

Württembergisch Franken.

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für das

württembergische Franken.

Achten Bandes zweites Heft.

1869.

Mit zwei Lithografien.

Weinsberg.

Druck der Schell'schen Buchdruckerei in Heilbronn.

Erklärung der ...

...

...

...

...

...

...

...

...

Inhalts-Verzeichniß.

I. Abhandlungen und Miscellen.

	Seite.
1. Die Grafen von Calw und Löwenstein. Von H. Bauer	209.
2. Die Zustände in Franken im 16. Jahrhundert. Nach Archivalacten von D. Mr.	243.
3. Die Herrn von Horkheim. Von H. Bauer	251.
4. Das Bethschwören. Von D.-R. Ganzhorn	266.
5. Die Johanniter-Commende zu Mergentheim (nebenbei auch die zu Krautheim und Borberg.) Von H. Bauer	268.
6. Zur Deutung von Ortsnamen. Von H. Bazing	287.
7. Lohr. Von H. Bauer	289.
8. Herrn v. Stetten, Haldermannstetten. Von H. Bauer	293.

II. Urkunden und Ueberlieferungen.

A. Dreizehn Haller Urkunden und	296.
B. Eine Urkunde des Philips Rudolf a. 1365. Mitgetheilt von Freiherrn Richard König von Warthausen	303.
C. Acht Hohenlohesche Regesten aus einem Bürger Copialbuch	304.
D. Ein Actenstück zur Kulturgeschichte. Mitgetheilt von H. Bauer	306.
E. Aus einer Crailsheimer Chronik. Von Bez	311.
F. Ein Beitrag über Hexenprozesse. Von R.-C. Mejer	314.

III. Alterthümer und Denkmale.

1. Die Burg Weinsberg. Von H. Bauer. Mit einer Lithografie	318.
2. Die Marien- oder Schuppach-Kirche in Hall. Von D.L. Hauser. Mit einer Abbildung	321.
3. Beiträge zur Kunde der Vorzeit des Oberamtsbezirks Neckarjulin und Umgegend. Von D.A. Richter Ganzhorn	328.
4. Die römischen Inschriften in Württembergisch Franken I.; von Dionys Haug	331.

IV. Statistisches und Topografisches.

Von H. Bauer.

Seite.

1. Ortsbestimmungen.
 - a) Enfersbach. b) Ezelinsweiler. c) Gebenhan und Herborteshusen.
 - d) Hitelz. e) Holzhofen. f) Mönchshof. g) Oberhausen. h) Stocken.
 - i) Utinkofen ist nicht Uttenhofen. k) Wanshofen. l) Wernsberg.
 - m) Windeberg 353.
2. Zusammenstellung der abgegangenen oder anders benannten Orte;
 - T. U. V. 357.
3. Anfrage — nach Tengersheim (bei Mergentheim) 361.
4. Schiffbarmachung des Tauberflusses 361.
5. Mergentheimer Statistik von c. 1820 366.

V. Bücheranzeigen und Recensionen.

Von H. Bauer.

1. Jahresbericht XXXV des histor. Vereins von Mittelfranken für 1867.
 - Die Herrn von Seldeneck — und dazu eine kurze Geschichte der Burg Seldeneck im D.N. Mergentheim 367.
2. Deutsche Reichstagsacten unter König Wenzel. Erste Abtheilung 1376—87. Herausgegeben von Dr. Julius Weizsäcker 379.
3. Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums — vom Hennebergischen alterthumsforschenden Verein; III. Lieferung, 1867. 382.

VI. Nachträge und Bemerkungen.

1. Die Herrn von Thalheim; 1866, 225 ff. 384.
2. Hr. Peter Pflaumer auf Helfenberg; 1868, 82. Von Freiherrn Richard König von Warthausen 387.
3. Die Schenken von Winterstetten 389.
4. Die Herrn von Neideck und Heimberg 394.
5. Herrenzimmern und Herrn von Zimmern 399.
6. Einige Lesefrüchte aus dem Schwäbischen Merkur 402.
7. Eine Berichtigung zu 1868, 134. 404.
8. Die Herrn von Thalheim; 1866, 225. 1868, 50 ff. Von D.L. Haußer. 404.
9. Nachträge zur Geschichte der Buchdruckerei im fränk. Württemberg 406.
10. Nachtrag zum Hohenloheschen Stammbaum 407.
11. Aeltere Centbezirke und die Landvogtei; zu 1847, 37. 1865, 13 f. 407.

VII. Rechenschafts-Bericht.

1. Neue Vereins-Mitglieder 412.
2. Erhaltene Mittheilungen 412.
3. Abrechnung 415.

Druckfehler.

Zum Jahreshest 1868.

S. 35 Zl. 9 v. o. lies $\frac{1}{3}$ statt $\frac{1}{2}$. — S. 57 Zl. 12 v. u. l. sanctionialium. — S. 97 Zl. 22 v. o. l. Station. — S. 115 Zl. 8 v. u. lies Ellrichshausen. — S. 116 Zl. 7 v. o. l. $\frac{1}{3}$ statt $\frac{1}{2}$. — S. 123 Zl. 9 v. o. l. Horckheim. — S. 127 Zl. 5 v. u. l. Bubenhofen. — S. 193 Zl. 18 v. u. l. Gerhard v. G.

Zum Jahreshest 1869.

S. 334 Zl. 6 v. u. streiche X. — S. 336 Zl. 12 v. o. l. 159 statt 139. S. 336 Zl. 5 v. u. setze 1712 vor (Seufert). — S. 404 Zl. 9 v. o. l. sat statt hat. — Zl. 20 v. o. Öringen.

I.

Historische Abhandlungen und Miscellen.

1. Die Grafen von Kalw und Löwenstein.

Von H. Bauer.

Die einheimischen Grafengeschlechter unseres Vereinsbezirktes haben wir allmählig besprochen und wiederholt ist auch schon der Grafen von Kalw gedacht worden, welche uns als Grafen von Löwenstein näher angehen. Heutzutage freilich liegt Kalw so entschieden in Schwaben, daß man kaum seinen Augen traut, wenn doch urkundlich das Kloster Hirsau noch a. 1075 bezeichnet wird, als gelegen in teutonica Francia. — Erinnert man sich aber, daß einst Frankenland so weit reichte, als die Bisthümer Würzburg, Worms und Speier sich erstreckten, so leuchtet ein, daß allerdings die Gegenden bei Marbach, Leonberg und Kalw noch zu Franzien gehörten, das über den Schwarzwald hin an die Dos sich erstreckte, welcher Bach sodann die Grenze bildete bis an den Rhein.

Und in diesen Grenzlanden nun, vom Rhein bis über den Neckar hinüber, waltete von alten Zeiten her ein mächtiges Grafenhaus, wenn wir nur den württembergischen Strich nehmen — im Würm-, Glems-, Enz-, Zaber-, Gardach- und Murr gau, aber auch im Ufgau und Kraichgau — jenseits der badischen Grenze. K. Pfaff erklärte sich einst die große Bedeutung dieses Geschlechts, die weite Ausdehnung seiner Besitzungen damit, daß er sie für eine Art von Markgrafen hielt, welche die Grenze Frankens gegen Alemannien sichern sollten. Allein — zur Zeit der Markgraffschaften waren ja längst Franken und Alemannen Glieder des einen

carolingischen Reichs, wo von einem Bedürfnis solcher Art keine Rede sein konnte. Zudem erscheinen auch die Kalwer Grafen noch jenseits der schwäbischen Grenze reich begütert; namentlich in der Stuttgarter Gegend scheint ihnen ein Comitatus auf den Filbern gehört zu haben, und es sind Besitzungen gegen Nagold zu, sowie in und bei Sindelfingen, Böblingen, Döffingen, Botnang, Feuerbach, Weil, Cannstadt und Türkheim u. s. w. nachgewiesen.

Warum sollte auch nicht ein von vorne herein bedeutendes und sehr lange fort blühendes Edelgeschlecht durch Erbschaften, wie durch kaiserliche Gunst u. dgl. m. ein immer größeres Gebiet — in zwei Herzogthümern gelegen — erworben haben? Indessen habe ich selber eine Hypothese aufgestellt, welche die große Bedeutung der Kalwer Grafen hinreichend erklärt und zugleich andere historische Ueberlieferungen verständlich macht. Ich habe im Jahreshaft 1867 S. 421 den ersten bekannten Grafen v. Kalw zu einem Bruder der bekannten Gemahlin Karls M., der schwäbischen Hildegard † 783 gemacht.

Das scheint nun wohl ein kühneres Unterfangen zu sein, weil die Kalwer Grafen — Franken sind, von der Hildegard aber heißt es, sie sei nobilissimi generis Suevici puella, oder de gente Suevorum praecipuae nobilitatis gewesen. Dieser Umstand ist jedoch gar nicht von Belang, denn die Familie ihrer Mutter war allerdings eine so hochgestellte in Schwaben, daß diese Abstammung — nemlich vom schwäbischen Herzogsgeschlecht — die andere Seite überstrahlte, so sehr überstrahlte, daß kein Chronist des Vaters gedenkt, welcher also jedenfalls jene oben gebrauchten Prädikate nicht verdient hat. Ob er dann selber auch ein Schwabe, ob er ein Franke war, das blieb Nebensache gegenüber von der herzoglichen Abstammung aus Schwaben.

Die Vermählung der Herzogstochter mit dem fränkischen Grafen Gerold ist allerdings auch nur eine Hypothese, neben vielen andern, welche — wie ich aus Stälin I, 242 u. 246 je Note ersehe — Leichtlin zuerst aufgestellt hat. Seine Beweisgründe kenne ich nicht, aber es haben sich auch mir solche sehr entschieden dargeboten. Einmal ist urkundlich festgestellt, daß zur betreffenden Zeit ein Graf Gerold im Kraichgau zur Gemahlin eine Imma*)

*) Eine Imma erscheint um dieselbe Zeit im Elsaß, ist aber mit der unferen nicht identisch.

hatte a. 779. 2) Die ersten Söhne bekamen zu jenen Zeiten gewöhnlich den Namen des Vaters und Immas ältester Sohn ist der Graf Gerold, welcher von seiner Mutter die schwäbische Berchtoltsbaar geerbt hat, durch seines kaiserlichen Schwagers Gunst aber bayerischer Markgraf geworden ist, † 799. 3) Die Besitzungen des Grafen Gerold im Kraichgau Ziuternheim & Odenheim (Zeutern und Odenheim) C. Laur. nr. 2310 a. 780 und a. 777 u. 784 in pago Alemannorum in Giselsteter marca (Gilstein M. Herrenberg) passen ganz zum Uebrigen (C. Laur. nr. 3289, 3617). Das von Stälin ohne nähere Bezeichnung angeführte Stainbura, welches Neugart in den Neckargau versetzt, heißt (l. c. nr. 2503) eine Schenkung des Geroldus comes pro remedio animae in supradicta d. h. in Gernisheimer marca in pago Anglachgowe, und paßt also ganz zu den Kraichgaubesitzungen. Das Alles aber eignet sich zugleich für einen Stammvater der Kalwer Grafen. 4) Nach der Urkunde des Königs Heinrich IV. von 1075 (W. U.=B. I, 276), die Wiederherstellung des Klosters Hirsau betreffend, ist dasselbe zur Zeit des Kaisers Ludwig des Frommen gestiftet worden ab Erlefredo quodam, nobili senatore et religioso et a Notingo filio ejus reverentissimo Vercellensi episcopo, aliisque parentibus Adalberti comitis de castello Chalawa.

Das sind also die urkundlich festgestellten ältesten ganz sichern Genossen des Calwer Geschlechts, nach unserer Ansicht auf den väterlichen Stammgütern geblieben; jedoch ganz bestimmte Spuren weisen von ihnen hinüber zu Gerold, dem Schwager Karls M. und von ihm herüber. Schon die bereits erwähnte zweite Schenkung zu Gilstein a. 784 könnte Gerold dem Sohne zugehören, wie sie denn auch durch die Hand eines gewissen Hsenhard gemacht wurde, etwa weil aus weiter Entfernung? Jedenfalls hat Gerold jun. 3. März 786 eine Urkunde (Schenkungen in der Berthilinbaar ans Kloster St. Gallen betreffend, W. U.=B. I, 34.) ausgestellt in villa Nagaltuna, der Berchtoltsbaargraf hatte also Beziehungen, welche ihn sogar persönlich in die Nähe von Kalw führten, in die Nähe der Besitzungen des ältern Grafen Gerold c. ux. Imma; wahrscheinlich waren beide zu Gilstein begütert, im Nagoldgau (C. L. 2575.) — Eine Schenkung in der Bertholdsbaar an St. Gallen geschah 790 actum in Sulza villa, presentibus — Geraldo comite, — sub Geraldo comite; W. U.=B. I, 39.

5. Erlafrieds Sohn Nottung bekam durch besondere Verwendung Karls M. sehr jung schon das Bisthum Vercelli und heißt familiaris Caroli M., Ughelli, Italia sacra IV, 764. Das deutet auf einen Familienzusammenhang hin, in Betreff dessen das Schweigen der gleichzeitigen Quellen kein Bedenken erweckt. Die gleichzeitigen Quellen sprechen auch nicht von dem weiteren Bruder der Hildegard, Graf Ulrich, dem Stammvater der Argen- und Linzgau-Grafen. Wenn nicht die späteren Chronisten des Klosters St. Gallen, das mit seiner Familie in so vielfacher Verbindung stand, die Erinnerung an seine Abstammung zu Papier gebracht hätten, wüßten wir auch davon nichts.

6. Bischof Nottung hat dem schwäbischen Kloster Reichenau reiche Schenkungen gemacht in der Baar und auf der Alb, wo er also begütert war. Die Orte nemlich Almuosdingen, Ysingen, Oberstatt, Nortstettin, Witingen, Grezzingen, Dietfurt, Wingarten (zum Theil dieselben, wo Gerold Comes schenkte, s. Neugart Ep. Const. I, 64.) sind wohl Allmendingen a. d. Schmiech, In- singen bei Rosenfeld, Oberstetten bei Trochtelfingen, Nordstetten bei Horb, Weitingen ebenda, Grözingen bei Weilersteußlingen (Dl. Ehingen), Dietfurt bei Sigmaringen und Weingarten entweder Dl. Ravensburg oder zwischen Carlsruhe und Bruchsal. Dazu könnte man vielleicht noch Frommern bei Balingen zählen, indem weiter genannt werden Hirsowe*), Stameheim, Frumare, Gaichingen, Metelingen, Nettingen, Singen, Theotelenhusen —, also — neben Frumare — Hirsau, Stammheim, Gehingen und Möttlingen im Dl. Kalw, Nöttingen, Singen und (?) Dietlingen in der Gegend von Pforzheim. Die letzteren Gaben setzen die Identität des nach Reichenau schenkenden Nottung mit dem unseren außer Zweifel und bloß unsere Hypothese erklärt nun auch dessen schwäbische Besitzungen ganz genügend als ein Erbtheil von der Großmutter her.

7. Erlafried erhält wenigstens bei den Hirsauern sehr auszeichnende Prädikate comes generosus et nobilis senator, vir dives, potens atque magnus etiam in conspectu Ludovici Cäsaris**), auf

*) Also vor der ersten Stiftung in Hirsau vergabt.

**) Es mag daran erinnert sein, daß die Sage den Kaiser Ludwig den Frommen gerade mit dem Murgau und also wohl auch mit dessen Grafen in Verbindung bringt. In die Gegend von Murrhard soll er sich vor seinen Söhnen geflüchtet haben.

welche wir kein Gewicht legen können. Anerkannt ist aber, daß bei seinen Nachkommen der Name Adalbert vorherrscht und somit fügt sich hier ganz treffend eine Notiz ein bei Pfaff (Wirtb. Jahrbücher 1844, I S. 84 Note 1.), wonach a. 813 ein Adalbertus cognatus Caroli vorkommt, wir vermuthen ein Bruder Nottungs. (Vielleicht würde der Context der betreffenden mir unbekanntem Urkunde weitere Spuren darbieten. Wenn aber die falsche Reichenauer Urkunde von 813 gemeint ist, W. U.-B. I, 76, worin Adalbert von Karl M. zum Reichenauer Vogt für Ulm eingesetzt wird, so ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß eine ächte Urkunde zu Grund liegt, deren Angaben benützt wurden, um die erdichtete Schenkung Ulms anzuknüpfen. Eine mythische Person für eine auf Täuschung berechnete Urkunde zu verwenden, wäre offenbar sehr unflug gewesen.)

8. Mir scheint, die fränkischen Grafen von Calw hatten nicht bloß reiche Besitzungen, sondern bereits in der Carolinger Zeit auch die Grafschaft selber jenseits der schwäbischen Grenze, namentlich im Nagoldgau, oder doch in einem besonderen Comitatus desselben. Wenigstens kann ich mir nur so den Umstand erklären, daß in Lorsch, wo man doch die Verhältnisse kannte, bei Ordnung der Urkunden für den Lorsch Codex, das Registraturbuch, der „schwäbische“ Nagoldgau, den der Codex bei einigen frühern Schenkungen unter den alemannischen Vergabungen eingereiht hatte, nr. 3289 u. 3290, mitten hinein gestellt wurde zwischen die angrenzenden fränkischen, man darf wohl sagen Calwer Gaue. Es folgen sich dort — der Gardachgau nr. 3503, Murgau mit Jagersheim nr. 3504 ff., Pfingzgau 3513 ff., Zabergau 3519 ff., Nagoldgau 3528 ff., Brettachgau 3536 ff., Apgau mit Knittlingen 3540 ff., Glemsgau 3554 ff. u. s. w. — Diese Zutheilung eines schwäbischen Gaus an Franken erklärt sich nun auch wieder am einfachsten durch meine Hypothese.

Bei dieser Gelegenheit sei noch ein anderer Umstand besprochen. Wir haben bis daher schon den Namen gebraucht Grafen von Calw; dies geschah, um den allgemeinen Sprachgebrauch beizubehalten, in Wahrheit gabs in der Carolinger Zeit noch kein Kalw und hatten also diese Grafen ihren Stammsitz anderswo. Der Codex hirsaugiensis sagt ganz bestimmt S. 2, was man doch im Kloster recht wohl noch wissen konnte, castellum Kalwa nun-

cupatum sei in ipso ecclesie fundo erbaut worden, also erst von einem Nachfolger der Stifter, von einem der Ahnen des Grafen Albert, welche das Klostergut an sich gerissen haben. Der kahle Bergvorsprung und Bergabhang über der Nagold schien zur Anlegung einer Burg ganz passend und so wurde eine solche da gebaut, ich denke einfach benannt nach dem Namen der Lokalität: „Die Kahle“ — Kahlheit — chalawa.

Der eigentliche Stammsitz des Geschlechts scheint mir, wenn überhaupt ein bestimmter Ort genannt werden will, am wahrscheinlichsten Jagersheim zu sein, ebensofrühe als Kalw als Grafensitz genannt (1037 W. U.-B. I, 264) und Mittelpunkt einer auf beiden Ufern des Neckars weit ausgedehnten Grafschaft, innerhalb deren auch Hirsau selber noch 1075 lag, natürlich also auch Kalw. Der Ort Ingrihesheim wird schon a. 836 genannt. (C. Laur. nr. 3504), der comitatus Ingirisheim z. B. 978, Dümge Reg. bad. S. 94.

Suchen wir nun die Ahnen des Geschlechts auf, so haben wir 1867 S. 421 einen Erlafried I. obenan gestellt, zunächst nach freilich wenig beglaubigten Hirsauer Sagen; sofern aber doch im Jahre 769 schon ein Erlefridus zu Gilstein bei Herrenberg eine Hube nach Lorsch geschenkt hat (nr. 3290), so könnte das der Ahnherr des jüngern Erlefried recht wohl sein.

Als näheren Stammvater setzen wir den Adelbert an, welcher als cognatus Caroli M. bezeichnet wurde (in einer verlorenen, zu Reichenau späterhin verfälschten Urkunde.) Weiterhin könnte sich fragen, ob nicht auch der Graf Kunibert hieher zu ziehen sei, welcher dem Kloster Fulda Güter geschenkt hat (Stälin I, 312 Note) in Hochdorf (DA. Baihingen), Marktgröningen, Kirchheim (DA. Besigheim), Baihingen, Stangenbach (DA. Weinsberg), Vulfinge*), Bottwar, Adelsheim, Wächlingen (abgegangen beim Einfluß der Ohr in den Kocher), Benningen (DA. Ludwigsburg), Altlautern (DA. Weinsberg), Hessigheim (DA. Besigheim) und Saulenheim (Stälin sagt „unbekannt, vielleicht außerhalb Württemberg“; die Trad. Fuldensis sagen S. 31 ausdrücklich: in pago Vuormaz-

*) Das abgeg. Wölflingen bei Forchtenberg paßt weniger daher; bei Kleimbottwar liegt ein Feld „Wolfswende“, ein Wolfsberg bei Heinrieth u. a. m.

felde.) Wir dürfen aber, alles zusammengenommen, diesen Graf Kunibert, welcher im 11ten Jahre Karls M. schenkte, nicht zusammennehmen mit den Jüngerheim-Kalwer Grafen; derselbe hat ja auch (l. c. S. 284) in Wertheim und Bischofsheim a. d. Tauber u. s. w. Schenkungen gemacht, gehörte also mehr dem Innern Frankoniens an.

Mit Sicherheit darf hingegen daher gezogen werden Adelbertus Comes, welcher a. 868, 30. Oktober Güter zu Gilstein im Nagoldgau eintauschte vom Kloster Lorsch gegen seine Güter zu Zimmern im Elsenzgau; C. Laur. nr. 3535 u. 2575 (in der zweiten Urkunde homo quidam nomine Albertus.)

Wiederum wagen wir es, hieher zu beziehen den Gozbertus Comes, in dessen comitatus gelegen, sind im Glemsgau die Orte Hirschlanden, Ditzingen und Gerlingen, a. 902 C. Laur. nr. 56. Ganz besonders, daß hier ursprünglich fränkische und schwäbische Orte (Gerlingen im Bisthum Constanz) beisammen sind in einem Comitatus, weist auf einen Gerichtsbezirk der Kalwer Grafen hin; s. oben.

Um 960 (in einer Urkunde, welche zwischen 950—976 fällt, s. Mones Anzeiger 1838, Sp. 442; Stälin I, 533) lagen in der Grafschaft Burkhard's — Bottwar, Stockheim und Heinsheim, also Orte im Murr-, Zaber- und Gardachgau. Das deutet ziemlich sicher auf einen Grafen aus der sg. Kalwer Familie hin, bei welcher auch späterhin der Name Burkhard nicht selten ist; s. unten.

A. 1003 hatte ein Adalbertus Comes comitatum im Zaber-gau, worin Kirchheim lag; W. U.-B. I, 240.

Im Murr-gau (speierischen Antheils, denn im würzburgischen Theil walteten die Comburger Grafen), war a. 1009 ein Graf Adelbert (Dümge Reg. bad. S. 97) ohne Zweifel derselbe. Im Dehringer Stiftungsbriefe a. 1037 zeugen Adalbertus comes de Kalewa und Eberhardus Comes de Ingeresheim W. U.-B. I, 264.

Ein comitatus Adalberti comitis in pago Ufgouwe kommt 1041 u. 1046 in Urkunden vor, (Dümge S. 103. Schöpflin Hist. Zar. Bad. V, nr. 11. Stälin I, 547.)

Zum Jahre 1048, in welchem Papsst Leo IX. starb, ein geborner Graf v. Egisheim, nennt Annalista Saxo den filius soronis suae Adalbertus comes — von Kalw, und dieser C. Albertus Axinbart (chron. Sindelfg.) ist 1099 gestorben.

Um die Genealogie ordnen zu können, schauen wir uns zunächst einmal um nach dem ungefähren Alter seiner Mutter. Deren Bruder Bruno, nachher Leo IX., war 1002 geboren; ihre Schwester, heirathete den Herzog Ernst II. von Schwaben, welcher a. 1015 filius parvulus heißt; Stälin I, 475. Wir dürfen deswegen auch die Gemahlin des Kalwers dem Alter nach nicht schon für die Chewirthin des Ufgaugrafen a. 1009 halten, wohl aber für die Gattin des erstmals mit vollem Namen 1037 genannten A. c. de Kalewa. Somit beginnen wir den Stammbaum ungefähr in folgender Weise:

? Erlefrid I. 769.

Gerold, fränkischer Graf

h. Imma, die schwäbische Herzogstochter.

Gerold II.
† 799.

Hildegard
Gemahlin
Karls M.,

Ludwig
der Fromme.

Ulrich
Stammvater
der Grafen des Klosters
im Linz-
u. Argen-
gau
u. f. w.

Erlefried II.
Mitstifter
des Klosters Hirsau.
? Adelbert
Graf
cognatus
Caroli M.
Stifter v.
Hirsau.

Graf Adelbert 868.

Graf Gozbert 902.

Graf Burkard c. 960.

Adelbert I., Graf im Zaber- und
Murr gau a. 1003 u. 1009.

Graf Adelbert II. von Kalw*) 1037
Graf im Ufgau 1041. 46.
h. eine Gräfin v. Egisheim.

Graf Adelbert III. von Kalw,
1048—† 1099,
Wiederhersteller d. Klosters Hirsau.
h. Wiltrud v. Bouillon.

*) Das ist wohl der Adelbertus comes, welcher in einer 1035/36 zu Tribur ausgestellten Urkunde Konrads II. (Schannat, Vindem. litter. I, 41.) genannt wird unter isti orientales Franci, qui hoc viderunt & audierunt.

Von einem Graf Adelbert v. Kalw erzählt uns die Lorsch Chronik; Codex laur. I, 183. Zur Zeit Heinrichs IV. hatte sich Abt Ulrich vor des Kaisers Zorn nach Mainz zurückgezogen, aber die Ritter und Vasallen des Klosters riefen ihn sogleich zurück und übergaben ihn der Obhut Adelberts, des Grafen von Kalw, tum inter eos et natu et fide amicorumque ac militaris rei copia präeinenti.

Das zeigt deutlich, daß Adelbert schon von länger her mit dem Kloster Lorsch verbunden war und alles stimmt dahin zusammen (vgl. Archiv für Hessische Geschichte VIII, 2. S. 272 ff.), daß seine Familie schon seit längerer Zeit im Besitz der Schirmvogtei über das Kloster und also auch der Grafschaft im Ober-Rheingau gewesen ist. Der Graf Adalbert, in dessen Amtsbezirk die curtis Gerau und die Grafschaft Bessungen (bei Darmstadt) a. 1013 gelegen waren, als Kaiser Heinrich II. dieselben an den Bischof v. Würzburg abtrat, ist sicherlich niemand anders, als unser Graf Albert im Zaber- und Murgau.

Abt Ulrich von Lorsch wurde 1067 vom Kaiser wieder eingesetzt; die oben citirte Chronikstelle gilt also von der Zeit zunächst vorher. Das muß nothwendig unser Adelbert III. sein, weil ja die Hirsauer Chronik (C. Hirs. S. 2 u. 32) erzählt, Papst Leo avunculus Adalberti, habe diesen bei seinem Besuch in Deutschland bewogen, das Kloster Hirsau wiederherzustellen, worauf dann a. 1049—1059 mit dem Bau der neuen Aureliuskirche begonnen wurde. Nun starben aber die Söhne — Adalbert a. 1094 als juvenis, Gotfried 1131 und Gotfrieds Tochter c. 1196; das deutet wohl rückwärts auf ein Lebensalter Adelberts III, bei welchem er a. 1048 jedenfalls noch ganz jung müßte gewesen sein, wenn nicht der Hirsauer Chroniste mehr vermuthungsweise den Neffen Adelbert nennt, anstatt des Schwagers Papst Leos IX.

Daß die Oberstenfelder Stiftungsurkunde von 1016 eine Fälschung ist, unterliegt keinem Zweifel, auch hier liegt aber die Vermuthung nahe, daß — wie gar oft — eine ächte Urkunde dem Fälscher zur Grundlage gedient hat. Namentlich ist eine Reihe von Zeugen aufgeführt (W. U. B. I, 250), welche ganz so aussieht, als sei sie aus einer ächten Urkunde genommen. Ein späterer Fälscher hätte jedenfalls überall auch Zunamen angegeben und zwar nach bekannten Orten in der Umgegend benannt, wäh-

rend jetzt bloß 2 Zeugen eine Ortsbezeichnung bei sich haben und zwar das unbekante de Glasehusen neben dem mehrdeutigen de Rote. Unter den weltlichen Zeugen stehen oben an Adelbertus et fratres ejus Eberhardus, Burchardus, Ropertus. Ganz ungesucht scheint hier ein Licht auf unsere Genealogie zu fallen, sofern wir damit eine Spur bekommen, in welcher Weise Eberhard — natürlich der Eberhardus Comes de Ingeresheim 1037 mit den Kalwern verwandt gewesen ist; den Namen Burchard hatten wir c. 960 und finden ihn bald wieder. Wahrscheinlich hat der Vater, wenn die Sage mit Recht auf den Schluß des 10. Jahrhunderts hinweist, — den neuen Grafensitz Kalw erbaut, von welchem sodann der älteste Sohn den Namen erhielt, weil da residirend.

Wer unserer Vermuthung beitrifft 1867 S. 482, daß die Grafen von Laufen aus dieser Gegend stammten und wer sie von einer angesehenen, gräflichen Familie ableiten will, der muß dann den Poppo I. etwa als Bruder Adelberts I. ansehen, dem wahrscheinlichen Vater Burchard nachfolgend vornehmlich im Zaber- und Gardachgau. Der Heinricus sui juris comes, welcher im Kalwer Nfgau 1041 begütert war und Rotenfels nach Speier verschenkte, Dümge S. 103, könnte recht wohl noch der Graf Heinrich von Laufen 1023. 27. gewesen sein.

Für die weitere Entwicklung der Geschlechtsfolge müssen wir ins Auge fassen, daß in den von uns als Kalwisch in Anspruch genommenen Gauen und Comitaten mit dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts ein neues Grafengeschlecht auftaucht, die Familie der Grafen von Eberstein. Da liegt es denn nahe genug, sie von den Kalwer Grafen abzuleiten und ein Schriftsteller des 13. Jahrhunderts, also immer noch nahe genug stehend, Albertus Bohemus (1240—50) bezeugt es ausdrücklich: domus illorum de Eberstein est ab antiquis Chalwaria appellata*). Schlagen wir nun den Codex Hirsaug. auf, so finden wir da S. 33 (ungefähr gleichzeitig mit Adalbertus Comes senior de Kalwa & ux. Wielicha) einen Burkardus Comes de Stauffenberg, welcher eine Schenkung in

*) Eberhard v. Eberstein nennt sich 1196 heres proximus d. h. einen der nächsten Erben der ducissa de Schowenburg Uta, der Tochter des Pfalzgrafen Gotfried v. Kalw. Das deutet gewiß auf ihre Verwandtschaft hin; Alsat. dipl. S. 306.

Niefern macht. Sein Bruder Berthold schenkt dem Kl. Hirsau Güter bei Forchheim im Breisgau, zu Endingen, zu Noppenau in der Mortenau und in Achern, in Bultenbach, Mühlbach, (Langen-), Steinbach u. s. w., in Eberstein, Kuppenheim, Rastatt und Forchheim, zu Niefern, Weil, Rumsfeld, Pforzheim und Ramsberg.

Dabei heißt es weiter. Das Kloster hat zu Pforzheim auch das Viertel des Orts, welches durch Erbrecht den Brüdern Bertholds — Anselm*) und Adalbert zugefallen war und das wir gekauft haben von Anselms Sohn Hermann um 70 Mark Silbers. (C. H. S. 33.)

Wer könnten diese 4 Brüder sein, als Albert v. Kalw (welcher seinen Theil an Pforzheim irgendwie seinem Bruder Anselm überließ), und Burkard, Graf von Stauffenberg, Berthold, welcher l. c. S. 42 erscheint als Bertholdus & uxor ejus Adelhait — de Eberstein cum filiis suis, ums Jahr 1113; endlich Anselm, dessen Sohn Hermann wohl der Hermannus comes ist, welcher den Comitatus Vorchheim im Ufgau a. 1102 inne hatte? Zwar hatte Heinrich IV. a. 1086 tale jus et potestatem, qualem hactenus laicus comes habuit, dem Stifte Speier geschenkt, wahrscheinlich aber war es diesem Grafen — dem Anselm — doch gelungen, im Besitz seiner Grafschaft zu bleiben, wenn auch zu Lehen von Speier.

Bis jetzt weiß man nicht, wie und wann die jüngere Zähringer Linie, die Linie der Markgrafen v. Verona — Baden**) erwor-

*) Die Sage schreibt den Wurlinger Jahrsiag, Cleß's Landesgeschichte II b, 442, einem Grafen Anselm v. Kalw zu.

**) Stälin ist geneigt, die markgräflich Badener Besitzungen bei Baden-Baden und bei Bäcknang in Verbindung mit einander abzuleiten — von der Kalwer Grafenfamilie II, 33. Davon glauben wir jedoch abweichen zu müssen, sofern ja freie Herrn von Bäcknang bekannt sind. Im Jahre 1067 nemlich zeugten in einer Augsburger Urkunde (Mon. boic. 33,7.) Hesso et filius Hesso de Baccane. Mit Recht sind Stälin I, 542 Zweifel gekommen, ob der Ort auf unser Bäcknang gedeutet werden dürfe, weil die beiden Herrn in dem fernen Augsburg zwischen lauter Personen aus andern Gegenden stehn; diese Zweifel hat uns der Codex hirs. verscheucht, unter Beihilfe des Umstands, daß kein anderer ähnlich lautender Ort nachzuweisen ist. Nicht weit von Bäcknang liegt Wolfsölden, mit den Resten einer Burg, während wohl auf der Stätte der einstigen Burg in Bäcknang mit der 1110 beschenkten Kirche 1122 ein Augustinerstift verbunden wurde. Im c. hirs. S. 33 erscheint nun ein Ezzo et filius

ben hat, das so nahe bei Stauffenberg und Eberstein-Burg gelegen ist. Wie leicht konnte das geschehen durch Beerbung der Grafen

ejus Sigehardus de Wolfesselden u. S. 34 macht predicti Sigehardi filius — Sigefridus Spirensis episcopus für seinen Bruder Gotfried eine Stiftung. Das scheinen mir die Nachfolger der Hessen von Backnang zu sein, oder vielmehr Hesso der Sohn eine Person mit dem Ezzo von Wolfsselden.

Die Wahl des Siegfried zum Bischof macht es wahrscheinlich, daß wir eine angesehenene Familie vor uns haben*) und andere Spuren bestätigen das. Ezzo und Sigehard schenkten Güter in Degerloch und Türkheim, aber auch in Wurm-lingen, Schadweiler und Sülchen bei Rottenburg a. N. Muß uns das nicht erinnern an den Hessinus Comes 1007 im Sülchgau und an den Hesso Comes in pago Sulichgowe 1057? Stälin I, 545. Nochmals einen Ezzo de Sulichen a. 1075 j. Mon. boic. 29, 128. Ist das nicht Eine Familie?

Hesso Comes

Hesso Comes 1057

genannt von Backnang 1067.

Hesso von Backnang 1067, nachher von Wolfssölden
und von Sülchen 1075.

Sigehard von Wolfssölden,
c. 1100.

Sigfried v. B. Gotfried.
Bischof in Speier 1126—46.

Könnte nicht Backnang etwa durch eine Schwester Sigehards an die Markgrafen gekommen sein, Judith vielleicht, Gemahlin Hermanns I. († 1091)? So läßt sich erklären, wie der Bischof von Speier 1122 mit Recht zu Hermann II. & ux. sagen konnte, daß ipsi et parentes eorum locupletaverant ecclesiam villae Backenang. Vielleicht läßt sich am Ende auch noch der Zusammenhang mit jener Augsburger Verhandlung etwas aufhellen. Damals machte ein Comes Swigger dem St. Petersstift eine Schenkung (Kaiser, Viaca.) Nahe beim Sulichgau heißt aber etwas später die Gegend um Kiederich und Mezingen Swiggerstal; Stälin I, 311. Könnte das nicht von jenem C. Swigger herkommen, vermittelt durch eine Verbindung mit den Sulichgaugrafen, welche dann zu Augsburg bei ihrem Vetter gerade verweilten?

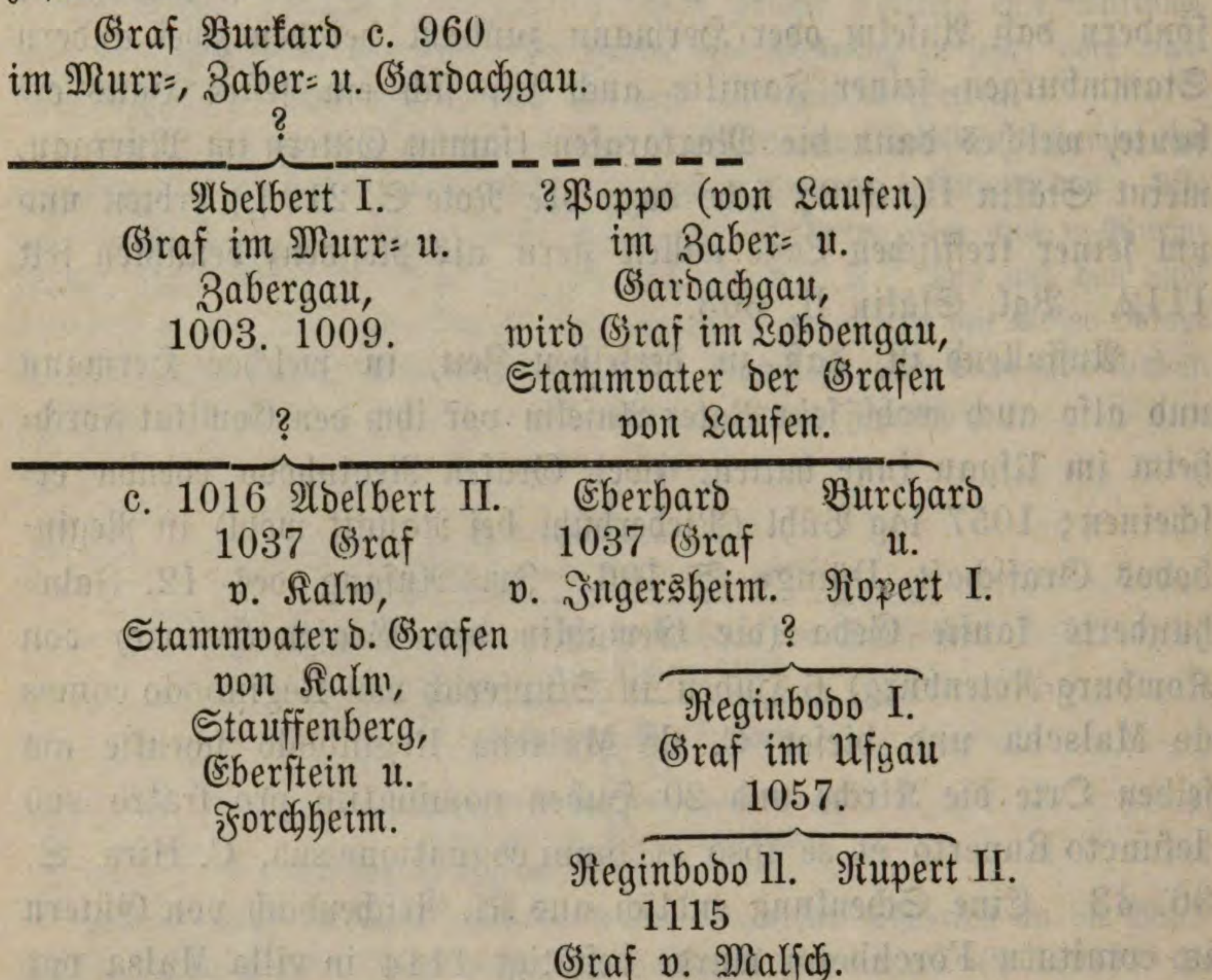
*) Nachträglich sehe ich, daß in der D.N.-Beschreibung Marbach S. 145 diese Herrn kurzweg für Ministerialen erklärt sind, ohne Begründung. Dagegen spricht der oben erwähnte Umstand, wie denn überhaupt auch die im C. Hirs. auftretenden Wohlthäter des Klosters meist freie Herrn sind. Die H. v. Wolfsselden vergaben offenbar ganz selbstständig und frei, ja es ist zufällig erwähnt, daß sie einen serviens haben, welcher ebenfalls etwas schenkte. Auch die große Ausdehnung der Besitzungen spricht gegen eine bloße Ministerialenfamilie.

Anselm und Hermann; vielleicht war die Markgräfin Judith, Hermann's II. Gemahlin, eine Tochter Anselms? Dabei ist wohl am wahrscheinlichsten, nicht daß Markgraf Hermann bei der entlegenen ursprünglich kleinen Besizung an der Dos eine Burg sich baute, sondern daß Anselm oder Hermann zunächst bei den zwei andern Stammburgen seiner Familie auch für sich ein festes Haus erbaute, welches dann die Markgrafen (sammt Gütern im Murgau, meint Stälin II, 300; siehe dazu die Note S. 219 f.) erbten und um seiner trefflichen Lage willen gern als Residenz benützten seit 1112. Vgl. Stälin II, 303.

Auffallend ist, daß zu derselben Zeit, in welcher Hermann und also auch wohl sein Vater Anselm vor ihm den Comitatus Forchheim im Ufgau inne hatten, zwei Grafen Reginbodo ebenda erscheinen; 1057 lag Bühl (Niederbühl bei Raflatt wohl) in Reginbodos Grafschaft, Dümge S. 106. Im Anfang des 12. Jahrhunderts kaufte Geba (die Gemahlin des Grafen Heinrich von Romburg-Rotenburg) 6 Huben in Stupferich von Reginbodo comes de Malscha und dieser C. de Malscha Reginbodo schenkte am selben Orte die Kirche und 20 Huben nominatim pro fratre suo defuncto Ruperto et se ipso et omni cognatione sua, C. Hirs. S. 36. 43. Eine Schenkung endlich ans Kl. Reichenbach von Gütern in comitatu Forchheim wurde bestätigt 1114 in villa Malsa vor vielen Zeugen, an deren Spitze steht Reginboto Comes de Mals, in cujus comitatu idem predium situm est. W. U. u. B. II, 408. vgl. Stälin II, 302 Note.

Nun erschienen zwar Reginbodone mehrfach im Lobdengau, als freie Herren dort, im Codex Laur., zu Karls M. Zeit und wieder z. B. a. 898, 902, 926, 966 (l. c. I, 481, 487, 100, 103, 351 . . .). Etwas später tritt ein Graf Reginbodo auf de Lobdenburg d. h. von Lobedenburg bei Kaiserslautern, z. B. 1157, 1160. Es ist aber durch nichts angezeigt, einer dieser Familien jene Grafen zu Malsch beizufügen; vielmehr ist doch am wahrscheinlichsten, Angehörige eines und desselben Geschlechts haben sich in das Grafenrecht des Forchheimer Comitatus getheilt und eine Vermuthung wenigstens über den Zusammenhang sei gewagt. Reginbodo II., mit welchem wohl seine Linie erlosch, hatte einen Bruder Rupert; oben fanden wir unter den 4 Brüdern der Zeugen

a. 1016 als jüngsten einen Ropertus. Wenn Reginbodo I. u. II. sammt Rupert II. sein Sohn und seine Enkel waren, so erklärt sich Alles ganz einfach. Wir stellen den Stammbaum ungefähr so zusammen:



Die Lorscher Chronik rühmt für die Zeit um 1070 die viros illustres, spectabiles et vere fideles hujus ecclesiae, qui in diebus peccatorum corroboraverunt pietatem et erigentes se contra filios superbiae novi Machabaei duces, viriliter ejus defenderunt libertatem, videlicet Adalbertus comes (von Kalm), Bubo, Ezzo, Wolfgangus, Burchardus advocatus (von Staufenberg) — — Wolframus (der Graf im Elsenz-, Kraich- und Wormsgau, s. 1867 S. 479), Egino, quorum magnificam fidei devotionem pius pater U. remunerans etc. etc. C. Laur. I, 189 f.

Von dem Chronisten war es recht schön, daß er diese Lobsprüche des Abtes Ulrich während der Kämpfe gegen Heinrich IV. getreulich aufbewahrte, denn nicht lange nachher lauten die Nachrichten anders. Abt Anselm (1090—1103) stiftete die Cella auf dem Abrahamsberg a. 1094, wobei unter den weltlichen Zeugen voransteht Bertholfus comes, der Vogt des Klosters. Dieser war nun gar nicht einverstanden mit Anselms Bemühungen, die Be-

sitzungen des Klosters wieder zusammen- und in gute Ordnung zu bringen. Und nicht damit zufrieden fing er auch an, den Unterthanen des Klosters gegen ihre Unterdrücker kräftig zu helfen, besonders gegen Bertholfi advocati tyrannidem, qui fuit radix peccatrix hujusmodi, quae adhuc vigent, exactionum. Quem (abbatem) idem B. cum militia tum justitia et industria superiorem sentiens, quia vi non poterat, dolo circumvenire intendit.

Der Vogt Bertholf überfiel (um 1100) deswegen den Abt bei der Celle Michelstadt und ließ ihn gefangen halten in castro Vehingen, favente cognato suo Egenone comite u. s. w., C. Laur. I, 221 f. Das ist natürlich der vorhin belobte Eginone, welcher einen bei den Grafen von Urach ganz besonders herrschenden Namen trägt; combinirt man damit den Umstand, daß Ludebert von Stauffenberg und sein Sohn Burkart dem Kloster Reichenbach Besitzungen schenkten zu Mezingen und Zell am Michelberg (W. U. = B. II, 402), so ließe sich wohl denken, durch eine Gemahlin von Urach sei der Name Eginone sammt jenen Besitzungen an die Grafen und Herrn von Stauffenberg gekommen. Dagegen spricht nur, daß ein solcher Eginone in den Hirsauer und Reichenbacher Traditionen nie genannt ist. Wir möchten darum lieber annehmen, eine Erbtöchter aus der großen Kalwer Familie habe einen Grafen von Urach geheirathet und einer seiner Söhne das Muttererbe um Baihingen in Besitz genommen. Diese Erbtöchter könnte recht wohl dem Grafen Eberhard v. Jagersheim zugehört haben; denn diese Linie ist verschwunden auf längere Zeit, wenn auch die Stammburg selber bei der Familie blieb. Bei Stälins Stammbaum II, 452 ist ohne Zweifel zwischen dem Miterbauer von Achalm Eginone I. fl. c. 1030/50, und Eginone II. im Anfang des zwölften Jahrhunderts eine Generation einzuschieben, unser Eginone von Baihingen und der (wohl möglich gleichnamige) Stammhalter der Uracher Linie. Für einen solchen Zusammenhang spricht wohl auch ein wenig der Umstand, daß die Eginone zu Baihingen sich in der Nähe wieder ein heimathliches Urach gegründet haben, das heutige Aarich*), wie es auch die Grafen von Urach-Freiburg gemacht

*) Adelbertus et frater suus Swiggerus de Vraha a. 1157; s. W. U. = B. II, 110. Der älteste Eginone c. 1070 erscheint im Besitz der Burg Baihingen

haben, ja wie am Ende gar schon die Namen Urach und Egeno ursprünglich aus Franken (Stälin II, 451) an die Erms verpflanzt worden sind.

Wenden wir uns jetzt den weitem Brüdern Adelberts III. von Kalw zu, so genügt es für unsern Zweck, die Genealogie festzustellen. Der C. Hirs. S. 33 nennt den Burckardus Comes de Stauffenberg, den Bruder Bertholdi, Anselmi & Adalberti; S. 52 heißen die zwei ersten Brüder Burkardus & frater ejus Bertholdus de Stoufenberg; hier*) also scheint zuerst ihr gemeinschaftlicher Ansz gewesen zu sein, bis Berthold sich eine eigene Burg erbaute, den Eberstein, von wo er im Jahre 1085 zubenannt ist im Codex Reichenb. (W. U.-B. II, 393) Bertholdus de Eberstein et duo filii ejus Berthold et Eberhard.

Wenn also doch wieder im Jahre 1088 (l. c. S. 394) Bertholfus ingenuus homo de Stoufenbere auftritt, so müssen wir an einen Sohn Graf Burkards denken, einen Bruder des Lodebertus de Stofenberg c. uxore — l. c. S. 402. Dieses Lodeberts Kinder werden ebenfalls in den Reichenbacher Traditionen genannt, Burchardus filius Ludeberti c. uxore et filiis S. 402 und Lodebertus filius Ludeberti de Stofenberc S. 403, endlich Adelbertus ejusdem Ludeberti filius S. 403. Der Name von

c. 1100 (C. Laur. I, 222), nicht c. 1113, wie Stälin sagt, weil Abt Anselm nur bis 1103 lebte. Wie ziehen daher den Eppo & Adalbertus de Veingen W. U.-B. I, 338, welche zu Odenheim unter Männern non parvae existimationis zeugen u. judices heißen a. 1109. Die Namen Eppo = Eparhard u. Adelbert kommen aus der Kalwer Verwandtschaft und von dem einen dieser beiden Herrn stammt dann der Egeno II. de Vehingen, 1139—1175 in Urkunden genannt; vom zweiten möchten wir jene freien Herrn v. Urach ableiten.

*) Ehemalige Burgen dieses Namens gab es wenigstens 3; bei Gernsbach, bei Offenburg und bei Lautlingen im N. Balingen. Hier ist das erstere gemeint; es thut aber Noth aufzumerken, wohin die gerade vorkommenden Herrn gehören. Bei einer Verhandlung z. B. apud castrum Offinbure zeugten die nobiles viri — Adalbertus et frater ejus Conradus de Stoufinberc. Adalbertus de Baden, a. 1148, Schöpflin Hist. Z. Bad. V, 92. Da gehören wohl jedenfalls die zwei ersten Herrn nach Staufenberg bei Offenburg. Dagegen ins N. Balingen soll zu weisen sein Homo militaris, libertate nobilis Henricus de Stouphenberg a. 1132; Mone Oberrhein IX, 222; vielleicht gehört er auch in die Ortenau.

Staufenberg aber erlischt bei diesen Herrn und wenn nun um dieselbe Zeit der Name eines ältern Familiensitzes wieder auflebt, so wird eine Vermuthung erlaubt sein, nemlich ob nicht Burkard von Staufenberg identisch ist mit dem Burkardus de Ingersheim, welcher in einer Hirsauer Urkunde (C. H. S. 52) zeugt, voranstehend sogar vor Wernherus Comes de Gruningen; gewiß also gehörte er einer gräflichen und dann gewiß der Kalwischen Familie an. Hinter ihm erscheint 1134 der freie Herr Berthold v. Ingersheim, welcher die Erträgnisse eines zu Heiningen der Kirche in Badnang geschenkten Gutes in Nutznießung hatte; Schöpflin Hist. Z. Bad. V, 79 f.; ein gleichzeitiger freier Herr Albertus de Ingersheim zeugte z. B. 1147 u. 1148, W. U.-B. II, 40. 45. Ihnen folgt ein zweiter Adelbert a. 1197 (Mone, D. Rhein VI, 423) und schließlich ein Dom. Dietericus de I., welcher 1228 auf einem Kreuzzug, in Accon, zeugte. Mit ihm erloschen die Freiherrn von Ingersheim; seit c. 1240 erscheinen da Ministerialen der Markgrafen von Baden.

Den zweiten Seitenast der Grafen von Staufenberg werden wir am besten verfolgen können, wenn wir die Verbindung der Kalwer Herrn mit dem Kloster Lorsch ins Aug fassen.

Graf Adelbert war Schirmvogt daselbst und Graf im Oberheingau z. B. 1015. Auch sein Enkel Albert glänzte hervor unter allen Vasallen des Klosters c. 1070, der Vogt aber heißt Burhardus advocatus, ist also wohl Alberts Bruder von Staufenberg. Wenn nun auf diesen ein Bertolfus advocatus folgt z. B. 1094 (vgl. C. Laur. I, 209 u. 215. 221. 224.), so muß das der oben genannte Bertholfus ingenuus homo de Staufenberc sein und weil ein Bertholfus junior folgt (l. c. I, 231), so müssen wir ihm & ux. Liutgarda (l. c. I, 420) einen gleichnamigen Sohn geben.

Unter Abt Benno kam Lorsch in große Zerrüttung *morum levitate et insolentia fratrum ac ministerialium ac praecipue Bertholfi junioris advocati.* — Dieser Bertolfus advocatus, der wahrscheinlich einmal auf der Burg Lindensfels saß und der ganz kurz auftretende Graf Berthold v. Lindensfels (einer Lorschler Lehensburg im Odenwalde) ist, kam auch mit Bischof Sigefrid von Speier in heftige Fehde, unter welcher auch Lorsch schwer litt durch Raub und Brand. Der Vogt selber *bello turpiter victus ac castris exutus tristitia periit* und in Folge davon hat er noch bei

Lebzeiten seine Klosterlehen verloren; denn Abt Diemo († 1139) hat wenigstens ein beneficium ejusdem Bertholdi, quod ei vacaverat, curiam Liutershusen — in der Hand seiner Kirche zurückbehalten. Die Vogtei gieng über auf einen Neffen des Bertold v. Lindensfels c. 1130. 1131. Conradus advocatus 1130 (C. Laur. I, 275) wahrscheinlich den Grafen von Laufen und später Boppo comes et advocatus (l. c. S. 237) einen Grafen von Henneberg; s. Jahreshft 1867 S. 470; vgl. Archiv für Hessische Geschichte VII, 2., wo ich S. 279 gezeigt habe, wie nachher die Vogtei übergegangen ist auf die Henneberger Grafen und weiter auf die Pfalzgrafen bei Rhein.

So weit gekommen wage ich nun auch ein Räthsel zu lösen, wer doch der Stifter des Klosters Denkendorf*) gewesen ist? Papst Honorius (zwischen 1125 u. 30) nannte ihn illuster vir Bertoldus Comes (W. U.-B. I, 360.); ein dominus Bertolfus war es, nobilis et illustris vir, nach dem kaiserlichen Schutzbrief von 1139, W. U.-B. II, 13. Er selber sagt 1142, 22. April: ego Bertoldus natura liber et ingenuus — omnia, quaecunque possideo, jure Suevorum libere omnia, sicut ego ea possideo, dono et concedo der Kirche des heiligen Grabs in Jerusalem und wird vielleicht selber in die Bruderschaft der h. Grabskirche oder derjenigen, que est in Denkendorf, eintreten u. s. w. W. U.-B. II, 17 f. Die Schenkungen Bertholds sind nicht bekannt, aber sie bilden wohl die Grundlage des späteren Klosterbesizes, also Güter in zahlreichen Orten um den mittleren Neckar und auf den Fildern, aber auch im Zabergäu, in Leonberg, in Wahlheim u. s. w.

In spätern Zeiten, als das Kloster bei einem Streite mit Graf Ulrich v. Württemberg den Schutz des Pfalzgrafen nachsuchte durch Vermittlung seines Hofmeisters Ruprecht von Erligheim, damals a. 1467 behaupteten die Mönche auf einmal, Bertold von Erligheim sei ihr Stifter gewesen. Gründe dafür sind keine nachweisbar, vielmehr war es handgreiflich eine captatio benevolentiae. Aus innern Gründen rieth Steinhofer auf einen Sprößling des Calwer Grafengeschlechts, es konnte aber dort kein entsprechen-

*) Der erste Vogt Ludewicus a. 1139 ist ohne Zweifel der Graf v. Württemberg.

Adelbert von Kalw 1037
Graf im Ufgau 1041. 46.

Adelbert II.	Berthold von Stauffenberg, Graf von Eberstein.	Burkhard Bogt d. Klosters Lorsch.	Anselm Graf von Forchheim.
	Lodebert v. Stauffenberg	Berthold v. Hohenberg bei Durlach Bogt v. Lorsch h. Lucardis — 1110.	Hermann 1102 Graf in Forchheim.
Burkard II. ? von Jingersheim 1110.	Adelbert von Stauffenberg	Lodebert II.	Berthold jun. Bogt von Lorsch 1094—1142. (der Stifter von Denkendorf.)

Berthold 1134
Albert 1148
Freiherrn v. Jingersheim.

Endlich kehren wir zurück wieder zu den 4 Söhnen Adelberts II. und zwar zu Berthold von (Staufenberg und) Eberstein. Die Grafen von Eberstein haben schon ihre Geschichte von Krieg von Hochfelden; um so mehr beschränken wir uns auf den Anfang ihrer Genealogie.

Nach den Reichenbacher Traditionen lebten a. 1085 Bertholdus de Eberstein et duo filii ejus Bertholdus (II) & Eberhardus. *W. u. B.* II, 393. Der zweite Bertholdus & ux. Adelhait de Eberstein erscheinen c. 1110/20 (im C. Hirs. S. 42) cum filiis suis Bertholdo III., Eberhardo II. & Hugone, und 1115 wird neben Bertholdus (II.) de Eberstein genannt filius sororis ejus Wecil de Zolra. *W. u. B.* II, 408.

In einer Odenheimer Urkunde (Würdtwein subs. dipl. 4, 331) zeugen a. 1137 Bertholdus senior & junior und Hugo de Eberstein. Das ist nicht mehr Berthold II. u. III., sondern Berthold III. mit einem gleichnamigen Sohne. Dieser, Bertholdus IV. dominus de Eberstein c. ux. Ute ist der Stifter des Klosters Herrenalb c. 1150. *W. u. B.* II, 49. Hätte er schon erwachsene rechtsfähige Kinder gehabt, so würden dieselben sicherlich als Mitstifter aufgetreten sein; die Sicherheit der Stiftung hätte ihre

Beziehung gefordert. In Wahrheit sind aber keine erwachsenen Kinder vorhanden gewesen, vielleicht noch gar keine, denn in Urkunden erscheint der Sohn Eberhard III. v. Eberstein erst 1181 und seinen Familienstand zeigt eine Schenkung an Herrenalb a. 1207 (W. U.-B. II, 362) von Eberhardus — & ux. Cunigund mit ihren Söhnen Eberhard IV., Otto, Berthold V. und Albert, — bei denen wir stehn bleiben. Nur eine Nebenlinie wollen wir nachholen. In den Jahren 1148 ff. u. 1152 lebten zwei freie Herrn Wernherus und Bertolfus de Rossewag, Rosswag an der Enz, also im Gesamtgebiet der Kalwer Grafenfamilie; W. U.-B. II, 44. 59. 133. 189. 215 u. f. w.

Von ihren Nachkommen heißt z. B. 1259 ein Otto de Rossewac illustris dominus praecellens et et liber vir; Mone D. Rhein V, 252. VII, 97. Diese Herrn von Rosswag führten nun im Siegel ganz den gräflich Ebersteinischen Wappenschild, die Rose, und müssen darum wohl für Stammsgenossen angesehen werden.

Ein Heinrich von Rosswag aber, wie er noch auf seinem Siegel heißt, lebte c. 1260/70 zu Grözingen bei Durlach, wesswegen er Henricus de Grecingen in Urkunden genannt wird; jenes Grözingen gehört also zu den Besitzungen dieser Linie und wenn nun gar a. 1158 Wecelo comes de Grecingen (W. U.-B. II, 116) zwischen Graf Conrad von Kalw und Bertold von Eberstein erscheint, und 1187 ein Graf Henricus de Grezingen, so ist's wohl desto gewisser, daß sie von den Grafen von Eberstein müssen abgeleitet werden, der Graf Wezel*) also und die Brüder von Rosswag 1148 ff. werden zu Vätern haben die Ebersteinischen Brüder Eberhard II. und Hugo. Vgl. Mone l. c. S. 250 ff. Es gibt also folgenden Stammbaum:

*) Der Name Wezel kommt wohl her von dem Better Wecil de Zolra.

Berthold I. 1085.

Berthold II. 1085. Eberhard I.		Eine Schwester
c. 1110/20.		h. Graf N.
h. Adelheid.		v. Zollern.
Berthold III. Eberhard II.		Hugo.
c. 1115—1137.	1137.	
	?	?
Berthold IV.	Graf Wezel v.	Werner. Bertholf
1137 junior	Grözingen	1148. 1152.
h. Ute —	1158.	Freiherrn von
		Koßwag
Eberhard III.	Graf Heinrich	u. f. w.
1181—1207.	v. Grözingen	
	1187.	
Eberhard IV.	Otto. Berthold V.	Albert.
	Grafen v. Eberstein	
	1207 ff.	
	u. f. w.	

Die eigentlichen Grafen von Kalw sind uns jetzt allein noch übrig und wir haben dazu die beste Vorarbeit, Stälins württembergische Geschichte I, 566 ff. und II, 367 ff., wo das urkundliche Material vollständig vorliegt. Der oben S. 216 genannte Graf Albert I. erhielt durch kaiserliche Gunst, vielleicht auch wegen Verwandtschaft mit der früheren Grafenfamilie, die Grafenwürde im Oberrheingau und damit verbunden die Schirmvogtei über das weithin begüterte Kloster Lorsch; dadurch bekam er auch viele Lehen und so begreift es sich leicht, warum von seinem Sohne der codex laur. sagt: et natu amicorumque ac militaris rei copia præmiens. Namentlich kam die Familie auch in Verwandtschaft mit den höchsten kirchlichen Häuptern der abendländischen Christenheit. Graf Bruno v. Egisheim, Schwager Adelberts II., bestieg als Leo IX. den päpstlichen Stuhl a. 1048—† 1054; Adelbert III. heirathete die Tochter des Herzogs Gotfried des Bärtigen von Lothringen, dessen Bruder als Stephan IX. auf dem päpstlichen Stuhle saß a. 1057. 58.; den Papst Victor aber 1055—57 halten Manche für einen gebornen Grafen von Kalw, jedoch wahrscheinlich mit Unrecht; vgl. Stälin I, 568 Note 11.

Albert III. war ein bedeutender Mann unter den Gegnern

des Kaisers Heinrich IV. Er gründete das Stift Sindelfingen und stellte das Hirsauer Kloster wieder her, wo er ex comite monachus factus a. 1099 starb, und sammt seiner 1093 vorangegangenen Gemahlin Wiltrud (oder Wilga, Wilicha) seine Ruhestätte fand. Von den Kindern beider sind 2 Töchter bekannt: Uta und Irmengard a. 1075, von welchen Uta dem Kloster Hirsau ihr vom Vater geerbtes Gut in Heilbronn geschenkt hat, C. Hirs. S. 68. Der Sohn Bruno wurde Bischof von Metz 1088. Er war ein schlecht beleumdeter Mann (nobilis quidem sed levissimus inque solo mendacio gravissimus; ipsi Heinrico — dem Kaiser, der ihn einsetzte — pro turpissimis moribus suis multum displicuit) und wurde von seinem Bisthum gleich wieder verdrängt. Der jüngere weltliche Bruder Gotfried war ein angesehenener, einflußreicher Staatsmann, dem Kaiser Heinrich V. fast beständig zur Seite und eben darum a. 1113 mit der Pfalzgrafschaft am Rhein begnadigt. Er wußte die Gelegenheiten zur Erwerbung von Macht und Besizthum recht wohl auszubenten, ja sogar den frühen Tod seines ältern Bruders Adelbert IV. benützte er, um den größern Theil des Familienguts an sich zu bringen. Auch manche Klöster empfanden seine Habgier; von Lorsch wußte er sich die Belehnung mit 7 damals heimfallenden Voll-Lehen zu verschaffen, obgleich er nicht selber Schirmvogt des Klosters gewesen ist, s. oben. Segen ruhte aber auf diesem Besizthum nicht; Gotfrieds c. ux. Liutgart von Zäringen einziger Sohn, Gotfried II., starb vor dem Vater, die Tochter Liutgart heirathete nach Italien, einen miles nomine Verli — wohl unter ihrem Stande; die zweite Tochter Uta hatte wohl recht standesgemäß geheirathet, den Herzog Welf VI., lebte aber in unglücklicher Ehe, bald getrennt von ihrem Gemahl, auf der Burg Schauenberg (in Baden, unweit Oberkirch.) Endlich entstand auch noch eine Familienfehde.

Adalbert V. war, als unmündiges Kind, nach seines Vaters († 1094) und Großvaters († 1099) Tod auf einen Winkel des großen Familienbesizthums zurückgedrängt worden, auf die Burg Löwenstein vornehmlich, und es war für ihn keine Aussicht, gegen seinen mächtigen, einflußreichen Oheim aufzukommen. Als aber nach dessen Tod — etwa 1133 — der Schwiegerohn Herzog Welf VI. die ganze Hinterlassenschaft sich aneignen wollte, trat Adalbert mit seinen Ansprüchen hervor und überfiel die von Welf

befetzte Burg Sindelfingen. Aber die Hohenstaufischen Herzoge kamen ihm nicht zu Hilfe und Welfs Kriegskunst und Kriegsmaschinen brachten die Burgen Wartenberg (bei Cannstadt auf der Höhe des Burgholzes) und Löwenstein zu Fall. Die Burg Kalw hatte Adelbert mit List eingenommen, als aber Herzog Welf mit großer Macht zur Belagerung herbeizog und Adelbert nirgends Hilfe fand, keine Zuflucht mehr erblickte, da — warf sich Adelbert dem Herzog zu Füßen, seiner Gnade Alles anheimstellend, und Welf überließ ihm nun die Stammburg Kalw und etliche andere Güter.

Seine Mutter — wohl als Wittwe, heißt im C. Hirs. S. 82: Cunisa de Wirspach; diesen Ort auf Willsbach zu deuten (Stälin II, 368), dazu liegt in dem Umstande, daß sie Holshofen apud Winsperg verschenkt, kein Grund; im Jahrgang 1848 S. 99 habe ich den Ort auf Wirsbach, Würzbach bei Kalw gedeutet, wo ein festes Haus den Wittwensitz der Dame bilden konnte; Willsbach hieß ursprünglich Wilresbach oder Wilersbach, d. h. Weilersbach. Daß Graf Albert keine besondere Zuneigung zu seinem Vetter Welf hatte, werden wir begreiflich finden und uns deswegen auch nicht wundern, wenn wir ihn auf der Seite der Hohenstaufen finden und so namentlich auch bei der Belagerung von Weinsberg a. 1140, sofern gewiß er der anwesende Albertus Comes ist (Stälin II, 382.) Seine gewöhnliche Residenz hatte er zu Löwenstein behalten und heißt in Urkunden wie 1123 so auch wieder z. B. 1139. 1141 ff. de Lewenstein, aber doch auch de Calwa z. B. 1139. 1140.

In einer Hirsauer Urkunde aus der Zeit Bischofs Sigefrid von Speier fl. 1127—1147 erscheint auch Adalbertus filius advocati nostri comitis Adalberti de Calwa (C. Hirs. S. 61 u. 71) und in einer Urkunde aus der Zeit Abt Bolmars fl. 1120—1157 (S. 57) werden Adalbertus comes et Bertholdus frater ejus de Calwa genannt, also bereits zwei Söhne. Die ganze Familie erscheint in einer weitem Hirsauer Urkunde (S. 67), ohne Zeitangabe, wonach Adalbertus Comes de Lewenstein 6 Hufen und 1 Mühle zu Sindringen schenkte. Adalbertus Comes filius ejus cum fratribus suis Bertoldo, Gotefrido et Conrado schenkten am selbigen Orte 6 Hufen. Der Vater erscheint wieder a. 1145 als Albertus Comes de Lewenstein — et filius ejus Albertus, und so dürfen wir ohne Zweifel auf den Vater auch noch die Urkunden a. 1146 u. 1155 beziehen, wo Adelbertus Comes de Lewenstein

zeugt — bei Konrad III. und Friedrich I. Die Söhne heißen zu der Zeit von Kalw, z. B. 1152: Berchtolt comes de Calwen und 1156: Bertolphus comes et frater ejus de Kalewa; 1157: Adelbertus Comes de Calwa, fratres ejus Bertholt, Conrat. W. U. B. II, 104. Der im Text genannte hirsaug. advocatus Adilbertus Comes de Calwa kann der Vater sein oder der Sohn, weil die Schenkung selbst schon früher stattgefunden hatte, und zu Hirsau lag es immer am nächsten, den Klostervogt de Calwa zu nennen, auch wenn er gewöhnlich zu Löwenstein residierte.

Weiterhin aber ist offenbar eine feste Theilung eingetreten; der Sohn Berthold bekam die Grafschaft Löwenstein und nannte sich von da, die Brüder Adelbert und Conrad saßen zu Kalw und nahmen Theil an der Schlacht bei Tübingen 1164; Gotfried I. verschwindet. Noch 1188 z. B. zeugten Adalbertus Comes et frater ejus Conradus de Chaluwen und Graf Konrad von Kalw erscheint z. B. 1171. 75. 90.

Ob Albertus Comes de Calewe 1194 der Vater noch ist oder bereits ein gleichnamiger Sohn, wissen wir nicht; jedenfalls kommt seit 1205 ein jüngerer Graf Albert v. Kalw in Urkunden vor bis 1215. (Der einmal genannte Comes Albertus de Lewenstein 1213 scheint mir seine Existenz einem alten Schreibfehler zu verdanken, wenigstens hat gewiß in der Kalwer Linie die Benennung nicht mehr mit „v. Löwenstein“ gewechselt.)

Die weitere Genealogie läßt sich am leichtesten rückwärts ordnen. Graf Gotfried von Baihingen kommt seit 1189 in Urkunden vor und 1232 wird sein 1231 erwähnter Sohn C. (d. h. Conradus z. B. 1239) genannt, nebst einem nepos, welcher ist G. filius fratris sui de Calwa, d. h. der z. B. 1245 wiederkehrende Godofridus de Calwe. Dessen Vater ist nun am wahrscheinlichsten Graf Conrad v. Kalw, neben dem z. B. 1203 Gotfried v. Baihingen genannt ist. 1196 wird eine Ministerialin Comitiss Conradi de Kaluwe et fratris sui erwähnt; der dritte Kalwer, Graf Adelbert, scheint nicht auch ein Bruder gewesen zu sein, denn die Brüder Albert und Conrad, was Stälin S. 372 auf die jüngeren bezieht, sind die älteren, die Söhne Adelberts, wie sie denn auch letztmals in einer Urkunde von 1188 Brüder genannt werden. Die Brüder, ohne solche Bezeichnung, zeugen auch 1213 mit einander Comes Godofridus et Comes Chunradus de Calwe.

Weiter hinauf kann die Anknüpfung keinem großen Zweifel unterliegen; Albert VII. ist wohl der Sohn Alberts VI. und dagegen die Brüder Gotfried und Conrad sind Conrads von Kalw Söhne, nach welchem auch Gotfrieds Sohn Konrad heißt. Gotfried hatte nach dem Aussterben der oben besprochenen Grafen v. Baihingen, von welchen Eginio Comes de Vainga a. 1175 letztmals vorkommt, diese Herrschaft irgendwie geerbt oder auf andere Weise gewonnen und heißt deswegen — seit 1189 — ziemlich ausschließlich „von Baihingen“, obwohl seine Abstammung von Kalw nicht vergessen war, so daß die Aufführung von Conradus et Gotfridus comites de Kalwe a. 1207 nichts Bedenkliches hat. Indessen ist diese Notiz aus den Gabelkoverschen Sammlungen und könnte die Urkunde möglicherweise etwas anders gelautet haben; denn bei der Fassung einer Urkunde von 1213: Comes Gotfridus — et C. Chunradus de Calwe geht das de Calwe schon nicht mehr mit voller Bestimmtheit auf den Gotfried (von Baihingen-Kalw). Albert VII. hatte den Hirsauer Berichten zufolge bedeutende Händel mit dem Kloster zur Zeit des Abtes Marquard 1196 bis 1205.

Mit ihm erlosch seine Linie, denn Graf Gotfried von Kalw, welchen ihm Stälin vermuthungsweise zum Sohn gibt, ist nach dem oben Gesagten der Sohn Graf Konrads II. Wir ordnen unsern Stammbaum folgendermaßen:

Graf Adelbert III. von Kalw 1048—† 1099.
h. (Herzogin) Wiltrud von Bouillon † 1093.

Bruno, Bischof v. Metz 1088.89.	Adelbert IV. † 1094. h. Gräfin Kuniza von Tübingen.	Gotfried 1075—1130 Graf v. Kalw, Pfalzgraf b. Rhein 1113. h. Liutgard, Herzogin v. Zäringen.	Uta u. Irmengard 1075.
--	---	--	---------------------------------

Adelbert V. Graf von Löwenstein 1123—1146 u. v. Kalw 1139.	Gotfried II. † vor dem Vater. Schauenburg h. Herzog Welf VI. Italien.	Uta † 1196 Herzogin v. Verli in Italien.	Liutgard h. miles Verli in Italien.
---	---	--	--

Adelbert VI. 1145—1188, Graf v. Kalw.	Berthold Grafen von Kalw. Graf v. Löwenstein 1152—1175.	Gotfried III. Conrad I. c. 1148—1188 Graf v. Kalw.
---	--	---

Adelbert VII. 1194—1215. Graf v. Kalw.	Gotfried Graf von Löwenstein 1194. u. f. w.	Gotfried IV. Graf von Baihingen (I.) 1189. 1233. ? 1246.	Conrad II. Graf v. Kalw, 1196—1213.
--	---	--	---

Gotfried (II.) Graf v. Baihingen 1246.	Conrad I. Graf v. Baihingen 1231—70. h. Adelheid.	Gotfried V., Graf v. Kalw 1232—1258. h. Ute, Wittwe 1262.
---	--	--

Gotfried (III.) Domherr in Speier 1277.	Conrad II. Graf von Baihingen u. f. w.	Zwei Töchter.
--	---	---------------

Die Grafen von Baihingen weiter zu verfolgen haben wir keine Ursache, wir verweisen einfach auf Stälin III, 711. Es sei nur bemerkt, daß 1234 ein nobilis Comes Sueviae (?) dictus de Veingen auf der Römerfahrt fiel. Ist das Gotfried IV. gewesen, so hatte er auch einen gleichnamigen Sohn, welcher 1246 einmal vorkommt und das ist uns (mit Stälin) das Wahrscheinlichere; fiel aber dort ein Sohn, so lebte der Vater bis 1246, was seines Alters halben doch möglich ist. Graf Conrad I. war 1233 auch in Italien und zeugte Mai 1233 zu Messina bei Kaiser Friedrich II. (Böhmer).

Von Gotfried V., dem letzten Grafen v. Kalw, führt Stälin

an, daß wohl bei seinem Tod der Minnesänger von Buchheim (Hagen, Minnesänger II, 98) sein Klage lied anstimmte, siehe Stälin II, 373.

Seine beiden Töchter heiratheten die eine 1) den Grafen Rudolf IV. von Tübingen und dann 2) Graf Ulrich von Schelllingen; die zweite den Grafen Sigmund von Zweibrücken, Herrn von Eberstein.

Ehe wir die noch übrige Linie von Löwenstein näher betrachten, sei doch die Frage noch einmal aufgeworfen, ob Löwenstein wohl von den ältesten Zeiten her ein Besizthum des Kalwer Grafengeschlechts gewesen, oder ob es erst erworben worden ist? Es ist nemlich wohl zu beachten, daß seit Gründung des Bisthums Würzburg a. 741/42 eine jedenfalls in Folge der Staatseinrichtungen Karls M. auch politisch bedeutsame Grenzlinie zwischen dem ostfränkischen Würzburg und rheinfränkischen Speier hinlief, gerade noch die Parochien Löwenstein, Beilstein, Iltsfeld u. s. w. dem Bisthum Würzburg zuscheidend; jenseits dieser Grenze erst beginnt der Murr gau und das gräflich Jngersheim-Kalwische Gebiet, diesseits gehörte wohl alles zum Comitatus der (von uns so genannten) Grafen von Dehringen und Weinsberg, deren Namen, so weit sie noch bekannt sind, von denen der Kalwer Grafen ganz verschieden sind; vgl. 1861, 359 ff. u. 1868, 165. Jedenfalls erstreckte sich die spätere Grafschaft Löwenstein nicht bloß über einen Theil des Weinsberger Thals, sondern bis Sindringen jedenfalls, wo die Grafen von Kalw-Löwenstein c. 1140/50 12 Huben und 1 Mühle an das Kloster Hirsau verschenkten (C. H. S. 67). Dieser Umstand hauptsächlich drängt uns zu der Annahme, daß ein Theil der Hinterlassenschaft jener ausgestorbenen Grafen von Dehringen-Weinsberg an die Kalwer Grafen gekommen ist, sei es um eines verwandtschaftlichen Zusammenhangs willen, sei es durch Gnade der salischen Kaiser.

Zu dieser neuen Erwerbung rechne ich dann auch den Comitatus im Schokachgau, welchen 1157 Graf Albert VI. von Kalw verwaltete, während sein Bruder Berthold zu Löwenstein saß und vornehmlich die Besizungen in dieser Gegend bekommen hatte, ohne in der alten Heimath ganz ausgeschlossen zu sein, sofern eben Berthold a. 1167 z. B. als Vogt von Reichenbach genannt wird.

Der Name Löwenstein ist im Jahreshaft 1867 S. 518 ff.

gelehrt erklärt worden und wenn es sich um irgend einen Lokali-
tätswamen handelte, so würde ich mich leicht überzeugen lassen.
Es handelt sich aber um den Namen eines Menschenwerks, einer
Burg, welche nicht einmal streng genommen ein Stein, d. h. auf
einem sichtbar hervortretenden Felsen erbaut gewesen ist. Wir
haben sicherlich einen freigewählten Burgnamen vor uns, der auch
etwas vorstellen sollte und wozu ein „Löwenstein“*) trefflich paßt.
Ich für meine Person bin überzeugt, etwa vom Grafen Adelbert III.
ist, um doch auch den weitentlegenen Besitzungen im Bisthum
Würzburg einen passenden Mittelpunkt zu geben, auf einem wohl-
gelegenen Hügel die neue Burg erbaut worden, in jener Zeit, wo
die Errichtung von Bergschlössern vorherrschender Brauch gewor-
den war. Auf dieser Burg saß Adelbert V., von dem ich mir zu
beweisen getraue, daß er bei dem Namen seiner Burg einen Lö-
wenstein sich dachte. Alle von ihm abstammenden Linien der
Kalwer Familie nemlich, die Löwensteiner auch und die Baihinger,
führten im Wappen einen schreitenden Löwen auf 3 Bergen oder
Steinen; dieses Wappenbild also hat der gemeinschaftliche Stamm-
vater angenommen und es ist ein sogenanntes redendes Wappen
für Löwenstein.

Die Regesten der Löwensteiner Grafen sind leider sehr kurz
beisammen. Berthold I. erscheint bis 1175; einmal a. 1194 wird
Godefridus C. de Lewenstein genannt, dt. Würzburg bei Kaiser
Heinrich VI.; ihm mußte ein Bruder Albert beigegeben werden,
wenn der Comes Albertus de Lewenstein a. 1213 nicht auf irgend
einem Irrthum beruht. Ein zweiter Godefridus de Lewenstein
(wegen des Alters seiner Kinder kann er nicht identisch sein mit
dem von 1194) erscheint 1231—1235; wahrscheinlich der dritte
Gotsfried zeugt 1252, der Gotfridus C. de Lewinstein, welcher sich
1253 mit Kunigunde, der Tochter Gotsfrieds von Hohenlohe, ver-
heirathet hat; Hanselmann I, 356; wobei ihm ein Heirathgut von
1000 Mark Silbers zugesichert wurde. Gotsfried III. hatte einen

*) Die alte Form und Schreibart paßt ganz zu der Ableitung von leo,
lewes — Löwe; die Composita haben z. B. Lewenkraft u. a. m. Von hléo,
Hügel, Abhang, Wall u. dgl. möchte ich Kleb ableiten. Das Wort hatte vornen
eine Aspiration, wie Ludwig — einst Chlodwig. Es hieß also ze dem chlewe
und das verhärtete sich zu Kleb — steiler Abhang, wallartiger Absturz.

Bruder Berthold II.; beide erlauben ihren Lehensmännern Heinrich, Hartmund und Schweicker von Brezfeld, Gebrüdern, die Quellen in dem Walde bei Lichtenstern und Hirtweiler (oppidum Hurnweiler) an das gen. Kloster zu überlassen; Zeugen waren Dom. Johannes presbyter in Lewenstein, Conradus miles dictus de Scheppach, Ulricus de Eschenaw, a. 1257; Acta theod. pal. 1, 353. Zwei andere Brüder*), beide Albert oder Albrecht heißend, wurden geistlich, der eine war minderer Bruder (Franziskaner) 1277, der andere Domherr zu Würzburg und verhandelte dort a. 1292 als Albertus de Lewenstein, scolasticus ecclesiae nostrae; Wibel II, 117. Graf Gotfried gab dem Kloster Lichtenstern a. 1274 das Kelterrecht auf von 20 Morgen Weinberg im Weinsberger Thal (am Salzberg, Hundsbarg, Eichhalden, Weilerberg bei Willsbach) und eine Gült von einem Lehen, Ludovici in Weiler; Act. th. pal. 1, 353 f. In Urkunden des Klosters Steinheim wird er 1269 u. 1270 genannt; Besold, virg. sacr. mon. S. 378. Welche Gründe ihn bewogen, sein ganzes Besizthum von sich zu geben, wissen wir nicht; nach einer in den Reg. boic. IV, 51 kurz excerpirten Urkunde hat er 1277, 2. Oct. mit Beistimmung der beiden geistlichen Söhne an den Bischof von Würzburg verkauft — seine Burgen Lewenstein und Wolfsselden.

Graf Gotfried hatte 2 Töchter, Richinza, verheirathet an Herrn Berthold v. Reifen (Wittwe a. 1291, wo sie dem Kloster Weil bei Eßlingen ihre Güter (dos) bei Almersbach DA. Bäcknang schenkte), und Agnes, verheirathet an Engelhard v. Weinsberg. Nach des Vaters Tod machte die erstere (zum zweitenmal vermählt a. 1294 mit Graf Eberhard v. Landau) oder ihre Tochter? Ansprüche auf das Familiengut, welches längst in zweite Hände übergegangen war. Den Bestand desselben lernen wir nochmals kennen bei Gelegenheit des Wiederverkaufs; 1281 in die assumptionis beatae virginis überließ Bischof Bertold dem König Rudolf um 10,000 ℥ Heller (welche das Bisthum den würzb. Juden schuldete) und um 1300 ℥ baar Geld — die advocatia in Murrehart und die castra Lewenstein et Wolfsselden cum om-

*) Zwei Schwestern — Mathilde und Kunigunde habe ich mir auch einmal notirt, leider ohne die Beweisstelle.

nibus suis juribus et pertinentiis. Act. th. pal. I, 326 ff. 354 f. König Rudolf belehnte sofort mit jenen castris et comitatu in Lewenstein seinen natürlichen Sohn Albert v. Schenkenberg (in der Schweiz) und diesem wurden sie auch zuerkannt von König Adolf a. 1294, als Graf Eberhard von Landau im Namen seiner Frau Richenza Ansprüche erhob super Lewenstein et Wolfselden castris cum universis suis pertinentiis nec non super comitatum in Lewenstein; Act. th. pal. I, 357. Auf die Klostersvogtei über Murrhard machten die Edelherrn von Hohenlohe Ansprüche, welche auch König Rudolf 1280*) anerkannte, so daß Nachdruck zu legen ist auf die Worte der würzb. Verkaufsurkunde von 1281: omne jus quod nobis et ecclesiae nostrae competit in advocatia de Murrehart; es sind also beschränkte Rechte nur und etwaige Ansprüche; l. c. S. 329.

Die Erwähnung der Burg Wolfselden (D. A. Marbach, gegen Backnang zu) führt uns zum Schlusse noch auf die Frage, was von dem Bertoldus Comes de Wolfsele zu halten ist, der 1182 Schutzvogt von Murrhard**) gewesen ist, W. U.-B. II, 221, und welchen bereits Stälin II, 367 vermuthungsweise unsern Grafen von Löwenstein angeschlossen hat.

Wir haben oben eine Familie von Backnang und Wolfselden nachgewiesen, welche gräflicher Abstammung sein dürfte; jedenfalls aber in der Murrgegend keine Grafenrechte hatte und den Grafentitel nicht mehr führte. Daß die Markgrafen von Baden, deren Vasallen a. 1134 die Brüder Conrad und Otto von Wolfselden gewesen sind, (W. U.-B. I, 382), schon 1116 im Besitz von Backnang waren, läßt vermuthen, daß die alten Herrn abgegangen waren und von den Markgrafen beerbt worden sind.

Der Bertold v. Wolfsele dagegen führt einen in der Kalw-Löwensteiner Familie gebräuchlichen Vornamen sammt dem Grafentitel und die Löwensteiner folgen auch im Besitz von Wolfsele-

*) Zeit und Ort in den Act. th. pal. stimmen nicht zu Böhmers Regesten.

**) Nachträglich sehe ich in der D. A.-Beschreibung von Marbach S. 144, daß ihm ein Sohn Ulrich gefolgt sein soll als Murrhardter Vogt. Eine Be-
weisstelle und die Zeit dieses Ulrich kenne ich nicht; er konnte ein Bruder sein,
zur Noth auch der Vater unseres Grafen Bertold v. Weilstein.

den, gewiß Gründe genug, den Graf Berthold (mit Stälin) als wahrscheinlichen Bruder Graf Gotfrieds anzusehen*). Ihm möchten wir sodann als Sohn begeben den Bertoldus nobilis Comes de Bilstein, welcher c. ux. Adelheid de Bonfeld a. 1230 dem Stifte Badnang ein Gut schenkte zu Siegelhausen, OA. Marbach. Dieses Siegelhausen liegt ganz in der Nähe von Wolfsselden und hängt also wohl mit dem Besitz dieser Burg zusammen. Beilstein scheint seiner Lage nach eine ursprüngliche Zubehörde der Grafschaft Löwenstein gewesen zu sein; die Burg daselbst ist aber so bedeutend gewesen, daß sie beim Verkauf und bei der Belehnung mit der Grafschaft Löwenstein ganz gewiß neben den Burgen Löwenstein und Wolfsselden würde genannt worden sein; eben deswegen glauben wir, daß Beilstein nicht auch auf die Grafen von Löwenstein Habs-

*) Seit ich das geschrieben, ist mir der Gedanke an eine andere Möglichkeit gekommen. Badnang und Wolfsselden, scheint es mir, gehörten ursprünglich zusammen und waren in die Hände der Markgrafen von Baden gekommen, nicht aus Kalwer Händen wohl (vgl. Stälin II, 303), sondern von den ausgestorbenen Herrn von Wolfsselden. Die Burg Wolfsselden befand sich im 13. Jahrhundert im Besitz der Grafen von Löwenstein, ganz unbekannt ist aber, wann und wie erworben; war dazwischen hinein eine besondere Seitenlinie im Besitz, so konnten leicht nähere Erbberechtigte vorhanden sein. — Alle Verhältnisse würden sich nun ebenso leicht erklären, wenn man annehmen will, Graf Berthold v. Wolfsselden sei ein nachgeborener Sohn des Markgrafen Hermann von Baden, in dessen Familie — der Zäringenschen — der Name Berthold besonders beliebt war. Dagegen spricht, daß Berthold nicht auch den Titel Markgraf führt, indessen heißt auch Markgraf Hermann einmal Comes (1090, 14. April Bertoldus dux et fratruelis suus Hermannus Comes — der Sohn des Hermannus marchio) und die Grafen Berthold von Neuenburg (am Oberrhein) sind wahrscheinlich auch eine badenische Nebenlinie, da sie gleichfalls den Schrägbalken führten. Wenn es sich so verhalten sollte, dann wurde Wolfsselden erst spät von den Löwensteiner Grafen erworben, Beilstein dagegen ist wieder an die Markgrafen gefallen. Daß Beilstein müßte ein ursprünglicher Bestandtheil der Herrschaft Löwenstein gewesen sein, läßt sich jedenfalls nicht behaupten. Es liegt zunächst umgeben von den Stammbesitzungen der alten Freiherrnfamilie von Heinrieth und Lichtenberg.

Die Burg Beilstein würde ich nicht — mit der OA.-Beschreibung Marbach S. 166 — dem Anfang des 12., sondern des 13. Jahrhunderts zuschreiben. Soweit meine Erfahrung geht, sind gerade um diese Zeit die Steinmetzzeichen herrschend geworden, zur Zeit des Uebergangsstyls. Ich glaube, die Burg Beilstein ist nicht lange vor 1230 neu erbaut worden.

burgischer Abstammung übergieng, weil diese Burg vorher schon — Näheres ist nicht bekannt — zunächst wahrscheinlich an die Markgrafen von Baden gekommen war (vgl. 1867 S. 169) beim Aussterben der Grafen von Wolfelden und Beilstein, während Wolfelden den Löwensteiner Grafen zufiel. In einer Urkunde Graf Gottfrieds v. L. a. 1269 fürs Kloster Steinheim waren unter den Zeugen auch seine Dienstmannen — Otto et frater ejus Egilwardus de Wolfelden. Besold, V. s. mon. S. 381.

Die murrhardter Klostervogtei halten wir auch nicht für eine ursprüngliche Zubehör der Kalwer Grafschaft im Murgau, weil Murrhard selbst im ostfränkischen Theil dieses Gaus lag, im Comitatus der Kochergrafen — a. 1027 W. U. B. I, 259. Von den Kumburg-Notenburger Grafen aber erbten sicherlich auch dieses Recht — die Hohenstaufen, und erst aus ihren Händen, welche allmählig Alles verschleuderten, kamen wohl die Grafen von Wolfelden und Löwenstein in Besitz.

Der Stammbaum gestaltet sich nun so:

Adelbert V., Graf von Löwenstein und Kalw.		
Adelbert VI. u. Conrad, Grafen v. Kalw, u. f. w.	C. Albertus 1213.	Berthold I. v. Kalw, Graf von Löwenstein 1152—1175.
Graf Gottfried III. 1252—1277. h. Kunigunde von Hohenlohe 1253.	Berthold II. 1257.	Graf Gottfried I. v. Löwenstein, 1194.
Richenza h. Berthold v. Reifen.	Agnes h. Engelhard v. Weinsberg.	Graf Berthold v. Wolfelden, 1182.
		Graf Bertold v. Beilstein 1230.
		Albert α Mönch 1277. Albert β Domherr 1277 Domscholaster 1292 zu Würzburg.

Früher einmal, in den Wirtemb. Jahrbüchern 1847, II, habe ich die alten Grafen von Öhringen-Weinsberg für eine weitere Kalwer Seitenlinie gehalten, S. 165 ff.; ich bin aber längst von dieser Ansicht zurückgekommen, vgl. 1861, 362 f. Es ist mir

seitdem wahrscheinlicher geworden, daß auch die Herrschaft Löwenstein würzburger Bisthums nicht alt kalwisch gewesen.

Eine Verwandtschaft der Kalwer mit den Gründern des Stifts Öhringen, der „Königin Adelheid“, Kaiser Konrads Mutter und ihrem Sohne zweiter (s. z. s. Weinsbergischer) Ehe fand aber doch statt, indem eine Bruders-Enkelin (oder Tochter?) der Adelheid, geb. Gräfin von Egesheim, vermählt war mit dem gleichzeitigen Graf Adelbert II. von Kalw. Das konnte leicht die Brücke bilden, den Rest der Besitzungen diesen Vettern zu überlassen. Daß übrigens Bischof Gebhard eine Schwester Biliza hatte, vermählt an einen Grafen von Hirschberg oder überhaupt an einen Grafen aus dem nördlichen Theil des alten Sualafeld stammend, weil Suevia oriundus, das ist mir noch immer wahrscheinlich; denn der Umstand, daß „Königin Adelheid“ auch in Spalt ein Stift gründete, weist doch sehr bestimmt auf einen engen Zusammenhang mit dieser Gegend hin und so erklärt sich zugleich sehr einfach, warum von der Biliza Sohn Gebhard (wie auch der Oheim hieß), 1044 Bischof zu Eichstädt, 1055—57 Papst geworden als Victor II., gesagt wurde: *etiam regalem, ut ipse Heinricus imperator fatebatur, prosapiam ex parte attigit.*

Zum Schluß mögen hier ein paar Worte noch Platz finden über den Ursprung des Namens der Gibellinen. Bekannt ist, daß derselbe auf die Hohenstaufen bloß übergetragen wurde von den Saliern, ihren kaiserlichen Vorgängern und Ahnherrn. Conrad II. wurde de Weibelingen genannt und zwar sagt die Lorscher Chronik I, 159, im 12. Jahrhundert geschrieben, also seiner Zeit ziemlich nah stehend, bei Gelegenheit der Königswahl a. 1024: *in Cunradum regem, quem dicunt de Weibelingen, convenit regni universalis electio.* Straßburger Annalen (möglicherweise freilich ein späterer Eintrag) sagen: *Conradus de Guebelingen in regem unctus 1024*, und der in Bamberg erzogene Gotfried von Biterbo († 1191) sagt: *dux erat in villa, quam rite vacant Guebelingam.* Wiblingen bei Mannheim ist jedenfalls nicht gemeint, denn nicht bloß ist der *i-* und *ei-*Laut sprachlich verschieden, Wiblingen gehörte auch dem Kloster Lorsch, welches da 948 eine Kirche baute; erst Conrad III. hat einige *curtes Laureshamenses* und darunter Wibelingen eingetauscht. Das würtemb. Waiblingen war noch 907 eine kaiserliche Pfalz, muß aber in die Hände der Salier

gekommen sein, wie denn Heinrich IV. dem Bisthum Speier 1080 ein predium in Weiblingen geschenkt hat; Stälin II, 247 cf. 238. Zur Zeit Conrads waren Ortsbeinamen wirkliche Aufenthaltsbezeichnungen und es ist deswegen kaum anders denkbar, als — Conrad — von der salischen Familie — hatte seine Jugend hauptsächlich zu Waiblingen zugebracht, wo die ehemalige Kaiserpfalz einen stattlichen Aufenthalt gewährte; ebenda residirte er wohl am liebsten bis zu seiner Erhebung auf den Thron. Seine Mutter war zum zweitenmal mit einem Grafen von Weinsberg-Öhringen vermählt und so erklärt sich auch von dieser Seite her, warum sie wünschen mochte, ihren Sohn erster Ehe auf einer seiner nächstgelegenen Besitzungen erziehen zu lassen; somit empfahl sich Waiblingen doppelt. — Die Partheinamen gehen gewöhnlich von den Gegnern aus und so glauben wir, benannten zuerst die Gegner der salischen Heiriche diese Männer, um sie herabzusetzen, als Waiblinger; von ihnen gieng einfach der Name auf die Hohenstaufen über; ihnen selbst bereits ein Ehrenname, den Gegnern wieder ein Unname, bei welchem für sie zusammenfließen mochte die Vorstellung von unbedeutender Herkunft und — Kirchenfeindschaft (wie bei Heinrich IV.)

2. Die Zustände in Franken im 16. Jahrhundert.

Nach Archivalacten von D. Mr.

So weit unsere Quellen es uns gestatten, fahren wir mit der Darstellung jener Zustände fort, befriedigt, wenn damit auch nur ein kleiner Beitrag zur Beleuchtung derselben ist geliefert worden. Wir wenden unser Augenmerk zunächst auf die erzieherliche Fürsorge für die Jugend.

Die Landespolizei- und Rugordnung von 1588 schärft den Eltern ein, ihre Kinder und Gesinde dazu — bei 2 β Strafe — anzuhalten, daß sie die Sonn- und Wochentaggottesdienste, die Kinder namentlich auch die Katechismuslehre, ohne Vorwand und

Ausrede besuchen. Die Amtleute und Gericht sollen etliche Personen dazu abordnen, die neben einem Pfarrherrn auf die Kinder Acht haben, ob sie alle bei einander seien. Wo dann eines ohne erhebliche und genugsame Ursache nicht vorhanden wäre, und die Eltern daran schuldig, sollen sie allezeit um solche Versäumnis eines jeden Kinds 6 Pf. Strafe in das Gotteshaus geben, welche die Heiligenpfleger empfangen und verrechnen sollen. Wäre aber der Mangel nicht an den Eltern, sondern die Kinder für sich selber Buberei nach und hinter die Predigt und Katechismuslehre giengen, sollen sie die Pfarrherrn und Schulmeister, wo sie ohne das in die Schule gehen, und im Fall sie nicht in die Schule gehen, ihre Eltern im Beisein des Pfarrherrn und Amtsdieners (Amtmanns) mit Ruthen wohl züchtigen und sie in die Kirche und Predigt weisen; wären sie aber größer und der Ruthe entwachsen, sollen sie Uns überschickt werden, sie der Gebühr nach mit dem Gefängnis wissen zu strafen. Es sollen auch die Pfarrherrn, Amtsdieners, Schultheißen und Schulmeister in der Kirche fleißig Achtung geben, daß die Jugend still und züchtig der Predigt zuhöre; da sie aber schwätzen, lachen, schlafen oder sonst ungeberdig sein sollten, sollen diejenige, so in die Schule gehen, von den Eltern im Beisein des Pfarrherrn, Amtsdieners oder Schultheißen, mit Ruthen gezüchtigt werden, damit sie zu Gottesfurcht, Gebet und Zucht gewiesen und um die Fahrlässigkeit gestraft werden. Sollten aber die Eltern solches versagen und darum nicht strafen wollen, soll solches an Uns gebracht werden, nach Gelegenheit der Sachen gegen Jung und Alt Strafe fürzunehmen.

Zur häuslichen Zucht wollte die Obrigkeit die Hand reichen, so ausdrücklich wider das Fluchen, Diebstahl, Unkeuschheit, Abtragen und Verschwenden. Strafmodus wie oben.

Fand man die Eltern fahrlässig, so trat die Obrigkeit actu ein, ließ auch den Eltern nöthigenfalls die Kinder wegnehmen und anderwärts zur Erziehung unterbringen. Auch kam es vor, daß Erwachsene, welche gegen das 4. Gebot sich verfehlt hatten, vor versammelter Schuljugend, dieser zum warnenden Exempel, öffentlich mit Ruthen gezüchtigt wurden. Nicht minder wurde auf Einhaltung der Schuldisciplin strenge gesehen, und der Graf selbst achtete darauf, ließ nöthigenfalls den betreffenden Lehrer moniren und ergriff Maßregeln gegen säumige Schüler und Eltern. Schon

um des uns zugemessenen Raumes willen müssen wir es uns versagen, näher in das damalige Schulwesen einzugehen, ob es uns wohl an Aufzeichnungen nicht fehlt; nur Folgendes sei noch erwähnt.

Im Jahr 1577 bittet die Gemeinde Adolzhausen und Herbsthausen: weil sie vom allmächtigen Gott mit einer feinen Jugend an Knaben und Töchterlein begabt, wäre sie geneigt und Vorhabens, damit solche in Gottesfurcht, Zucht und Ehrbarkeit, auch gemeinem Schreiben und Lesen möchten auferzogen werden, eine Schul auf- und anzurichten, weil sie aber in den Gemeinden (Gem.-Revenüen) ganz arm und nicht einigen Einkommens, wollte ihnen beschwerlich fallen, einen Schulmeister für sich allein zu unterhalten, daher sie um Unterstützung bitten. Die Gräfin Mutter schrieb auf die Eingabe: sie halte das für ein christliches, nützlich Werk und für die Herrschaft rühmlich; am Tag der unschuldigen Kindlein wandte sie sich deshalb an ihren Sohn, den Grafen Wolfgang, worauf von Langenburg aus ein gemeinschaftliches Rescript erfolgte, worin das Wohlgefallen an diesem Vorgehen beider Gemeinden ausgesprochen und ein Beitrag (aus dem kirchlichen Einkommen) zugesagt wurde, wie er in gleichem Betrag vorher der Schule zu Schäfersheim war bewilligt worden. Ebenso bat die Gemeinde Vorbachzimmern ihre beiden Herrschaften, daß ihren Kindern, mit welchen sie Gott in ziemlicher Anzahl gesegnet, ein Schulmeister möchte fürgesetzt werden, der sie neben dem Katechismo im Lesen, Schreiben und Singen nützlich unterrichten könne, zeigte sich geneigt, einen erklecklichen Theil der Kosten aufzubringen, da es ein gottselig Werk sei und suchte um einen Beitrag nach. Die Gemeinden rührten sich auch, wenn eine Schulstelle etwa nicht alsbald besetzt wurde. Aber Graf Wolfgang bethätigte ein noch regeres Interesse an der Sache, besonders, auch was die Einrichtung der Schulen betraf. An etlichen Orten bestanden Schulen für Mädchen mit Lehrerinnen.

Die Schulordnungen für höhere und niedere Schulen von 1582 (welcher eine ältere scheint vorangegangen zu sein) u. 1595 sind heute noch lesenswerth. Sie fordern, was die Volksschule betrifft, Lesen des Gedruckten und Geschriebenen, Rechnen, Schreiben, Singen, auf welches letzteres Graf Wolfgang mit Vorliebe achtete. Auch wurde davor gewarnt, die Kinder ärgerliche, schäd-

liche oder sectirerische Bücher oder auch sonstige unnütze Fabelschriften in ihrem Lernen gebrauchen zu lassen.

Arme Schüler wurden unterstützt. Das vierteljährliche Schulgeld betrug 12—18 Pf., 1—2½ Bagen, manchmal sollte außerdem im Winter jedes Kind ein Holzschert geben; da und dort wurde kein Schulgeld entrichtet, sondern die Gemeinde zahlte ein aversum von etlichen Gulden. In den neunziger Jahren des 16. Jahrh. kamen Klagen über Schulversäumnisse vor, welchen die Herrschaft ihre Aufmerksamkeit zuwandte; schon im Jahr 1569 wurde berichtet, daß arme Leute des Sommers ihre Kinder nicht zur Schule gehen lassen. Eine Unterstützung für die Schüler war das an Weihnachten (Neujahr) und in der Charwoche überall gebräuchliche „Umsingen“. Von einem Orte ist gesagt: die Schüler bekommen grüne Eier.

Indem wir dem noch anfügen, was sich uns aus unsern Quellen bezüglich der Kleidung ergeben hat, schließen wir vorerst diese Mittheilungen, um ähnliche aus einem weiteren Zeitraume folgen zu lassen. Verordnungen betreffs der Kleidung oder gegen den Luxus sind uns aus dem 16. Jahrhundert nicht zu Gesicht gekommen, auch vermögen wir die Standestrachten nicht genau zu unterscheiden, sondern theilen sichrer nach Geschlechtern. Männerkleidung: Filzhut, gewöhnlich hoch und schwarz mit weißer Schnur, öfters auch weiß; Feiertagshut mit Federnbusch; grüner Bauernhut, Schlapp- und Schabhüte, Spitzkappen. Junge Leute trugen Pelzkappen. — Hals- und Armkrausen, rothwollene Hemden, auch weiße, gälische Mannshemden, Ober- und Unterhemd. — Suppen (Hippen), weiße und schwarze Zwilchwämser, barchente oder leinene Mützen mit schwarzwollenem Zeug gefüttert, lederne Goller, Wämser von Kalbsleder, solche mit Sammtstreifen verbrämt. Silberbeschlagene Sammtgürtel. — Beinkleider häufig doppelt getragen, die kürzeren Ueberhosen auch Gehös genannt. Lundsche und leinene Bluderhosen, solche mit ledernem Gefäß, solche von Hirsch- oder Bockleder, Schespinhosen. Hosenbündel, roth und weiß, gelb, roth und weiß, braun und roth. — Die Strümpfe, von Leder oder Wolle, schwarz oder roth oder blau, öfters an die Beinkleider befestigt. — Niderschuhe, Kniestiefel, Lang- und Sackstiefel. — Wie von eisenfarbigem Mannsrock zu lesen ist, so auch vom Mantel (als Preis sind einmal 6 fl. angegeben), grauem

Reisemantel, schwarzem Klagmantel, Bubenmantel. Handschuhe von schwarzer Wolle, von Kalbleder sind gleichfalls genannt (welche Handschuhe 6 ß . = 2 fl.), und die „Wehr“ fehlt selten. Doch gehen wir zur Frauenkleidung fort. Hier finden wir Schleier — auch auf dem Lande — zum Theil mit schwarzen Leisten; Pelzhauben, auch Kappen genannt, Eckhauben mit Streifen von Sammt, liederige Spitzenhauben, Dobinhauben (wir schreiben buchstäblich, wie wir lesen), Schabhüte oder Schlapphüte. Man liest von sammtnem Haarwart, weißem Halshemd, weißem Kragen, weißleinenen Aermeln, schwarzen barchenten derglchn., Dobinleibchen, schwarzen Meser (vielleicht Weser) mit gelben Knöpfchen, silbernen und Taffetleibchen für Mädchen, übergoldeten Buckeln, silbernem Gesperr, am Leiblein getragen, Schamlottensleiblein, Niederborstschek, Carniersäcklen, Protuch. Beim Landvolk rothe Weiberröcke, schwarzwülliche, leinene, mit grünem Beleg und blauen Wülstlein, schwarze Röcke mit rothem Beleg, ein alsbunter brauner, ein feilbrauner (wahrscheinlich veilbr.), ingelstädter, ein grobgrüner, ein Durledeirock, kürzere und längere, rothe und andere Mäntel, auch im Dorf. Schuhe mit niederländischen Sohlen und mit Zwickeln.

Eine gewöhnliche Jägersausrüstung: Mützen und Lederwams, Pumpgehöß, Hut, alles grün; Waidmesser, Pulverflasche, Bürschrohr, Jägerhorn, etliche Netzstricke. Zu einem Hofkleid wurden gegeben: Tuch, Leder, Borten und besonders $8\frac{1}{4}$ Ellen weißnisch Tuch zu Mantel und Handschuhen, $2\frac{1}{2}$ Ellen schwarzwollenes Futter, 7 Rothfelle zu 1 Kleid, $5\frac{3}{4}$ Ellen weißleinen Tuch zu Futter, $2\frac{3}{4}$ Ellen schwarz Futtertuch zu Hosen, Schnüre, wie die Hofjunker. Zur Trauer wurden für die Diener Leidmäntel angeschafft. Doch wurde schon jetzt immer mehr ein Aversum für die Dienstkleidung gereicht, so Forstknechten 2 fl. jährlich, Schult heißen 2—6 fl. In Erinnerung sei gebracht, daß zu den Proceßkosten die Abgabe von 1 Paar lundischen Hosen an einen Schöffen gehörte.

Außer den schon genannten Kleiderstoffen kommen vor: roth oder gelb Mogener, grün Arles, grün Engelsatt (wahrscheinlich Ingolstadt), Golsch, Schillertaffet. 2 Ellen 1 Viertel fuldisch Tuch kosteten 1 R 25 s . $\frac{3}{4}$ Damast 1 fl. 3 R 10 s . Schwarz lundisch Tuch oder nägelfarbiges wurde zur Sommerkleidung ver-

wendet. Als Bezugorte sind u. a. genannt: Heidelberg, Wimpfen, Nürnberg, Ulm.

Als Kleinode sind angegeben: übergoldete Marweler, geöhrte (alte und neue) Münzen, auch Dotengelder; häufig mehrere zugleich getragen; echte Perlen, goldgefaßte Perlmutter, Lilien von Perlen, goldene Ringe, solche von Kronengold mit Türkis, solche von Schmelzarbeit, silberne Petschirringe, silberne Ringe mit Schwindelstein, Gichtringe genannt, in Silber gefaßte Glentklauen, roth eingefasster Carol. Zink, eingefasster Blutstein, gefasster grüner Schreckenstein.

Für 1 Paar Prinzenbeinkleider wurden im Jahr 1556 als Macherlohn 6 \mathfrak{s} gefordert. In einem Vertrag zwischen Gottfried und Konrad von Hohenlohe des Jahrs MCCXXX heißt es von den Sociis: quibus omnibus dentur vestes equales, quod si alter fratrum nimis exaltare voluerit pretium vestimentorum, tunc emantur vestes secundum consilium eius, qui minus pretium pensatur. Mr.

A n h a n g.

Abschriften ältrer Urkunden.

1.

Aus einem Bericht des Pfarrers in Kuppertshofen — zum Bellberger Amt gehörig — von 1596. „Vor dem Jahr 1519 hat ein Pfarrer von Kuppertshofen nach Ausweisung einer uralten Verzeichniß, von Herrn Konrad Krauß geschrieben, seine sondere specificirten Güter gehabt, darauf er den Zehend genommen, deßgleichen die von Bellberg auch ihre specificirten und ist das Baufeld klein gewesen, sehr Holz und Wildniß bis an den Flecken hinan, so daß, wenn Martini herbeigekommen, die Leute ausgeessen und Frucht auf dem Kasten zu Gerabronn angenommen, haben sich sehr von Vieh genährt und dannhero der Fleck eine Schmalzgrube geheißten. Da man nun um 19 Jahr zu reuten angefangen, haben sich der Pfarrer, Herr Johann Kaiser, und der von Bellberg, Jörg von Bellberg, um den Zehend der Neugereut gezweit, aber dahin ausgetragen, daß der Pfarrer $\frac{2}{3}$,

Bellberg $\frac{1}{3}$ erhielt. Das hab ich Johs. Huchtpar auch also anno 1555 in exercitio gefunden.“

2.

„Extract zu einem anno 1573 geschriebenen tractat von J. Lombard. Röm. Kaiserl. Majestät von einem Hofdiener beschrieben. Anno 1539 haben etlich Predicanten in dem Land zu Hessen, als Martinus Huterus, Joannes Kirmeus, Dionys. Milenti, Johannes Linnicus, Just Wider, Caspar Kapellus, Johannes Pistorius, deren noch etliche bei Leben sind, ein Büchlein lassen ausgehn, unter ihrem Rath geschehen und für christlich und billig erkannt, daß die Juden aus vielen und beweglichen Ursachen unter den Christen unleidlich sind, wenn man sie aber leiden wollt, sollt also mit ihnen gehandelt werden: 1. soll ihnen keine Lästerung Christi wider unsre Religion gestattet werden und daß man ihnen all die Bücher wider Christum und seine Heiligen verbrenne und daß sie allein zu dem alten Testament gewiesen werden; dieweil der Talmud bleibt und ihre Betbüchlein bleiben, so bleiben auch ihre Lästung, ja, wenn sie hundert Eid darüber thäten, so wären sie doch falsch und machen ihnen darüber kein Gewissen, dieweil sie wider unsre Religion handeln. 2. soll man ihnen keine Synagog gestatten. 3. daß sie mit unser Keinem vom Glauben disputiren, denn nur allein mit Predicanten, die dazu geordnet sind. 4. daß sie sollen zu der Predigt gehn mit Weib und Kind, daß man ihnen predigen soll aus Moyses und den Propheten. 5. daß man ihnen in allen Dingen keinen Wucher zulassen soll noch gestatten. 6. daß man ihnen alle Kremperei mit Kaufen und Verkaufen verbieten soll, dieweil sie darin mit halbem Betrug umgehen. 7. daß man sie zu einem Handwerk weise und grob gemein Handwerk lernen, dasselbe treiben, und steht mit Namen, sie sollen wohl arbeiten und graben lernen, Holz hauen, Stein hauen, Kalch brennen, Krug fegen zc.“

„Was nußt dieser Rathschlag, wenn man nichts hält, wahrlich sehr klagt Martinus Lutherus selig über das und hat auch vermerkt in einem Buch, was er wider die Juden geschrieben hat, wider ihre Lugen wider Christus, recht und billig erkannt und das mit Gottes Wort gründlich beweist.“ Folgt nun ein Auszug, ähnlich wie oben, hierauf: „Das ist die Summe des Raths Dr.

Mart. Lutheri selig, welcher sein Buch mit Fleiß liest, der wird das alles darin finden. Es sagt aber Dr. Mart. Lutherus eine Warnung an die Obrigkeit und Predicanten.“

3.

Ein Register von 1428 hat die Aufschrift: „Diß ist das Innemen zu Weickersheim in der Stat, das man geben hat von der Hussen wegen.“ Die Gaben sind mit den Namen der Geber verzeichnet, betragen durchschnittlich 1—3 Bagen, öfters bis zu 1 fl., auch Frauen und Ledige, Gesinde und Kinder steuerten bei. Auch welche nicht gaben, ihrer sind aber wenige, werden genannt. Dasselbe beschränkt sich aber nicht auf die Stadt, umfaßt vielmehr einen weiten Umkreis, wahrscheinlich die ganze damalige Herrschaft Weinsberg und scheint also ein Gesamtregister zu sein. Wir lassen die Aufzeichnungen in den einzelnen Orten bei Seite und geben den Schluß: Auch so haben Wilhelm von Wiler Johs Stab' 134 beheimlich von den von Hüffelhart u. 47 Bagen von den von Mulnbach Item — von Engelsbach zu meines Herrn teil empfangen und uffgehoben von dem Hussengelt und die haben sie auch in diesen sagt gelegt. Geschehen auf Dienstag vor unser l. Frauen Tag annunciationis anno M/xx viii/v. Item Peter Tymer pfarr zu Sünßheim, schulthes und Burgermeister zu Sünßheim bekennen, daß wir Jungher Wilhelm v. Wiler Johs Stoffel unserß gnedigen Herrn amptleuten geben und geantwurt han von sollichß gelt wegen, So wir bei uns uffgehoben han von der Hussen wegen mit namen fünf und zwanzig pfunt 3 vier schilling und zehn gulden. Auch so haben Item Wilhelm von Wiler und Johs Stoffen 6 gulden von Mosse, dem Juden zu Sünßheim Ingenommen und uffgehoben uff den Montag nach Judica und dieselben 6 gulden liegen auch in diesem sack. Die von Münster die haben geben 6 fl. zu dem halben teil, den andern halbteil hat Hr. Erckinger von Sawnsheim und Hr. Konrad von Rosenberg inne. Von meinem Hrn. von Winsperg X gulden. Dis han ich geschrieben, daz ist meines Hrn. von Winsperg, aber es haben zw diesen Zytten Inne Hr. Swicker und Ludwig von Sickingen Hr. Hansen sel. süne Item die Nemenstat am Kochen, Item prettack, Item Gopßheim Item Steinsfelt am Kochen Item Klopphart Sülzbach Item den Eberfurt Item den Stein. No. meines Hrn.

teil zu Lemenstein daz ist ein vierteil daz hat mein Hr. gelassen bei meines gnedigen Hrn. Herzog Ludwigs des pfalzgrawen und graffen Heinrichs von Lemenstein teil. Summa summarum alles vorgeschriebenen Innemens ist Lxx VIII/ gulden XXI^Cx beheimisch. Nota als hat mein Herr bei steffen Lewzenbrunner hinangeschickt gen Nurenberg (folgen die Summen), die haben die von staldorff und andre etliche fromme Leut geben 2c. Die Sammlung besorgten Pfarrer und Gerichtspersonen.

4.

In Nomine Domini Amen. Henricus abbas et totus Conventus Ecclesiae Cambergensis tenore presentium notum facimus omnibus tam presentibus quam futuris quod nos vendidimus de consensu communi et dedimus bona nostra nobili viro dno Gottfrido de Hohenloe et suis heredibus quae habuimus Wickersheim et Schefftersheim intra villas et extra villas omni iure et libere possidenda. Ad cuius rei memoriam perennem et robur perpetuo valiturum literas presentes fieri fecimus et ipsas praefato nobili et suis heredibus super venditione prefata et donatione nostris sigillis dedimus roboratas. Actum apud Rotenburge Anno dnicae incarnationis 1244 Kalendis Martii.

Mr.

3. Die Herrn von Horkheim.

Von H. Bauer.

Die Oberamtsbeschreibung von Heilbronn sagt S. 307 bei Horkheim: Wahrscheinlich, wiewohl nicht aus bestimmten Besitzungen erweisbar ist, daß die Herrn von Horkheim, welche im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts öfters genannt werden, und ihr Erbbegräbniß im Augustiner Kloster zu Gmünd hatten, von diesem Horkheim stammten. Wenigstens gibt es sonst keinen Ort dieses Namens in weiter Umgegend.

Wir theilen diese Ansicht entschieden und obwohl die Familie

der Herrn von Horckheim, weil aus der Gegend früher schon weggezogen, nicht von Bedeutung ist für den Heilbronner Bezirk, so tritt sie doch bedeutsam hervor in den Oberamtsbezirken von Gmünd, Malen und Neresheim; es dürfte sich also doch verlohnen, alle bis jetzt bekannt gewordenen Nachrichten über diese Herrn zusammenzustellen, weil die Oberamtsbeschreibung nur einige wenige Notizen mitgetheilt hat.

Horckheim bei Heilbronn halten wir um so zuversichtlicher für den Stammsitz, weil sich doch eine Spur des Zusammenhangs erhalten hat. A. 1370 empfing Hans von Horckheim zu Gmünd vom Grafen Eberhard v. Württemberg ein Viertel an der Burg Horckheim (welche lange Zeit würtemb. Lehen gewesen, späterhin allerdings pfälzisches Lehen geworden ist), so ihm von seinem Stiefvater Simon v. Rot geworden ist. Dieser Simon war 1350 mit der halben Burg Horckheim belehnt worden.

Die Herrn von Horckheim sind wohl zugleich ein Heilbronner Patriciergeschlecht gewesen und bekannt ist, daß solche städtische Geschlechter gar oft, aus verschiedenen Ursachen, von der einen Reichsstadt in eine andere übersiedelten. Möglicherweise bildete der Stiefvater von Rot das Mittelglied, sofern eine Verbindung der Herrn von Rot (Oberroth) mit den Hacken von Röttenberg, Rosenstein und Wellstein sehr wahrscheinlich ist und sofern die Herrn von Rot — mit den Hacken — positiv in die Gmünder Gegend gekommen sind, wie z. B. ihr Ansig zu Schechingen (D. Amt Malen S. 157) zeigt.

Hans von Horckheim hat schon 1364 20 \mathcal{R} Heller ewiges Zinsgeld von Gütern zu Zimmern D. A. Gmünd gekauft und ist zu Gmünd selber in den Jahren 1372, 80 u. 82 Bürgermeister gewesen, 1378 u. 83 Städtmeister; z. B. 1372 u. 82 wird er auch unter den Richtern genannt. Er kommt wiederholt in Stellungen vor, welche deutlich zeigen, daß er zu den ritterlichen Bürgern gehörte. So zeugt er z. B. beim Verkauf von Adelmansfelden als Johann von Horckheim, Bürger in Gmünd, ist aber im selben Jahre „zu den Zeiten des Gotteshauses zu Ellwangen Pfleger und Fürmunt“ gewesen. A. 1392 wird gelegentlich erwähnt, daß Hans v. Horckheim, Bürger zu Gmünd, von seinen Mitbürgern ausgelöst worden war, d. h. man hatte ihm für sein Hab und Gut die fatirte Summe bezahlt; dieß gab Streitigkeiten in

Folge deren König Wenzel 1392 die Stadt los sprach von den gegen sie erhobenen Ansprüchen. Die Familie von Horkheim war trotz dieses Vorfalles zu Gmünd geblieben und es wird 1398 des Horkhaims Acker am Hespeler gelegentlich genannt. Hans scheint ein vermöglicher Mann gewesen zu sein, welchem 1388 für ein gemachtes Anlehen die Burg Hochhaus von den Grafen v. Öttingen verpfändet wurde.

Für seinen Sohn müssen wir den Claus oder Nicolaus von Horkheim halten, welcher schon 1385 und wieder 1407 u. 1412 Bürgermeister zu Gmünd gewesen ist; a. 1401 war er Pfleger des frommen Baus an der Frauenkirche. Er hatte Besitzungen in der Stadt und verkaufte 1401 Gülden von einem Hause beim Waldstetter Thor an den Spital, 1413 hat er ein Gütlein zu Iggingen als rechbergisches Lehen erworben und wurde 1421 mit dem Zehnten und einem Hof zu Iggingen sowie mit 3 Lehen zu Mutlangen, auch mit ein paar Güterstücken zu Gmünd von Rechberg belehnt. Er starb um 1425; denn Barbara Bröllerin, Clausen v. Horkheim Wittwe, verkaufte 1426 einen Theil des Mittelbergs (bei Lautern) mit Grund und Boden an die Gemeinde Lautern; 1431 verkaufte sie mit ihrem Sohne Claus II. einen Hof zu Pfersbach (D. A. Welzheim S. 156.).

Dieser Nicolaus II. empfing 1426 die rechbergischen Lehen und verkaufte im gleichen Jahr ein Gütlein zu Iggingen an den Spital zu Gmünd. Er war Bürgermeister zu Gmünd 1433 u. 36, verkaufte 1436 einen Acker zwischen Zimmern und Böbingen an der Rems. 1443 fanden wir ihn noch einmal genannt*) vor Caspar Hagk von Hoheneck, damals zu Gmünd gesessen, welcher sein Ehenachfolger geworden ist. Des Claus Gemahlin war Anna Schenkin v. Schenkenstein, mit welcher er einige Kinder gezeugt hatte. In einer Urkunde z. B. von 1468 nennt Jörg v. Horken seinen Vater Klaus, seine Mutter Anna von Schenkenstein und Beit von Horkheim seinen Bruder; ganz in derselben Weise für die eben genannten Personen machte Georg von Horkheim eine Jahrtagsstiftung a. 1491, am Ende seines Lebens. Wir müssen ihn deshalb unterscheiden von dem (wenn die betreffenden Angaben

*) Wir finden diese Notiz glaublicher als eine andere, wonach er schon 1437 wäre gestorben gewesen.

überhaupt richtig sind) gleichzeitigen Georg v. Horckheim zu Bettlingen Melchior's Sohn, welcher die helfensteinschen und wohl auch die rechbergschen Lehen zu Bettringen besaß.

Unsern Jörg, des Claus Sohn, fanden wir häufig in Gmünder Urkunden als Zeugen und Siegler z. B. 1468. 73. 78. 82. 83. 84. 89., wo er gewöhnlich „Junfer“ heißt und 1484 als Better Melchior's von Horckheim bezeichnet wird. Von einer Gemahlin und Nachkommen ist uns nichts Sicheres bekannt, wir möchten aber für seinen Sohn den Nicolaus III. von Horckheim halten, welcher 1483 u. 87 als Städtmeister zu Gmünd genannt wird.

Jörg's Bruder Beit v. Horckheim ist, wie Claus 1426, im Jahre 1459 mit 2 Höfen zu Jggingen und einigen Gütern in Mutlangen von Rechberg belehnt worden, 1473 hat er Zehnten zu Jggingen und Schönhardt an das Kloster Gotteszell verkauft. Um diese Zeit aber hat er, wir wissen nicht auf welchem Weg, Besitzungen im Ries, öttingensche Lehen, erworben und ist 1469 u. 1477 belehnt worden — zu Ederheim mit dem Burgstal nebst Garten und Wiese hälftig; zu Trochtelfingen mit einer halben Behausung sammt Garten. Er heißt z. B. 1487 bei Gelegenheit eines Kaufs zu Nähermemmingen: Beit v. Horckheim „zu Trochtelfingen“ und wurde aus Veranlassung einer Kriegsrüstung 1488 dem Sammelplatz Nördlingen zugetheilt. Noch einmal 1497 wird er als „der ältere“ genannt. Ehe wir aber seine Nachkommenschaft weiter verfolgen, ist es Zeit, eine andere Linie der Familie gleichfalls ins Auge zu fassen.

Gleichzeitig mit Claus I., ohne Zweifel dessen Bruder, lebte ein Jörg I. v. Horckheim, dessen Wittwe Anna Sträußer in Gemeinschaft mit Hans Sträußer a. 1439 im Besitz von Untergröningen (D. A. Gaildorf S. 220) gewesen ist. Ein dritter Bruder, gleichfalls ein Sohn des Hans von Horckheim, dürfte wohl der Beit (I.) von Horckheim sein, welcher 1410 ein Gut in Mutlangen besaß, und eine Schwester des Claus, Kathrine v. Horckheim, war 1429 verheirathet mit Rüdiger von Staig zu Eßlingen. Die Brüder Claus und Jörg stifteten 2 Linien, deren erste wir

A. Linie im Ries

bezeichnen wollen, die zweite als

B. Linie an Rems und Lein,

B. Jörgs von Horckheim Sohn ist urkundlich Melchior v. Horckheim gewesen, da er 1438 und 1439 von Rechberg belehnt wurde mit einem Gute zu Ückingen, wie es seines Vaters Jörg v. Horckheim und seiner Mutter Anna Straßerin gewesen und mit dem Hofe in Buch, welcher des Steinhausers gewesen, als Träger seiner Mutter Anna Straßerin, Wittwe des Jörg von Horckheim selig. Schon 1438 und wieder 1450 empfing Melchior von Horckheim, Bürger zu Gmünd, rechbergische Lehen zu Iggingen, Mutlangen und in Gmünd, 1439 wurde er von Graf Ulrich von Helfenstein belehnt mit $\frac{2}{3}$ des Zehnten zu Bettringen, einem Hof und etlichen Selden daselbst, einer Mühle, mit dem Stab und Gericht, der Tafelne, dem Hirtenamt, Flurhayenamt und allem Dorfrecht. Die Mutter wird noch 1445 genannt im Mitbesitz von Zimmerbach und verkaufte 1450 einen Theil des Zehnten zu Breunkofen. Melchior von Horckheim hat 1447 ein Gütlein zu Weiler verkauft und ist 1442 Städtmeister zu Gmünd gewesen, 1445 u. 49 Bürgermeister. In dieser Würde war Melchior, der dem Grafen Ulrich v. Württemberg noch besonders abgesagt hatte, Anführer der Gmünder bei ihrem unglücklichen Zuge gegen Waldstetten, im Städtekrieg a. 1449; vgl. Martens Geschichte der kriegerischen Ereignisse 2c. S. 107 und 803.

Nach dem schlimmen Ausgang des Unternehmens wandte sich der Argwohn eines Theils der Bevölkerung gegen den ritterlichen Anführer, so daß böse Nachreden und feindselige Aufsechtungen Hrn. Melchior von Horckheim bewogen, aus der Stadt zu weichen. Die Gmünder Chroniken schreiben, er habe sich nun die Burg in Horn zum Wohnsitz erbaut, es ist das jedoch irrig. Aber in den Besitz der längst bestehenden Burg ist Melchior gekommen und da nahm er jetzt seinen Wohnsitz. Vielleicht wurde die Hälfte von Untergröningen, welche seine Mutter schon 1439 besaß, ebendazu verkauft 1450, um Horn zu erwerben? — 1453 vermittelte er das Kloster Gotteszell mit Lorch, war jedoch 1456 schon gestorben; denn in diesem Jahre*) empfing der Sohn Georg v. Horckheim

*) An dieser Darstellung werde ich mehr und mehr zweifelhaft. Sie geht aus von einem Schmidlinschen Manuscript, worin der Belehnung Melchiors 1439 und 1456 seines Sohns Georg gedacht wird. Nach einer andern Notiz hat aber 1464 erst Melchior von Horckheim c. ux. Amalie von Welwart mit

die helfensteinschen Lehen zu Bettringen, wie 1439 der Vater. Ein zweiter Sohn ist Melchior II. gewesen, der mit der Stadt Gmünd im Streite lag, weil er das ihm angefallene Erbe seiner Mutter in der Stadt nicht veranzahlt noch versteuert hatte; Ulm verglich beide Theile 1467. Dieser Melchior II. erscheint 1465 im Mitbesitz von Zimmerbach und im Besitz der Zeiselmühle und ihrer alten Hoffstatt vor dem Thörlein zu Gmünd, welche er verkaufte.

Das ansehnliche Lehen zu Bettringen läßt vermuthen, daß Georg Melchior's Sohn derjenige Jörg v. Horckheim ist, welcher einigemal „zu Bettringen“ heißt z. B. 1456 u. 1469 und wahrscheinlich im dortigen Thurm gefessen ist. Er ließ vom Grafen Friedrich von Helfenstein die 2 Theile des Zehnten zu Ober- und Unter-Bettringen, 1 Hof, 2 Selden, Mühle, Stab, Gericht, Tafel, Kirchsatz, Hirten- und Flurhayenamt und alles Dorfrecht eignen und verkaufte sofort 1464 alle seine Güter, Gülten, Zehnten, Rechte und Gerechtigkeiten in beiden Bettringen an den Spital zu Gmünd. Ein Drittel der Zehnten mit entsprechendem Antheil am Kirchsatz und Gericht war rechbergisch Lehen und wurde 1462 schon verkauft. Damit aber verschwindet uns dieser Georg, sofern der bis 1491 zu Gmünd blühende ein Sohn des Claus v. Horckheim gewesen ist; von Nachkommen ist nichts bekannt.

Für einen weitem Bruder möchten wir den Wilhelm von Horckheim halten, welcher 1462 in der Schlacht von Seckenheim mit Graf Ulrich von Wirtemberg gefangen wurde und (nach Gabelkover) a. 1470 gestorben und im Augustiner Kloster zu Gmünd begraben worden ist.

Am bekanntesten ist der dritte Bruder Melchior II., welcher in Urkunden nicht selten genannt wird und 1485 gestorben ist. Er verkaufte einen Hof zu Lindach und allerlei Güter in Buch an Kaspar Junk, rechbergische Lehen, nahm 1472 Theil an einer

einem Gütlein zu Rübgarten bei den Augustinern zwei Jahrestage gestiftet für seine Eltern Junker Jörg von Horckheim & ux. Anna Sträßerin und für sich & ux. Amalie von Welwart.

Wenn jenes Manuscript mit der Angabe „Sohn“ irrt, so gab es am Ende bloß einen Georg, was im Ganzen weit glaublicher wäre und hat Melchior I. länger gelebt, jedenfalls bis 1464, wahrscheinlich bis 67. (Nachtrag.)

Landfriedensverhandlung zu Gmünd (Rink S. 49) und heißt einem gleichnamigen Sohne gegenüber „der ältere“ seit 1473, und zwar näher „Junker Melchior von Horckheim der ältere zum Horn, wo er also seinen Wohnsitz hatte.

Nach Gabelcovers Aufzeichnungen war der ältere Melchior 1485 gestorben und sein Grabstein an der Wand der Kirche des Augustinerklosters stellte ihn dar in Rüstung mit 2 Frauen, von welchen die eine (dem Wappen zufolge) eine Wellwart (wie seine Mutter auch; denn Melchior Jörgs Sohn c. ux. Amalie von Wellwart kann nicht so lange gelebt haben*), die andere (mit einem Löwen im Wappenschild) eine Adelmännin oder eine Truchfessin von Höfingen wird gewesen sein. Hinter der ersten Frau sind dargestellt 6 Söhne, einer Mönch, 5 in ritterlicher Rüstung; hinter der zweiten Frau 5 Töchter, 2 davon Nonnen (wahrscheinlich zu Gotteszell.)

Von den Töchtern ist eine wohl Barbara v. Horckheim, Gemahlin des Jörg v. Stein am Klingenstein.

Von den Söhnen steht jedenfalls fest Melchior III. der jüngere, welcher schon 1479 in Gemeinschaft mit seinem Vater einen Hof in Unterbettringen um 40 fl. verkauft hat ans Augustiner Kloster, wo Melchior der ältere 1481 einen Jahrestag stiftete mit einem halben Gute zu Rübgarten (D.A. Gaildorf, bei Eschach.) Ein Drittel des Zehnten zu Breinkofen, öttingisch Lehen, hat Melchior dem Spital zu Gmünd gegeben. Melchior hat auch 1473 ein Gut auf dem Osterbuch besessen und ist Mitbesitzer von Essingen gewesen, wo er wegen eines Triebß sich verglich; 1480 tritt „Melchior von Horckheim zu Essingen“ über gewisse Rechte, indem er die Jurisdiction über seine Unterthanen in Anspruch nahm. Die Bezeichnung „zu Essingen“ weist deutlich auf den jüngern Melchior hin, weil ja der Vater zu Horn saß, und die Besitzungen in und um Essingen stammten höchst wahrscheinlich von seiner Mutter (und Großmutter) von Wellwart“ her. Nach des Vaters Tod nahm der Sohn seinen Wohnsitz auf der Stammburg und heißt 1492—1518 in Urkunden „von Horn.“ Vielleicht noch der

*) Dazu paßt auch nicht, daß die Söhne lebten bis 1530 und 48; zwei Generationen würden mehr als 100 Jahre ganz ausfüllen.

Vater verkaufte 1484 vier Morgen Holz im Wülfinger Thal bei Gmünd an das Spital um 85 fl., jedenfalls der Sohn half 1493 eine Gerichtsordnung machen für Zimmerbach und verkaufte 1497 um 100 fl. von seinem Hofe zu Pfersbach 5 fl. ewige Gült, verkaufte 1499 einen Hof in Unterbettringen um 350 fl.

Als während der bayerisch-öttingenschen Fehde 1488 von den Städten und vom Adel am Roher eine Ordnung gemacht wurde, wie man dem Feinde soll Widerstand thun, (Öttingsch. Materialien IV, 254) wurde dem Melchior von Horckheim mit den Herrn von Rechberg, Wellwart, Adelman u. s. w. Dorfmerkingen auf dem Hertzfeld zum Sammelplatz angewiesen.

Als Mitbesitzer von Essingen erscheint Melchior noch einmal z. B. 1512, wie auch als Vetter der Herrn v. Wellwart 1518. Sein Todesjahr † 15 . . konnte Gabelcover nicht mehr lesen, seine Gemahlin war, dem Wappenbilde nach, eine von Stain oder von Stadion (die 3 Wolfsangeln). Ein Bruder Melchior's, der Mönch, ist Anshelm von Horckheim, welcher etlichemal als Canoniker zu Lorch vorkommt und dort die Würde eines Großkellers bekam. Er lebte noch 1492.

Im 16. Jahrhundert erscheinen 4 Brüder von Horckheim, welche ich nach ihren Sterbjahren 1530—40 früher für Söhne des Melchior II. gehalten habe. Weil aber der oben erwähnte Grabstein so bestimmt 5 Brüder in ritterlicher Rüstung darstellte, so zweifle ich jetzt nicht mehr, daß wir diese 4 Männer für Brüder Melchior's III. halten müssen, wahrscheinlich aus der zweiten Ehe des Vaters und darum auch um ein Ziemliches jünger; alle wurden neben dem Vater und Bruder in der Augustiner-Kirche begraben.

Ich kenne zwar keine Urkunde, in welcher alle 4 zugleich Brüder genannt wären, aber Ernst wird gelegentlich als Bruder des Quirin und Hans Heinrich bezeichnet und Dieterich wiederum als Bruder des Quirin.

Ernst (1515 mir erstmals vorgekommen) und Quirin hatten das Gut Schnaitberg bei Essingen bekommen und processirten über das Umgeld zu Essingen 1518, auch nahmen sie die niedere Gerichtsbarkeit in Anspruch.

Ernst von Horckheim war unter den ritterlichen Vasallen Herzog Ulrich's v. Wirtemberg, welche 1519 das Tübinger Schloß

schmählich übergaben. 1560 erwarb er von seines Bruders Hans Heinrich Wittwe das Rittergut Leinzell und starb 1540.

Quirin von Horckheim heißt gelegentlich „von Horn“ und wurde schon als Mitbesitzer des Schnaitbergs erwähnt, vgl. D.A. Malen S. 237. Späterhin fanden wir ihn öfters erwähnt als „zu Spraitbach“, z. B. 1533, 34 u. 37; er scheint also dort einen Wohnsitz gegründet zu haben, wo er auch Güter verlieh, Fallgüter in Erblehen verwandelte u. dgl., 1522—34 und 1536 ein neues Rent- und Gült-Büchlein verfaßte. 1537 hat er Güter zu Pfersbach und Breinkofen, öttingisch Lehen, und seinen Antheil am Gericht und an den Gütern zu Zimmerbach, Spreitbach und Durlangen an den Spital zu Gmünd verkauft. Er starb 1538.

Hans Heinrich von Horckheim heißt 1522 „zu Horn“, 1528 „zu Essingen“ und verkaufte 1522 einen Hof zu Lautern an 2 Bürger daselbst u. 1528 seine Güter in Lautern mit Vogtei und allen Rechten an die Kirchenpflege daselbst, nochmals ein Gut in Lautern an den Gmünder Spital. Dagegen kaufte er von Rudolf von Westerstetten das Gut Leinzell und heißt auf seinem Grabstein Hans Heinrich v. Horckheim zu Leinzell † 1530. Daß seine Wittwe Leinzell an den Bruder Ernst verkaufte, ist oben schon erwähnt.

Der Bruder Dieterich heißt 1530 „zum Schnaitberg“ und hatte die dortigen Güter im Besitz, verkaufte aber 1534 den Schnaitberg mit aller Obrigkeit und Steuer um 2100 fl. an die Reichsstadt Malen. Seine Güter und Lehen zu Essingen mit aller Obrigkeit, Dienstbarkeit und Nutzungen verkaufte er 1543 an die Herrn von Wellwart um 1900 fl., Dietrich selber saß 1536 „derzeit zu Ellwangen“. Vom Ellwanger Propst wurde er 1540 als Träger für sich und seine Vettern mit Leinzell belehnt; er starb 1547.

Die Vettern, für welche Dietrich v. Horckheim belehnt wurde mit Leinzell, sind ohne Zweifel Söhne des Käufers von Leinzell, Ernst v. Horckheim; sie heißen Wolf Kaspar und Hans Jörg und scheinen so geboren zu sein, daß sie 1540 noch nicht volljährig waren.

Die Brüder heißen anfänglich auch „von Horn“ und stritten z. B. 1559 gemeinschaftlich mit Gmünd über das Recht Eckrich zu lehen u. dgl. m. Der Bruder Hans Jörg führte auch die

Bezeichnung „zum Horn“ sein Leben lang; noch 1576 begegnete er uns in einer Urkunde und starb 1577 „Hans Jörg v. Horkheim zum Horn“, in der Augustinerkirche begraben, gleich dem Großvater, Vater und allen Oheimen.

Wolf Kaspar war vermählt mit Veronika v. Wellwart und hat das Rittergut Haunsheim (bayerisch, zwischen Giengen und Lauingen) erworben. Seit 1557 fanden wir ihn von da benannt, sein voller Titel aber lautete gewöhnlich: Wolf Kaspar v. Horkheim zu Haunsheim und Leinzell. Es scheinen also die beiden Brüder die 2 Rittergüter an der Lein unter sich getheilt zu haben; doch im Jahre 1556 verkauften noch beide Brüder zusammen, als Patrone, die Zehnten diesseits des Kochers bei Untergröningen, welche ihrer Pfarrei Leinzell gehörten, um 340 fl. an Limburg; f. D.A. Gaildorf S. 220.

Wolf Kaspar von Horkheim zu Haunsheim=Leinzell beerbte auch seinen Bruder Hans Jörg und erfreute sich eines langen Lebens, bis 1599. Ueber seine Verhältnisse zu Haunsheim*) konnte ich bis jetzt nichts erfahren.

Kehren wir jetzt zu der Horkheimer Linie A. im Ries zurück, so wurde von den Söhnen des Nicolaus II. c. ux. Anna v. Schenkenstein Jörg v. Horkheim bereits besprochen (der vielleicht identisch ist mit dem bettringer Jörg, f. oben S. 256 Note). Auch wurde schon angeführt, daß Veit (II.) Erwerbungen gemacht hat zu Ederheim und zu Trochtelfingen sah z. B. 1487.

Ein gleichnamiger Sohn, Veit der jüngere, blühte schon 1497; das ist ohne Zweifel der Veit v. Horkheim „zu Hohenstein“ (welches ist gemeint?), welcher für Hans Schenk von Schenkenstein bürgte 1530. Im Besitz der öttingenschen Lehen folgte übrigens nicht Veit III., sondern sein Bruder Georg III., welcher 1508 zur halben Behausung noch den Burgstal zu Trochtelfingen mit Graben, Garten und Weiher kaufte, auch mit Ederheim belehnt wurde und 1512 öttingscher Pfleger zu Spielberg, 1529 öttingsch. Landvogt gewesen ist. Er hinterließ 2 Söhne, Adam und Christoph, dessen Gemahlin wahrscheinlich Ursula gewesen ist, eine geborne von Hausen, z. B. 1556 genannt.

*) Kaisers Monografie der Gemeinde Haunsheim de 1845 weiß gar nichts von dem Horkheimischen Besitz.

Christof war Vogt zu Neresheim 1528 und heißt 1545 „zu Trochtelfingen“ neben seinem Bruder Adam von Horkheim, Pfleger zu Thurwang (Dürrwangen).

Leider können wir nicht mit Gewißheit sagen, welchem von diesen 2 Brüdern in der nächsten Generation die Brüder Hans Georg und Christopf II. von Horkheim zugehören. Wahrscheinlicher ist es uns übrig, daß der gleichnamige Christof I. der Stammhalter war und weil der Sohn Hans Georg und dessen Söhne Lehensträger gewesen sind für die Basen von Hausen zu Trochtelfingen und zuletzt die von Hausensche Behausung in Trochtelfingen an sich gebracht haben, welche vorher gekommen war an Dorothea von Horkheim (Hans Georgs Schwester), die vermählt gewesen mit einem Herrn Christof Bernhard von Baden.

Hans Jörg von Horkheim empfing 1553 mit seinem Bruder Christof III. die öttingenschen Lehen, 1559 u. 1563 heißt er Pfleger zu Dürrwangen, 1570 empfängt er den Burgstal u. s. w. zu Trochtelfingen, 1577 ebenso für sich und als Träger für seines verstorbenen Bruders Christof Wittwe; 1584 handelte er anderswo für sich und seinen Neffen Antoni Christof von Horkheim. Er selber ist 1585 gestorben und hinterließ Söhne und Töchter, von welchen seine Wittwe Apollonia geb. Becker 1588 sagte, es sei für dieselben noch kein Vormund bestellt. Die Wittwe saß damals zu Dürrwangen und besaß das Lehen zu Ederheim, während die halbe Behausung und der Burgstal zu Trochtelfingen an den Better Anton Christof gekommen waren.

Als Söhne werden genannt Wolf Kaspar, Martin, Sebastian, Wolf und Friedrich Albrecht, doch fanden wir von den 4 letzten bloß den Martin 1577 u. 79 erwähnt, einmal ausdrücklich genannt „zu Trochtelfingen“. Einiges Nähere ist uns über Wolf Kaspar (II.) bekannt geworden. Seine Mutter sagte 1595: sie besitze einen Burgstal mit Graben und etlichen Gütern zu Ederheim, ein adliches Haus, mit Graben umfassen, zu Trochtelfingen und dazu die niedere Obrigkeit u. a. m., beides öttingisch Lehen. Das Haus zu Trochtelfingen gehöre aber ihrem Sohne Wolf Kaspar von Horkheim, der es gekauft habe vom Grafen Wilhelm v. Öttingen; früher habe es Herrn Wolf v. Hausen zugehört und zwischenhinein dem Herrn von Baden.

Wolf Kaspar selbst empfing 1598 die öttingenschen Lehen

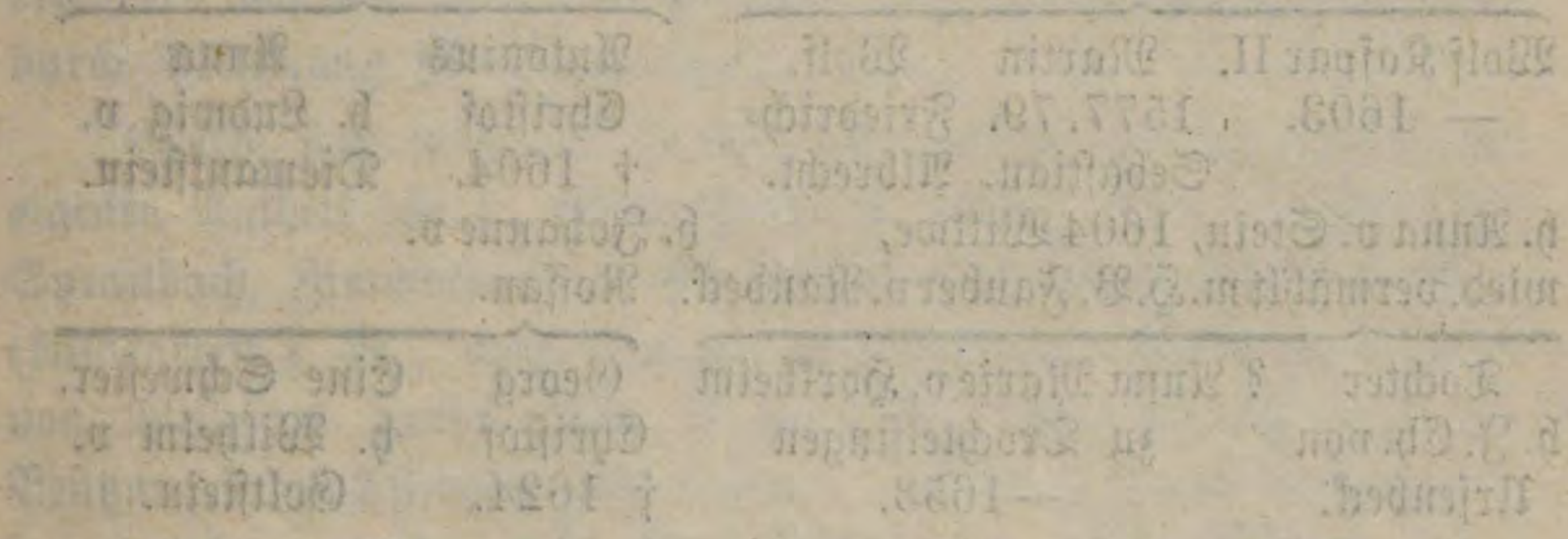
und heißt 1592 „zu Trochtelfingen“; er war 1597 öttingenscher Pfleger zu Flochberg, 1598 Hofmeister zu Baldern, saß 1599 u. 1600 zu Günzburg, 1601—03 in Amberg. Beim Tod seines Vaters Wolf Kaspar I. von Horckheim zu Haunsheim scheint er die Stammgüter Horn und Leinzell erworben zu haben. Denn als bald nachher auch er starb, saß seine Wittwe Anna geb. von Stein 1604 noch zu Amberg, steuerte aber zum Kanton Kocher für ihre Unterthanen zu Leinzell und Horn. Sie scheint sich wieder verheirathet zu haben mit Hans Burkard Fauber v. Randed, eine Tochter erster Ehe jedoch vermählte sich mit Herrn Jörg Christof von Ursenbeck zu Amberg und brachte ihm Leinzell zu, welches er z. B. 1609 besaß. Doch bald übergab der Schwiegersohn dieses ihm ungelegene Gut seinem Schwiegervater, welcher nun in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Anna, verwittweter v. Horckheim, die Rittergüter Horn und Leinzell besaß z. B. 1622, 31 u. f. w. Wir vermuthen, daß Wolf Kaspar noch eine zweite Tochter hinterlassen hatte, weil eine Anna Marie von Horckheim, ledigen Standes, noch 1653 im Besitz von etlichen eigenen Gütern zu Trochtelfingen erscheint, jedoch ohne Behausung, obwohl Wolf Kaspar von Horckheim (ihr wahrscheinlicher Vater) „das Lehensschlößlein“ zu Trochtelfingen 1598 neu aufgebaut hatte mit 1400 fl. Kosten; dieses Lehengut war eben von Öttingen eingezogen worden und bloß das Allod hatte die Tochter erben können. 1653 — 2 Bauern, 8 Seldnergütlein und 6 fliegende Feldlehen mit den dazu gehörigen Unterthanen als eigen und mit der niedern Vogtei — zu Trochtelfingen; Anna Marie selbst lebte zu Dinkelsbühl. Mit ihr endete die Familie, wir wissen aber nicht, wer sie beerbte.

Der zweite Sohn Christofs I. (c. ux. Ursula von Hausen) Christof II. von Horckheim heirathete zuerst Susanne v. Wellwart und sie brachte ihm Besitzungen in Leinroden zu, welche 1598 wieder verkauft wurden um 8300 fl. Seine zweite Gemahlin war Kathrine eine Marschallin v. Pappenheim, deren Lehensträger 1577 ihr Schwager gewesen ist. Christof starb 1582 und sein hinterlassener Sohn Antonius Christof war 1588 noch nicht mündig; hat aber z. B. 1599 die öttingenschen Lehen empfangen. Eine ältere Schwester Anna war vermählt mit Ludwig von Diemantstein.

Anthoni Christof besaß 1592 — also vor dem Aussterben

der andern Hauptlinie, bloß das Burgstall zu Trochtelfingen mit Graben, Garten und Weiher und eine Behausung daselbst, halb öttingisch Lehen, halb eigen, mit verschiedenen Höfen, Selden, Lehen und Hölzern und dazu noch den Weiler Leinroden und die Rosnagelmühle. Er heißt „zu Trochtelfingen“ z. B. 1598, 1601 u. 1603, a. 1604 ist er gestorben mit Hinterlassung einer Wittwe Johanna geb. von Rossan, welche auch in Trochtelfingen saß, noch 1614 u. 20 z. B. Sie hatte 2 Kinder; eine Tochter vermählt mit Wilhelm Goltstein, Brandenburgischem Obrist und Oberamtman zu Crailsheim, und einen Sohn Georg Christof. Der Schwager suchte 1622 um Mitbelehnung nach bei Öttingen, jedoch vergeblich, weil Andere schon Exspectanz empfangen haben. Als nun Georg Christof 1624 kinderlos starb, fielen die Lehen allerdings heim und die weiblichen Familienglieder mußten abziehen. Die allodialen Güter dagegen behielt der Schwager, sie wurden aber zuletzt an die Stadt Nördlingen verkauft und hießen noch lange die „goltsteinischen“ oder neu-nördlinger Güter zu Trochtelfingen.

Fassen wir nun alles Bisherige in einen Stammbaum zusammen, so gestaltet sich derselbe folgendermaßen:



Hans v. Horckheim zu Gmünd 1364—92.

A. Nicolaus v. Horckheim.	Zeit I.	B. Jörg I. v. Horckheim.
1382—1421; 1426 †	1410.	Stammvater der
Stammvater d. Linie im Ries.		Linie an Rems u. Lein.
h. Barbara Bröllerin,		
Wittwe 1426. 31.		

Nicolaus II. 1426—43.
h. Anna Schenkin v. Schenkenstein.

Jörg II. — 1489.	Zeit II., zuletzt senior,
(zu Bettringen	1459—97,
1456. 69.)	(zu Trochtelfingen 1487)
	zu Ederheim u. Trochtelfingen
?	begütert 1469. 77.

Nicolaus III.	Zeit III.	Georg III. v. Horckheim.
Städtmeister zu	der jüngere 1497,	zu Trochtelfingen
Gmünd 1483. 87.	zu Hohenstein 1530.	1508—1529.

Christof I. 1528—45	Adam 1545,
zu Trochtelfingen.	Pfleger zu
? h. Ursula v. Hausen.	Dürrwangen.

Hans Georg 1545— † 1585.	Christof II. 1545—1577 †
zu Trochtelfingen u. Dürrwangen.	h. 1) Susanne v. Wellwart.
h. Apollonia Bezer.	2) Kathrine v. Pappenheim.

Wolf Kaspar II.	Martin	Wolf.	Antonius	Anna
— 1603.	1577. 79.	Friedrich=	Christof	h. Ludwig v.
		Sebastian. Albrecht.	† 1604.	Diemantstein.
h. Anna v. Stein, 1604 Wittwe,			h. Johanne v.	
wied. vermählt m. H. B. Fauber v. Randeck.			Rossan.	

Tochter	? Anna Marie v. Horckheim	Georg	Eine Schwester.
h. J. Ch. von	zu Trochtelfingen	Christof	h. Wilhelm v.
Ursenbeck.	—1653.	† 1624.	Goltstein.

B. Jörg von Horkheim 1438 †.
h. Anna Straßerin, Wittwe 1439. 45.

Melchior I. zu Gmünd — 1449

zu Horn — 1464 .d. .

h. Amalie v. Wellwart.

Melchior II. v. H. zu Horn,

? Georg

der ältere seit 1477, † 1485. 1456 zu Bettringen

h. — 1) N. v. Wellwart. — 1469.

2) N. Adelman (?)

Melchior III. Anshelm Ernst Quirin, Hans Dieterich
jun. 1477. Canoniker u. zu Horn z. Spreit- Heinrich zu Schnaitberg
zu Essingen G. Kellner u. bach z. Essingen 1530—34,
1480, zu Lorch Leinzell 1533 ff. 1528 u. zu Ellwangen
zu Horn — 1492. † 1540. † 1538. Leinzell 1536,
1499—1518. ? † 1530. † 1547.

Wolf Kaspar I.

Hans

1540—1599,

Jörg

zu Horn u. 1540—† 77.

Haunsheim 1557 ff. zu Horn.

h. Veronika v. Wellwart.

Die Besitzungen dieser Herrn sind wohl auf mancherlei Weise erworben worden, theils durch Kauf, theils durch Heirathen, theils durch Belehnung für Ritterdienste.

Geerbt sind wohl die Besitzungen, woran die ux. Straßerin eigenen Antheil scheint gehabt zu haben, also wohl die Güter um Spraitbach, Zimmerbach zc., Durlaugen und gegen Gröningen hin, (Kübgarten z. B.), auch Einiges zu Iggingen. Von den Herrn von Wellwart hauptsächlich mögen erheirathet worden sein die Besitzungen zu Essingen und Lautern; von den Herrn v. Schnaitberg wurde erworben nebst dem Schnaitberg etwa Besitzungen im Osterbuch und Einiges wohl auch zu Essingen und Lautern.

Rechbergische Lehen besaßen die Horkheimer zu Iggingen, Mutlangen, Buch, Bettringen und in Gmünd selber; helfensteinsche Lehen zu Bettringen. Weitere Besitzungen sind bekannt in Zimmern, Weiler, Brainkofen (öttingisch Lehen), Lindach, Schönhardt. Leinzell wurde erkaufte als ellwangisch Lehen. Ein Hof zu Pfersbach im D. N. Welzheim steht wohl im Zusammenhang mit den Besitzungen um Spraitbach her. Entferntere Erwerbungen zu Ederheim,

Trochtelfingen, Haunsheim und Hohenstein haben eine selbstständige Bedeutung.

Zum Schluß noch ein paar Worte vom Hortheimschen Wapen. Der Schild zeigt das Bild einer verschleierten Frau oder etwa einer Frau mit Kapuze und Mantel aus einer Krone herauswachsend.

Das ist aber bereits eine zweite, vermehrte und verbesserte Ausgabe des Wappenbilds; denn mehrere Originalsiegel des Hans v. Hortheim zeigen bloß einen verschleierten Kopf mit einem schmalen Stück der Achseln unten, ohne die Krone. Dagegen erscheint die Krone in den Siegeln der Geschwister Claus v. Hortheim und Kathrine v. Hortheim, die Figur mit einem weit abstehenden Kopfschuß oder Schleier. Ein Siegel Melchior's v. Hortheim vom Jahr 1439 hat die verschleierte Figur im Schilde auf der Krone und auf dem Helm dieselbe mit 2 kleinen Kreuzchen, welche neben der Helmkrone aus dem Helme hervorkommen. Melchior v. Hortheim a. 1484 führt das Bild ganz in der späterhin gewöhnlicheren Form, die Figur verschleiert.

4. Das Bethschwören.

Mitgetheilt von Oberamtsrichter Ganzhorn.

Ueber die Art und Weise der Besteuerung gibt das im Jahressheft von 1866, S. 336 erwähnte Statutenbuch von Neuenstadt aus der Zeit, als Neuenstadt noch unter churpfälzischer Herrschaft stand, interessante Aufschlüsse.

Jeder Bürger mußte auf dem Rathhaus erscheinen und dort vor den Bethsehern seine Vermögensangabe beschwören, d. h. Bethschwören. Die Bethseher hatten sodann die Verpflichtung, diese Vermögensangabe zu prüfen, und es mag allerdings als hart erscheinen, daß im Fall unrichtig erfundenen Bethschwörens der Uebertreter aus Haus und Hof gejagt und sein Vermögen gegen Bezahlung der von ihm beschworenen Summe ihm abgenommen.

werden konnte, wobei ihm als Competenz nur seine Wehr und Harnisch belassen wurde.

Der Eintrag lautet im Statutenbuch in der Hauptsache folgendermassen:

Ordnung des Bethschwörens alhie zur Neuenstatt, wie es von Alters gehalten worden.

Erstlich soll ein jeder Bürger, reich oder arm, sich zur Zeit des Bethschwörens, wann er gefordert würt, zu den verordneten Bethsetzern uf das Rathhaus verfügen, doch sich daheime bei Ime selbst oder auch mit Weyb und Kindern zuvor wol bedenken und dann allda uf sein glob (Angeloben) und Eid, wie ime deshalb fürgehalten würt, aigentlich und grüntlich alles sein Gut, es sey Barschaft, Schulden, Hausradt, Klander, Kleinoth, oder ander varendt Haab, auch liegend güter, gesuchts und ungesuchts, ob und under der Erden, wie das Alles Namen gehalten mag, Nichts ausgenommen, so er alhier oder anderswo hat, anzeigen und gänzlich in ein summa Gelt dermassen achten, schätzen und verschwören, also daß Ime solch sein selbst gewürdigte summa Gelt als (d. h. ebenso) lieb, als das gemelt sein Gut und das Gut als (ebenso) lieb, als die Summa Geld wäre.

Zum Andern, so Einer sich wie gemelt nach gethaner Glob und Eid dargelegt und verschätzt hat, sollen und mögen alsdann die verordneten Bethsetzer, welche deshalb auch sonderlich geloben und schwören müssen, darüber sitzen und solch des Bürgers Vermögen fleißig erwegen und wo sie Einen befinden, daß er das seyn (sein Besizthum) zu gering oder wenig geacht und dargelegt hat, soll und würd es gegen denselben mit der Auslosung nachfolgendermassen gehalten und Niemand jemals verschont werden.

Nemlich also, daß die Bethsetzer und wer zu ihnen von obbemelter Sach verordnet würt, von Stund an demselbigen zu Haus und Hof gehen, daselbst Mann, Weib, Kinder und Ehehalten aus dem Haus treiben, die Schlüssel zu Handen nehmen, Alles gut inventiren, das Haus beschließen und ihm sein summa Geld, wie er sich dargelegt, in Monatsfrist geben, dagegen alles verschworen Gut aigenthümlich annehmen, damit thun und lassen, wie mit

andern der Stadt Gütern; doch ime mittlerweil sammt Weib und Kind bei einem Wirth mit ziemlichem Essen und Trinken erhalten, so lang, bis er das Summa Geld bezalt erhalten und vergnügt (befriedigt) worden.

Und welcher also ausgelöst wurt, dem ist bevor behalten und ausgedingt sein Wehr und Harnisch, dergleichen sein Waib und Kinder, was die Gürtel begreift.

Doch ob einer oder mehr wie gemelt ausgelöst worden ist, soll nichts destowenig der oder dieselben sammt den Ihren deshalb an Ehren ungelezt und ungeschmähht sein und bleiben.

Es soll auch diese Ordnung allweg nach dem dritten Jahr fürgenommen werden, derselben ein jeder Bürger reich oder arm zu geloben schuldig. Und was einer zu solchem Jahr verschwört, darbei soll es mit Besazung der Beth die nächsten drei Jahr nacheinand bis man wiederum schwört, bleiben und nit mehr noch weniger ihm aufgelegt werden, er nehme am Gut zu oder ab, ausgenommen, was er mittlerzeit einem oder mehr Kindern zu Aussteuer reicht oder erblich ihm zufällt, wird nach Gebühr abgezogen oder ufgesetzt. Es wär denn Sach, das Einem zu solcher Zeit ein merklich Schad an seinem Gut zustund und zu Verderben käme, alsdann wird ein billigs Einsehen gehabt.

5. Die Johanniter-Kommende zu Mergentheim.

1207—1554.

Die fratres hospitalis Jerusalemiani erhielten ihre erste Schenkung in unserem wirtemb. Franken durch einen Crafft ohne Zweifel den edlen Herrn Kraft v. Borberg, welcher im Begriff nach Jerusalem zu ziehen dem gen. Hospital der St. Johannesbrüder zu Jerusalem seine Besizungen schenkte in Althausen bei

Mergentheim, Königshofen (a. Tauber)*), Schweigern und Borberg a. 1192; s. Regesta boica I, 357. vgl. W. U.-B. II, 279.

Etwas später schenkte der nobilis miles Albertus de Hohenloch demselben Orden das Patronatrecht der Pfarrkirche zu Mergentheim, mit Zustimmung seiner Gemahlin Hedwig und seines Bruders Heinrich v. Hohenlohe; Bischof Otto v. Würzburg bestätigte die Schenkung den 27. Sept. 1207. W. U.-B. II, 365. Jene Gemahlin, die nobilis matrona Hedwich de Hohenloë, schenkte bald nachher, a. 1216, dem Orden 20 Mark Silbers, um damit Gülten zu kaufen, damit dem Pfarrer zu Mergentheim für immer könne ein Helfer (adjutor) gehalten werden; dem Kloster Scheftersheim sollte vom Ertrag ein Goldstück jährlich gereicht werden. Das beurkunden Henricus et Engelhardus, magistri et provisores domorum St. Johannis Baptistae in Alemania; Wibel IV, 4. Ebenda steht die auf der Urkunde nachgetragene Notiz, daß dem Orden der (nach Scheftersheim zu bezahlende) Golddenar geschenkt wurde in Mergentheim a. 1222.

Zum großen Schaden des ältern Johanniterordens wendete sich die Gunst der Hohenloheschen Edelfamilie rasch dem neuentstandenen deutschen Ritterorden zu, in welchen 3 Brüder v. Hohenlohe eintraten und reiche Schenkungen in Mergentheim zubrachten — 1219, 1220, 1223 u. s. w. So entwickelte sich rasch eine reiche, einflußreiche Deutschordenscommende, deren erster Commendhur Henricus, magister in Mergentheim, wahrscheinlich der junge Herr von Hohenlohe selbst gewesen ist. Neben diesem Mitbewerber konnte die Johanniter-Commende nicht recht aufblühen, weder durch Schenkungen, noch durch Käufe. Indessen hat Heinrich v. Höttingen, ein Ritter, Dienstmann der Hohenloher, a. 1225 dem Johanniter-Orden 10 \mathcal{M} Silber gestiftet für eine Kirchenlampe in des Ordens Pfarrkirche; die Urkunde besiegelte: Albertus magister hospitalis Sti. Johannis.

Bald kam es zu Reibereien und Processen. A. 1259 am Palmentage beurkundet Kraft, ein Edelmann von Hohenloch, daß der Commendur und die Brüder des deutschen Hauses einestheils und

*) Ippehofen, Zphofen im bayr. Landgericht Röttingen liegt von den andern genannten Orten ziemlich ab; vgl. 1859, S. 102.

andernteils der Kommendur und die Brüder vom Spital, die Richter und die Gemeinde der Bürger zu Mergentheim verglichen worden sind über Hegung und Schlagung des Holzes am Katzenberge (bei Mergentheim) und um alle gemeinen Hölzer zu Mergentheim.

1268 wurde ein Streit der Deutsch-Orden-Commende mit der Gemeinde Mergentheim — einer Wasserleitung wegen — geschlichtet, wobei zeugten: frater Eberhardus commendator, fr. Wezelo plebanus, fr. Henricus de Halle, fratres domus hospitalis. Wir sehen aus dieser Angabe zugleich, daß die Pfarrei mit einem Ordensbruder, d. h. einem Ordenspriester besetzt war.

Die Pfarrkirche selbst ist um diese Zeit größer und schöner aufgebaut worden und ehe sie noch ganz fertig war, weihte ein Henricus Sambiensis episcopus die Kirche überhaupt und 5 Altäre in derselben, begabte sie auch mit einem Ablass. Weil aber dieser Bischof wieder abgereist war, ehe er die betreffende Urkunde besiegelt hatte, wurde a. 1274 ein anderer Deutschordens-Bischof Johannes Letoviensis ep. gebeten, eine Kapelle (oder einen Altar) in honorem corporis Jesu Christi et St. Georgii zu weihen, und die Urkunde seines Amtsbruders durch sein Siegel zu vervollständigen. Er selbst gewährt 40 Tage Ablass allen, welche den Bau durch Gaben unterstützen; denn immer noch war das Bauwesen unvollendet, so daß a. 1288, 21. Mai, Bischof Mangold v. Würzburg die Indulgenzen bestätigte, welche der Orden von vielen Erzbischöfen und Bischöfen Deutschlands erlangt hatte für alle, die Beisteuer gaben ad monasterium (Münster) et chorum ab commendatore et fratribus domus hospitalis hierosolymitani St. Johannis Baptistae renovari et ampliari inceptum. In diese neue und erweiterte Kirche stifteten Hartwicus Sibener, civis in Mergentheim & ux. Riczza ein ewiges Licht ante chorum, wobei zeugten fr. H. de Laugingen, fr. Arnoldus plebanus, fr. C. commendator in Arnigen (Erningen, Johannitercommende Klein-Erdlingen bei Nördlingen.) Vgl. Wibel II, 92 f. Sig: Hermannus commendator domus in Moguntia et domus in Mergentheim.

Etwas später, 1312, verpflichtete sich Johann v. Rottenhan, Johanniterordens-Commenthur in Mergentheim, gegen Rüdiger Sözel

dieselbst, die von seinem Vater Berthold Süzal in der Pfarrkirche an einem neu gestifteten Altar errichtete Messe ewig zu halten.

Im Jahre 1298 erlaubten die Brüder Hildebrand und Gotfried v. Sawensheim mit ihren Schwestern, Elisabeth, Wittwe des Ritters von Espenvelt und Margardis Leschin, die von ihrem Urgroßvater Heinrich v. Höttingen zu Mergentheim (bei der Kirche) erbaute Kapelle, worin er seine Ruhestätte hat, beim Bau der Pfarrkirche abzubrechen und seine Gebeine in die Kirche selbst zu versetzen. Es wurde damals ohne Zweifel der Chor in seiner jetzigen Gestalt, weit größer als früher erbaut, die romanisch begonnene Kirche mit dem gotischen Chor vollendet; vgl. 1856, 120.

Der Kirchbau gieng übrigens noch lange nicht ganz zu Ende; denn 1319 wurde wieder ein Ablass ausgebracht von verschiedenen Bischöfen für die, qui manus adiutrices porrigunt und 1339 bestätigte Bischof Otto von Würzburg die Indulgenzen von zwei Erzbischöfen und 4 Bischöfen für die St. Johannis-Pfarrkirche zu Mergentheim, auch wieder für manus adiutrices; vgl. 1854, S. 104 f.

Anderer Schenkungen an die Johanniterkommende zu Mergentheim werden uns ab und zu gemeldet. A. 1272, 15. Mai hat Albertus dekanus in Nuenkirchen (bei Mergentheim) dem Johanniterhause vermacht einen Weinberg in Tengersheim (cf. hinten, Abtheilung IV), X jugera et aream, erworben a Conrado Jungelingo in Mergentheim, und einen Weinberg im Wolfenthal (zwischen Neufirchen und Stuppach.) Zeugen: fr. Eberhardus Comendator, fr. Arnoldus plebanus, fr. Otto custor, fr. Henricus de Laugingen u. s. w.

1280 überließ der edle Herr Kraft v. Hohenlohe dem Johanniter-Orden suum jus, quod habuit in duabus domibus in Mergentheim; s. 1864, S. 460. A. 1281 schenkte (nach anderer Angabe verkaufte um 62 ℥ Heller) Godefridus dictus Kozellinus senior dem Johanniterordenshause seine Güter in Sole (Sohlhof bei Boppstätt), wobei zeugten fr. Arnoldus plebanus, fr. C. de Frankenvort, fr. C. de Nuenkirchen. Herr Ulrich von Dürne aber, von welchem die Güter in Sole zu Lehen giengen, überließ dieselben dem Johannishause in Mergentheim als freies Eigenthum 1281, 13. Dez. 1284, 22. Merz verkaufte Heyliga, relicta Con-

radi militis de Dorzbach*) mit Genehmigung ihres Herrn Kraft von Hohenlohe an das Johanniterhaus Mergentheim bona sua in Kunyghshoven (Königshofen a. Tauber) um 18 $\frac{1}{2}$ ℥ Heller; Bürgen: Gerwicus de Dorzebach, Otto de Rothingen dictus Stam-meler, milites. Otto dictus Leyse, Gotefridus de Sassenflur in Mergentheim u. f. w.

1288, 8. April. Friedrich von Limburg, Kaiserl. Schenke, überläßt dem Johanniterhause auf Bitten seines Bruders Waltheri hospitalarii — seinen eigenen Mann Conrad v. Ottilfingen. Der edle Kraft von Hohenlohe aber schenkte dem Johanniter-Orden seine Rechte auf 2 Häuser und einen Garten zu Mergentheim; f. 1856, 120.

Zur innern Geschichte des Johanniterhauses in Mergentheim gehört das Vorkommen einiger Kommenthure; 1283 zeugte bei einem Deutschordenschen Kaufe fr. Conradus dictus de Heineberg (bei Unter-Heimbach im D. N. Weinsbeg, vgl. 1865, 173 ff.) commendator hospitalis St. Johannis in Mergentheim. A. 1285 in einer Mergentheimer Urkunde, die dortigen Gemeindewaldungen betreffend, handelt fr. Henricus de Lougingen, commendator hospitalis St. Johannis; f. 1848 S. 7 Anhang, (wo Longingen ein Druckfehler ist.) Als Vermittler eines Streits zwischen dem Kloster Gerlachshaim und Reinhard Slemper v. Harthaim wird 1293 genannt: fr. Helwicus commendator sacre domus hospitalis St. Johannis in Mergintheim und es zeugten dabei: frater Otto plebanus, fr. Ruckerus, fratres hospitalis.

Die Zwistigkeiten mit dem deutschen Orden betrafen ganz besonders eine Mühle und es kam so weit, daß die Deutschherrschaft mit bewaffneter Hand in der Mühle des Johanniterhauses einen Einfall machten und auch sonst viel Schimpf anthaten. Ein Schiedsgericht zu Freiburg i/Breisgau feria tertia ante Dominicam Laetare forderte deswegen, der Deutschorden soll öffentlich Abbitte thun in der Mergentheimer Pfarrkirche; vgl. 1857, 282.

Bald erhoben sich allerlei neue Zwistigkeiten und Bischof Mangold v. Würzburg, der von beiden Ordenshäusern gebeten

*) Durch diese Urkunde wird nun meine Hypothese im Unterfränkischen Archiv XV, 1. 2. S. 371, daß C. de Dorzebach dürfte zu lesen sein, vollkommen bestätigt; vgl. 1862, 136.

worden war, zu vermitteln und zu entscheiden, gab diesen Auftrag 1297 zurück. Im Jahre 1298 kamen aufs neue die beiden Ordenshäuser zu Mergentheim (und zwar von Seiten des Johanniter-Hauses der Prior in Ober-Deutschland fr. Helwicus de Randesacker und fr. Waltherus pincerna de Limburg commendator in Hemendorf) überein, die Lösung der Streitigkeiten (34 Klagepunkte des Deutschordens) Theidigungsmännern zu überlassen, worunter Gotfridus de Clingenfels, commendator in Rexingen und Paulus de Hohenstatt commendator in Rotenburg. Die Streitigkeiten schwebten in terminis Mergentheim, Hornege et Hornberg, in welcher Gegend der Johanniter-Orden die Burg Lorbach*) besaß.

Mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts finden wir an der Spitze des Johanniterhauses einen Angehörigen des weitverzweigten Geschlechts der ritterlichen Herrn von Mergentheim; 1300 bis 1308 jedenfalls wird ab und zu Rüdiger Reich, Commendur des Johanniterordens in Mergentheim genannt. In einer Urkunde von 1312 zeugten: Martin, ein Ritter von Mergentheim, Götz v. Sachsenflur, Geyer v. Gibelstadt und Bruder Bertold, der Pfarrer von Mergentheim, — alle des Ordens St. Johannis; frater Martin de Mergentheim kommt auch wieder um 1320 vor (vgl. 1857, 275) und fr. Bertholdus filius Rudigeri divitis de Mergentheim ordinis St. Joannis hat 1319 in Rom um Ablässe für alle, welche die St. Johannis-Pfarrkirche zu Mergentheim besuchen und erlangte sie auch. Elsbet, die Wittwe des Ritters Martin von Mergentheim, stiftete zum Seelgeret ihres Manns a. 1329 3 Schilling Heller und 3 Hühner aus einem Gut und Weingarten in Untertainbach; Sig: Gebhart v. Brauneck. Der vorhin genannte Joh. Bruder Martin erlangte die Commenthurswürde. A. 1334, 18. April, stifteten Rüdiger Martin, Kathrine v. Maienfels, seine Schwester, und Bruder Martin, Comtur des Johanniter-Ordenshauses zu Mergentheim zu einem Seelgeret 2 \mathcal{H} ewgen Geldes auf einem Hause in des Stolzes Hofe und auf dem Garten, der dazu gehört in Mergentheim. Sig. Bruder Martin der Comtur und unser Bruder Hr. Cunrad Martin, Ritter. 1339 kaufte

*) Helwicus de Randesacker prior domorum St. Johannis superioris Alemanniae entsagte z. B. 1299 den Ansprüchen an Graf Eberhard von Württemberg wegen der dem Orden in castro Lorbach zugefügten Beschädigungen.

Bruder Martin, Johanniter-Ordens-Commenthur in Mergentheim, 2 \mathfrak{H} Helligeld zu Reiszfeld (bei Mergentheim) und verkaufte 1341 an Dietrich Geyer von Gibelstadt 1 \mathfrak{H} Helligeld aus einem Weingarten zu Dettelfingen um 10 \mathfrak{H} . Wiederum ein fr. Raban Martin ist c. 1370 Commenthur geworden; vgl. 1857, 275 und weiter unten.

Die Mühlen der beiden Orden am gleichen Bache, indem Deutschorden die Ziegelmühle am Mühlbrunnenthor gehörte, dem Johanniterorden die Zeisenmühle, verursachten des Wasserrechtes wegen wiederholte Streitigkeiten; 1320 wieder am St. Urbanstag wurden solche vertragen. Neue Erwerbungen sind uns bekannt aus den Jahren 1322, wo Adelheid, gen. Wigerichin von Mergentheim, 1 \mathfrak{H} Heller zum Seelgeret stiftete aus einem Weinberg am Isenberge. A. 1349 hat Heinrichs von Halle Wittwe Frau Ella 10 Schillinge Helligeld zu einem Jahrestag für ihren † Gemahl gestiftet; Commenthur war damals Bruder Heinrich von Remde. Frau Adelheid v. Goltstein zu Crensheim, Sigfrieds von Bartenstein Wittwe, übergab dem Johanniterordenshause zu Mergentheim ihre in Ober- und Nieder-Theinbach gekauften Güter zu einem Seelgeret; davon sollte der Johanniterorden jährlich 2 Malter Korn an das Dominikaner-Kloster abgeben zu Haltung eines Jahrestages. Zeuge: Bruder Martin, der alte Commenthur. Eine andere Gült bekam der Johanniterorden auf dem Hause des niedern Baders zu Mergentheim.

Die vorhin genannte Frau Adelheid, Sigfrieds v. Bartenstein Wittwe, stiftete 1351 mit Zustimmung ihres Bruders Goltstein v. Crentse zu einem ewigen Licht am St. Kathrinen-Altar in der Pfarrkirche zwei Drittel der Mühle zu Neufkirchen und ein Drittel der Frühmesse daselbst. Der Bischof v. Würzburg, von welchem die Mühle zu Lehen gieng, gab dieselbe auf Bitten des Ritters Goltstein frei und derselbe machte dafür zu Lehen 2 Mühlen zu Oberhalbach und eine Gült von einem Weingarten zu Obertainbach. Wegen Bau eines Hauses durch Gerlach Abestoß auf der Mauer des St. Johannis-Kirchhofs verglichen sich Deutschorden und Johannsorden 1359, 2. Dezember, wobei siegelten: Br. Conrad von Neuenstein*), Syfrit v. Berlichingen, Commenthur zu Borberg und

*) Dieser Herr war Balier in Franken, d. h. Vorstand der Balley.

Heinrich von Kemde, Johanniter-Ordens-Commenthur in Mergentheim.

Mit Mergentheim gieug um diese Zeit eine wichtige Veränderung vor. Der Deutschorden als Hauptbesitzer des Orts hatte 1330 begonnen Mauern zu erbauen und Kaiser Ludwig bewilligte 1335, den Bau von Mauern und Gräben fortsetzen zu dürfen, ertheilte auch 1340 dem Orden das Recht, aus Mergentheim eine Stadt zu machen und dieselbe zu befestigen mit Mauern, Thürmen, Gräben und Holzwerk (Palisaden u. dgl.) Nun führte der Orden sein begonnenes Werk rüstig weiter, ohne überall mit den Besitzern des Grund und Bodens sich vergleichen zu haben, was allerlei Klagen und Prozesse verursachte, insbesondere auch mit dem Johanniterorden. Erst 1355 kam ein Vergleich zu Stande dd. Sonntag nach Allerheiligen, d. h. 7. Nov. Das Johannishaus mit Heinrich v. Kemde, dem Kommenthur, trat alle seine Gülten und Rechte zu Mergentheim innerhalb der Ringmauer und Stadtgräben an Deutschorden ab, ausgenommen die Pfarrei mit ihren Rechten und die Wohnungen der Kommende auch außer ihrer Holzlaube, ihrem Waide- und Zehntrecht. Deutschorden gab dafür 1000 R Heller und seine Güter und Gülten zu Schweigern und Althausen. Dieß genehmigte und siegelte Bruder Conrad von Neuenstein, Johanniter-Ordens-Balier in Franken. Doch war mit diesem Vertrag, wodurch Johanniterorden insbesondere seinen frühern Theil an den obrigkeitlichen Rechten in der Stadt aufgegeben hatte, der Friede noch nicht ganz hergestellt. Johanniterorden glaubte sich übervortheilt und durch ein Schiedsgericht wurde Deutschorden 1359 verpflichtet, noch 800 R nachzuzahlen.

Alle diese Vorfälle erweckten bei den Deutschherrn starke Lust, den unbequemen Johanniterorden ganz auszukaufen und es wurden Unterhandlungen angeknüpft, indem Deutschorden zum Tausch gegen die Pfarrei Mergentheim seine reichdotirte Pfarrei Obersteinach, D. N. Gerabronn, anbot nebst Aufzahlung. Als jedoch der Deutsch-Ordens-Landcommenthur in Franken Ernst machte und 1360 im Johanniterhof zu Würzburg die besprochenen 3000 R Heller Aufgeld erlegen wollte, wurden sie vom Johanniterorden nicht angenommen. Zwei Jahre nachher finden wir Reg. b. IX, 56 den vorhin genannten Conrad von Neuenstein, Commenthur in Hall, Heinrich v. Kemede, Kommenthur und Hermann v. Bechstet, Con-

ventsbruder zu Mergentheim — bei Festsetzung der Johanniterordensstatuten für die Balley Franken thätig, dt. Würzburg an St. Peters Stuhlfeier.

Daß die Johanniterordenseinkünfte zu Mergentheim bedeutend waren, sehen wir an einer Verfügung des Kaisers Karl IV. bei seinem Besuch in Mergentheim 1357. Er traf die Bestimmung, wenn künftig ein Kaiser oder König in Mergentheim sich aufhalte, soll von den entstehenden Kosten der deutsche Orden die Hälfte tragen, der Johanniterorden und die Schönthaler Propstei je ein Viertel. Uebrigens hielten sich die zwei letztgenannten für überlastet und es gab lange Verhandlungen mit Kaiser Karl und Wenzel, wobei von diesen allerlei widersprechende Bestimmungen getroffen wurden, so 1357, 2. April; 1365, 20. April; 1378, 14. März; 1379, 16. März, 22. Sept.; 1380, 18. Juli; 1382, 30. Juli; 1383, 16. Oct.

Im Jahre 1370 war Raban Martin Johanniterordens-Commenthur in Mergentheim und verließ daselbst einen Weinberg an der Art. Einen weitem Johanniterordens-Commenthur zu Mergentheim 1385, Johannes Ludener, (ob — von Luden oder Lauda?) siehe Reg. b. X, 147.

1386 war Commenthur Heinrich Rattenzagel; er mit seinem Convent verkaufte an Deutschorden des Johanniter-Ordens-Hauses Garten bei der Mühle zu Mergentheim und verschiedene Gülden um 623 1/2 fl.; Zeugen: Bruder Heinrich, Pfarrer zu Mergentheim und mehrere Priester des Ordens. Einer der Conventsbrüder war zu dieser Zeit Bruder Conrad von Clepsheim.

A. 1399 haben Hermann Crank, Commenthur und Pfleger der Johanniterordenshäuser Mergentheim und Rotenburg und Heinrich Brüsse, Pfarrer zu Mergentheim, sammt den Brüdern der gen. Häuser an den Pfarrer zu Rüsselhausen, Ulrich Fleckenstein, und dessen Schwestern verkauft — um 71 fl. rh. Gold, ein Seelgeret in der Pfarrkirche von Mergentheim zu singen. Eine andere Meßstiftung machte 1411 Kathrine Güntherin, Wittwe zu Mergentheim.

Neue Zwistigkeiten brachte das 15. Jahrhundert. Der Deutschmeister Wolfram v. Nellenburg hatte in der Nähe der Stadtkirche 1340 ein Spital zum h. Geist gegründet. Diesem schenkte Agnes Schreiberin, eine fromme Bürgerin zu Mergentheim, anstoßenden

Grund und Boden sammt ansehnlichen Einkünften, so daß das Spitalgebäude ansehnlich erweitert werden konnte und jetzt auch eine Kapelle erhielt, a. 1411 ff. Für diese Kapelle nun stifteten Agnes und ihre Schwester Katharina Schreiberin eine Priesterpfründe mit Gütern und Einkünften zu Königshofen, Althausen, zwischen Stuppach und Wachbach, im Wolfenthal bei Neufkirchen, am Arkauberg u. s. w.

Durch die so begründete tägliche Messe in der Spitalkirche glaubte nun die Stadtpfarrei ihre Rechte beeinträchtigt und der Streit kam vor den Bischof und vor das Concil zu Basel. Als Schiedsrichter wurden der Benedictiner-Abt Siegfried v. Ellwangen und der Prämonstratenser-Abt Gotfried von Constanz bestellt und sprachen: in der Spitalkapelle soll nur ein Altar sein und an diesem bloß stille Messe gelesen werden zwischen der ersten Messe und der Hauptmesse in der Pfarrkirche; nur am Tag der Einweihung und des Patrons ist die Abhaltung eines Hochamtes erlaubt. Aller parochialen Acte, des Predigens, Beichthörens, Begrabens u. dgl. hat sich der Altarist des Spitals gänzlich zu enthalten und etwaige Oblationen dem Pfarrer zu übergeben. Bei Besetzung der Altaristenstelle soll Deutschorden dem Stadtpfarrer einen tauglichen Priester präsentiren. Diese Entscheidung wurde 1418 vom Bischof zu Würzburg bestätigt und blieb in Geltung.

Johanniterordens-Commenthur war 1414 u. 16 Wilhelm v. Halsingen und ihm zur Seite stand 1416 Peter Salzfas, Commenthur in Eringen, Augsburger Diöcese. Wilhelm von Halsingen, Commenthur, hat noch 1422 einen Hof zu Teinbach verliehen an Hans Stedler, Bürger zu Mergentheim. Nochmals kehrt Wilhelm v. Halsingen als Commenthur wieder 1426, wo ihm Anna Mecklin mit Zustimmung ihres Vormunders Hans v. Tottenheim zu Messelhausen gefessen übergab inter vivos alle ihre Besitzungen gegen ein Leibgeding mit Wohnung und Verpflegung und mit einem Jahrstag späterhin in der Pfarrkirche zu Mergentheim. Zeugen: Johannes, Pfarrer zu Mergentheim, Niklas, Pfarrer zu Krautheim, Hans v. Sole, Bürger zu Mergentheim. Sig.: Hans Adel von Tottenheim.

A. 1430 schenkte Welz Müller zu Mergentheim 1 Morgen Wiesen im Wachbacher Thal. Vom Jahre 1438 hat sich eine Urkunde erhalten, worin Nicolaus plebanus in Krutheim et Bert-

holdus capellanus in Clepsen, fratres ordinis Sti. Johannis per Marquardum ejusdem ordinis commendatorem in Mergentheim constituti bezeugen, daß sie von dem frühern Stadtpfarrer Friedrich zu Mergentheim haben sagen gehört, er habe den Zehnten zu Clepsau von einem Layen für das Johanniterordenshaus zu Mergentheim gekauft. Der eben genannte Marquardus — de Melchingen præceptor domus St. Johannis in Mergentheim stellte in Verbindung mit Bruder Wilhelm von Halsingen 1439 ein Apellationsinstrument aus an die Synode zu Basel.

A. 1441 verschreibt Hans Schmit zu Schestersheim dem Marquard v. Melchingen, Johanniterordens-Balver in Franken und Commenthur in Mergentheim, 30 fl. rh. Gold. Sig. Junker Lupolt v. Seldeneck. 1446 verleiht Jörg v. Hohenheim, Johanniterordens-Commenthur in Mergentheim den Zehnten zu Klepsheim an Nicolaus Hefner, Pfarrherrn zu Krautheim. Zeugen: Johannes Schmitt, Pfarrherr zu Mergentheim. Bruder Johannes Wirfell und Bruder Conrad Bensheim des Johanniterordens. 1449 bitten die Brüder des Johanniter-Convents zu Mergentheim (und besonders Bruder Friedrich, Dr. der kaiserlichen Rechte und Pfarrer) den Großmeister um Genehmigung der vom Commenthur aufgenommenen 400 fl. zu Bezahlung einer Schuld. 1451 übergab Bruder Jerg v. Hohenheim, Commenthur, den Schutz und Schirm über des Johanniterordenshauses Wälder zu Mergentheim, unter Einräumung eines Holzrechts, dem Rüdiger Sülzel. — Hans Ewglin, Bürger und des Raths zu Mergentheim wurde 1452/53 vertragen mit seinem Stieffohn Johann Würffel, Johanniterordens-Priester.

Ein neuer Commenthur, Friedrich Fezer von Genspizheim, verleiht 1456 einen Hof zu Deinbach. Dieser Friedrich Fezer v. Genspizheim, Johanniterordens-Commenthur in Mergentheim, vernimmt 1456/57 Zeugen, ob je ein Hofmann oder Schaffner zu Schönbronn geseßen und die Zobel ein Vogtrecht zu Röttelsee (s. 1850, S. 44, nr. 10) besessen haben?

Der Johanniter-Ordens-Priester Johann Würffel verzichtete 1459 gegen den Deutschorden auf eine Fleischbank zu Mergentheim. Zeuge: Friedrich Fezer, Johanniterordens-Commenthur.

1465 vergleicht sich dieser Commenthur Friedrich Fezer von Genspizheim mit Deutschorden und mit dem Rath und den Kir-

chenpflegern der Pfarrkirche zu Mergentheim wegen der Rüsterei, des Kirchenvermögens, Opfergeldes und der Verpflichtung der Kirchendiener, Schullehrer und Mesner. Es wird versprochen, die Vorschrift zu beobachten, daß auch diese Personen bei Nacht in verbotenen Stunden nicht auf den Straßen gehn sollen.

1473 stiftete Lorenz Gößwein, Pfarrer zu Mergentheim, mit Genehmigung des Commenthurs Fr. Fezer v. Geyspitzheim, etwas in die Spitalkirche zu Mergentheim.

1481. Hans Hofmann v. Öttelfingen verkauft an die Pfarrkirche zu Mergentheim $\frac{1}{2}$ z Wachs aus einem Garten zu Öttelfingen um 3 fl. 1 Ort; Sig. Junker Wilhelm Süzgel von Mergentheim.

1496 kauft Weiprecht v. Münchingen, Johanniterordens-Commenthur in Mergentheim, um 200 fl. — 10 fl. jährliche Gült vom Johanniterordenshause zu Erdlingen, auf Wiederlösung. Dieser Commenthur Wyprecht von Münchingen hat sich 1508 mit dem Rath und der Gemeinde in Mergentheim verglichen über Bezahlung der bischöflichen Gebühren von der Pfarrei zu Mergentheim, über Beleuchtung des Choraltars, Geläut der Pfarrkirche, Bestellung des Schulmeisters, Verwaltung der Kirchengüter, Bau der St. Wolfgangskapelle u. a. m.

Etwas später im 16. Jahrhundert war ein unruhiger Kopf Stadtpfarrer zu Mergentheim, ein Johanniter-Ordenspriester Namens Bubenleben. Schon 1518, als es in der Stadt einen Auf-
lauf gab gegen den Ritter Martin Süzgel, spielte er eine bedeutende Rolle dabei. Kein Wunder also, wenn er 1525 an die aufrührerischen Bauern sich anschloß und die Ausplünderung der Pfarrkirche und des Dominikanerklosters mit Vergnügen ansah. Die Bauern bestellten ihn zum Prediger des lautern Evangeliums und es war so auf kurze Zeit der katholische Cult in der Stadt abgeschafft.

Vielleicht hängen mit diesen mißliebigen Ereignissen neue Verhandlungen zusammen über Abtretung der Mergentheimer Johanniterordens-Kommende, welche aber jedenfalls befördert wurden durch Streitigkeiten, die zwischen dem Johanniter-Ordens-Commenthur Graf Georg v. Nellenburg, Herrn zu Thengen, — und dem Bürgermeister, Rath und Heiligenpflegern der Stadt Mergentheim entstanden. Dadurch kamen jene Verhandlungen 1554/55 zum Ab-

schluß. Der Johanniter-Orden verkaufte sein Besizthum an den Deutschen Orden mit allen Rechten und Lasten um eine jährliche Rente von 150 fl., ablösbar mit 3000 fl. und um Uebernahme einer Schuld von 300 fl., welche das Johanniter-Haus bei der Heiligenpflege gemacht hatte.

Ueber die älteren Einkünfte der Commende gibt Auskunft: „Uim Johannis, modo Teutschen Ritterordens Pietanz-, Zins- und Gültbuch nunmehrigen Teutschen Hofes dahier zu Mergentheim, geschrieben durch Bruder Herrn Heinrichen Mattenzagl von Mergentheim, St. Johannis Ordens an dem nächsten Dunderstage vor St. Georientage 1366“ — im Staatsarchiv zu Stuttgart. Dasselbe enthält Zinsen und Gülten in den Orten: Kengershausen, Stocken (abgeg.), Lulligstatt (Lüllstadt), Munkirchen, Turtal (Dörtel), Wachebach, Althusen, Teynbach*), Bartenstein, Affemstat, Swengern, Oberteynbach*), Schipphe, Sachsenflur, Kungeshouen, Begestein, Ballebach, Otelfingen, Löffelsterzen, Igersheim, Markolsheim, Elpersheim, Wigfersheim, Hanssprunnen, Lautenbach und Namestal. — Zur Zeit des Verkaufs umfaßte das Anwesen der Johanniter-Commende in Mergentheim außer der Pfarrkirche zu St. Johannes dem Täufer (vgl. 1854, S. 97 ff.) und dem Stadtpfarreigebäude daneben, einen großen nächst dabei gelegenen Oekonomiehof, der mit seinen umgebenden Gebäuden 1 Morgen und 2 Viertel Flächenraum hat und noch heute der Hänserhof heißt. Dazu gehörten 1½ Viertel und 28 Ruthen Garten, 305 Morgen 47 Ruthen Acker, 92 Morgen 1 Viertel Wiesen, 3 Morgen 61 Ruthen Wäsen, 286 Ruthen Wüstung. Dazu kam der halbe Zehnte groß und klein von Früchten und Wein zu Mergentheim; ferner das Pfarrecht zu Krautheim*), die Kaplanei zu Klepsau und 1 Frühmesse in Dörzbach sammt ihren Häusern und Gütern, 430 Morgen Laubwald, viele Güterstücke, Gülten, Zinse und Zehnten zu Igersheim, im Erlenbach, zu Althausen, Deinbach, Schweigern, Bobstat, Sol bei Bobstat, Steinbach, Öttelfingen, Oberhalbach, Bütthard, Simmringen, Ober- und Nieder-Wittighausen, Zeyn-

*) Teynbach oder Unter-Teynbach ist das jetzt badensche Dorf Dainbach, Oberteynbach aber der auf der Markung Althausen abgegangene Weiler Teynbach oder auch Deimbuch; s. Jahreshft 1850, S. 44, nr. 2).

**) Siehe den Anhang dieses Artikels.

hausen, Hollenbach, Wachbach, Stuppach, Kengershausen, Dörzbach, Lüllstat, Distelhausen und Klepsau. Es waren dabei Weingärten, Wiesen, Aecker, Hölzer u. s. w. Die Pfitanz in Mergentheim hatte Zinse zu Mergentheim, Neufkirchen, Althausen, Lüllstat, Bobstat, Jgersheim, Uettingen, Neuses, Öttelfingen, Lainbach, Ober- und Unter-Balbach, Markelsheim, Schüpf, Sachsenflur, Ober-Wittighausen, Turthal (Dörtel), Wachbach, Königshofen, Lautenbach, Weikersheim, Elpersheim, Schweigern, Distelhausen, Begstein, — auch allerlei Leibeigene und Weingärten.

Natürlich mußte Deutschorden auch die darauf ruhenden Lasten übernehmen, namentlich die Unterhaltung der Kirche und der Stiftungen, die Erhaltung des Pfarrers, der Priester, Schulmeister und Meßner. Die Haupturkunde über den Verkauf ist datirt vom 2. Juli 1554 und ausgestellt vom Grafen Georg v. Nellenburg, Herrn zu Ehingen, Johanniterordens-Commenthur zu Schwäbisch Hall (und Mergentheim).

Der Deutschorden hat mit alledem einen vortrefflichen Kauf gemacht. Das Mergentheimer Gut war späterhin verpachtet um 3200 fl. Geld, 20 Scheffel Roggen, 200 Scheffel Dinkel, 45 Scheffel Haber, 300 Centner Heu, und mußte der Pächter jährlich 30 Obstbäume setzen. Den Mergentheimer Bürgern zu großem Nutzen wurden 1829 die liegenden Güter, eine Wiese ausgenommen, einzeln verkauft und ertrugen 81,102 fl.

Nicht ohne Bedeutung war freilich die Verpflichtung zur Unterhaltung des Pfarrers mit seinen Priestern und Schullehrern, Die Geistlichen und Lehrer hatten Wohnung und Kost vom Johanniterhause bekommen und namentlich war die erste Schule der Stadt im Hänserhof gewesen, wo sie auch bis zu Ende des 18. Jahrhunderts blieb. Der Deutschorden erst warf dem Stadtpfarrer eine fixe Besoldung aus und seinem Kaplan neben der Beköstigung am sog. Priestertisch im Schloße eine Geldbesoldung von 20—40 fl. Der Schulmeister erhielt eine feste Besoldung an Geld und Naturalien nebst freier Wohnung und alle Lehrmittel mußten gleichfalls vom Orden angeschafft werden.

Zum Schluß stellen wir noch die Namen der Kommenthure zusammen, soweit uns eine Nachricht aufgestoßen ist, ohne volle Garantie für die Richtigkeit der Angaben und Schreibweise der Namen.

- 1225 Albert —
1267 Hermannus de Rode.
1267—77 Eberhard —
1280 fr. Hermannus, Commenthur in Mainz und Mergentheim.
1283 Conrad v. Heineberg.
1285 ff. Heinrich v. Laugingen (d. h. Lauingen); vgl. Wibel II, 93.
1293 Helwicus (von Landesacker, 1298 prior domorum St. Johannis superioris Alemannie).
1297 Heinrich von Castell.
1300—1308 Rüdiger Reich v. Mergentheim.
1311 Albrecht v. Katzenstein.
1312 Johann v. Rottenstein.
1320—42 Martin v. Mergentheim (1349 Bruder Martin, der alte Kommenthur.)
1349—62 Heinrich v. Remden (Remede).
1370 Raban Martin v. Mergentheim.
1385 Johann Ludener (von Lauda?)
1386 Heinrich Rattenzagel.
1390 Wiprecht von Ryedern.
1399 Hermann Franz.
1410 Marquard Stahler.
1414—36 Wilhelm v. Hailfingen.
1438—41 Marquard v. Melchingen.
1446—52 Georg v. Hohenheim.
1455—73 Friedrich Fezer v. Geißspitzheim.
1496 Wiprecht von Münchingen, 1508 begraben im Chor der Stadtkirche.
1529 Christof v. Leenstein.
1531—44 Georg Schilling v. Cannstatt.
1548 Graf Georg v. Nellenburg und Thengen, Commenthur zu Mergentheim und Hall.

Den Verkauf der Kommende gestattete der Johanniterordensmeister Georg Schilling v. Cannstatt; weil dieser jedoch vor Ausfertigung des Kaufbriefs starb, so unterschrieb denselben sein Amtsnachfolger Georg v. Hohenheim, genannt Bombast.

U n h a n g.

Zu Krautheim hat ohne Zweifel die Frühmessepfünde zu Clepsan, Filial von Krautheim, gehört und es war das eine ursprünglich selbstständige Besizung des Johanniterordens gewesen. Graf Otto von Eberstein schenkte nemlich seine Kirche zu Krautheim c. 1280 dem gen. Orden und zwar vor 1284; denn a. 1284 Idus Julii vermittelten Magister Gregorius Domini papae capellanus et Archidiaconus et Rudolffus Scolasticus ecclesiae herbipolensis einen Streit inter fratrem Cunradum commendatorem domus hospitalis Sti. Johannis in Crutheim ex una und Kloster Schönthal ex altera parte super decimis quorundam novalium in Gummersdorf et trium curiarum vdet. in Lapide, in Cimmerbach et in Windeberch infra fines parochiae Crutheim sitarum &c. Der Spruch lautet dahin, daß der Commenthur und seine Nachfolger das Kloster im Besiz des Novalzehnten lassen, dafür aber jährlich empfangen sollen 50 Malter (je 20 Dinkel und Haber, 4 Waizen und $\frac{1}{2}$ Wagen Wein) und für 1 Wagen Heu, 1 \mathcal{R} Heller. Zeuge ist u. a. fr. Cunradus Commendator domus hospitalis herbipolensis. A. 1302 bestätigte Graf Heinrich von Eberstein seines Vaters Otto Schenkung juris patronatus de ecclesia parrochiali in Crutheim priori hospitalis St. Johannis factam, unter Zustimmung auch Graf Boppos von Eberstein Test. Hermannus de Hohenlohe, commendator in Boxberg et Moguntia.

A. 1319, VI Kal. Maji verkauften Nos Albertus de Stralenberg commendator in Crutheim ordinis domus hospitalis St. Johannis et fr. Wolfelinus plebanus ibidem caeterique fratres conventus an den rev. Dom. fr. B. de Hennenberg ejusdem domus, Priori Bohem. nec non domui in Bockesberg 30 Malter Dinkel, 20 Malter Haber Mergentheimer Maß, 3 \mathcal{R} Heller und $\frac{1}{2}$ Wagen Wein jährliche Gült von der grangia oder curia Gummersdorf — um 197 \mathcal{R} Heller. Es hängt sein Siegel an — fr. Albertus de Stralenberg cum sigillo conventus Crutheim.

A. 1299 hatte Nicolaus sacerdos hospitalarius et plebanus in Crutheim eine actio spolii gegen Otto von Flügela, würzb. Canoniker, den Besiz der Pfarrei Krautheim betreffend, Reg. b. IV, 699. 709; 1300, 10. Februar, 21. April, 26. October. —

Ueber dieses Besizthum des Johanniter-Ordens gibt Schönhuts „Crautheim sammt Umgebungen“ S. 31 ff. sehr falsche Nachrichten, doch mag es wahr sein, daß einmal als Commenthur in Krautheim saß ein Graf Albrecht v. Zimmern, — nur nicht a. 1200, sondern viel später. Wann und wie diese Commende mit der Mergentheimer vereinigt wurde, wissen wir nicht; jedenfalls erst spät, nachdem sie vorher mit der Johanniter-Commende zu Rotenburg verbunden worden war.

Nach einer Urkunde von 1491 uf St. Veits Tag hat Jörg von Melchingen St. Johannis-Ordens des h. Spitals zu Jerusalem, der Zeit Commenthur des Hauses zu Rotenburg und Rodt und Balner zu Franken bekannt, daß mich Hr. Heinrich Beck, Priester St. Johannisordens, meines Convents Bruder, dem ich von Ordens wegen als rechter Patron die Pfarrkirche zu Krautheim die Zeit zu versehen befohlen habe — zu Hilfe gerufen gegen Abt und Convent zu Schönthal, weil sie die in ihrer Kapelle zu Gommersdorf fallenden Opfer und Almosen dem Pfarrer zu Krautheim nicht aushändigen, wohin doch Gommersdorf bewidmet ist. Es entscheidet ein Schiedsgericht, vor welchem der Pfarrer Beck handelt im Auftrag seiner Obersten und namentlich seines Commenthurs in Rotenburg. Er wird abgewiesen und erhält bloß eine freiwillige Entschädigung von 10 fl. Der Commenthur in Rotenburg leistet Verzicht. — Der Bischof von Würzburg bestätigt diese Verhandlung 1492 Domini Lätare — mit Henricus Beck plebanus ordinis St. Johannis hospitalis Iherosolymitani professus ac plebanus in Crautheim und Fr. Georius de Melchingen pref. ordinis Commendator domus in Rotenburg. — Vielleicht wurde beim Verkauf der Mergentheimer Commende erst ein abgelegenes Stück der Rotenburger Commende mit abgegeben.

Die Frühmesse zu Dörzbach hängt mit der Pfarrei Krautheim nicht zusammen. A. 1407, 9. März, bestätigte Bischof Johann v. Würzburg die Stiftung und Begabung einer Frühmesse in der Kirche zu Dörzbach, gestiftet von Lupold von Seldeneck und Johann, Rector der Pfarrei, auch von Frau Anna von Aschhausen. Diese Frühmesse kam später an die Herrn v. Bachsenstein. 1476, 21. April, vertauschte Hans von Bachsenstein für sich und seine Erben mit Simon v. Stetten als Vormund Albrechts, Albrechts v. Bachsenstein Sohns, die Lehenschaft der Frühmesse zu Dörzbach

an das Johanniterhaus zu Hall, gegen dessen jus praesentationis der Pfarrkirche zu Döttingen a. Kocher. Der Bischof v. Würzburg und der Johanniterordensmeister genehmigten den Tausch; Siegler: Hans v. Bachsenstein, Symon u. Göz v. Stetten. Nach erlangter Volljährigkeit consentirte auch Albrecht v. Bachsenstein selber 1487. Siegler: Albrecht und Hans v. Bachsenstein.

Der Johanniter-Ordens-Commenthur zu Hall, Friedrich von Enzberg, als Patronatsherr der Frühmesse zu Dörzbach, tauschte 1495, 27 von Göz von Berlichingen jun. ein Gut zu Leypach ein gegen ein Gut in Dörzbach beim Schloß. Siegler: Göz v. Berlichingen. Weiterhin fehlen uns Nachrichten, es wird aber aus dem Folgenden gewiß, daß — ohne Zweifel durch einen Tausch — diese Frühmesse an das Johanniterhaus zu Mergentheim gekommen war. Denn schon durch eine Urkunde vom 1. Nov. 1544 verließ Georg Schilling von Cannstadt, Johanniterordens-Commenthur zu Hall und Mergentheim, die vom Ordenshause zu Mergentheim zu Lehen gehende Frühmesse in Dörzbach an den Priester Ulrich Burkhard; Siegler: Christof von Berlichingen. Somit konnte diese Frühmesse natürlich mit dem Johanniterordenshause in Mergentheim verkauft werden.

Bei dieser Gelegenheit greifen wir eine schon im Jahreshaft 1855 S. 105 erörterte Frage noch einmal auf: hat es in Mergentheim auch eine Kommende des Templerordens gegeben? deren Besitzungen mit der Johanniter-Commende eben würden verbunden sein. Denn Papst Clemens V. hat ja die Besitzungen des aufgehobenen Templerordens dem Johanniterorden zugesprochen und mit einem Breve 1312 an alle deutschen Fürsten und Herrn sich gewendet, den Johanniterorden im ruhigen Besitz der Templergüter zu unterstützen. Ein concilium generale Viennae (Vienne) celebratum hatte beschlossen, es werde für die Kirche und das heilige Land am besten sein, die Güter quondam domus et militiae templi — dem ordini hospitalis St. Johannis Jerusalem. &c. zu überlassen; es war deswegen bestimmt worden, jene Güter dem Johanniterorden zu concedere, applicare et unire und alle Machthaber wurden gebeten magistro et fratribus, prioribus et præceptoribus hospitalis auxilium præbere &c

Gabs nun auch in Mergentheim etwas zu erben? Die Sage behauptet es, ja es soll zu Mergentheim eine besonders ansehnliche

Templercommende gewesen sein, wie Manche wissen wollten. Sichere Urkunden wissen von alle dem nichts. Jedenfalls die templarii, welche 1268 in einer Mergentheimer Urkunde zeugen, s. 1855 S. 58, sind weltliche ritterliche Herrn, wie ihre Stellung in der Zeugenreihe beweist; ähnlich wird Berngerus dictus Templar, armiger, im Jahre 1317 genannt, parochialis in Buetert (Bütthardt), wo er eine Frühmesse stiften half; Reg. boic. V, 354. Ein Weinberg dieser Familie wohl, bei Mergentheim gelegen, hieß der Templer 1350.

Anders dagegen verhält es sich mit den „Tempelherrn“, welche 1221 in einer Brombacher Urkunde zeugten; Mone's Ober-Rhein II, 304. Ich muthmaßte 1855, S. 105, Note, es stecke in dem Excerpt ein Irrthum. Nach gütiger Mittheilung des Hrn. Archivraths Dr. A. Kaufmann zu Wertheim heißt es aber deutlich: Siboto de Wollechingen, Bertoldus de Mergintheim, templarii, Erkengerus de Megeningen, u. s. w. Hier ist es allerdings die nächstliegende Annahme, die beiden erstgenannten Herrn werden Templer genannt und stehen als geistliche Herrn voran. Dagegen liegt kein Grund vor, anzunehmen, zu Wölchingen und Mergentheim habe ein Templerhaus bestanden und als Brüder dieser 2 Häuser heiße der eine: Siboto, der Templer von Wölchingen, Bertold, der Templer von Mergentheim.

Abgesehen davon, daß auch zu Wölchingen bloß die Existenz eines Johanniterhauses nachweisbar ist*), gerade wie zu Mergent-

*) Der Grund dazu wurde durch die Schenkung Krafts v. Borberg gelegt a. 1191. Im Jahre 1239 ist von dem Hofe der Hospitalarier die Rede (Hanselm. I, 404), welchem ein Hof Conrads v. Krutheim in Wölchingen 5 Malter Frucht zu entrichten hatte. Hier wurde, als Mittelpunkt für die Besitzungen in der nächsten Umgegend, eine Commende errichtet und z. B. 1274 besiegelte eine Brombacher Urkunde (Mone, D. Rhein 4, 426) fr. C. commendator domus St. Johannis in Wollechingen.

Nicht lange nachher wußte der Orden die Burg Borberg selbst zu erwerben und durch Vergleich mit den Grafen von Wertheim 1321 zu sichern, auch nach einer Verpfändung an Mainz wiederum auszulösen 1332. Als Commendthur in Borberg wird z. B. 1359 genannt Bruder Syfrit v. Berlichingen und 1369 Bruder Eberhard Rude; vgl. 1856, S. 10 ff.

Wie? und wie bald nachher (vor 1381) die Herrn von Rosenberg in den Besitz der Commende Borberg gekommen sind, von der keine Spur mehr sich findet, vermögen wir nicht zu sagen.

heim, — die ganze Ausdrucksweise paßt zu jener Auffassung nicht. Es heißt im besten Fall: ein Hr. Siboto v. Wölchingen und ein Hr. Bertold von Mergentheim waren Templar geworden, unbekannt wo, und zeugten damals, weil sie zufällig bei der Verhandlung anwesend waren.

Auch dieser Auffassung steht aber ein gewichtiges Hinderniß entgegen. Die Genossen der geistlichen Ritterorden heißen immer fratres, Brüder, und es ist kaum glaublich, daß in der vom Würzburger Bischof ausgestellten Urkunde dieser allgemeine Brauch sollte unbeachtet geblieben sein, obgleich die beiden Männer ausdrücklich templarii heißen. Wir ziehen deswegen die auch durch das Unterscheidungszeichen vor und nach templarii unterstützte andere Auffassung vor: templarii sind auch hier ritterliche Herrn weltlichen Standes mit dem Beinamen „Templar“; ohne Nennung des Vornamens heißt es: „die sogenannten Templar.“ Die Existenz einer solchen Familie ist ja durch die vorhin erwähnten Urkunden von 1268 (Wernherus, Nicolaus, Hermannus Templarii) und von 1317 hinreichend bewiesen und zwar eben in der Gegend von Mergentheim.

Wollen wir nun aber der Sache immer tiefer auf den Grund gehn und fragen uns auch noch, was wohl die Veranlassung gegeben haben könnte, ein ritterliches Geschlecht in Mergentheim selbst (am wahrscheinlichsten) Templar zu nennen, so ist freilich keine Hypothese näher liegend und einfacher, als die: es gab doch einmal zu Mergentheim ein Templarhaus, das aber sehr frühe schon vom Orden wieder verlassen wurde, natürlich aber bei den Einwohnern seinen Namen noch lange behielt und darum auch den spätern Bewohnern einen Beinamen zuführte. H. B.

6. Zur Deutung von Ortsnamen.

Z a r g e.

Zwischen Künzelsau und Ingelfingen stehen auf dem rechten Ufer des Kochers und rechts von dem dort in den Kocher mün-

denden Diebache die Ueberreste eines Gebäudes, welches, wie wir aus dem Jahrgange 1863 dieser Zeitschrift S. 189 und Jahrgang 1856 S. 140 wissen, schon im Jahre 1343 den Namen die Zarge führte.

Fragen wir nach der Bedeutung dieses Namens, für welchen die Flurkarte als Benennung der umliegenden Weinberge auch Sargen schreibt, so muß vor allem erwähnt werden, daß der Name wiewohl selten doch auch sonst noch vorkommt, so

Sargenbuckel, Wald-Flurkarte Nro. LXXXII. 31.

Sargenfeld, Acker auf der Markung Alfertshausen, Nro. LXXX. 52.

Sargenflinge, Acker Nro. XLIII. 23.

Zarg auf der Markung Dörrenzimmern, Jahrgang 1865 dieser Zeitschrift S. 136.

Zargen, Wiesen bei Seidelklingen, Nro. LXXX. 45.

Zargengut, ein vormaliges Kloster Schönthaler Lehengut auf der Markung Büschelhof, Nro. LXXVII. 34.

Zargenwald, ein Wald N. W. XLIX. 11. 12. u. L. 12.

Bekannt ist, daß der allgemeine deutsche Sprachgebrauch unter einer Sarge oder Zarge eine Einfassung, Umrahmung versteht, und so wird das Wort auch in Ortsnamen eine Umfassung bedeuten. Ich finde aber eine engere und eine weitere Bedeutung.

In einem bei Meyser, Statutarrechte, S. 243 ff. abgedruckten Hubspruche der Hübner zu Hessigheim von 1424 kommt vor:

„Item würden selden Huben oder Lehenn verkoufft, So hat die Zarg oder Hoffreitlin zuvor die losung.“

Ähnlich übersetzt Birlinger, Schwäb. Augsb. Wörterbuch S. 437 Zarg mit Mauerwerk.

In einer weiteren Bedeutung dagegen ist Zarge genommen in Benfen, Historische Untersuchung über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg, Nürnberg 1837; dort finde ich S. 380—381 Folgendes:

„Der Ausdruck Zwarf mal = Weichbildsgränze, Statutenbuch II. 62 b ist abzuleiten von dem ahd. zarga, munimen, Schutzwehr. Daher heißen die Müller im Tauberthal, welche das Bürgerrecht besaßen: „in den Zarchen“, d. h. innerhalb des Gebietes, welches von dem Landgraben eingeschlossen ist,

„und unter dem Schutze des Stadtrechts steht. Zarga wird hier gleichbedeutend mit Weichbild oder Stadtmarkung.“

In welchem Sinne das Wort Zarge bei unsrer Ruine zu nehmen ist, will ich Andern zu entscheiden überlassen*), ich begnüge mich, diese Notizen beigebracht zu haben, und will nur noch anführen, daß die unmittelbar an die Sargenweinberge westlich sich anschließenden Weinberge den Namen Brefer führen. Bzg.

7. Lohr.

Im Jahreshaft 1850 S. 59 ff. habe ich von Lohr und Crailsheim gehandelt und nachzuweisen gesucht, daß Altenlohr bei Westgartshausen einst Mittelpunkt einer Herrschaft gewesen ist, zu welcher auch Crailsheim gehörte. Alle weitere Forschungen inzwischen haben mich in dieser Auffassung nur befestigt und zwar spricht alles dafür, daß jene Gegend zum Gebiet der Grafen im Mulachgau gehörte, welche von ihrer Hauptburg späterhin Grafen und Herrn von Lobenhausen genannt wurden. Ein Mitglied dieser Familie heißt 1142 Conradus de Lare und hatte also seine Residenz auf der Burg bei Altenlohr; vgl. 1868, S. 2.

Leider verlassen uns die Urkunden 100 Jahre lang. Erst 1245, den 17. Mai, als Konrad v. Krutheim den größten Theil seiner Güter an seinen Bruder Wolfrad verkaufte, heißt es: de feodorum distractione quae sit recompensatio — Gotfridus de Hohenloch (der Schwager), Crafto frater meus de Bochsberg, Crafto patruus meus de Lara inter se fideliter estimabunt, Wibel II, 51. Dieses patruus habe ich früher buchstäblich genommen als Vatersbruder, ich bin aber daran immer mehr irre geworden. Einmal werden bekanntlich dergleichen Verwandtschaftsbezeichnungen

*) Doch wohl als: Mauerwerk, insbes. Umfassungsmauer. Es stand seit Jahrhunderten und steht zum Theil noch lediglich die Umfassungsmauer des alten Burgbaus, kein Einbau mehr. H. B.

sehr willkürlich gebraucht, auch in weiterem Sinn, und für einen Vatersbruder ist die Zeit um 1245 fast zu spät, nachdem die Neffen schon seit c. 1220 als erwachsen in Urkunden vorkommen; gewiß würde auch ein greiser Oheim in der vorhin cit. Urkunde zuerst genannt worden sein. Somit glauben wir, Craft v. Lohr ist zwar ein Verwandter auch, vielleicht der Sohn eines Oheims, oder dergl., aber sicher können wir über seine Herkunft nichts sagen. Dagegen ist uns das Wahrscheinlichere, daß er eine Person ist mit dem bis 1271 noch ein paar mal in Urkunden auftretenden edlen Herrn von Lohr (im Unterschied von dem gleichzeitigen ritterlichen Kraft v. Lohr (dem rotenburgischen Dorf dieses Namens.)

A. 1252, 1. Mai bestätigte Gotfried v. Hohenlohe eine Schenkung Arnolds von Thierberg (Hanselmann I, 410) ans Kloster Gnadenthal presentibus sororiis meis C. de Crutheim, Kraftone de Bocgesberg; item Kraftone de Lare et — Heinrico de Crewelsheim, Heinrico de Hengesvelt et multis aliis probis viris.

A. 1265 stellte Graf Otto von Eberstein, dessen verstorbene Gemahlin eine Bruderstochter Conrads v. Crutheim gewesen, eine Urkunde aus zur Präcisirung seiner Erbsprüche, vgl. Hanselmann I, 420. Das geschah in Crutheim viris presentibus honestis Domino Kraftone de Lar, Symone de Berlichingen &c. militibus. Gewiß werden wir da am liebsten an den beigezogenen Better von Lohr denken.

A. 1271 stellten Engelhard v. Weinsberg und Walther von Limburg imp. aule pincerna eine Urkunde aus in Sachen eines Streits zwischen dem Deutschordenshause zu Mergentheim und Walther von Sulz. Zur Vermittlung versprechen ihre Dienste — Nos Krafto de Lare, Engelhardus de Winsperc, Waltherus et Conradus pincernae imp. aule de Limpurg &c. &c. Testes: Krafto nobilis de Lare. Waltherus de Kozbuhel &c. &c. et milites. Hier kann lediglich kein Zweifel sein, daß wir es mit dem freien, edlen Herrn von Lohr zu thun haben, nicht mit einem bloßen homo militaris.

Von da an verschwinden die edlen Herrn von Lohr und als ihre Besiznachfolger erscheinen die Grafen von Öttingen; unter welchem Rechtstitel? vermögen wir nicht zu sagen. Daß schon 1251 in einer Consensurkunde des Grafen Ludwig v. Öttingen dt. Wassertrüdingen unter den Zeugen in seinem Gefolge Sigfried

v. Crailsheim auftritt (Reg. boic. III, 19.) macht es möglich, daß damals schon eine Verbindung mit Lohr stattfand, vielleicht eine Verschwägerung, welche zur Beerbung der aussterbenden Edelfamilie führte.

Auch ein Lohrer Siegel ist uns nicht bekannt, das über den Familienzusammenhang gewiß Auskunft geben würde. Vielleicht kommt ein solches, vielleicht kommen weitere Urkunden noch zum Vorschein!

Eine wenigstens getrauen wir uns jetzt schon in diesem Zusammenhang einzureihen, nachdem sie lange Zeit anderswohin gewiesen war.

In der Zeitschrift für den D. Rhein hat Mone Band II, S. 303 f. eine Brombacher Urkunde von 1221 excerptirt, wonach der Edelmann Giso von Lare sein Erbgut in Uffenkein (Ueffigheim) unter Zustimmung der Erben an das Kloster verkauft hat für 34 Mark. Diesen Verkauf hat Giso dem Abte bestätigt durch die Hände seiner Salmannen: Heinrich von Bocksberg und der Brüder Konrad, Wolfrad und Craft v. Krautheim.

Mone erklärt das Lare für Lohr am Main. Dort aber ist von diesem Giso keine Spur zu finden. Dagegen für unser Lohr sprechen ein paar starke Gründe.

1) Giso nahm zu Salmannen, zu seinen Rechtsvertretern oder Bevollmächtigten, die 3 Krautheimer Brüder und ihren Oheim Heinrich v. Bocksberg. Das weist auf eine Familienverbindung hin und stimmt also ganz zur späteren Bezeichnung des Craft v. Lare als patruus, Vetter.

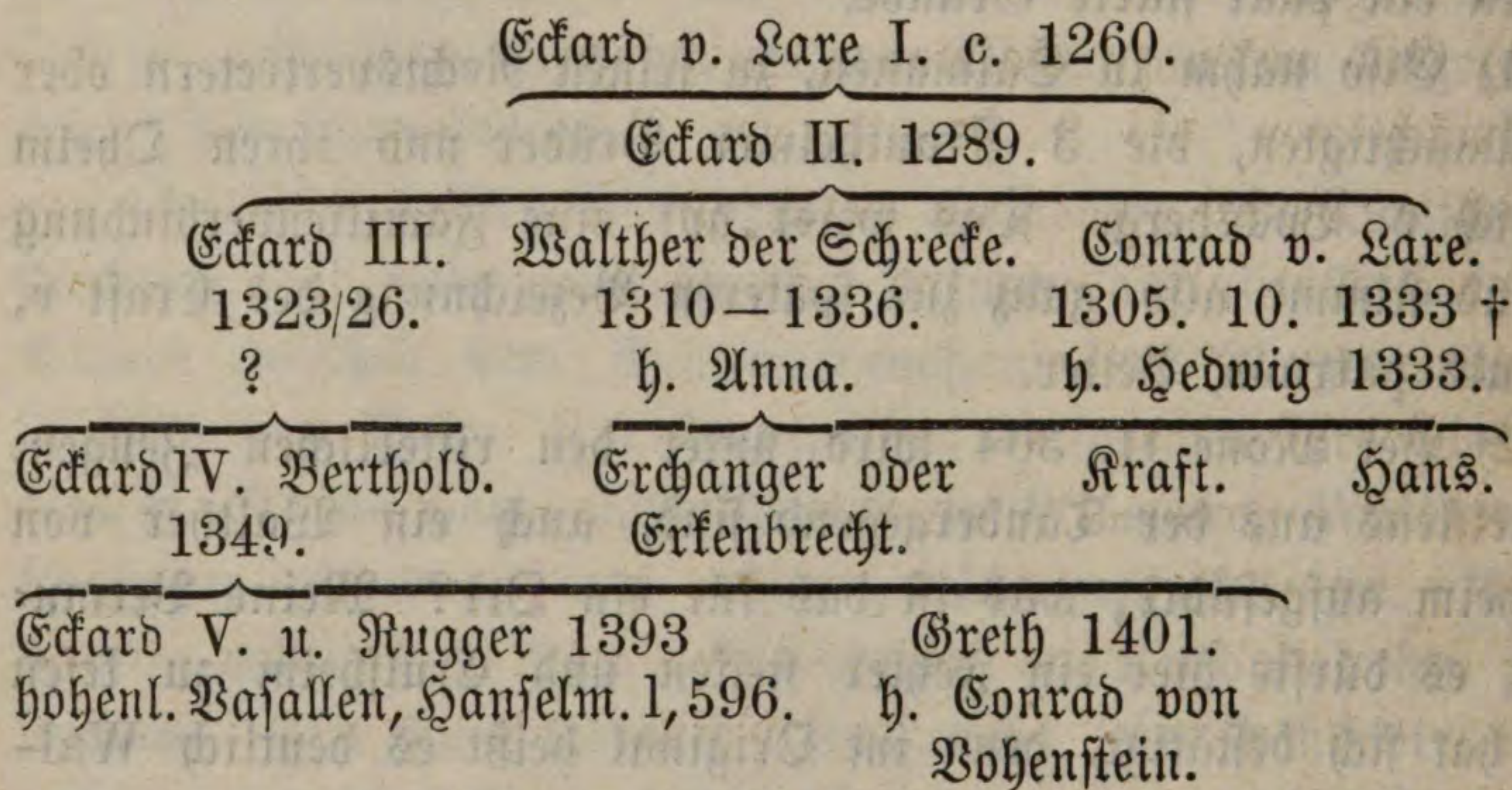
2) Bei Mone II, 304 wird unter den ritterlichen Zeugen, die meistens aus der Taubergegend sind, auch ein Walther von Crulsheim aufgeführt; was ist das für ein Ort? Meine Vermuthung, es dürfte hier ein Fehler stecken und Crulsheim zu lesen sein, hat sich bestätigt, denn im Original heißt es deutlich Walterus de Croelsheim d. h. von Crailsheim. Wie aber kommt ein Herr v. Crailsheim zu jener Verhandlung, wenn nicht im Gefolg seines Herrn von Lohr?

3) Auch ein Erbgut in Ueffigheim erklärt sich nun leicht, weil Giso der Crutheimer Edelfamilie angehört und auf diese Weise also in der Taubergegend auch Erbgüter haben mußte. War er ein jüngerer Bruder Wolfrads v. Krutheim des ältern, des Vaters

der 3 Brüder, so könnte Kraft v. Lare sein Sohn gewesen sein und jenes patruus stünde dann, wie gar manchesmal, statt patruelis, Sohn des Oheims.

Möchte es gelingen, noch ein paar Urkunden aufzufinden, welche alles klar machen!

Wenn für die 1850, 69 f. u. 1861, 465 besprochenen ritterlichen Dienstmannen von Lohr die Wiederkehr desselben Namens und Besitzungen an denselben Orten in der Gegend des Klosters Sulz einen sichern Leitfaden abgeben, so dürfen wir zusammenstellen einen Eckard I. u. II., welche das genannte 1260 abgebrannte Kloster beim Wiederaufbau kräftig unterstützten, und weiterhin den z. B. 1305 und 1310 genannten Conrad v. Lare (Wibel 2, 181. 182.), weil seine Wittwe Zehnten auf dem Teckenhof, zu Bottenweiler u. s. w. verkaufte 1336 (1861, 465.), während Eckard mit seinem Schwager Beldner 1323 den Teckenhof verkaufte, Bertold aber verzichtete, als sein Bruder Eckehart da verkaufte 1349 (Reg. boic. VIII, 166.), auf den Teckenhof und eine Hube zu Zischen- dorf, wo Walther v. Lohr der Schrecke begütert war; vgl. auch Reg. boic. VI, 152. Zur leichtern Orientirung scizziren wir folgenden Stammbaum:



Zu Lohr im Rotenburgischen saß ein hohenstaufensches Ministerialengeschlecht, bei welchem der Name Craft vorherrschte; s. 1850, 61. Schon 1233 blühte ein Kraft und daneben ein Schade de Lare. Ihm folgte wohl ein Kraft II. (? 1261) und ein Kraft III., der 1304 in einer Urkunde Lupolds v. Insingen zeugt, 1327 todt, hatte eine Messe auf 2 Höfen zu Stettberg gestiftet. Neben

ihm erscheint Friedrich von Lohr z. B. 1320. (Bensens Notenburg S. 470) u. 1333 todt, wo seine Wittwe zu Würzburg saß, wie es scheint, Reg. b. VII, 40. Es folgt wahrscheinlich Syfrid von Lohr 1343 z. B., (Winterbach II, 216) der Beisitzer des kaiserlichen Landgerichts zu Notenburg gewesen ist; Reg. boic. VIII, 46. a. 1345. Diese Familie saß wohl auch in Notenburg, wo Hermann v. Lohr Rathsherr gewesen ist (Bensen). S. B.

8. Herrn von Stetten, Haldermannstetten.

Erst im Jahreshft 1867 habe ich S. 588 einen Nachtrag gebracht über die Beldner und Herrn v. Stetten. Heute bin ich schon wieder im Stand, eine neue Entdeckung mitzutheilen.

Längst bekannt ist auch mir gewesen, daß es eine adliche Familie, genannt Stettner v. Haldermannstetten, gegeben hat, über welche Biedermanns Canton Altmühl Tab. 206 Einiges beibringt. Dieses Haldermannstetten hielt ich für das ritterschaftliche Dorf Halmannstetten in Franken (einst Canton Rhön und Werra) gelegen. Nun stießen mir aber neuerdings genügende Beweise auf, daß unser Haltenbergstetten einst auch Haldermannstetten genannt und geschrieben wurde; namentlich fand ich verschiedene Herrn v. Rosenberg „von Haldermannstetten“ zubenannt. Damit ergab sich von selbst die Vermuthung, jene „Stettner“ dürften wohl die Geschlechtznachfolger sein älterer Herrn v. Stetten von Niederstetten, eine Vermuthung, welche fast zur Gewißheit wird durch 2 Umstände. Erstens kehren die cf. 1857 S. 182 beliebten Vornamen Friedrich und Heinrich bei den Stettnern wieder und zweitens führen diese dasselbe Wappen, einen Schild mit Göpeltheilung, s. 1861, 463 u. 1867, 590. Offenbar gehören also jene Stettner durch ihre Abstammung wenigstens dem fränkischen Wirtemberg an, wenn sie auch späterhin nichts mehr daselbst besessen haben. Wir denken uns deswegen die fratres Henricus & Dietericus de Steten 1255 gehörten eigentlich nach Niederstetten, und wenn auch

der Heinricus — in superiori Steten ein festes Haus sich gegründet hat, so ist doch Nieder- oder Haltenbergstetten der anerkannte Hauptsitz der Familie geblieben.

Wenn die 1867 S. 590 mitgetheilte Vermuthung zu Grund gelegt werden will, so läßt sich folgender Stammbaum entwerfen, — welchem wir die 1857, 182 genannten Brüder, Hugo und Conrad v. Steten — einzuverleiben keinen Grund haben.

Dieterich u. Heinrich v. Steten.
1255.

N. N. v. Steten, 1312 † Reg. b. 5, 228.
h. Anna geb. Struß von Burg Oberbach.

Gernold v. Steten 1312. 1324 †
h. Gutle — (vielleicht vom untern Kocher gebürtig
und daher die Güter bei Ruchsen 1318; Reg. b. 5, 392).

Gernod.
1324.
Reg. b. 6, 139.

Friedrich 1318.

Johann
Bogt zu Haldenberg-
stetten 1320 und
zu Werdeck.
1320. 1329.

?

Fritz u. Heinrich.
1357. 1367.
gef. zu
Rotenburg. gef. zu
Holenbach.

Die weitem Schicksale dieser von ihrem Stammsitz abgekomenen Herrn sind mir nicht bekannt; was Biedermann von ihnen zu sagen weiß, möge hier seinen Platz finden.

Fritz v. Haldermannstetten, genannt Stettner,
Bogt zu Schillingsfürst 1450.

Fritz II. fl. c. 1473. zu Wiesenbruck (bei Dhrnbau im Eichstädtischen)	Heinrich I. Chorherr zu Ellwangen 1450.	Anna im Frauenkloster zu Rotenburg a/D.
--	--	---

Hans Stettner zu Schopfloch † 1500.	Heinrich II. St. † 1503 zu Wiesenbruck.	Anna † 1518 h. Hans v. Seckendorf zu Kresberg.
---	--	--

Matern, öttingscher Hofmeister zu Harburg u.	Friedrich III. zu Wiesenbruck verweist 1517 seine Gemahlin Margarethe v. Leonrod mit 300 fl. auf seine 2 Höfe zu Weldenndorf.	Philipp fl. 1531.
--	--	----------------------

Christof,
Bogt zu
Neresheim.

Heinrich III. v. Haldermannstetten
gen. Stettner v. Wiesenbruck.

Friedrich IV. v. H. St. gen. Stettner. zu Wiesenbruck u. Feuchtwanen. fl. 1567.	Philipp 1562.	Anna h. einen Schenk von Beyern, Erben der Stettner.
---	------------------	---

Biedermann macht Friedrich III. zum Bruder des Hans und
Heinrich II.; weil aber dazu sein Verweisen der Ehefrau, d. h.
wohl sein Heirathen a. 1517 nicht paßt, so habe ich ihn zum Bru-
der seiner angeblichen Kinder gemacht. S. B.

II.

Urkunden und Heberlieferungen.

A. Dreizehn Haller Urkunden aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Mitgetheilt von Freiherrn R. König v. Warthausen.

1. 1551. Montag nach Michaelis archangeli.

Stettmeister und Rath zu Hall haben verkauft ihrem Burger Beltin Strobeln dem Spörer „Bunser vnd gemainer Stat abseitten, hie zu Hall, hindern vördern bade, an vnser Stadtmaur zwischen jme Beltin Strobeln und Conz Krausen gelegen, mit dem sonderen gedinge, Nachdem er das halbtail berurter abseitten vnd Hoffstat zu ainem gertlin ligen zu lassen wilens ist, Sollen Er und seine Nachkommen dasselbige gertlin oder hoffstat dermaßen erhöhen, auch erhöcht also in ewige Zeit halten, damit das wasser an der Statmaur herfürlauffen vnd derselben kein schaden thon möge.“ Strobel hat bezahlt 40 fl. Rheinischer gemeiner Landwährung; vorbehalten sind 6 Heller jährlicher, ewiger Gült „mit ainer maß weins vffzugeben vnd mit ainer maß weins zu besteen.“ Mit anhangendem gemainer Stat Innsigel.

2. 1558. Freittag nach S. Michels des h. Erzengels Tag.

Leo Fuchs zu Bunder=Lümpurg hat verkauft dem bescheiden Sigmund Klauen zu Hefenthal seine Wiese „so man die ottenwisen nennt, vor dem Langenfelder thor, zwischen der Kreuzwisen und Leonhart horlacher gelegen —“ um

135 fl. Rh. Neben Leo Fuchs siegelt als Zeuge Felix Roschman, Stadtschreiber.

3. 1564. Sonntags den fünfften Nouembris.

Lautten Hans alt, Burger zu schw. H. verkauft mit Vorwissen und Verwilligung Hanns Bolzens, Job Strobelz und Lautten Claußen — seiner Söhne und Tochtermänner dem ersamen Ezechiel Beyschlag, Burger z. schw. H., seine Hoffstatt im Haal beim Pflegerhaus, zwischen Claus Stainers verlassnen Erben und der Pfleger Hoffstatt gelegen, um 54 fl. Rh. Zeugen und Siegler: Davit Wezel, des Raths und Felix Roschman, Stadtschreiber.

4. 1566, den fünffzehenden Februarii.

Clauß Seckel, Jung, Burger zu schw. H., hat verkauft Herrn Geörg Rudolff Widman, beeder Rechten Doctoren und Syndico daselbst sein Eigenthum, Herrengült, Recht und Gerechtigkeit am halben Hofe zu Reybach (Raibach), so d. 3. Georg Rüderer daselbsten besizet, der dann zu rechter ewiger Herrengült $\frac{1}{2}$ fl., $4\frac{1}{2}$ Scheffel Dinkels, $4\frac{1}{2}$ Sch. Habern und $\frac{1}{2}$ Fastnachtshuhn jährlich giebt und steht gemelter Halbhof in jeglichen Diensten und Rechten wie sie, es sei an Hause, Hofraiten, Scheuern, Garten, Aekern, Wiesen, in Dorf, Holz und Felde, an Wassern, Deichen, Weide, Weg und Steg, Verkäufer von seinem Vater seelig, Clauß Seckel alt, ererbt — — um 211 fl. Rh. Zeugen und Siegler: Hanns Ernst, des Raths und Felix Roschman, Stadtschreiber.

5. 1568, den Ersten tag martii.

Dorffmaister und ganze Gemaindt zu Jfferichshausen (Uebrigshausen), welche „verschiner tagen vmb weylundt der Edlen vnd tugendsamen Frawen Magdalena, Juncker Volckh vñ Rosdorff nachgelastner wittibin seligen, Rechtmeßigen Erbnemen“ erkaufte hatten $5\frac{1}{2}$ Morgen Holz in der Zittenhaimat und Jfferichshausen Markung, zwischen Stoffl Maler von Haag und Michael Gronbach gelegen, bekennen, daß sie einen Schilling jährlicher und ewiger Gült Borgelts (mit 1 Maasß Wein zu bestehen und aufzugeben) zu entrichten haben und daß solches Holz, „so oft es seinethalben, es sey durch verkauffen, absterben oder inn andereweg zu fellen käme“, von dem auch edlen und vesten Juncker Volckh von Rosdorff, als obgemelter volckischen rechtmäßigen Mit-

erben einem, dem solcher Schilling vorgelths in der Theilung zugeeignet worden — „vffgeben vnd bestanden werden soll.“ Sind die Ifferichshausen mit der Gült säumig oder richten nicht, wie obsteht, so haben Volckh v. R. und seine Erben alsbald vollen Gewalt, Macht und gut Recht, das Holz uach der Stadt schwäbischen Hall Gewohnheit und Recht anzugreifen mit versehen, verkaufen, verpfänden u. s. w. — Zeugen und Siegler: Michel Christoff Kuhn, Stadtschreiber und Johann Bock, Rathschreiber.

6. 1578, den letzten tag Januarii.

Geörg Rudolff Widman der R. Dr. zu schw. H. und Barbara, Geörg Küderers zu Reybach Wittwe, jetzt Hannß Schlenchers eheliche Hausfrau daselbst als Lehenträgerin und dieser als ihr Ehevogt vertragen sich dahin, daß Dasjenige, was Barbara von Dr. Widman zu Lehen trägt, nemlich Haus, Scheuer Zugehörung u. s. w. zu Raybach nebst Herrengült (vergl. Urk. Nr. 4 v. J. 1566) und Halbhof — wobei der Hof aber „kein gemainrecht nit“ — hinfüro in ewige Zeit als Ein Gut und Ein Erbrecht beieinander bleiben und zusammen vererbt werden sollen. Die Eheleute geben dem Lehenherrn aus dem Gut 17 Schilling. 4^{1/2} Scheffel Dinkel, 4^{1/2} Scheffel Haber und 1/2 Fastnachtshuhn, Siegler und Zeugen: der genannte Widman (Wideman, Wydman), Juncker Conradt Büschler, Stettmeister und Johann Bock, Stadtschreiber.

7. 1580, den zwainzigsten Tag Septembris.

Eva, Michel Gronbachs, Müllers zu Bnder-Münchhaim Wittwe verspricht aus 1^{1/2} Tagwerk Wiesen zu Obermünchhaim im grundt, die Bockewiesen genannt, zwischen Symon Wursten und Hannß Küdeln gelegen, wie bisher an Johann Hüppler, Amtmann zum Hirschhorn (von wegen seiner Hausfrau Maria Schencklin), so jetzt, nachdem dieser sein Recht verkauft, dem neuen Lehenherrn Mathias Haimberger, Stettmeister zu schw. H. 6 Schilling zu reichen an jährlicher Gült. Zeugen und Siegler: Wolffgang Sawald, Schultheiß u. Johann Bock, Stadtschreiber, beide zu H.

8. 1585, den letzten tag Nouembris.

Katharina, Michel Küelins, des Raths zu schw. H. Wittib, hat um 80 fl. Rh. verkauft dem Stettmeister Mathias Haimberger ihr Eigenthum, Lehenschaft, Herrengült, Recht und Ge-

rechtigkeit auf nachbemeltem Lehen zu Sulzdorff; nehmlich Hannß Steffan giebt von seinem Lehen 10 Schilling 8 Heller, 1 Herbsthuhn und $1\frac{1}{3}$ Fastnachtshuhn, item Jörg Horlacher ebendort $13\frac{1}{2}$ Heller, 2 Scheffel Haber und $\frac{1}{2}$ Fastnachtshuhn. Gesiegelt mit dem Petschaft ihres lieben Hauswirths seeligen und dem des Zeugen, Stadtschreiber Johann Bock.

β. 1586, den 11. Februarii hat genannte Katharina Weßlin, Herrn Michael Küelin Wittib, in einer C. Raths Ausgeber-Stuben bekant, daß Stettmeister M. Haimberger die Rauffsumme bezahlt habe, 30 fl. zu ihren Händen; 50 fl. hat laut Quittungen Peter Muestels in Nürnberg, Anwalt und Hannß Halbers Diener, Hannß Zeller empfangen. Actum ut supra in Beisein Balthas Mosers und Jörg Müllers, beider des Raths und Johann Bock, Stadtschreibers, Thoman Lachmans und ihr der Witiben selbst (außerhalb an Urkundsstatt beige-schrieben.)

9. 1587, den vier und zweinzigsten Tag Augusti.

Geörg Löhnner, Dorffmaister und Lehenträger nachbenannten Holzes, Märthin Hainzman „hauptman“ und Michel Hainzman, alle 3 für sich und im Namen der Gemeinde zu Pferichshausen. Diese hatte bisher 1 Schilling jährlicher Gült Vorgelts zu geben gehabt dem Juncker Volckhardt von Rosdorff, jeko seeligen, aus der Gemeinde sechsthalb Morgen Holz in der Zeithen-geimat, zwischen der Gemeind, Märthin Hainzman und Burckhardt Löhnern gelegen; das Lehen ist, nachdem die Gemeinde etliche Jahre unterlassen, einen ordentlichen Lehenträger aufzustellen, der edel und tugendsam Frau Anna Büschlerin, geb. v. Rosdorff, Volckhards freundlich lieber Schwester heimgefallen. Obgleich das verwirkte Lehen hätte eingezogen werden können, hat ihre günstige Gültfrau das doch nicht gethan, vielmehr jenes Holz der Gemeinde nochmals zu Lehen aufgetragen und mit ihr vereinbart, daß die Vorgelts-Gerechtigkeit allerdings verfallen sei, daß der obgedachte Schilling in ewige Zeit eine rechte Herrengült auf sich habe und daß nach Herrengülts Gewohnheit und Recht, d. h. von 20 fl. mit 1 fl., aufgegeben und so wieder bestanden werden solle. „Mit dem wir dann danckbarlich wol zufriden.“ Zeugen und Siegler: Wilhelm Thomas Sanwald, Schultheiß und Johann Bockh, Stadtschreiber, beide zu H. (Vergl. Urk. Nr. 5 v. J. 1568.)

10. 1593, 24 Martii.

Hannß Traub zu Dettendorff (Dedendorf, D. A. Gaildorf) hat verkauft um 40 fl. Rh. an Balthaß Moser, des Raths zu schw. Hall: 1 fl. rhein. gem. Landwährung zu 15 Bagen oder 60 Kr. und ein Fastnachtshuhn Herrengült aus seinem Gut zu Dettendorff, darein folgende Stück und Güter gehören: Haus, Hofraite, Scheuer und 1 Viertel Garten daran; 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker an 2 Stücken im Auger; 3 Viertel Acker auf dem Ameth; 1 Viertel Acker in 2 Beeten im Hüerle; 3 Viertel Acker im Schwarzenbach, 1 $\frac{1}{2}$ Viertel Wiesen in der Scheubelwiesen, $\frac{1}{2}$ Viertel Wiesen im Schwarzenbach am Acker, $\frac{1}{2}$ Viertel Wiesen in der Badthalde unter den Weinbergen und $\frac{1}{2}$ Viertel Wiesen sammt dem Krautbeet „uffm Sehe.“ Zeugen und Siegler: Wilhelm Thomas Sanwald, Schultheiß und Johann Bockh, Stadtschreiber.

11. 1594, 12 Martii.

Sigmundt Vogel zu Hefenthal verkauft um 230 fl. Rh. an Hannß Schmid, Bürger und Metzger zu schw. H., sein ungefähr 1 Tagwerk Wiesen ob der Kreuzwiesen zwischen der Straße und Davidt Schweickher gelegen. Zeugen und Siegler: Geörg Müller des Raths und Johann Bockh, Stadtschreiber.

12. 1598. 23. Maii.

Wilhelm Haspel, Bürger zu schwäbischen Hall, hat verwi dembt und verschrieben der ehrenreichen und tugentsamen Frauen Barbara Widtmengin geb. Schwertin, Wittibin zu H., 1 Schilling Herrengült aus dem Halbtheil seines ungefähr 1 Morgen Acker und Egarten, jetzt zu einer Wiese gemacht und hiervor in Barthel Laidigs, der Frau Wiedtmann hälftig gültbaren Hof zu Hurlbach (Hörlebach) gehörig, mit ihrem Wissen darausgezogen, zwischen ihm selbst (Haspel) und Hannß Hefenthaler gelegen. Zeugen und Siegler wie vorher.

13. 1599, 26. Aprilis.

Mertin Heinkman, Hauptman und Lehenträger des Holzes, Philip Henßlin und Lienhardt Krummenray, alle 3 für sich und die Gemeinde zu Ofterrüchshausen. Nachdem wir von Frau Sophia Schulterin, Wittibin und Bürgerin zu schw. H. ein Stück Holzes, ungefähr sechsthalb Morgen in der Zittenhaimat zu Lehen haben und bisher durch unseren Mitgemeinds-

mann, Dorfshauptmann Georg L e c h n e r zu Lehen getragen haben, Frau Sch. ihn aber wegen eines begangenen Adulterii zu keinem Träger ferner tauglich erkannt, deswegen die Gemeinde von solchem Holz das Handlohn zu entrichten schuldig geworden, sie aber aus gutem Willen es nachgelassen hat — so hat die Gemeinde den Martin Heinkman zu einem anderen Lehenträger verordnet und dieser der Frau Sch. die Huldigung geleistet. Bei zukünftigem Wechsel soll aber, dem üblichen Gebrauch nach, die Wahl des Lehenträgers der Lehenherrschaft zustehen. Zeugen und Siegler: Adam Wöhr (Behrr), des Raths und Johann Bockh, Stadtschreiber. (Vergl. Nr. 5 u. Nr. 9 v. J. 1567 u. 1587.)

Notizen hierzu.

Sämmtliche Siegel sind von grünem Wachs in brauner Wachs-
schale; nur die Urf. v. 1593 hat dieselben in Holzkapseln. Die
Helme sind geschlossene Stechhelme, ausgenommen bei den beiden
Sanwaldischen Siegeln, welche gekrönte Spangenhelme
zeigen. Von den Wappen giebt Siebmacher V, 254 bis 263
(„Schwäbischen Hall Erbare Geschlecht.“ 118 Nummern, manche
mehrfach) nur 2 B o c k (Bockh); Johann, Rathschreiber 1568;
Johann, Stadtschreiber (zweierlei Petschafte) 1575—1599. Im
quergetheilten Schild ein aufgerichteter Steinbock, oben von 2,
unten von 1 Stern begleitet, auf dem Helm der Steinbock wachsend.

B ü s c h l e r, Junker Conrad, Stettmeister 1578. Zwei ge-
kreuzte Handruder, die triangulären, spatenförmigen Enden auf-
wärts, die anderen Enden mit Quergriffen; auf dem Helm Büffel-
hörner, in ihren „Mündungen“ mit Hahnfeder-Büschen besteckt.
Nach Siebmacher (V, 258), wo Buschler geschrieben ist und die
Hahnfedern fehlen, sind die Ruder golden in blauem Feld, die
Büffelhörner das rechte blau, das linke golden.

E r n s t; Hans, des Raths 1566. Im Schild über einem
Dreiberg ein Geharnischter mit Schwert und Schild, auf dem Helm
derselbe wachsend.

F u c h s; Leo zu Unter-Vimpurg 1558. Im Schild ein Schräg-
balken mit einem aufwärts laufenden Fuchs, auf dem Helm der
Fuchs wachsend zwischen Büffelhörnern. Desselben Wappens ist

Johann Georg Fuchs, Schultheiß zu Hall, 1626, nur sitzt auf seinem Siegel der Fuchs zwischen den Büffelhörnern.

K u h n; Michel Christoph, Stadtschreiber 1586. Im quergetheilten Schild Kopf und Hals eines Schwans, ebenso die Helmzier, doch ist hier der Scheitel des Vogels mit einem Büschel Federn besteckt (Pfauenkopf?)

M ü l l e r; Georg, des Raths, 1594 u. 1598. Im Schild ein aufgerichteter Löwe, auf dem Helm der Löwe wachsend.

R o s c h m a n n; Felix, Stadtschreiber 1558—1566 (zweierlei Siegel). Im Schild und auf dem Helm ein Hüfthorn mit seinem Band.

M ü e l i n (Siegel-Legende: Mielle); Michel, des Raths † vor 1585. Im Schild die aufwärts gerichtete Vorderhälfte eines Ochsen? (die Stirn- und Ohrengegend ist lädirt), darüber eine von 2 Sternen besetzte, oben in ein Kreuz endigende Haus- oder Handwerksmarke (Kaufmannszeichen); hinter dem Schild wächst ein Geharnischter, eine Streitart haltend, empor.

S a n w a l d; Wolfgang, Schultheiß 1580; Wilhelm Thomas, Schultheiß 1587 u. 1593. Ueber einem mit 2 Rosen belegten Querbalken eine aufgerichtete, gekrönte Schlange; auf dem Helm ein offener Flug, auf jedem Flügel ein Querbalken mit 1 Rose.

W e z e l; David, des Raths, 1564. Gespalten und aufwärts gegen einander 4 mal schräg getheilt (Sparrenschritt in verwechselten Farben, die nach Siebmacher V, 261 — Blau und Gold sind); auf dem Helm 2 Flügel, wie der Schild je 4 mal, einer gegen den andern, schräg getheilt.

W i d m a n n (Wideman in der Legende; auch Widtman und Wydman); Dr. Georg Rudolph, 1678. Auf dem Helm zwischen Büffelhörnern ein härtiger Mannesrumpf mit spitzigem Hut. (Das Uebrige fehlt.)

W ö h r (Wehrr in der Legende); Adam, des Raths 1599. Der Schild getheilt, unten leer, oben wachsend ein Mann mit Zipfelmütze, in der Rechten ein Schwert, die Linke in die Seite stemmend; auf dem Helm ein offener Flug.

König v. Warthausen.

B.

Die nachstehende Urkunde mag insoferne der Veröffentlichung nicht unwerth sein, als sie sich an andere bereits abgedruckte Haller Urkunden anschließt und zu einigen Bemerkungen Anlaß gibt.

„Ich Philip Rudolf genant burger czu Halle bekenne öffentlich mit diesem brief für mich vnd alle min erbn vnd vor allen menlichen Daz mich der Ersam Man Claus der Rot genant Burger czu Blme vnd sin erbn gewert vnd bezalt hät Driu hundert phunt haller vnd Drizzig phunt haller guter vnd geber an dem brief den ich inne han vnd vmb die selbn vorgenanten Driu hundert phunt vnd Drizzig phunt haller sag ich vnd min erbn den vorgenanten Clausen den Roten vnd sin erbn Quit ledig vnd lose zu Brchund dicz briefs der besigelt ist mit minem angenn Insigel daz hieran hanget Diser brief wart gebn da man zalt von Crystus Geburt Driuzehen Hundert Jar vnd darnäch in dem fünf vnd sechzigosten Jare an dem nechsten Sunntag nach vnsere herren Lichnamen tag.“

Das an Pergamentstreif hängende Siegel in braunem Wachs zeigt einen im Schnefenschnitt viermal getheilten Schild mit der Legende in Majuskelschrift: S. Philip (p) i (dci P-) hilips. Die eingeklammerten Ergänzungen ergeben sich bei Philippi und Philips nach Raum und Sinn; eine dazwischen frei bleibende Stelle wird nothwendig mit dem üblichen „dicti“ auszufüllen sein.

Hienach wäre der Urkundende nicht kurzweg als Philipp Rudolf, sondern als Philipp Philips, genant Rudolf, zu bezeichnen.

Das Wappen weist mit Bestimmtheit auf die Herrn von **E l t e r s h o f e n**. Von diesen sagt Ao. 1541 Herolt (ed. Schönhut, 1855, p. 25): „Elterßhoffen, im Schilt rott vund weiß, wie die Schnefhen heußer gequartiert, in der mit zusamen gezogen, vff dem Helm zway weißer Hörner, darzwischen ein rotter, gespizter heidenhuet, oben darauf mit einem schwarzen federbusch, vund vnden zu beyden seitten des huets der umbstulp versichert: dis geschlecht vast reich an Ehren vund gutt. Dise v. E. haben auch das schloß Baldern innen gehapt vnd sich daruon geschriben, iren Namen oft verendert. Der Letzt dis Geschlechts zu Hall gefessen, Caspar Eberhart genant.“

Bei dem zu Hall verbürgerten Adel heißt es (ibid. p. 9): „Philippfen, Eberharde vnd Conraden haben ein gleich Wappen, darumb, wie etliche meinen, daß die, so in einer Linie ire Kinder mit irem Namen in Der tauf empfangen, stets Philippfen, die andre stets Eberhard oder Conraden genennet haben.“

König v. Warthausen.

C. Acht Hohenlohesche Urkunden aus einem Bürger Copialbuch.

1. Wir Ulrich von Hohenlohe bekennen schuldig zu sein dem Gerhart v. Gemmingen C.R. 2750 fl. Gold zahlbar auf Petri cathedra zu Eppingen. Bürgen: Conz v. Bynau der ältere, Heinz v. Dörzbach, Dyekel v. Urhusen, Symont v. Stetten, Rudolf v. Bebenburg, Engelhart Tenner, Zürich v. Stetten, Eberhard Lesche, Hoffwart, Nachschade v. Sickingen, Frix von Tunneck, Conz von Berlichingen, Markolf v. Bachsenstein, Hans Iſenhut.

Wenn Ulrich selbst verhindert ist, durch schecktunge Noth selbst Leistung zu thun, soll er an seiner Statt vier Edle schicken, die Helmes Genossen. Ausdrücklich wird auch bestimmt, daß es der Urkunde nichts benehmen soll, wenn sie nasse oder zerrissen würde oder ob ein Wort oder mehr vergessen oder mißschrieben würde.

1382, Dienstag vor Pfingsten.

2. Wir Ulrich v. Hohenloch bekennen für uns und unsere Nachkommen an der Herrschaft, daß nach 2 Briefen Gerhart von Gemmingen C.R. zu fordern hat 2750 fl. und 250 fl., zusammen 3000 fl., wofür ihm das Schloß Ingelfingen, Burg und Stadt verschrieben wird zum Unterpfind, bis die 3000 fl. bezahlt sind.

B. Hans v. Dru, Conz v. Rechenberg, Zürich v. Stetten und Götz v. Belsenberg.

1384, Dienstag vor St. Johannis-Bapt-Tag.

3. Wir Ulrich v. Hohenloch thun kund, daß wir Eberhart v. Gemmingen dem jungen verliehen haben die Lehen zu



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page, covering most of the central area.

СЕРВИСЪ

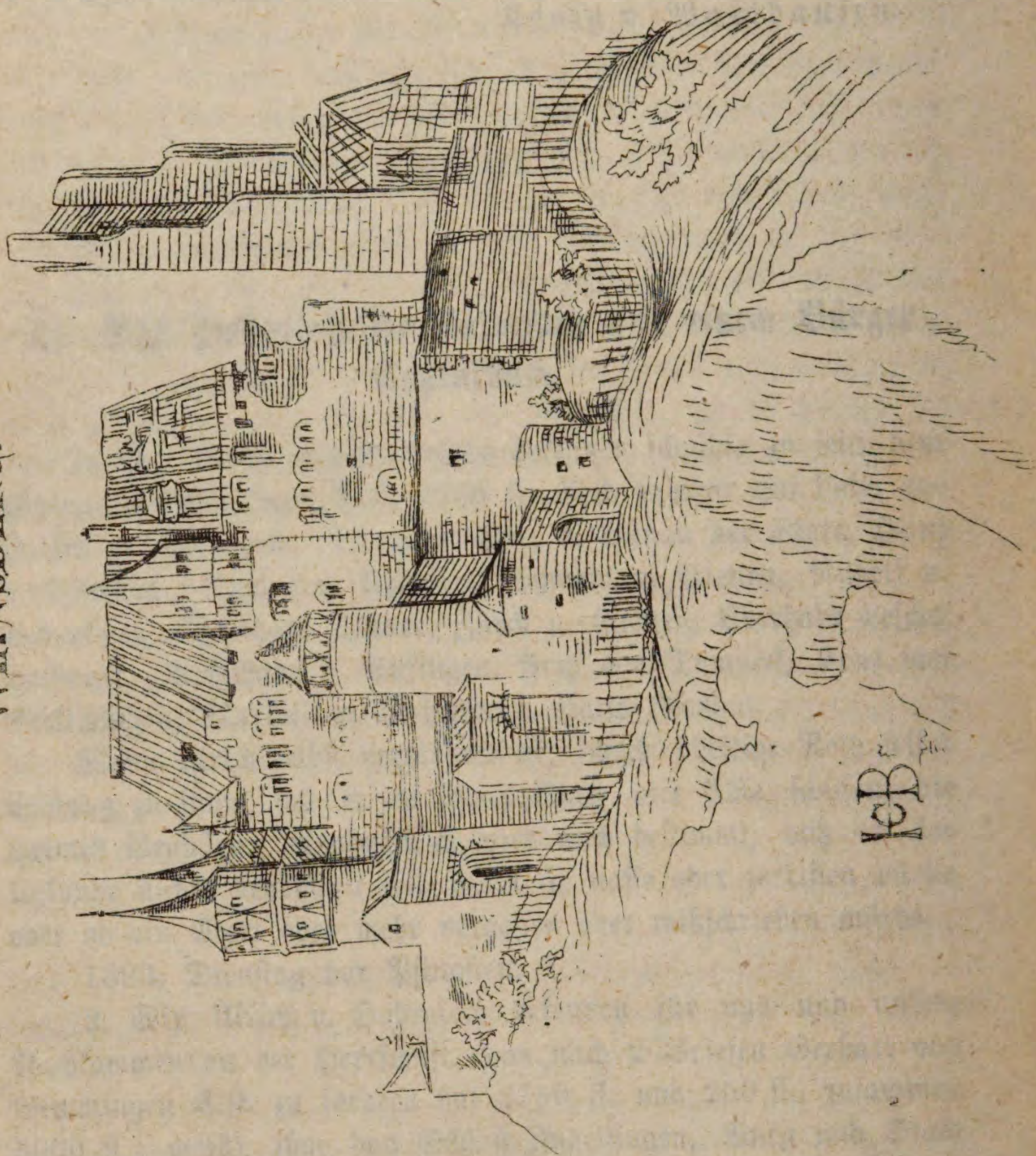
СЕРВИСЪ



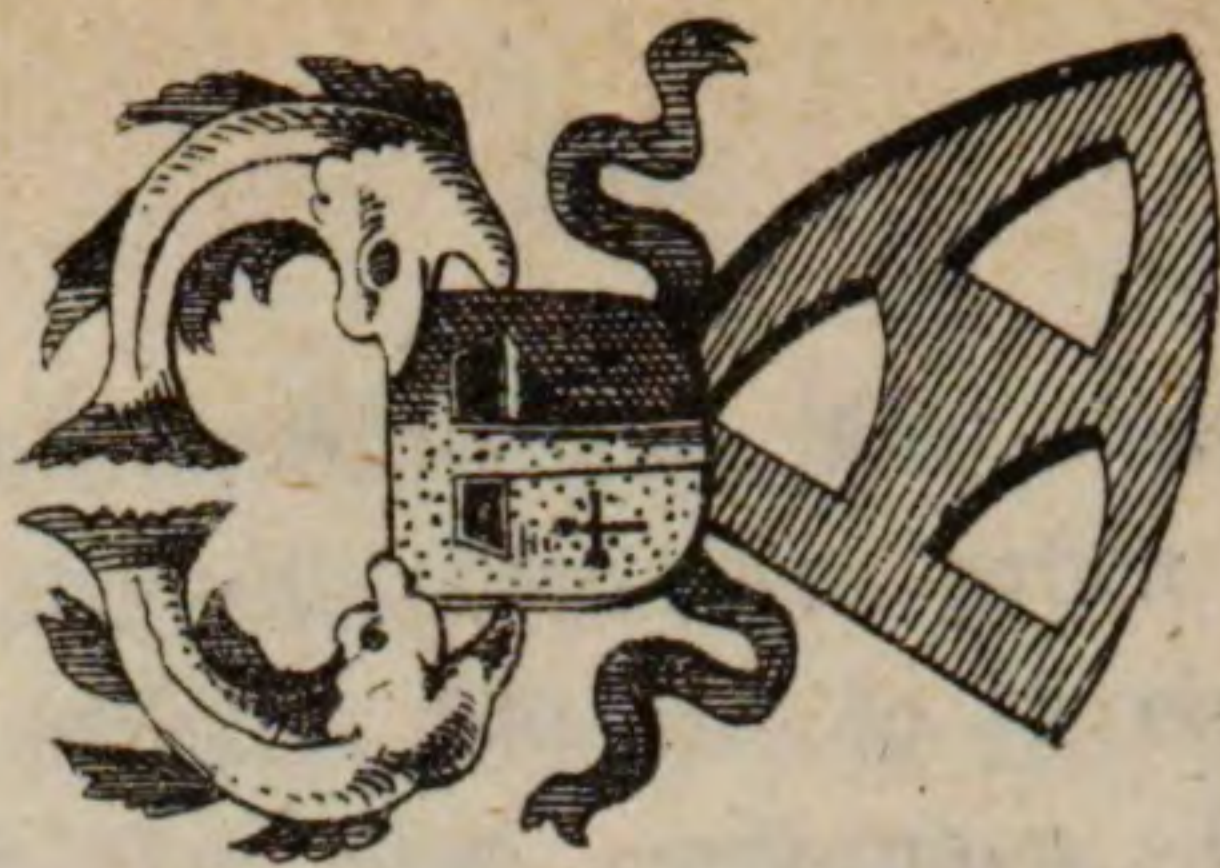
Faint, illegible text at the bottom of the page, likely bleed-through from the reverse side.

Weinsberg.

WHINSBERG.



1618



Gemmingen, die Abrecht selig v. Gemmingen, den man nannte Pfaffe Abrecht zu Lehen hatte.

dt. zu Drengeu 1396 an St. Laurencien Tag.

4. 1397, Mittwoch vor Symonis und Judä App — stellt Eberhart v. Gemmingen der ältere eine Urkunde aus, daß er dabei gewesen, als Abrecht selig von Gemmingen, sein Better, seinen Theil an Gemmingen zu Lehen empfieng vom alten Herrn selig Hrn. Kraft v. Hohenlohe, dieser Herrn Vater, zu Neuenstein. Am Christtage darnach ist er dabei gewesen, daß jener das Lehen empfangen von Hrn. Kraften v. Hohenlohe, der noch lebt, zwischen Gemmingen und dem Schreckenbach auf dem Felde.

5. 1396, an St. Endres Ap. Tag stellte Kraft v. Hohenlohe zu Würzburg eine Urkunde aus, daß Abrecht selig von Gemmingen um Verleihung gebeten der Lehen zu Gemmingen, welche er von seinem (Hrn. Krafts) Vater gehabt. Er gelobte davon zu dienen, wie ein Mann von Lehen dienen soll.

6. Wir Gotfried v. Hohenloch — verspricht dem Eberhart von Gemmingen dem ältern, wenn er von seinem Schwager Graf Philipp von Nassau angesprochen würde wegen der Güter und Sachen, welche lang hinter dem Dechant und Custor zu Drengeu gelegen und welche Eberhard auf Gotfrieds Bitte hat ausfolgen lassen seinen l. Brüdern Ulrich und Abrecht, — so will Gotfried ihn vertreten, — gegen jene Erbsprüche. Siegler: die 3 Brüder von Hohenlohe.

1400, am h. Pfingstmontag.

7. Wir Abrecht v. Hohenlohe bekennen, daß wir mit den Brüdern Eberhart und Gerhart v. Gemmingen gütlich übereingekommen sind über alle Schuld und Pfandschaft von unserem Bruder her, mit Namen um alle Nutzung zu Ingelfingen und um andere Gülten und Zinse, die unser Bruder und wir ihnen gereicht haben. Wir vorziehen uns und zugleich auch im Namen unseres Bruders Gotfried v. Hohenloch aller Ansprüche und Forderung.

1408, an St. Bartholomäus Abend.

8. Wir Abrecht v. Hohenlohe verkaufen dem Eberhart und Gerhart von Gemmingen, Gebrüdern, unsern Theil des Schlosses Nydeck und unsern Theil zu Erlebach c. p. und unsern Theil zu oberu und untern Beutingen, ausgenommen den Theil am Gericht

zu Beutingen und die Güter, welche wir gekauft haben von Alhufen v. Neuenstein u. ihrem ehl. Hauswirt — um 1400 fl. rh.

Siegler: Beringer v. Adelsheim der ältere und Zürich von Stetten der jüngere.

1413, Sonntag vor dem h. Auffahrtstag.

D. Zur Kulturgeschichte.

Im Jahre 1596 verlobte und verheirathete sich zu Kocherstetten der veste Junker Kaspar v. Stetten — mit Jungfrau Agathe v. Gemmingen. Ueber die Ausgaben bei dieser Gelegenheit hat theilweise des Bräutigams Bruder Wolf v. Stetten selber eine Rechnung geführt, aus welcher wir Nachstehendes mittheilen, theils zur Andeutung, wie es jener Zeit bei solchen Feierlichkeiten zugieng, theils zur Vergleichung der Preise mit den jetzigen.

20 fl. 12 Bazen dem Goldarbeiter zu Deringen für einen Ring mit einem Smaragd, welchen die Braut am Heirathstag zum Geschenk erhielt.

4 Bazen zu Eschenau ins Haus geschenkt, als wir auf den Heirathstag geritten.

2 Reichsgüldner (à 16 Bazen) zu Gemmingen ins Haus geschenkt, als wir auf dem Heirathstag gewest; 2 Reichsgüldner den Spielleuten.

8 Bazen dem Koch zu Bürg, als wir vom Heirathstag wieder heraufgeritten und alsbalden den Koch zur Hochzeit bestellt.

In Kocherstetten wurden nun Britter gekauft zu Schwäbisch Hall um eine Hochzeitsküche, einen Pferdsbarn u. dgl. herzustellen; 2 Schock Britter um 8 fl. (zusammen), 2 Schock um 6 fl., 2 Schock für 10 fl., andere 2 Schock für 8 fl., 2 Schock um 6 fl. und wieder 2 Schock um 6 fl.

1600 Nägel um 3 fl. 3 Bazen, 600 Nägel um 1 fl. 4 β 2 s., 200 Nägel um 6 Bazen, 1300 Stück um 2 fl. 8 Bazen 1 s., 650 Nägel für 1 fl. 8 Bazen.

- 6 Goldgülden, damit Kaspar v. Stetten silberne Knöpfe und Hasfen an seiner Hochzeitskleidung, Wams und Mantel, vergülden lassen.
- 26 Loth Silber von den Wehren aus der Rüsttkammer, davon ihm und seinem Jungen obgedachte Knöpfe und Hasfen zu machen.
- 9 Reichsgüldner, jeden für 16 Bazen, dem Goldarbeiter von Deringen wegen zweier Armband, welche Kaspar seiner Vertrauten gegeben.
- 8 fl. einem Krämer für ein Kleinod der Hochzeiterin gekauft.
- Zum Küchenmeister war Balthas Bessing, Gemmingenscher Amtmann zu Steinsfeld erbeten, der zuerst einmal nach Stetten kam und was man zur Hochzeit bestellen solle, einen Ueberschlag machte. Erhielt 3 fl. 3 Bazen an 3 Reichsgüldnern.
- Hierauf wurden Boten geschickt an Herrn Hansen v. Limpurgk, Schenken, um seinen Koch (7 β Botenlohn) und an Friedrich Landschaden zu Eicholzheim (Botenlohn 5 β) um seinen Koch; von beiden abgeschlagen.
- Andere Ausgaben von Haber und Zehrung machten die Britter führen.
- 2 Wägen Wein von Schüpf herzuführen — 2 fl.
- 5 Viertel Haber uff Schweikards von Gemmingen als Marschalls und Balthasar Bessing Küchenmeisters Pferd gegangen, als sie am Mondtag (nach Domini Misericordias) mit 2 Köchen Abends herkommen. Der eine Koch ist am Mittwoch, die andern sind am Freitag wieder hinweggereiset.
- Die Erbauung der Hochzeitküche wurde an einen Zimmermann verliehen um 6 fl. Geld, 2 Viertel Frucht, die Späne und 2 β Weinkauf.
- Mit 3 Wägen wurde Haber von Sennfeld zur Hochzeit herbeigeführt; Haber und gemischte Frucht wird abgegeben für mehrere Mastschweine, Geflügel u. a. m.
- 5 Bazen dem Glaser zu Künzelsau für ein neues Fenster in dem Thurngewölblin, so zur Kammer gebraucht worden.
- 6 β einem Korbmacher, weiße Weidenkörbe zu machen, darein vom Tische aufgehobtes Essen zu setzen, 15 β Fischkörbe zu machen. Für Weiden 4 Bazen 1 s.
- Zahlreiche Boten werden ausgesendet, z. B. gen Wachsbad, Weikersheim, Archshofen, Sugenheim, Amlishagen, Burliswag, Hornberg, Adelmansfelden, um Wildpret, Hasen, Rehe, Forel-

len und Krebs zu bringen; gen Würzburg nach durren Fischen; nach Bieringen, Berlichingen, Jagsthausen, Sennfeld und Adelsheim, um Hasen, Forellen und Capaunen zu holen, zu Mischhausen 2 indianische Hahnen; — gen Waldenburg und Neuenstein um Wildpret. Ein Fuhrmann muß 9 Centner Würz und allerlei Waaren zur Hochzeit von Nürnberg herführen; (vgl. weiter unten.)

Andere Boten gehen aus mit Einladungsbriefen — an Hans Philipps von Crailsheim, Florian von Hutten, Hans Heinrich von Dienheim, nach Brüssel, Speier, Bartenheim, Kreuznach oder Sülz, Arienschwan, Trier und Echternach; it 2 Ladungsbriefe und einen um Spielleute gen Haldermannstetten und Waldmannshofen.

1 fl. 5 Bazen um Kohlen zu brennen; 2 Wägen voll werden zur Hochzeit in die Küche geführt.

1 fl. 1 Bazen dem Schreiner für 16 Taglohn und wieder 2 fl. 5 Bazen zwei Schreibern; 2 fl. 10 Bazen dem Schreiner überhaupt für 70 Pferdsbaren im Dorf für der Hochzeitleute Pferde.

54 fl. dem Riemenschmied von Würzburg für 3 Zeug mit verzierten geätzten Mustern ausen Bubensammat und Cardomanleder, sammt dazugehörigen Stirnhauben und Schweifen; 3 Bazem dem Jungen zu Trinkgeld.

1 fl. 5 Bazen für 2 Centner Waare von Nürnberg bis Künzelsaw zu führen, und 3 β von Künzelsaw nach Stetten.

7 fl. für ein Perlen-Gürtelin um einen Reithut, dem Seidensticker von Nürnberg.

6 fl. dem Schloffer zu Künzelsaw, die äußerste Kellerthür an unserm Wohnhaus mit einem Schenklädlin, zwei Flügeln, Schloß, Band, Riegeln, 2 Stäupereisen mit 4 Angeln in Stein mit Blei gegossen und dazu noch verschiedene andere Schlösser und Beschläge zc.

12 Bazen für hülzin Löffel.

16 fl. dem Häfner zu Eberbach für allerlei Häfen, Krausen, Bratpfannen u. dgl.; anderes Rühengeschirr wird von Neuenstein geholt, und Silbergeschirr von Hornberg vom Hrn. v. Crailsheim.

5 fl. 5 Bazen Fuhrlohn — 9 Centner allerlei grün Kraut, Rii-

- ben, Spargen, Kettig, Schärferbeis zc., Pomeranzen, Lemonen, Neunaugen u. s. w. von Nürnberg herabzuführen.
- 2 fl. 6 Bazen hat der Metzger verzehrt mit 3 polnischen Ochsen, die er zu Nürnberg kaufte.
- 14 Loth Silber zu 1 Duzend silberne vergoldete Köpfe, 4 Rören an eine Reitmütze und einen Leibgürtel zu beschlagen, 1 Goldgulden zum vergolden.
- 1 fl. um 2 Duzend alte silberne Knöpfe wieder zu vergolden.
- 1 fl. für den Petschafttring der künftigen Frau Hrn. Kaspar's.
- 2 fl. 5 Kreuzer Macherlohn vom Stappier, Dolchen und 2 Rören an Reitmützen zu machen.
- 8 Bazen 1 Krzr. auf dem Wege zu Zoll und sonsten ausgegeben von dem Bauern, welcher der künftigen Frau 2 Reißtruhren und 1 Schrein mit ihren Kleidern abgeholt hat.
- 4 fl. für 4 Duzend Gläser.
- 9 fl. dem Schuster zu Waldenburg für 3 Paar lange Stiefel, eines für den Hochzeiter, 2 für zwei Jungen; 3 Bazen des Schusters Knecht Trinkgeld.
- 3 β einem Spengler, den Köchen allerhand zu den Schauessen zu machen.
- 29 fl. 3 Bazen von des Bräutigams Hochzeitkleidern zu machen.
- 1 fl. 12 Bazen 2 Zimmerleuten, an Schragen zu Bänken und sonsten verdient in der Scheuren für das gemeine Gesind.
- 5 Bazen dem Schuster zu Regenbach um ein paar Schuh für den Koch von Morsbach. Zwei andere Köche waren von Sennfeld und Schüpf.
- 6 fl. 1 Ort nach Künzelsau für schwarz Tuch, auch rothen und weißen Gänzaugen-Barchet, rothen Machayr, auch 16 Bockfelle sammt schwarz zu färben zu der Jungen und auch Spielleute Kleidung.
- 11 fl. für gesprengt Meißnisch Tuch und grünseidne Schnürlein zu der Vogts und Jungen Kleidung.
- 5 β 9 β Botenlohn von Albrecht v. Rosenberg des Pferdes Stirnhaub und Federspieß zu holen, zum hochzeitlichen Einritt.
- An Speisen gieng eine große Menge auf; 14 Saugfälber wurden gekauft à 1 fl. 3 Ort bis 2 fl. 1 Orth, 4 Stern à 2 fl. 2 Schaafse um 2 Thaler.
- 6 fl. 2 Bazen für 11 Lämmer à 10 Bazen — 1 fl.; 3 Hämmer

à 1 fl. 3 β und à 1 $\frac{1}{2}$ fl., 1 Geltschaaf zu 1 fl. 5 Bazen, 7 Spansäulein um 4 fl., 2 junge Stiere und 1 Kuh.

51 \mathcal{R} Male für 6 fl. 10 Bazen 1 Krzr., 6 \mathcal{R} für 11 Bazen und noch mehr; daneben 4 $\frac{1}{4}$ \mathcal{R} Hechte um 5 Bazen 6 \mathcal{R} und noch mehr Hechte, Barben u. s. w. Tauben, Gänse u. a. 1 fl. 12 Bazen für 9 Gänse, 4 junge Hühner für 4 β 3 \mathcal{R} .

Viele Krebse z. B. 1100 für 3 fl. 10 Bazen.

Von Langenburg wurde ein Hirsch geschickt; (dem Jäger 1 Reichsgüldener verehrt); vom Rathe zu Hall ein Wildkalb (1 fl. Verehrung.)

22 Eimer Wein aufgegangen für die vom Adel, und 2 Eimer Ehrenwein von anno 90; 56 Eimer Wein für das Gesinde.

94 Scheffel 1 Viertel Haber für die Pferde der Hochzeitleute verfüttert, welche im Dorf eingestellt gewesen, der Scheffel à 12 Bazen.

12 Viertel Korn und Dinkelfern zu schönem Mehl und 8 Viertel lauter Korn zu Pasteten gebraucht und sonst, nebst vielem andern Getraide.

Dürre Fische waren gekauft für 15 fl. Grundforellen, 8 fl. Belchen, und 3 Fäßlein Gangfische um 11 fl.

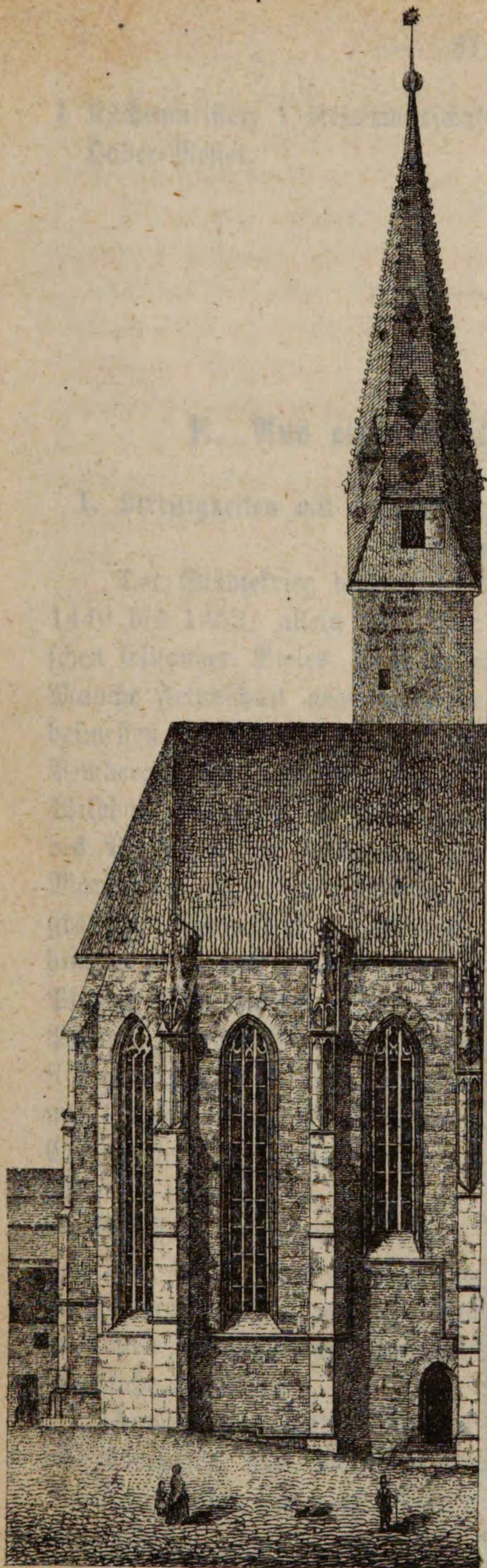
Weiter Birnen, Kirschen, Amarellen, Weichsel.

10 Königischthaler dem Schulmeister und Gerichtsschreiber zu Gemmingen, welcher die Heirathsabrede und beide Heirathsbriefe geschrieben, Pergamen, Seiden, Siegelbüchsen und Wachs dazu gegeben.

4 fl. Herrn Sebastian Schloßpredicanten, der die neuen Ehleute zusammengegeben und eine Hochzeitpredigt gehalten.

Zur Aufwartung waren da neben 4 Köchen 5 Bratenwender und 2 Köchinnen, 4 Spülmägde, 14 Aufwärter oder Truchseßen für die Edelleut, 2 Silberschließer, 2 Tellerwischer, 3 Weinträger und zum Kühlwasser, 2 Einschenker, 2 Lichterwärter, 3 Mann im Keller, 2 in der Pfisterei, 3 Bäcker, 3 Metzger, 2 zu den Fischen, 2 gemeine Boten. 2 Frauenspersonen zum Confect und weißen Getuch, 5 Betterinnen und auf der Frauenzimmer Gemach zu warten.

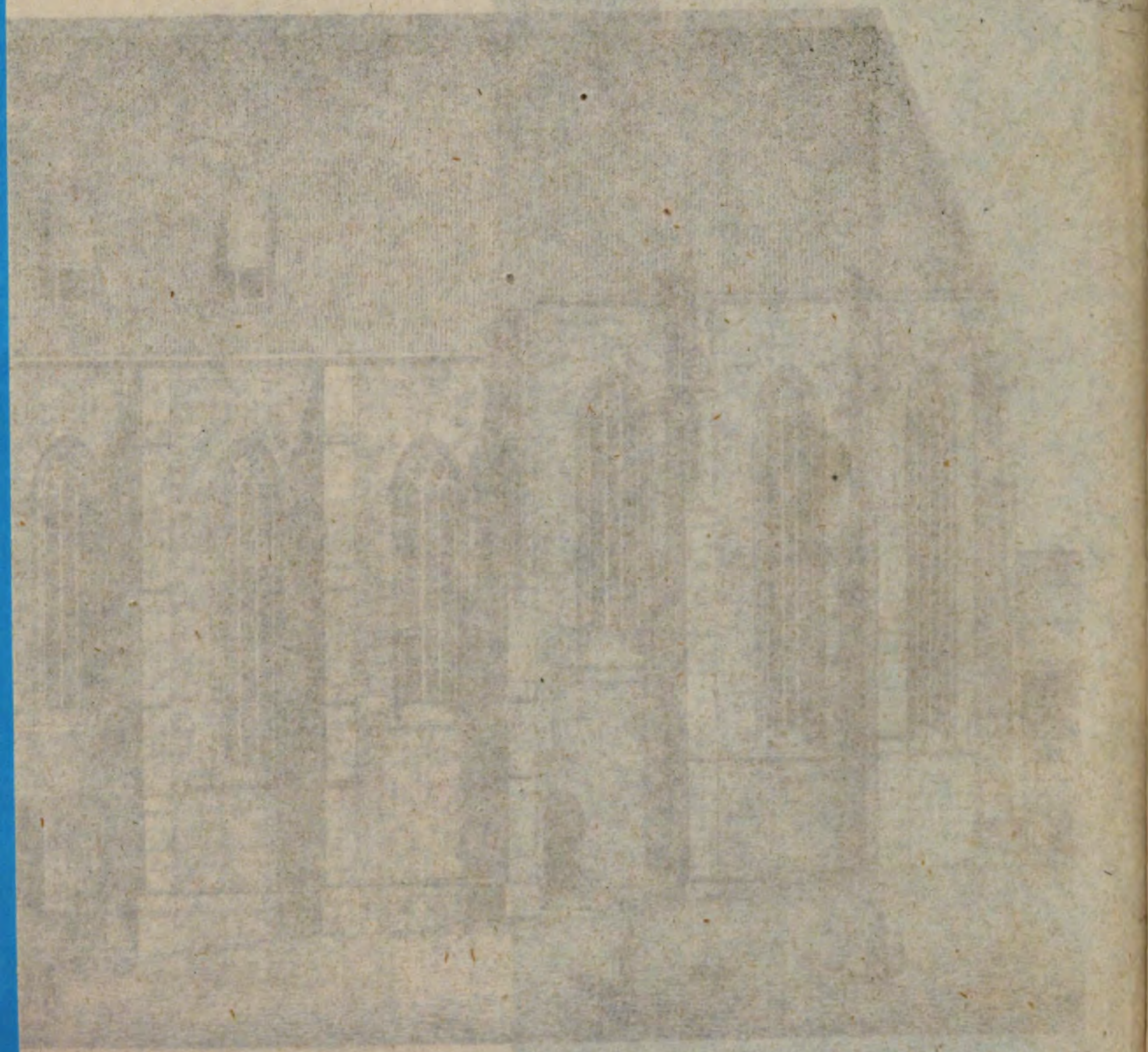
4 Mann haben außß Gesind zu achten, 12 Wächter, im Dorf 6 Wächter sammt dem Schultheiß.



St. Nicholas
11th Century
1812

St. Nicholas

Die Schippan
zu Hall
abgebrochen



von der Kolln...

1 Küchenmeister, 1 Reitermarschalk, 1 Futtermeister, 1 Heu- und
Haber-Messer. H. B.

E. Aus einer Crailsheimer Chronik.

I. Streitigkeiten mit Schwäbischen Hall vor und zu Zeiten des Städtekriegs.

Der Städtekrieg dauerte in die 12 Jahr, nemlich von anno 1440 bis 1452, allein es hatten die Markgräf'schen und Häll'schen Einander Vieles zu Leid und Schaden gethan, und hatten Manche Feindschaft gegen einander gesezet, e. g. daß man ihnen beimessen wollte eine Ursach des Unglücks, daß die Frau von Bemberg nicht eingelassen worden, und im Fortfahren aus dem Wildbad umgestürzt, so 1435 geschehen. Item da bei Absterben des Pfarrers von Reinsberg der Herr von Bemberg bei Hrn. Markgrafen es dahin einrichtet, daß von Rom aus einem markgräflichen Landeskind die Pfarrei Reinsberg zugetheilet wird, da hingegen der Abt von Comburg einem Hällischen Siederssohn diese Pfarrei verliehen hat; der markgräfliche bezieht und bewohnt die Pfarrei, der Hällische will sie auch haben; Comburg und Hall will sich nicht darein mengen, sondern will, daß man es die Pfaffen mit einander ausmachen lassen soll. Der Hällische kommt mit Einigen seiner Siedersfreunde, und weil der markgräfliche nicht gutwillig weichen will, binden sie ihn an ein Seil, und führen ihn bei Scheffach an die Bühler, ziehen ihn so lang im Gumpen hin und her, bis er ertrinkt, und nennen ihn heut zu Tag noch den Pfaffengumpen. Darauf fiel der von Bemberg mit den Markgräflichen auf Reinsberg, plünderte Alles aus, und wurden unterschiedliche erwürgt.

Anno 1440 hatten sie dem Rudolph Hohnhard von Hall aus überzogen, sein Schloß geplündert und zerbrochen; der Herr Markgraf nahm sich aber keiner an, als hätten sie es ihm selbst gethan.

Anno 1450 hatten die Hällischen durch Raub und Brand ein Merkfliches leiden müssen; auch sind bei einem Scharmüzel bei Wolpertshausen 15 von Hall wie auch ihre 3 Heerführer, Hans Bub, Senft und Schrot, ums Leben gekommen. Sonderlich hat Markgraf Achilles Germanicus ihnen großen Schaden zugefügt, und hat ihnen Ilshofen, Reinsberg und Hasfelden verbrannt; weil sie bei einem Ausfall aus Hall das Vieh zu Altenmünster und Rosfeld hinweggetrieben und geraubet.

Anno 1444 haben die Hällischen bei einem Ausfall zu Hohnhard 21 gefangen, und folgenden Tags Alle gehenkt. Ich habe in einer Hällischen Chronik gelesen, daß dieser Ausfall Werdeker Unterthanen getroffen habe, die also schnell und elend ums Leben gekommen, wobei noch dieses stehet: daß unter diesen 21 noch ein zarter Jüngling gewesen, um dessen Leben Verschiedene gebeten hätten. Es war auch an dem, da man ihm das Leben schenken wollte, da fragte man ihn, wie er heiße? Er sagte: Hammer; der Richter sprach, es wäre ja genug, wenn Du Hämmerlein heissest, weil du aber Hammer heissest, so mußt du sterben. Also wurde er um solcher Einfalt willen aufgehenket.

Anno 1450 dieser so schädliche Krieg vertragen, da die Hällischen dem Markgrafen 6000 fl. bezahlen, und den 21 Gehenkten einen ewigen Jahrestag in der Nachfürben zu halten verheissen müssen, und da hat der Hr. Markgraf den Hällischen wieder Hohnhard eingeräumt.

II. Der zehnjährige Krieg der französischen Mordbrenner.

Anno 1688 Samstag den 20. Oktober Nachts $\frac{1}{2}$ 9 Uhr haben die Franzosen eine Parthei von Heilbronn durch Ilshofen bei dem Auteich über die Gart, und Abends vorher in die schöne Burg sich gelagert, da sie Mariencappel abzubrennen sich nicht getrauet, sich an die benachbarten Ortschaften gemacht, und um selbige Zeit, nemlich um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr in Dnolzheim 4 Bäu, in Rosfeld 8 Bäu, in Tiefenbach 16 Bäu, wie auch hiesiges Fallhaus, alles in einer halben Stunde angezündet, und da wir hier vermeinet, es werde uns auch so gehen, so schaffete es doch Gott anders, daß sie gleich nach 10 Uhr zu Maulach wieder zukamen, und ein Schreiben hereinschickten: Wo wir unser Geld innerhalb 2 mal 24 Stunden nicht nach Heilbronn schaffen würden, so würde es uns auch also

ergehen. Worauf dann Sonntags auch die Mittagskirche eingestellt, und anstatt derselben eine Betstunde gehalten wurde.

Hr. Dechant ließ singen: Herr, von uns nimme 2c. und las vor: 2. Chron. c. 20. Hr. Kaplan Spengler ließ singen: Du Friedensfürst, Hr. Jesu Christ 2c. und las: Dan. 9. Hr. M. Zink ließ singen: Wer in dem Schutz des Höchsten ist 2c. und las Am. 7., und betete ein Jeder ein sonderliches Kriegsgebet, und wurde diese Betstunde also geendet. Folgende Wochen wurde unser Hr. Rastner Gg. Steinbrenner nebst noch mehr Herren von Ansbach nach Heilbronn geschickt und accordirten 15000 fl. Brandschätzung für das Land. Indessen kam Ihre hochfürstliche Durchlaucht von Baireuth mit etlichen 100 Mann ins Land, und verwehrte solches Geld zu geben, schickte am 5. November 200 Mann Ausschüßer in die Stadt, am 6. Nov. ebenso viel von Ansbach, und ebenso viel von Würzburg. Weil es aber mehreren theils arm Landvolk, auch mit Pulver und Blei nicht gehörig genug versehen war, ingleichen man auch auf Hrn. Hauptmann Engelbronn, als Commandanten schlechtes Vertrauen setzen konnte, so konnte man damit Weniges ausrichten; darauf rückten 1000 Mann Franzosen zu Pferde und 3—400 Mann zu Fuß, von Heilbronn aus, an, und kommen Samstag 10. Novbr. frühe in Roßfeld an, und thaten 48 Mann hier einen Ausfall, sie kamen aber nicht weiter als bis zum Lohsee, da kamen 1500 Mann Franzosen unter dem Commando Hrn. Fequière's, und nahmen sie hier gefangen, behielten sie über Nacht in der Kirche zu Altenmünster, zogen selben Tags noch hier ein, und blieben Sonntags hier in der Stadt liegen, und am Montag früh zogen sie wieder aus, nahmen als Geisel der Brandschätzung mit: Hr. Mafen, des Rath's und Zöllern, und Joh. Brackenheimer, Bürgermeister und Apotheker, sowie alle Ausschüßer, die in der Nacht nicht durch heimliche Winkel entflohen, mit gen Roßfeld, dort brachte man unsere Ausgefallene zu ihnen und also 306 Mann gefangen, und wurden von den französischen Musketiren gen Heilbronn geführt, davon haben sich aus Furcht

130 Mann unterhalten lassen,

78 Mann sind gewaltthätig hinweggeführt worden,

80 Mann sind wieder hieher gekommen,

18 Mann Kranke von Hrn. Dr. Rühle von Heilbronn aus-

306 Mann.

gelöst worden.

Und sind vorbenannte 80 Mann am 16. Dezember Gott Lob wieder Alle bei guter Gesundheit hieher gekommen. Bez.

F. Ein Beitrag über Hexen-Proceffe.

Einen Beweis der verkommensten Sittlichkeit am Ende des dreißigjährigen Krieges mag der in Hall durch List eingeschlichene bairische Oberst Sporck liefern, der nicht bloß gegen die Stadtbewohner durch seine rohe Soldateska, sondern auch gemäß den entmenschten Anschauungen jener Zeit gegen die Weiber seiner eigenen Truppe wüthete, unbekümmert um Recht und Gesetz.

Welche öffentlichen Verhältnisse mögen damals obgewaltet haben, wenn einige hundert Reiter monatläng in einer freien Reichsstadt heillos wirthschafteten, deren Regierung im Verein mit der Bürgerschaft sich sonst durch Muth und Entschlossenheit ausgezeichnet, und stets 2—300 Mann gewappnete Reisige zur Hand gehabt hatte.

Mejer.

Chronik-Auszug.

Nota. Aus folgendem Bericht wird der günstige Leser zu vernehmen haben, Wie- und welcher gestalt obberührter allhie zu Hall liegende Obriste Sporck mit denen unter seinem Kriegs-Commando befindlichen Weibern, Ihme aber wegen verübter Hexerey verdächtigen Persohnen procedirt und verfahren und das sogenannte Hexenbad verordnet und angestellt. — —

Als den 7. Decembris, der Chur-Bayrische Obriste Sporck mit etlichen wenigen Bey sich habenden Reüthern, jedoch in unbekannter als gemeiner Reüthergestalt vor dem Neuen Thor der Stadt Hall ankommen, und eingelassen zu werden Begehrt, einige Nothwendigkeiten in der Stadt einzukauffen, auch solches endlichen erhalten, da hatt Er sich nicht allein geoffenbaret, und zu erkennen gegeben, sondern auch Bald 2 Compagnien Reüther zu sich gezo-

gen und allda quartier genommen, und ist also mit List in die Stadt kommen. — — —

Wenn dieser Obriste Sporck eine unter seinem Regiment Soldaten habendes Weib in dießen Bößen Verdacht gezogen, und solchen Argwohn geschöpffet (welcher daher entsprungen, wann etwan ein Unfall unter seine Pferd oder anders kommen) daß selbige eine Hexe seye, und ihme irgend schaden zufüge. So pflegte Er mit derselbigen Bald folgenden Proceß anzustellen und vorzunehmen, Sie dadurch zu probiren und seines Theils gewiß zu erfahren, ob Sie ein solches Böses Weib seye, oder nicht, dann er ein solches Beginnen für ein gewisses unfehlbares Mittel hielte, die wahr- und gewißheit dardurch zu erlangen. Als Erstlich ließ Er ein solch Weib, auf die Er dießen erzehlten argen Verdacht geworffen und gefasset, zu sich erfordern, und ihr alsdann fürhalten, und anzeigen, warumb Sie erfordert, Nemlich, daß Sie eine Unhold oder Hexe seye? Wann sie sich hierauf mit ja erklärt, ist Sie ohne weitere proceduren mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod hingericht und verbrandt worden; hatt Sie aber solches nicht gethan, sondern sich deßhalben unwissend und unschuldig dargegeben, so ist die gewaltsame und hochschmerzliche Tortur dermaßen vorgenommen, auch angehalten und geschärpffet, Bis Sie sich hierzu erkandt und Bekennet hatte, Maßen Er dann, durch grausame schreckliche Tortur, etliche zu solcher Bekannitnus gebracht und folgendß mit dem Schwerdt hingerichtet, darnach mit Feuer vertilget hatte.

Vor der Tortur ließ er eine solche Persohn durch die Stadt hinaus zum Weyler Thor, und an dem Thorhäußlin am Stattgraben hinab an den Roher, allwo vor dießem die Wäschhäuslin gestanden, führen, daselbsten fingernakendt ausziehen, die Hände Kreuzweiß übereinander solchergestalten ziehen, daß die rechte Hand und der Linke Fuß zusammen geknöpfet, mit einem sehr langen Strick umb den bloßen Leibe gebunden, und Sie also ohne Bedekung weiblicher Scham, in Gegenwart sehr vieler Personen von jungen und alten, großen und kleinen, sowohl weiblichen als mannlichen Persohnen in den Roher daselbsten, an welchem Ort es sehr Tieff war, geworffen (mit dem umgebenden Strick aber von dem Sporckhischen Profosen allein zu dem ende gehalten worden, damit Sie nicht ersauffen, sondern wiederum füglich herausgezogen werden

könnten). Wann Sie in dem Wasser untergefallen als ein Stein, ist Sie für unschuldig gehalten und wiederumb herausgezogen, da Sie aber nicht untergesunken, sondern emporgeschwommen, ist der Obrist auf seinem Vorhaben und Meinung steiff Beharrt, Sie seye ein solches Böses Weib, demnach herausgezogen, und zum Tod verurtheilt, der Kopff bei der Stadt Halsgericht abgehauen und darauff verbrandt worden. Wann Sie aber nach vollbrachter Schwemme oder Bade noch Beharren wollen, Sie seye des Bösen schändlichen Namens unschuldig, ist die Tortur zur Hand genommen und Sie damit Belegt, auch hierdurch zur Bekantnuß solcher Bösen That gezwungen worden.

Dieser berührten Proceuren seynd 6 zu Hall vorgangen, wie der günstige freundliche Leser gleicher gestalt nachfolgendermaßen zu vernehmen haben wird:

1.

Die erste ist vorgenommen worden, den 8. Martii mit einem seiner Soldaten Weib, welche von dem Profosen ganz fingernakend ausgezogen, auch des Haarbändels beraubet, die rechte Hand und der linke Fuß, und die linke Hand und der rechte Fuß zusammen gebundenem Strif umgeben, und also in Gegenwart des Obristen Sporken, etlicher der seinigen, und etlicher 100 Persohnen, oberwähntermassen in das Wasser, an ernanntem Orth geworfen, nach gewöhnlicher dreymahliger Schwemme, weilen sie kein mahl untergefallen, sondern jedesmal obgeschwommen, zum Todt verdambt, mit dem Schwerdt gerichtet und folgendß verbrand worden.

2. 3.

Den 23. Martij sind nach eingezogener Gefangnuß, Zwey seiner Soldaten Weiber auf oberzehlte weiße, gebadet, geschwemmt und weilen Sie nit untergesunken, sondern nach dreymalig wiederholtem Hineinwerffen ob dem Wasser geschwommen, von dannen wiederumb herausgezogen, zum Schwerdt und Feuer verdammte, enthauptet und verbrennet worden.

Demnach wieder obbemeltes, ungebührliches Unchristliches ausziehen und öffentliches entblößen, auch schwemmen und Baden solcher Weiber viel geredet ward, und von Männiglichen Bevorab verständigen, für ein unchristlich, ja Heydnisches Werkh gehalten worden. Darum der Sporkh zu Besserer Versicherung seines Vorhabens, und Ableinung ungleicher Reden, eine Summam Gelds

ausgebotten, da eine deshalb unverdächtige Person sich zur Prob hierzu gebrauchen und auf gleiche Weise Baden oder schwemmen lassen wollte; Nachdem sich aber Niemand dessen, auß Liebe zum Geldt unterstehen wollte, hatt endlichen ein Judt der Löwle genannt, zu Steinbach wohnhaft, als eine geldtbegierige Person, Jedoch mit verwahrung oder Verdeckung Männlichen Glieds, hierzu eingewilliget, sich gewöhnlichermassen, zu dreien unterschiedlichen mahlen schwemmen und Baden lassen und jedesmahls untergefallen, dergestalt, daß Er schier eingebüßet hatte — und ersoffen wäre, da dann die Henkersknecht zu sambt den Anwesenden ein lächerliches Gespiel mit ihme getrieben, Begehrende: Er solte ein Christ werden, welches er aber nicht thun wollen, und endlich ist er mit ausgebottener und gegebener Verehrung der 12 Rthlr. wiederumb Loßgelassen worden. Actum den 6. May.

4.

Von solcher Jüdischen Wasser-Schwemme und Kochen-Bad, ist Sporkh viel mehr gestärket worden in seinem Beginnen fortzufahren, derowegen den 15. May eine Lieutenantin nicht allein gefänglich einziehen, Baden und auf obbemeldte weiße schwemmen, folgendß weilen Sie nicht bekennen wollen, dermaßen torquieren lassen, daß Sie endlichen solcher That geständig und schuldig, darum Sie als vierdte, hierauff auch mit dem Schwert gerichtet und hernach verbrandt worden, actum den 21. May.

5 u. 6.

Weiter seyend den 18. und 19. May abermahl deswegen zwei Weiber in Verhaftung genommen, deren die eine eine Wachtmeisterin, die andere aber eine alte Marquetenderin, beede von dem Sporkischen Volk, selbige durch oftgemeltes Kochen-Baden und dreimaliges wasserschwemmen probiret, weilen Sie aber wie die vorgehende nicht untergefallen, sondern empor auf dem wasser geschwummen, auch hierauff nichts bekennen wollen, sondern für unschuldig sich angegeben, als ist daher die Wachtmeisterin zur Tortur erkannt und an derselben in die 7 ganzer Stunden hangend gehalten diesen Tag aber keine Bekantnus aus ihr zu bringen gewesen, sondern des andern Tags ist Sie mit solcher Bößen Bekantnus herausgegangen, darumb Sie Beede den 28. May enthauptet, und darnach verbrandt worden sind.

III.

Alterthümer und Denkmale.

1. Die Burg Weinsberg.

Mit einer Lithografie.

Die Güte zweier verehrten Freunde, des Hrn. Fabrikanten Julius Erhard von Gmünd und des Hrn. Professors Dr. Ernst Wagner zu Karlsruhe setzte mich in den Stand, eine Zeichnung der Burg Weinsberg diesem Jahreshaft mitzugeben, aufgenommen im Anfang des 16. Jahrhunderts von einem berühmten Künstler. Hans Baldung von Gmünd, dessen Zuname Grün ist, ein Zeitgenosse und würdiger Kunstgenosse Albrecht Dürers, hat sich als Maler, als Kupferstecher und Formschneider ausgezeichnet; geboren um 1470 ist er 1552 in Straßburg gestorben als bischöflicher Hofmaler und Mitglied des großen Raths. Von ihm liegt zu Karlsruhe ein Scizzenbuch, in welches er hie und da auf Reisen auch landschaftliche Ansichten aufgenommen hat, so namentlich die Burgen Weinsberg und Horneck. Da der Künstler den Namen des Orts selber beigeschrieben hat, so kann ein Zweifel um so weniger stattfinden, es stimmt aber auch seine Darstellung mit den Mauerresten vollkommen überein. Eine Zeit hat Hans Baldung nicht beigeschrieben und ich weiß nicht, ob sein Leben vollständig genug bekannt ist, um die Reise nachweisen zu können, welche ihn nach Weinsberg und Horneck geführt hat. Indessen die Zeichnung selber bietet Anlaß genug zu der Behauptung: sie ist gemacht in der Zeit zwischen 1504 und 1525. Weil aber das Hauptgebäude

noch die deutlichen Zeichen einer Zerstörung tragen, weil die Nordseite stark zerschossen und das Dach des Ritterhauses mehrfach durchlöchert ist, so wird die Behauptung nicht sehr kühn sein: die Zeichnung ist gemacht sehr bald nach der 1504 im August geschehenen Beschießung durch Herzog Ulrich. Nachdem der Friedensschluß a. 1505 Weinsberg definitiv in würtemb. Besitz gebracht hatte, sind gewiß die nöthigsten Reparaturen — namentlich des Dachs — nicht mehr lang hinausgeschoben worden.

Im Jahreshaft 1865 S. 103 ff. habe ich mich über „die Burg von Weinsberg“ eingehend ausgesprochen, zum Theil sehr abweichend von den herrschenden und durch das alte Bild in der Kirche scheinbar beglaubigten Ansichten. Um so größer ist nun meine Freude über das Auffinden einer wirklich gleichzeitigen Darstellung, durch welche fast alle meine Ansichten ihre Bestätigung finden. Ich erlaube mir, zu einiger Erläuterung der gezeichneten Ansicht, auf die Hauptpunkte hinzuweisen und bitte meinen dem Jahreshaft 1865 beigegebenen ungefähren Grundriß zu vergleichen.

Der besonders charakteristische Bestandtheil der Burg ist der runde Thurm in der nordöstlichen Ecke der Burg, Ziffer 2 des citirten Grundrisses. Sogar für Römisch hat man ihn erklärt, ich erst habe ihn für den jüngsten Bestandtheil, für ein Bauwerk des Herzogs Ulrich erklärt, 1865 S. 104. 108. Diese Behauptung ist jetzt glänzend bewiesen; als Hans Baldung zeichnete, stand noch kein Stein davon.

Eine Ungenauigkeit der Aufnahme läßt sich heute noch nachweisen; der Thorthurm (Nr. 5) ist nicht durch eine senkrecht abgezweigte Mauer mit der Umfassungsmauer verbunden, sondern diese selbst biegt abgerundet um. Am äußersten Eingang stand einst dem inzwischen auch verschwundenen Thurme Nr. 6 gegenüber ein paralleles Thürmchen und von diesem gieng ein Palisadenzaun aus, ganz wie ich S. 109 behauptete. Doch muß ich der Wahrheit die Ehre geben und gestehn, daß der Zaun auf dem Bilde sich weit näher an der Burg um den Berg zieht, als ich mir dachte; diese äußere Palisadenreihe ist übrigens damit immer noch denkbar und möglich.

Hinter dem Palisadenzaune links vom Eingangsthor hat der Zeichner die Mauer übersehen, welche von Nr. 6 an über o nach n noch heute hinzieht. Am Hauptthor zeigt sich deutlich ein ge-

schlossener Raum über dem Eingang (bei nr. n*) des Grundrisses), wo übrigens der Zeichner sicherlich vorhandene Schießscharten übersehen hat. Ebenfowenig sah er von seinem Standpunkte aus das noch heut vorhandene (renovirte) Pfortchen (gegenüber vom Thurm 3), wohl aber hätte ihm dort ein Thürmchen auf der Mauer nicht leicht entgehen können, das ich dem Weinsberger Bilde zulieb dort anzunehmen geneigt war (bei nr. 7 vgl. 1865 S. 109).

Zwischen dem Hauptthor (bei 4) und dem Thorthurm Nr. 5 zeigt die Zeichnung 2 Mauerlinien, welche ich mir nur deuten kann, wenn dem Zeichner ein kleines Versehen begegnet ist. Bei ihm läuft in der oberen Linie die große Umfassungsmauer weiter, was aber dann die untere Linie an derselben Mauer bedeuten soll, ist mir ganz unerklärlich. Ganz klar wird dagegen alles, wenn die untere Linie den Rand zeigt der äußeren Umfassungsmauer (in der Zeichnung also etwas zu nieder angelegt), während die noch heute nachweisbare innere Mauer (im Grundriß von d am Thurm 3 gegen e hin, wir wissen nicht wie weit damals, sich erstreckend) darüber eine Strecke weit hervorsah. Daß diese Mauer nicht die Grundmauer des Schloßgebäudes war (1865 S. 110), wird auf der Ansicht jedenfalls nachgewiesen. Denn das Wohngebäude stand vom Thurm 3 soweit rückwärts gegen West, daß ein Verbindungsgang eingeschoben war, welcher in 2 Stockwerken mit einem thurmdachähnlichen Spizdache die 2 jetzt verschwundenen Thurmostockwerke von Kiegelgemäuer mit dem Ritterhause verband. Wozu die noch vorhandenen Kragsteine am Thurm oben dienten, ist jetzt klar genug.

Das Schloßgebäude selbst, das sogen. Ritterhaus, steht vor uns als ein sehr ausgedehntes, stattliches Gebäude, das von der Nähe des alten Verfrießs (Nr. 1) vorlief bis parallel mit dem Thurm Nr. 3.

1865 S. 106 habe ich die Vermuthung ausgesprochen, die älteste Burg dürfte wohl nur gereicht haben bis zu einer etwa durch Thurm 5 gezogenen Linie (von West nach Ost). Zufällig findet sogar auch diese Hypothese eine Bestätigung, denn die Zeichnung läßt etwas rechts vom hohen Thorthurm (nr. 5) eine Linie hervortreten, welche sich kaum anders erklärt, als durch die Annahme:

*) Im Hefte 1865 S. 107 Zeil 12 von oben lies n statt m.

das ursprünglich blos bis dahin reichende Ritterhaus sei späterhin gegen Süd bedeutend verlängert worden. Die Fenster beider Abtheilungen deuten auf Doppelfenster romanischen Styls hin und es wird also die Vermuthung annehmlich sein, zur Hohenstaufenzeit habe man die Burg erweitert und für ihre neuen Herren kaiserlichen Geschlechts annehmlicher gemacht. Daß die Zeichnung des alten Gemäldes in der Kirche ein bloßes Phantasiestück ist, ganz wie ich behauptete, ist nun auch bewiesen. Von einem Schloß mit 4 Flügeln und 4 Eckthürmen ist auch gar nichts vorhanden (S. 109).

Wie stattlich und hoch der alte Befried war, zeigt das Bild; die oberste Spitze, die ganze Nordseite und damit auch ein Theil der östlichen und westlichen Wand waren ihm abgeschossen worden, die Nordwand scheint's mir (nach den heutigen Resten noch) etwas weniger, als dem Zeichner es vorkam; ein provisorisches Nothbauwerk hatte dort sein Auge etwas getäuscht. Die äussere Mauer zeigt auffallenderweise von der Beschießung keine Spuren. Vielleicht war hier, als am schwächsten Punkt, eine nothdürftige Ausbesserung schon gemacht worden, ehe Hans Baldung kam, oder war mehr die hinter den Palissaden versteckte äußerste „Mauer bis auf den Grab“ zusammengeschoffen und die innere Hauptmauer „der Mantel“ mit dem „Thurm“*) nur bis zu einer gewissen Höhe. Denn daß die Mauer, soweit sie vorzugsweise Mantel hieß, etwas höher war auf dieser Seite, ist mir ganz glaublich.

Der Burgansicht haben wir — zur Benützung des Raums — ein paar Wappen der alten Herrn von Weinsberg beigegeben, welche mit Hans Baldungs Zeichnung nichts zu schaffen haben.

2. Die Marien- oder Schuppachkirche in Gall.

(Mit Abbildung.)

Von Oberlehrer Hauser daselbst.

Diese in germanischem Stile mit bewundernswerthen Kreuzgewölben erbaute Kirche zählte zu den schönsten Gotteshäusern der

*) Vgl. 1865 S. 107. Ebenda siehe Zl. 1 v. unten: Dort d. h. auf der Burg, war auch u. s. w.

Stadt Hall, und stand nördlich von der Sct. Michaeliskirche unmittelbar hinter dem Gasthof zum Adler in einer engen Straße, die heutzutage noch „die Schuppach“ heißt. Sie hatte eine Länge von 102', eine Breite von 35' und eine Höhe von 48,5' nach dem innern Lichte. Der Thurm war mit verschiedenfarbigen glasirten Dachziegeln gedeckt, er enthielt aber keine Glocken, sondern bloß einen doppelten Glockenstuhl.

Nach den Haller Chroniken gab ein Meuchelmord die Veranlassung zur Erbauung einer Kapelle, an deren Stelle später die Kirche zu stehen kam. Heinrich von Altenhausen, genannt der Unmuß, welcher Bürger in Hall war, aber auch einen Sitz bei dem Weiler Altenhausen (1 Stunde von Hall) hatte, war mit einem Edeln v. Eberwein von Hall des Spieles wegen in Streit gerathen. Darüber grollte der Unmuß und sann auf blutige Rache. Er wußte, daß der Eberwein gewöhnlich nach dem Nachtessen „zum Schlastrunk“ gieng. Deshalb schleicht er in nächtlicher Stunde nach Hall und schlüpft, da die Thore verschlossen sind und er ungesehen in die Stadt kommen will, durch eine Oeffnung in der Stadtmauer, durch welche der Schuppach (jetzt Spitalbach) in die Stadt tritt, hinein. Dieser Bach war nämlich damals noch nicht überwölbt wie jetzt, sondern floß frei und offen in und durch die Stadt. Wie ein Jäger auf das Wild steht der Unmuß auf den Eberwein an. Sorglos kommt dieser seines Wegs gegangen; da plötzlich fällt der Unmuß ihn an, versetzt ihm mit starker Faust den tödtlichen Streich und entfernt sich schnell wieder auf dem Wege, auf dem er gekommen. Dies geschah im Jahre 1312, nicht 1448, wie einige Chroniken schreiben.

Welcher Zufall den Unmußen als den Thäter bezeichnete, wissen wir nicht. Mag dem auch sein, wie ihm wolle, genug: Zornentbrannt ziehen die Haller vor das Wasserhaus in Altenhausen, nehmen es ein, plündern und verbrennen es; aber der Unmuß ist bereits nach Böhmen entflohen.

Nun wurden Unterhandlungen eingeleitet, die erst 1330 zum Schluß gekommen sein sollen. Der Unmuß mußte auf der Stelle, an der er den Frevel begangen hatte, eine Kapelle erbauen, die Unmüßige genannt, und eine Pfründe in der Ehre Sct. Jörgen darein stiften. Ob dies wirklich im Jahr 1330 geschehen, ist nach den im Jahrg. 1868 S. 98. dieser Zeitschrift beigebrachten

Urkunden sehr zweifelhaft. Denn in der einen derselben von 1322 ist bereits von der Kapelle Heinrici dicti Unmuss militis die Rede, und in der andern von 1323 heißt es ausdrücklich: Henricus det. Unmuzze miles capellam quam in curia sua in Hallis construxit. Hienach war die Kapelle 1323 bereits erbaut und war nicht mehr zu bauen.

Wenn aber der Ausdruck in curia sua in Beziehung auf den Ort, an dem der Mord verübt und die Kapelle erbaut wurde, eine etwaige andere Deutung zuließe, etwa „auf seinem Hofe“, so ist zu bemerken, daß sich hiefür nirgends Anhaltspunkte finden. *)

Zu der Unmußenkapelle entstand, als im Jahre 1464 durch einige Schüler jeden Samstag Nachts ein Salve in derselben gesungen wurde, eine sehr besuchte Wallfahrt, deren Opfer an Geld und Wachs bald so viel betrug, daß davon die nachmalige schöne Kirche „zu Unserer lieben Frauen in der Schuppach“ erbaut werden konnte. Die Zeit der Erbauung wird theils ins Jahr 1480, theils in das Jahr 1484 gelegt; doch dürfte keines von Beiden richtig sein, da über der untern Kirchenthüre sich ein Stein mit folgender Inschrift befand: Anno Dmni MCCCCLXVII. Do ward angefangen zu bawen dy Capel an Montag nach Deculi.“ Hienach wurde mit dem Bau jedenfalls 1467 begonnen und dauerte derselbe vielleicht bis zum Jahre 1480 oder 1484. Eine derartige Verzögerung läßt sich gar wohl denken, da es kaum glaublich ist, daß die Opfer von 1464—1467 so viel ertragen haben, daß nicht der Mangel an Geld zeitweise den Bau könnte verzögert haben.

Als Wohlthäter der Kirche sind bekannt: Hieronimus Egen Chorherr auf Sct. Wilbalds Chor zu Aystett (Eichstett), von Hall herkommend, und Ulrich von Münkheim, Bürger zu Hall. Ersterer stiftete „horas de passione Domini in dieser Capelle zu singen“

*) Die 2 oben citirten Regesten scheinen mir wieder einmal zu beweisen, wie wenig auf Ortsagen zu bauen ist; denn es geht daraus ziemlich deutlich hervor, daß der Unmuß die Kapelle auf seiner Hofstätte in Hall bauen ließ und mit Einkünften (zu einer Messpfründe) dotirte zum Seelenheil für sich und seine Eltern. Wäre es ursprünglich eine Sühnekapelle gewesen, so würde das jedenfalls gesagt sein in den cit. Urkunden.

Vielleicht ist späterhin ein Mord geschehen und dann von der Sage mit der Kapelle in eine Verbindung gebracht worden.

H. B.

letzterer im Jahre 1490 eine Pfründe und einen über der Kanzel befindlichen Stand, das Chörlein genannt, zu dem eine steinerne Wendeltreppe von der Sakristei aus und ein Eingang unmittelbar aus dem jetzigen Gasthof zum Adler (ehemals also wohl die Wohnung des Herrn von Münkheim) führte. Auch ein Herr v. Asbach, Müller genannt, der letzte dieses Geschlechts und Bürger zu Hall, † 1549, stiftete nach Herold (Schönhuts Ausg. S. 23) „vil schöner Tafell.“

Der Thurm war von besonderer Schönheit, und in der Kirche selbst befand sich ein schöner Altar, das Pfingstfest und anderes darstellend, der von einem Hirtenjungen aus Wefrieden bei Hall verfertigt worden sein soll.

Nach Einführung der Reformation in der Reichsstadt Hall (1523) wurde jeden Montag durch den zweiten Diaconus (Hypodiaconus) an der Michaeliskirche im Sommer früh um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr eine Predigt in der Marienkirche gehalten und in einem besondern Gebet der Segen des Höchsten zum Gedeihen der in der angetretenen Woche vorzunehmenden Verrichtungen erfleht. Weil bei der Kirche keine Glocken waren, so wurde der Gottesdienst mit denen der Michaeliskirche eingeläutet.

Jeder Predigtamtskandidat, der bei dem Hallischen Consistorium geprüft wurde und von demselben die Erlaubniß zu predigen erhalten wollte, war verpflichtet, am Montag eine Predigt in dieser Kirche abzulegen.

Im Jahre 1802 wurde die Kirche in ein Salzmagazin verwandelt und 1812 zur Erweiterung der Straße, vielleicht auch um die Unterhaltungskosten zu ersparen, abgebrochen. Nur eine einzige Seitenmauer, aus schönen Quadersteinen massiv aufgeführt, blieb stehen und trägt jetzt zum Theil den Saal des Gasthofs zum Adler. An ihrer Rückseite steht ebenfalls noch die Sakristei, welche jetzt die höchst prosaische Bestimmung eines Viehstalles erhalten hat.

Eine Abbildung dieser Kirche, welche vor dem Abbruch derselben verfertigt wurde und von der die diesem Hefte beigegebene Zeichnung eine Copie ist, befindet sich in der Sakristei zu Sct. Michael.

Aus dem selten gewordenen „Kirchlichen Jahr-Register der Stadt Schwäbischen Hall für 1800/1801 — von J. V. Gräter“ lasse ich eine nähere Beschreibung der damals noch stehenden Kirche hier abdrucken. H. B.

Der innere Bau ist mit einem auf gothische Art gesprengten steinernen Kreuz-Gewölb, sowohl Chor als Langhaus, versehen, und wegen seiner allzustarken Breite, da es frey ohne Säulen nur auf beeden Kirchenmauern ruhet, kunstwürdig und aussen durch Strebepfeiler gestützt.

Im Chor ist oben im Gewölb nicht nur das Stadt-Wappen mit dem Reichs-Adler von Stein ins Kleine angebracht, sondern auch die Mutter Christi mit ihrem Heilands-Kind daselbst ersichtlich, worüber die Worte stehen: Ave Maria plena Graciae.

Die durchgängig grose Helle zeichnet sich auch in dieser Kirche besonders aus, wozu die Zahl mehrerer Fenster das ihrige beitragen. Es sind derselben zusammen genommen im Chor und beeden Seiten des Langhauses 14; unter diesen befindet sich beim Fenster linker Hand der Kanzel auf Glas gemahlt das Sternfelse Wappen, wo oberhalbs die Worte zu lesen sind:

„Gottes Wort und Tugend,

„zirt beedes Alter u. Jugend.“

unterhalbs aber dieses:

„Maria Catharina von Sternfels, ao. 1639.“

Den Chor betreffend. In diesem befindet sich ein schöner Altar. Der Aufsatz, der zuvor in der Kirche im Chor noch roh und ungefaßt von längerer Zeit her aufbehalten war, ist, wie auf dessen Rückseite zu sehen, erst ao. 1773 darauf gesetzt, fein vergoldet, und gefaßt worden. Alle Vorstellungen darauf sind schön von Schnitzarbeit, und wird in der Mitte vorgebildet die Ausgießung des heil. Geistes mit feurigen Zungen, dabei die Mutter Gottes sich auch bei denen Jüngern Christi in der Mitte befindet; gleich darunter aber ist Christus mit seinen Jüngern, wie er das heil. Abendmahl einsetzte, zu sehen. Die beede Flügelthüren des Altars enthalten auf der einen Seite den Zachäus auf dem Maulbeerbaume, und separirt die Verklärung Christi, auf der andern Seite den Unglauben des Thomas, und die Erweckung des Jünglings zu Nain.

Derjenige Chorberr auf St. Wilibalds Chor zu Eychstädt,

welcher wie obgemeldet horas de passione Domini in dieser Schu-
bacher Capelle vormalen zu singen gestiftet, ligt allernächst hinter
dem Altar begraben. Der Anfang seiner Grabschrift, somit die
Jahrzahl mit etlich drauf folgenden Worten ist unter dem an
diesem Altar aufgestellten hohen Kreuz mit dem Heiland der Welt
bedeckt und dadurch verdorben; noch aber kann folgendes auf seinem
Grabstein, auf welchem seine Abbildung mit priesterlichem Habit,
samt Kelch und Paten zu sehen ist, gelesen werden:

. . . . verschied der würdig vnd hochgelert her Jeremias Egen,
Licentiatus, Chorher vff sant Wilipolzd Chor zu Enstett,
dem Gott genad.

Auf gedacht seinem Grabstein finden wir das Egenische, Lang-
mantelsche, Senfftsche und Wappen, die etwas zertreten,
angebracht.

Rückwärts des Altars ist in der Mitte an der Wand auf
einem schön ausgearbeiteten alabasternen Postament die Jungfrau
Maria in Lebensgröße mit einer Krone geziert, aufgestellt, welche
auf ihren Armen das Jesus-Kind hält. Um diese und in der
Rundung herum sind Mannsstühle angebracht, die theils mit Sit-
tern versehen sind.

Nächst heym Altar des Chors ist die Sacristey befindlich,
darinnen ein kleines Altären mit einer alten Malerei, die die
Enthauptung der St. Dorotheä vorstellt, und unterhalb derselben,
wie Christus mit seinen Jüngern das heil. Abendmahl hielt, recht
künstlich in Holz von Bildhauer-Arbeit, zu sehen ist.

Oberhalb dieser Sacristei ist ein erhöhter und besonderer
Stand, als sogenanntes Chörlein angebracht, woran die Jahrzahl
1490 in Holz geschnitten zu sehen, zu welcher Zeit dieser Stand
erbaut worden ist. Der Eingang dahin kan von unten auf aus
der Sacristey durch eine steinerne Schnecken, oder auch oben, ge-
raden Wegs durch den Gasthof zum goldnen Adler genommen
werden.

Gleich neben der Sacristey ist die Kanzel von Holz gemacht,
um diese Jesus der Gefreuzigte und die 4 Evangelisten angemahlt,
und folgende Denk- und Stiftungs-Schriften nachzulesen, als: am
Kanzel-Deckel stehen die Worte: Jes. 58 C. v. 1. An der Kanzel
selbst oberhalb: Cathed. H. Extr. Jac. Lackorn, Cons. Hal. nebst
gemahltem Lackornischen Wappen; unterhalb derselben: Pietati

dicatam sedem hanc instaurari curarunt Magnif. Dn. Consulis P. Laccornii B. M. Haeredes 1699.

Der Ort, wo ein zeitl. Michaelitischer Cantor mit den sogenannten Contubernalen das Gesang führt, und ein Pult in der Mitte steht, ist nächst bey der Kanzel. Das auf diesem Pult liegende Gesang- oder Choralbuch in groß Folio, das im Jahr 1616 zu Strasburg gedruckt, ist laut der vom 10. Jan. 1641 eigenhändig eingetragenen lateinisch- und deutschen Unterschrift von Balthasar Moser von Filsack, des geheimen Raths dahier, gestiftet worden. Auf der Rückseite des Pults ist das Moserisch- und Morsteinische Wappen angemahlt.

Unter der Kanzel und gegenüber sind besondere mit Gittern eingefasste Männerstühle angebracht, nach welchen die Weiberstühle in 2 Reihen zu beeden Seiten folgen; der Hauptstand für die Mannspersonen aber ist auf einer errichteten Empor-Kirche befindlich. Die Männerstühle mögen in Summa 175, die Weiberstühle aber 244, und also zusammen 419 Stühle betragen.

Unter bemeldter Empor-Kirche ist auch in der Mauer-Wand ein mit einer wohl verschlossenen Thür eingemauert hölzerner Behälter von Alters her angebracht, zu was Gebrauch, ist unbekannt.

Zunächst der Kanzel nimmt an der Wand eine Stelle ein das von Weyl. S. T. Herrn Städtmeister Wezel in diese Kirche gestiftete große und schöne Gemählde, welches die Befehrung Pauli vorstellt, und nach dem Wezlichen Wappen folgende Unterschrift hat:

Pietati ad B. AEI IJAPΘENOY templ. sincera mente consecr. David Wezel, Consul Hal. A. ÆR. CHR. CIPIPCXXXIIX. d. XVI. Oct.

Im Jahr 1788 wurde bei dieser Kirche wegen schadhast gewesenem Gewölb eine ditzfalls höchstnöthige Reparatur mit beträchtlichen Kosten vorgenommen, dabei auch innerlich die ganze Kirche ausgemeißt, samt obgedachtem Marien-Bild wieder frisch renovirt und angestrichen. Nicht weniger ist hiebei der Altar und das Gesims nebst Pultlen auf der Kanzel aufs neue von Seiten Wohl-löbl. Kirchenpfleg mit Scharlachtuch versehen worden.

Zum Andenken dieser kostspieligen und gefährlichen Reparatur des Gewölbes ist auf der Emporkirche oberst an der Mauerwand nachstehende Denkschrift in Stein eingehauen zu lesen:

Unter dem wachsamem Auge des Höchsten ist dieses durch den Ausbruch der Orts-Bögen haufällig gewordene Heiligthum wieder zum Dienste Gottes brauchbar gemacht worden, Anno 1788 unter Obficht Eines Wohlöbl. Bauamts. Es waren damaliger Kirchenpfleger S. T. Hr. Wolfgang Jacob Seiferheld. Bau-Deputati: S. T. Hr. Johann Franz Engelhard, S. T. Hr. Johann Friedrich Bölz. Bauverwalter: Hr. Johann Leonhard Kagner. Baugeschreiber: Hr. Johann Peter Löchner. Werkmeister Lorenz Christ. Günther.

3. Beiträge zur Kunde der Vorzeit des Oberamtsbezirks Neckarsulm und Umgegend.

Mitgetheilt von Oberamtsrichter Ganzhorn in Neckarsulm.

An die Forschungen und Funde, die in den früheren Jahreshften verzeichnet sind, anschließend, wird für dieses Jahr Folgendes bemerkt:

1. Beim Graben des Kellers des Bahnhofgebäudes in M ö c k m ü h l zeigten sich dort in der Tiefe von 2—3' Spuren eines germanischen Grabes, nämlich eine sich ziemlich weit ausdehnende Lage von Kohle und Asche mit rohen thönernen Gefäßstücken.

2. Bezüglich des im Jahreshft von 1868 S. 100 erwähnten P f i z h o f s oder P f i z h o f s wurde ermittelt, daß im Jahr 1528 Lorenz Michel's Kinder denselben besessen haben, wozu unter Anderem gehörten: 5 Morgen Acker und Holz zwischen Erlenbacher und Lennacher Hölzern gelegen und 1 Morgen 1 Viertel Wiese und Garten uff dem P f i z h o f mitten im Hof gelegen. Es war dies wohl der k l e i n e P f i z h o f.

Ferner war damals Hans Engelmann im Besitz eines dabei gelegenen Hofguts, zu welchem gehörten: 10 Morgen Acker und Holz am Dahenfelder Weg zwischen dem Dahenfelder gemeinen Holz und dem Heiligen Acker (zum Hofgut auf dem Eberfurst gehörig) gelegen, ferner: 3 Morgen Acker und Holz beim Steinbron-

nen zwischen Lorenz Michels Kindern (denen wie erwähnt der kleine Pfizhof gehörte) und dem Eberfürst, 2 Morgen daselbst und 2 Morgen Acker und Wiesen ob der Schafsteig. Es war dies wohl der große Pfizhof.

Auf der Höhe des Eberfürsts lassen sich noch deutlich die Spuren einer Niederlassung erkennen, insbesondere des Kellers, um dessen Vertiefung noch Bausteine, Ziegel und dergleichen sich vorfinden. Kleinere Umwallungen ziehen rings herum. Aus dem Gerechtigkeitsbeschrieb von Eberstadt ist zu entnehmen, daß im Jahr 1515 Herzog Ulrich diesen Hof Eberfürst oder Eberfürst (bestehend aus Haus, Scheuern, Wiesen und Aekern) einem Hans Ruckenberg zum Erblehen gegeben und letzter ihn hernach an die Gemeinde Eberstadt um 230 fl. verkauft hat. Das Hofgut wurde im Jahr 1735 zu Wald angelegt.

Laut Lehenbriefs vom 29. Septbr. 1609 stand der Schäfer-Familie Kollmar in Neuenstadt ein später an die Stadtgemeinde Neuenstadt verkauftes nun abgelöstes Schafwaiderecht auf die eben benannten Höfe zu, welches seinem Umfang nach in dem Lehenbrief dahin beschrieben ist:

Vom Dahensfelder Bauholz in den Neuenstädter Wald bis zum Heiligenbrunnen (Jahresheft v. 1868 S. 102) am Schweinhack furauf in Kellersacker (ebendasselbst S. 100) zum Pfizhof bis auf die Gellmersbacher Platten, von danuen auf Eberfürstler Markung und Felder rings um den Hof bis auf die Weingarten und Stöß, ausgenommen so der Hofmann etwan ein Stück Egarten zu seinen Rossen geheuet, soll man dieselben meiden, herum auf den Klingenacker zc.

Aus all diesem ist zu entnehmen, daß da, wo jetzt auf der Höhe des Gebirgszuges Wälder sich ausdehnen, früher eine ziemlich reiche Cultur sich befand, durchzogen und belebt durch eine viel befahrene Straße.

Wann auf S. 102 des letzten Jahrgangs des Vereinshefts auf den Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum hingewiesen wurde, so verdient hier Erwähnung, daß in der Schlucht des Einsiedelwaldes (sogen. Bruderflinge) noch die Stelle zu erkennen ist, wo ein Einsiedler gehaust hat, namentlich finden sich noch Ziegel von der Dachbedeckung vor.

Der Mund des Volkes bewahrt noch manche Sage von

Geistern und Unholden, die früher auf den Höhen gehaust haben und bis zur Stunde noch in Waldes Dickicht haufen sollen. Da steht das Lennacher Hirtenmännlein vornen an.

Wenn es in der Nähe eines Fuhrwerks ist, so sind die Pferde trotz aller Anstrengungen des Fuhrmanns nicht weiter zu bringen, sie zittern und schwitzen am ganzen Leibe und erst, wenn die Abendglocke ertönt, ziehen sie wieder an. Ein ander Mal verlockt das Männlein die Leute in den Wald in der Gestalt eines Zwerges; es hält nicht an, geht immer voraus, endlich aber versteckt es sich hinter einer Eiche, läßt ein teuflisches Gelächter erschallen, auf welches ein schrecklicher Sturmwind sich erhebt, der den Wald durchheulend Schrecken verbreitet.

Dem beim Mondschein auf Wild oder Wilddiebe lauenden Jäger erscheint es in der Gestalt eines großen Hundes, namentlich eines schwarzen Pudels, der sich ihm quer über den Weg legt. Will der Jäger den Hund verfolgen, so kann er von Glück sagen, wenn er in der Eile der Verfolgung noch rechtzeitig den Abgrund der gegen Dahenfeld jäh abfallenden Felsenwand, wohin er gelockt wurde, wahrnimmt, an welchem Abgrund denn auch der Hund spurlos verschwunden ist.

Das Hirtenmännlein bläst zeitweise mit einem Alphorn hübsche Melodien; man kann dieselben in den Weinbergen gut vernehmen. Bei diesem Blasen zeigt das Männlein, sonst ein Unhold, seine gute Seite, denn man weiß, daß, wenn es bläst, auch ein guter Wein wächst.

In den waldigen Höhen bei Cleversulzbach haust und rumort der sogenannte H ä l d e n g e i s t , der sich manchmal auch auf die Felder verirrt und dort den nächtlichen Wanderer mit seinem Irrlichtschein vom rechten Weg abzubringen sucht.

3. Beim Aufgraben des Bodens vor der Fallbrücke des alten Freiherrlich von Berlichingen'schen Schlosses in J a g s t h a u s e n fand sich ein Denkstein der 22. Legion vor. Auf dem Sandsteine 13" lang, 9" hoch ist die Inschrift

L E G. XXII.

PR. P. F.

d. h. Primigenia (erstgeschaffene), Pia, Fidelis.

Ein gleicher Denkstein, aber größer als dieser, wurde früher schon gefunden, vergleiche Stälin wirtemb. Geschichte I S. 77. 55.

4. Münzfunde:

- a. Neuenstadt, von Silber: caput Romae galeatum. Rückseite: Venus in bigis cupidinum.
- b. Tiefenbach: Vespasian, silbern. Rückseite Augur mit den pontifikalischen Instrumenten.
- c. Neckarelz: Vitellius, silbern. Rückseite: libertas restituta, stans, stolata.
- d. bei Kochendorf von Bronze, Antoninus. Rückseite: Fortuna stans.
- e. bei Duttenberg: Nerva, von Bronze. Rückseite: Aequitas Augusta, stans.

4. Die römischen Inschriften in Württembergisch Franken.

Von Diak. Haug in Weinsberg.

Eine Zusammenstellung sämtlicher in unserem Vereinsgebiet aufgefundenen römischen Inschriften ist bis jetzt noch nicht gemacht worden. Zwar hat Stälin, auch hierin Bahn brechend, mit bekannter Gründlichkeit in den Württemb. Jahrb. 1835 alle württembergischen Inschriften gesammelt und erläutert, aber diese Sammlung ist jetzt nicht mehr vollständig. Es hat ferner nach Steiners unzulänglichen Versuchen in neuester Zeit B r a m b a c h in sein umfassendes und verdienstliches Corpus Inscriptionum Rhenanarum auch die uns angehörenden Inschriften mit aufgenommen; aber dieses Werk ist den meisten Mitgliedern unseres Vereins nicht leicht zugänglich und bei dem Mangel einer Erklärung auch nicht verständlich genug. So dürfte es kein unnöthiges Unternehmen sein, jene ältesten urkundlichen Grundlagen der Geschichte unseres Landstrichs nach dem neuesten Stande der Forschung mit kritisch gesichtetem Texte an diesem Ort besonders abdrucken zu lassen und außer den literarischen Nachweisungen einen kurzen Commentar hinzuzufügen.

Zur Feststellung des Textes habe ich die meisten noch vorhandenen Inschriften selbst neu verglichen und auch nach jenen

und andern Vorgängern noch Einiges zu berichtigen und zu ergänzen gefunden. Der Einfachheit des Drucks wegen lasse ich die Ligaturen durch Bögchen bezeichnen und unvollständig erhaltene Buchstaben, wo sie unzweifelhaft zu erkennen sind, ganz ausdrucken. Die ursprünglichen Grenzen jeder Inschrift, soweit sie unverstümmelt sind, sollen durch die Einfassung mit geraden Linien angedeutet werden. — Die literarischen Nachweisungen können fast ganz von Stälin und Brambach entlehnt werden, doch habe ich die meisten citirten Bücher selbst nachgeschlagen und einiges Wenige hinzuzufügen gehabt. — Der Commentar soll in aller Kürze auf Grund der besten mir zugänglichen Hülfsmittel das geben, was zum nächsten Verständniß der Inschriften nothwendig ist, und anzeigen, wo eingehendere Belehrung zu finden wäre.

Ich schicke ein Verzeichniß der abgekürzten Titel von öfters citirten Schriften voraus:

1. Act. Pal. — Acta academiae Theodoro-Palatinae I—VI. Mannheim 1766—89. 4.

2. Buchner, Reise auf der Teufelsmauer 1—3. Regensburg 1818—31. 8.

3. C. I. R. — Corpus Inscriptionum Rhenanarum consilio et auctoritate societatis antiquariorum Rhenanae ed. Guil. Brambach. Elberf. 1867. 4.

4. Clemm — Clemmii novae amoenitates literariae. Stuttgart 1764. 8.

5. Crus. — Crusii annales Suevici 1—3. Francof. 1595 f. fol., deutsch übersetzt von J. J. Moser u. d. T. Schwäbische Chronik. Jrf. 1733. Fol.

6. Don. — Donatus, ad novum thesaurum veterum inscriptionum Muratorii supplementum. Luca 1765. fol.

7. Eckhart, commentarii de rebus Franciae orientalis I. Wirceb. 1729. fol.

8. Froehner, inscriptiones terrae coctae vasorum intra Alpes Tissam Tamesin repertas coll. Gottingae 1858. 8.

9. Gerden, Reisen durch Schwaben, Baiern u. s. w. Stendal 1783. 8.

10. Gerh. N. N. — Gerhards archäologischer Anzeiger zur archäologischen Zeitung. Berlin. 4.

11. Grut. — Gruter, inscriptionum Romanarum corpus absolutissimum. 1616. fol. — ed. Graeve. Amsterd. 1707. fol.

12. Hanß. — Hanßelmann, I. Beweis, wie weit der Römer Macht — auch in die nunmehrige Ostfränkische, sonderlich Hohenlohische, Lande eingedrungen u. s. w. Hall 1768. Fol. II. Fortsetzung des Beweises. Hall 1773. Fol.

13. Jäger, Geschichte der Stadt Heilbronn und ihres Gebietes. Heilbr. 1828. 8.

14. Leichtlen, Forschungen im Gebiete der Geschichte, Alterthums- und Schriftenkunde Deutschlands. 4 Hefte. Freiburg 1818—25.

15. Mur. — Muratori, novus thesaurus veterum inscriptionum. I—IV. Mediol. 1739. fol.

16. Nass. Ann. — Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Wiesb. seit 1830. 8.

17. D.A.B. — Oberamtsbeschreibung von Heilbronn 1865; von Welzheim 1845; von Weinsberg 1861; von Dehringen 1865. (v. statistisch-topogr. Bureau herausgeg.)

18. Or. — Orelli, inscriptionum latinarum selectarum amplissima collectio. I. II. Turici 1828. III (supplementa) ed. Henzen. Tur. 1856. 8.

19. Pauly, inscriptiones aliquot Romanae, in solo Würtembergico relectae. Stuttg. 1831. 4. (Gymn.=Progr.)

20. Prascher, historische Blätter mannichfachen Inhalts. 1. Lief. Stuttgart 1818. 8.

21 a. Sattler Gesch. — Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg — von den ältesten Zeiten bis — 1260. Tübingen 1757. 4.

21 b. Sattler top. G. — Sattler, topographische Geschichte des Herzogthums Würtemberg. Stuttg. 1784. 4.

22. Schelh. — Schelhorn, amoenitates literariae. I—XIV. Frcf. et Lips. 1725—31. 8.

23. Schott, Physica curiosa. ed. II. Herbip. 1697. 4.

24. Seufert, progr. de monumentis Romano-Heilbronnensibus Beckingae inventis. 1714. fol.

25. St. W. J. — Stälin, die im Königreich Würtemberg gefundenen römischen Steininschriften und Bildwerke. Württemb. Jahrb. 1835. Nachtrag 1837. Stuttg. u. Tüb. 8.

26. St. W. G. — Stälin, Württembergische Geschichte I. Stuttg. 1841. 8.

27. Verz. — Verzeichniß der in Württemberg gefundenen Römischen Steindenkmale des K. Museums der bildenden Künste (v. Stälin). Stuttgart 1846. 8.

28. Steiner, A — Codex inscriptionum Romanarum Rheni. Darmstadt 1837. 8. und B — Codex inscriptionum Romanarum Danubii et Rheni I—V. 1852—64. 8.

29. Studion, vera origo illustrissimae domus Württembergicae etc. 1597. Mscr. bibl. publ. reg. Stuttg. hist. fol. No. 57.

30. Walch, de deo Taranucno commentatio. Jenae 1766. 8.

31. Zell, Handbuch der römischen Epigraphik. I. II. Heidelberg 1850—52. 8.

A) Auf der linken Seite des Neckars.

Bonfeld, D.A. Heilbronn.

1. Ein Stein mit Kranzgesims und Sockel, der die Statue eines Genius getragen zu haben scheint, 0,82 m hoch, 0,53 m breit, 0,24 m dick, bei Ausrodung eines Waldes genannt Breitenloch, zwischen Bonfeld und Kirchhausen gefunden 1852, jetzt im oberen Schloß in Bonfeld.

	I	N	H
	G	E	N
	A	L	I
	N	T	I
5	A	T	E
	D	C	S
	D	O	N
	X		

Stälin in Gerh. A. A. 1852, S. 202. Becker, Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland XXI, 91. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins X, 390. D.A. Beschreibung 158. Becker, Nass. Ann. VIII, 584. C. J. R. 1593. Schriftl. Mittheilung von Pf. Schumann.

Stälin: In honorem domus divinae genium civitatis Alisinae Lucius Aventinius Maternus decurio civitatis (?) donavit. Becker: In hon. d. d. genium Caius Alisinus, L. Av., Marcus Aternus, decuriones civitatis Sumelocennensium (testamento?) donarunt. Mone: In hon. d. d. genium civium Alisinsium L. Av., M. Aternus, decuriones collegii seniorum . . . donarunt.

In honorem domus divinae, „zur Ehre des kaiserlichen Hauses,“ seit der Mitte des 2. Jahrhunderts nach Chr. häufig im Anfang der Inschriften. — *genium* = *signum genii*, wie öfters der Gott selbst statt seines Bildes genannt wird. *Genius* steht ferner öfters allein, ohne *Genit.* (gegen Mone), meistens aber mit einem *Gen.*, da die Genien individuelle Schutzgeister sind, und zwar nicht nur von einzelnen Personen und Localitäten (*genius loci*), sondern auch von Collectivpersönlichkeiten, Familien, Bürgerchaften (*civitates*) und Völkern. Vgl. Preller, röm. Mythol. 566 ff. — *C. Alisin.* wird nach Obigem verschieden gefaßt. Wichtig wäre es, wenn hier eine *civitas Alisinsium* als sicher angenommen werden könnte. Stälin denkt dabei an das wenige Stunden entfernte Neckar-Elz, dessen Name gut dazu stimmen würde (auch wird unter den Zugehörungen der Abtei Mosbach a. 976 *Aliza* genannt), in dessen unmittelbarer Nähe aber sich noch keine römischen Alterthümer gefunden haben. Bis jetzt sind in Baden u. Württ. nur 2 *civitates* constatirt, nämlich *Aurelia Aquensium* (Baden-Baden) und *Sumalocenna* (Rottenburg), während von jenseits des Rheins die *civitas Nemetum* (Speyer) herüberreichte. Vgl. hierüber Mommsen, Berichte der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften IV, 188 ff., und Brambach, Baden unter römischer Herrschaft, Freib. i. Br. 1867. *Civitates* heißen im weiteren Sinn ganze Districte (wie in Gallien), im engeren Sinn deren Mittelpunkte oder Hauptstädte. — *Maternus* ist zwar ein häufiges cognomen, aber wenn nach *M* ein Punkt steht, so ist wohl *M. Aternus* zu lesen und 2 Personen als Stifter zu denken. — *D.* ist häufige Abkürzung für *decurio*. So hießen die Mitglieder des dem römischen Senat nachgebildeten Gemeinderaths in den italischen und Provincialstädten; aber auch die Vorsteher der Abtheilungen (*decuriae*) von Collegien. — *C. S.* — *collegii seniorum* ist unwahrscheinlich. Eher ist möglich: *civitatis Sumelo-*

cennensium; die Abbrevirung hätte nichts Auffallendes, da ähnliche Abfürzungen gerade bei den rheinischen civitates öfters vorkommen, vgl. C. J. R. index XV. — T. häufig = testamento, so vielleicht auch hier, wenn es nicht zu S. gehört.

2. Ein Stein ähnlich wie 1, aber nur 0,42 m hoch, 0,66 m breit, 0,30 m dick, ebenda gefunden und aufbewahrt.

D E A N E
A T T O N I V S
S N Ē C I A N V S
L I M

Stälin a. a. D. Becker a. a. D. Bierordt, Progr. des Karlsr. Lyceums 1855/56 S. 15. D.A.-Besch. 139. C. J. R. 1594. Schriftl. Mitth. v. Pf. Schumann.

Dianae Attonius Senecianus laetus lubens merito.

Deana statt Diana kommt ziemlich oft vor und gehört dem sermo rusticus an. — Attonius (cf. C. J. R. 1336. 1769) und nicht Antonius, nach Sch. — Senecianus auch auf der Dehringer Inschrift 37. — LLM glaube ich nach den Mittheil. von Sch. lesen zu dürfen. Diese Worte: laetus lubens (nicht libentissime, cf. Or. 2101. 2485. 5875) merito, d. h. froh und freudig nach Gebühr, sind ja ein gewöhnlicher Schluß der Dedicationsinschriften. — Was der Diana geweiht wird, ist, wie in der Mehrzahl der Fälle, nicht genannt.

B) Am Neckar selbst.

Bödingen, D.A. Heilbronn.

3. Ein vierseitiger Altar, 1,10 m hoch, 0,41 m breit, 0,37 m dick, in viae publicae inter Beckingam et Nicrogartacum reparatione inventus (Seufert), 1712 zuerst in der Heilbronner Bibliothek, 1777 von der Stadt Heilbronn dem Herzog Karl verehrt, dann eine Reihe von Jahren auf der K. Domäne Seegut (Monrepos) aufgestellt, seit 1835 in der Stuttgarter Sammlung (Museum der bildenden Künste.)

	F	O	R	T	V	N	A	E
	R	E	S	P	I	C	I	E
	N	A	S	E	L	L	I	V
	P	R	O	C	L	I	A	N
	V	S	∅	L	E	G		
5	V	I	I	A	V	G	P	R
	A	E						
	P	O	S	I	T	V	S	C
	H	E	L	V	E	T	I	o
	R	V	M					
	T	O	R	Q	V	A	T	O
	E	T						
	I	V	L	I	A	N	O	C
	O	S						
10	V	S	L	L	M			

Seufert, progr. Schelhorn X, 1206, Taf. Nr. 1. Eckhart l, 8, von ihm Mur. 330, 1. Schöpflin, Alsatia, Colm. 1751. l, 246. Sattler, Gesch. Taf. II, 1. Schlegel, de Fort. Resp. progr. Heilbr. 1763 (auch bei Clemm p. 394 ff.) Hallische gelehrte Zeitung 1766, Nr. 52. Walch p. 111. Hanßelm. l, 226. Fuchs, alte Geschichte von Mainz, 1771. II, 327. Gercken l, 42. Jäger l, 3. Or. 477. St. W. J. 33. W. G. 136. Verz. 2. Steiner A 52, B 20. D.M.B. 156. C. I. R. 1583. Eig. Coll.

Fortunae respicienti sacrum. Nasellius Proclianus, centurio legionis VIII Augustae, praepositus cohortis I Helvetiorum, Torquato et Juliano consulibus votum solvit laetus libens merito.

Fortuna respiciens, die Rücksicht nehmende, freundlich sorgende Glücksgöttin, wurde auch in Rom selbst verehrt; auf dem Palatin gab es einen vicus Fortunae resp., vgl. Preller, r. Myth. 558. — Nasellius Proclianus hat (vgl. 4 u. 10) 3 Altäre geweiht, davon 2 in demselben Jahr. — ∅ (eigentl. ein stumpfer Winkel) ist eine Abkürzung ähnlich einem stenographischen Zug, nach andern ein symbolisches Zeichen der vitis (des Stocks) der Centurionen. — Die achte Legion, mit dem Beinamen Augusta, (vgl. C. I. R. praef. VI—XI) stand unter Augustus in Pannonien und war unter den dreien, welche nach dem Tode des Kaisers widerspenstig wurden, aber bald wieder zur Ordnung kamen (Tac. Ann. l, 23. 30). Später treffen wir sie (Tac. Hist. II, 85) in Mösien, wo sie im Jahr 69 auf die Seite Vespasians trat. Nachdem sie bei der Eroberung Cremonas mitgewirkt hatte (ib. III, 10. 21. 27.), wurde sie zur Bekämpfung des batavischen Aufstandes

über die Alpen geführt (ib. IV, 68). Nachher blieb sie lange in Germania superior, wo ihr Standlager zu Argentoratum (Straßburg) war. Unter Commodus bekam sie (cum liberata esset Novia obsidione, Or. 3714) die Beinamen pia fidelis constans Commoda, ebenso später die Beinamen Antoniniana und Severiana Alexandriana. Die letzte datirte Inschrift in den Rheinlanden, auf welcher sie vorkommt, ist aus dem Jahre 223 (C. I. R. 996). Vgl. auch Pauly, Realencycl. IV, 887. — Praepositus bezeichnet einen interimistischen, provisorischen Commandanten (Henzen zu Or. 3423). — Cohors I Helvetiorum gehört zu den cohortes auxiliae (welche nach der darin vorherrschenden Nationalität benannt wurden), und erscheint auch auf 6 und 38 (39), also in Böckingen und Dehringen. — Torquato et Juliano cos., d. i. 148 p. Chr. (cf. 10).

4. Ein Stein, ähnlich wie 1 u. 2 (Abbildung bei Schelh.), 5' hoch, 1¹/₂' breit (Gamanz), 26. Mai 1615 von einem Böckinger Bauern beim Pflügen gefunden in der Nähe des sog. „Sonnenbrunnens“ auf einem Hügel zwischen Böckingen und Klingenberg, auf welchem römische Gebäude gestanden haben sollen, deren eines im Mittelalter als Kapelle geweiht war. Der Stein wurde zuerst am Böckinger Rathhaus aufgestellt, um 1680 aber in ein Privathaus nach Heilbronn gebracht, wo er verloren gieng.

S	O	L	I	·	I	N	V	I	C	T	O
M	I	T	H	R	A	E					
	S	A	C	R	V	M					
P	·	N	A	S	I	L	L	I			
5	V	S	·	P	R	·	·	·	L	I	
	A	N	V	S	·	L	E	G			
	V	I	I	I	·	A	V	G	·	V	·
									S	·	L
											M

Wiltheim, Luciliburgensia, ed. Neyen. Luxemb. 1842. (verf. c. 1630—90). Reinesius, ad viros clar. epist. Lips. 1660. ep. 28. 31. Dess. Syntagma inscr. antiq. Lips. 1682. I, 47, p. 91. Spon, miscell. erud. antiq. Lugd. 1685. p. 4. Seufert, progr. Schelh. I. I. Taf. Nr. 4. Eckhart I, 9. Sattler Gesch. Taf. II, 2. Schlegel I. I. p. 7. (auch bei Clemm p. 400.) Walch p. 111.

Hanß. 1, 226. Seel, die Mithrageheimnisse, Marau 1823. S. 289.
 Jäger 1, 4. Or. 477, n. 1. St. W. J. 38. W. G. 140.
 Steiner A 51, B 25. D. A. B. 158. C. I. R. 1584.

Soli invicto Mithrae sacrum. P. Nasellius Proclianus (centurio?) legionis VIII Augustae votum solvit libens merito.

Die Inschrift ist in dreifacher Recension überliefert:

1) von Wiltheim nach Gamans (oben abgedruckt),
 2) von Reinesius nach Rupertus, dieser durch Kœstelius (Schelh.: Nœstelius Noriberg.) ex libello G. Schmidii mercatoris Heilbronnensis (Jan. 1629 abgeschrieben), aber offenbar unzuverlässig: Soli invicto | Mitrae | P. Nacellius Proclianus. leg VIII. August | l l. m,

3) von Seufert und Schelh. (ex autographo Matth. Fabri, phys. Heilbr.) mit 1) übereinstimmend, aber nach dem damaligen Zustand des Steins unvollständig.

Sol i n v i c t u s hieß der Sonnengott als der unbefiegbare, immer von neuem über Nacht und Winter triumphirende Held. Mit ihm wurde der alt-arische und später persische Lichtgott Mithra identificirt, und dieser orientalische Cultus setzte sich schon im 1. Jahrhundert nach Christus in Rom fest und scheint im 2. vollends in Schwung gekommen und besonders bei den römischen Legionen beliebt gewesen zu sein (Preller, r. Myth. 754 ff.) — Im übrigen vgl. zu 3. Vor leg. stand wohl das Centurionenzeichen.

5. Ein vierseitiger Altar, 1,03 m hoch, 0,48 m breit, 0,20 m dick, 1677 am gleichen Ort wie 4 entdeckt, dann im Gymnasium in Heilbronn aufbewahrt, jetzt im Museum in Stuttgart.

	C	A	M	P	E	S	T	R	I	B	
	E	X	V	O	T	O					
	C	S	A	N	C	T	I	N	I	V	S
	G	A	I	F	I	L	Q	V	I	R	
5	A	E	T	E	R	N	I	V	S	P	P

Campestribus ex voto Gaius Sanctinius Gai filius Quirina Aeternius primipilus.

Spon, miscell. p. 107, 82. Keysler, antiq. septentr. et Celticae, Hann. 1720. p. 420. Seufert, progr. Schelh. I. I. Taf. Nr. 3. Eckhart I, 9. v. Lingen, kleine deutsche Schriften 1—3. Wittenb. 1730—34. 2,86. 3,68. Mur. 107,3. (nach Echh.) Sattler Gesch. 209. Hanßelm. I, 226. Jäger I, 5. Or. 2102. Pauly p. 8. St. W. J. 30. W. G. 133. Verz. 38. de Wal, de moedergodinnen. Leyden 1846. 83. Steiner A 49, B 17. C. I. R. 1585. (fehlt in der D. A. -Besch.) Eig. Coll.

Campestribus, Beiname der *Matres* oder *Matronae* (vgl. 6), keltisch *Mairae*, d. h. segnender Göttinnen der Fluren, Wälder, Gewässer u. s. w., die von der keltischen Bevölkerung des nördlichen Italiens und des südlichen Deutschlands bis zur Donau, auch Galliens, Spaniens, sowie am Niederrhein und in Britannien viel verehrt und in Gestalt von drei neben einander sitzenden Frauen vergegenwärtigt werden, welche ein langes, faltenreiches Kleid tragen und Früchte in ihrem Schoß haben. Vgl. Preller, r. Myth. 257. Näheres bei de Wal a. a. O. und Fiedler, die Grippswalder Matronen- und Mercuriussteine. Bonn 1863. *Campestribus sacrum* unter anderen auch auf der Benninger Inschrift St. W. J. 43. C. I. R. 1596. Sonstige keltische Beinamen derselben sind: *albiahenae*, *aufaniae*, *gavadae*, *octocannae*, *vatuiae*, *vesuniahenae*, *veteranehae*, aber außer diesen noch viele andere, vgl. die Register zu Or. und C. I. R. — *Quirina* sc. tribu, vgl. eben jene Benninger Inschrift. Zu der urkundlich genauen Bezeichnung eines römischen Bürgers gehört (cf. Or. II, p. 11—32): zuerst praenomen und nomen, dann der Vater (*Gai filius*), dann die tribus, hierauf cognomen (*Aeternius*, cf. 16). Die tribus hatten in der römischen Kaiserzeit bei dem Aufhören der politischen Rechte des Volks ihre politische Bedeutung verloren, bestanden aber fort und wurden zu administrativen Zwecken benützt, namentlich bei Truppenaushebungen und bei der Vertheilung von Getreide- und Geld-Spenden. (Zell II, 110 ff.) — *PP* (es sind ohne Zweifel 2 übereinanderstehende P, nicht *Pc*, wie früher gelesen wurde) läßt sich verschieden deuten; am wahrscheinlichsten *primipilus* oder *primipilaris*, wie Or. 1245. 3157. 3768. 4344. 7170, lauter Inschriften, in denen *P. P.* auch allein steht, ohne Bezeichnung des Truppenkorps. *Primipilus* hieß der erste *centurio* der

Legion, welcher vier Centurien der Cohors 1 (miliaria) befehligte, vgl. Zell II, 303.

6. Fundort wie 4 u. 5. Um 1680 in ein Privathaus gebracht und dort zu Grund gegangen, wie 4.

SENO
MATRO
COHI
HELVET
5 QVIRA
ISIVL
CIVS
LEG^{XXIII}
IEVSII.

Seufert, progr. (nach den Collectaneen des Pfarrers Storr, an welchen die ganze Ueberlieferung hängt). Schelh. I. I. Taf. Nr. 5. Eckhart I, 9. v. Singen a. a. D. 3, 50. Mur. 93, 5. (nach Edh.) Sattler Gesch. 210. Schlegel I. I. p. 9. (auch bei Clemm p. 405). Hanß. I, 226. Jäger I, 4 f. Or. 478. Grotefend in Seebode's krit. Bibl. 1828, S. 364. St. W. J. 37. W. G. 139. de Wal, moederg. 162. Steiner A 56, B 24. cf. III, p. 395. DNB. 158. C. I. R. 1586.

Senonibus Matronis cohors I Helvetiorum.

Ueber das Folgende sind bei der Unsicherheit der Ueberlieferung nur zweifelhafte Conjecturen möglich.

Schelh.: cui praeest Jul. Civilis O leg. XVIII p(iae) f(elicis) v. s. l. m.; v. Singen: cui praeest Julius Victicius leg. VIII Aug. p. f.; Steiner: — leg. XXII p(rimigeniae) p(iae) f(idelis) v. s. l. m.; andere anders. Am wahrscheinlichsten nach v. Singens Vermuthung:

CVI PRAE | EST IVL | VICTICIUS O | LEG VIII AVG | P.F.V.S.
L.M. — Vgl. zu Jul. Vict. N. 7, und zu leg. VIII N. 3. Die 18. und die 23. Legion standen nie in Germanien; die 18. wird hier nur einmal (C. I. R. 209) genannt, die 23. gar nicht.

Senones ein keltischer Stamm an der Icauna (Yonne), Hauptstadt Agedincum, jetzt Sens (von Senones). — Matronis vgl. zu 5. Campestribus. — Coh. I Helvetiorum vgl. 3.

7. Bei Böckingen gegen Neckargartach hin ausgegraben. Schicksal wie 4 und 6.

I O M
I V L V I C T I
O L E G V I I
A V G

Jovi optimo maximo Julius Victicius (?) centurio legionis VIII Augustae.

Seufert, progr. (nach Storr wie 6). Schelh. l. l. Taf. Nr. 6. Eckhart 1, 9. Mur. 4, 9. (ex Ecc.). Walch 114. Hanß. 1, 226. Jäger 1, 7. St. W. J. 35. Steiner A 55, B 22. DAB. 158. C. I. R. 1587.

Jupiter optimus maximus hieß der capitolinische Jupiter als oberster Schirmherr, als idealer König des römischen Staats. Optimus ist (gegen Cicero N. D. II, 25, 64) nicht von moralischer Güte zu verstehen, sondern von dem Vorzug der Macht und Ehre, wie maximus von der Majestät im politischen Sinne. Diese beiden Beinamen wurden zu einem Symbol der höchsten Majestät des römischen Namens und breiteten sich mit der römischen Macht allmählich über das ganze Reich aus. (Brexler, r. Myth. 183). — Jul. Vict. vgl. 6. — Leg. VII ist wohl in leg. VIII zu vervollständigen, vgl. zu 3.

8. Ein vierseitiger Altar, 1,21 m hoch, 0,54 m breit, 0,26 m dick, bei Böckingen gegen Neckargartach hin um 1712 gefunden, später im Gymnasium in Heilbronn, jetzt im Museum in Stuttgart. Auf beiden Nebenseiten Opfergeräthschaften, links Krug und Schale, rechts Messer und Beil.

	I.	O.	M.
	ET MARTI CA		
	TVRIGI GEN		
	IO. LOCI. C.		
5	I V L Q V I E T V S		
	B F C O S		
	V. S. L. L. M.		

Seufert, progr. Schelh. 1. 1. Taf. Nr. 2. Eckhart 1, 11. v. Vingen, fl. d. Schr. 3, 56. Mur. 12, 13. Sattler Gesch. Taf. XIII, S. 195. Walch 115. Hanß. 1, 227. Gercken 1, 43. Leichtlen 1, 33. Jäger 1, 6. Or. 1980. Dsann, allg. Schulzeitung 1829. II, S. 1204. St. W. J. 34. W. G. 137. Verz. 81. de Wal, mythologiae septentrionalis monumenta epigraphica 1847. n. 80. Steiner A 54, B 21. D. A. B. 157. C. I. R. 1588. Eig. Coll.

Jovi optimo maximo et Marti Caturigi genio loci Gaius Julius Quietus beneficiarius consularis votum solvit lætus lubens merito.

Jovi opt. max. vgl. zu 7. — Marti Caturigi, d. h. dem Mars der Caturiger, einer gallischen Völkerschaft in der Gegend des heutigen Chorges, im Departement des Hautes-Alpes, cf. Cæs. b. gall. 1, 10. Ähnlich Mars Leucetius oder Louc. von den Leuci bei Tullum (Toul). Es zeigt sich hier die Combination keltischen und römischen Götterdienstes; dieser Mars ist ohne Zweifel H e s u s, der keltische Kriegsgott, entsprechend dem nordischen Tyr, ahd. Zio, vgl. Pauly, Realenc. s. v. Galli III, 622. — Genio loci (vgl. zu 1), sehr häufig auf Inschriften, besonders in der Verbindung J. O. M. et genio loci. „Wo ein heimlicher Platz liebe Erinnerungen weckt, eine schöne oder erhabene Aussicht die Seele beschwingt, eine fruchtbare Trift oder ein wohlbestellter Acker die Vorstellung göttlichen Segens erregt, liebte man es sehr, durch einen einfachen Altar — an die höhere Ursache und die verborgene Seele des Orts zu erinnern.“ Preller, röm. Myth. 570. Das Fehlen des et könnte hier, wie auf den 2 Cannstatter Inschriften C. I. R. 1574 f. (cf. Or. 1257. 1266. 5621. und dazu Preller, a. a. D. 572) darauf hinweisen, daß Mars Cat. selbst als genio loci zu denken ist; doch ist es natürlicher, beide zu trennen. — C. Julius Quietus, vgl. Quintus Julius Quietus C. I. R. 250. — BF oder B-F oder B·F oder B = beneficiarius. So hießen diejenigen, welche durch besondere Vergünstigung (beneficio) ihrer Vorgesetzten von den niedrigeren Dienstleistungen (munera) der gemeinen Soldaten befreit waren und dagegen durch persönliches Vertrauen zu wichtigeren Aufträgen und Ehrendiensten als Adjutanten u. dgl. verwendet wurden, also etwa: „Gefreite.“ Vgl. Pauly, Realencycl. s. v. Am häufigsten kommen vor die beneficiarii consulares, so hier.

9. Ein vierseitiger Altar, 0,98 m hoch, 0,35 m breit, 0,23 m dick, 1765 zwischen Böckingen und Neckargartach (wie 8) gefunden, 1777 ins Antiquarium nach Stuttgart geschenkt.

	D E O
	T A R A N V C N O
	V E R A T I V S
	P R I M V S
5	E X I V S S V

Hall. gel. Zeit. 1766, N. 52. Reinhard, progr. de Deo Taranucno. Erlang. 1766. (auch in Martini thesaur. dissert. III, 1, p. 311—8). Walch l. l. Schwabe, de Deo Thoro comment. Jenae 1767, p. 19. Hanß. I, 227. Gerden I, 42. Sattler top. G. 20 ff. Jäger I, 7. Or. 2055. St. W. J. 32. W. G. 135. Verz. 82. Steiner A 50, B 19. D. A. B. 157. C. I. R. 1589. Fig. Coll.

Deo Taranucno Veratius Primus ex iussu.

Deo Taranucno auch auf einer Inschrift von Godramstein (bayr. Pfalz) C. I. R. 1812; Jovi O. M. Taranuco bei Or. 2056 (Fundort?). Mit diesem Gott ist wahrscheinlich identisch der keltische Taranis bei Lucan. Phars. I, 446. Taranis Scythicae non mitior ara Dianae (Schol.: quia sanguine humano placabatur), und wohl auch der britische Tanarus (Jovi O. M. Tanaro auf einer englischen Inschrift Or. 2054), sowie der germanische Donar, altsächs. Thunar, nordisch Thôrr, „der über Wolken und Regen gebietende, sich durch Wetterstrahl und rollende Donner verkündigende Gott, dessen Keil durch die Lüfte fährt und auf der Erde einschlägt.“ (Grimm, deutsche Mythol. 3. Ausg. 151 ff.) Als solcher konnte er ja leicht mit Jupiter Tonans combinirt werden, wie auf obigen Inschriften Or. 2054. 2056 geschieht. — Veratius ein nomen gentilicium, Primus ein häufiges cognomen (urspr. praenomen wie Quintus, Decimus etc.). — Ex iussu kann sich nur auf den Gott selbst beziehen; cf. ex iussu J. O. M. D. (Dolicheni) Or. 2504. ex iussu numinis ipsius Or. 1344. Ähnlich ex imperio, ex monitu, genauer bezeichnet ex visu, ex oraculo etc. Vgl. Zell II, 146.

10. Ein vierseitiger Altar, 0,80 m hoch, 0,34 m breit, 0,26 m dick, auch 1765 ausgegraben wie 9, nur einige Fuß weit davon, dann im Gymnasium in Heilbronn aufgestellt, jetzt im Stuttgarter Museum.

	A	P	O	L	L	I	N	I				
	P	Y	T	H	I	O	S	A	C	R		
	N	A	S	E	L	L	I	V	S			
	P	R	O	C	L	I	A	N	V	S		
5	Q	L	E	G	V	I	L	L	A	V	G	
	T	O	R	Q	V	A	T	O				
	E	T	I	V	L	I	A	N	O	C	O	S
	V	·	S	·	L	·	L	·	M	·		

Hall. gel. Zeit. a. a. D. Gerden 1, 43. Reinhard l. l. Walch 113. Hanß. 1, 227. Lamey, Act. Pal. II, 52. Don. 473, 5. Fuchs, alte Gesch. v. Mainz II, 326. Jäger 1, 4. Or. 1439. St. W. J. 29. W. G. 132. Verz. 1. Steiner A 53, B 16. D. A. B. 156. C. I. R. 1590. Eig. Coll.

Apollini Pythio sacrum. Nasellius Proclianus centurio legionis VIII Augustae Torquato et Juliano consulibus votum solvit laetus lubens merito.

Apollo Pythius hieß der delphische Apoll als Sieger über den Drachen Python, und dieser Sieg war ein Symbol der Ueberwindung der Finsterniß (im natürlichen und ethischen Sinn) durch das Licht. Vgl. Preller, griech. Mythol. 1. Aufl. 156 ff. — Zu allem übrigen vgl. 3.

11. Ein Altar, 0,63 m hoch, 0,26 m breit, 0,20 m dick, wahrscheinlich aus dem Böckinger Feld, früher im Gymnasium in Heilbronn, jetzt im Stuttgarter Museum.

	D	E	O	M	E	R		
	C	V	R	I	D	·	C	V
	L	T	O	R	I	R	I	
	A	N	V	S	E			
5	X	I	V	S	S	E		
	L	·	L	·	M	·	R	

St. W. J. 31. W. G. 134. Verz. 31. Steiner A 57, B 18. D.A.B. 157. C. I. R. 1591. Fig. Coll.

Deo Mercurio Cultori Ripanus (?) ex iussu eius laetus lubens merito (rettulit? reddidit?).

Cultor ohne Zweifel ein Beinamen des keltischen Merkurs, d. h. des Teutat, welcher von Caesar (b. gall. V, 17) als Hauptgott der Gallier unter dem Namen Mercurius, von Lucan (Phars. I, 444 f.) als immitis Teutates angeführt wird und besonders von den Arvernern verehrt wurde (Merc. Arvernus öfters auf Inschriften). Er entspricht dem deutschen Wuotan, altsächsl. Wôdan, nordisch Odinn. Vgl. Pauly, Realenc. III, 622. Der Beinamen Cultor, d. h. Landbauer, ist zwar sonst nirgends bezeugt, doch aus Cäsars Worten: hunc omnium inventorem artium ferunt, wohl zu begreifen. Vgl. Fiedler, die Grippswalder Matr.- und Merc.-Steine, S. 18 ff. — Den Namen des Dedicirenden liest St. nach Pauly, ebenso Steiner: Primanus (P und R in einen Buchstaben verbunden). Allein zu M reicht der Raum nicht; besser wohl Ripanus, was nach Pauly, Realenc. s. v. auf rheinbayrischen Scherben als Töpfername vorkommt. (Fröhner 1780). — L. 5. E wahrscheinlich eius (vgl. zu 9), St. et. — MR = merito rettulit (reddidit) oder Abkürzung für merito allein, vgl. Zell II, § 21, 4.

12. Ein Altar, 0,89 m hoch, 0,31 m breit (rechts verstümmelt), 0,14 m dick; Fundort und Schicksal wie 11.

PRO SALVTE COMMILI
F O R T V N
S A C R V M
C A S S I V S
5 T R O I A N V
Q B R I T T O M V
V · S · L · L · M

St. W. J. 36. W. G. 138. Verz. 32. Steiner A 58, B 23. D.A.B. 157. C. I. R. 1592. Fig. Coll.

Pro salute commilitonum Fortunae sacrum. Cassius Troianus centurio Brittonum (. ?) votum solvit laetus libens merito.

Pro salute öfters als Dank (wie hier) oder als Bitte für das eigene oder für anderer Wohlergehen, vgl. Zell II, 146. — Cassius Troianus so gut als sicher, wiewohl C und T nicht ganz erhalten sind. — BRITTOMV. Die Brittonen treten öfters unter den römischen Hilfstruppen auf, als coh. I. II. III., numerus, ordo, und zwar sind noch besonders genannt Brit. Triputienses, Brit. Caledonii (so auf den Dehringer Ziegelplatten 42). Ein solches cognomen Brittonum glaubt Brambach auch in MV zu erkennen, wahrscheinlicher aber ist mit St. das ohnehin nicht correct eingehauene M als Schreibfehler für N anzusehen.

Gundelsheim, OA. Neckarfulm.

13. Ein vierseitiger Altar, ungefähr 0,8 m hoch, (Breite u. Dicke ?) auf dem Michelsberg gefunden und daselbst in einer äußeren Nische der Kapelle bei der Thüre aufgestellt, schon 1586, wenn nicht früher, bekannt. Auf der einen Nebenseite Krug, Schale und Beil (Opferwerkzeuge), auf der andern Messer und Vogel, wahrscheinlich Hahn (oder Adler, Pfau?).

	I	O.	M.
	E	T	I
	N	I	R
	N	A	E
5	B	I	V
	N	V	S
	P	R	O
	V	S	L
	L	L	M

Grut. 7, 4. Kayser, Heidelberg (1733) 6. Antiquarius des Neckarstroms (1740) 118. Don. I, p. 566. Lamey, Act. Pal. I, 211. Hanß. I, 233. Jäger, Neckargegenden (1828) S. 128. St.

W. J. 62. W. G. 150. Steiner A 36, B 37. Grimm, Neckarthal 79. C. I. R. 1606.

Jovi optimo maximo et Junoni reginae Gaius Fabius Germanus beneficiarius consularis pro se et suis votum solvit laetus libens merito.

Jovi opt. max. vgl. zu 7. — Junoni reginae, auf Inschriften gewöhnlich mit diesem Beinamen, als Gemahlin des Jupiter rex und Himmelskönigin, vgl. Preller, röm. Mythol. 253. — Germanus öfters als cognomen. — benef. cons. vgl. zu 8. — pro se et suis öfters; ähnlich pro salute sua suorumque, hie und da auch mit individuellen Beziehungen, vgl. zu 12.

C) Zwischen dem Neckar und dem **limes** (am Kocher).

Dedheim, N. Neckarsulm.

14. Einige Ziegelplatten (laterculi), 1864 zwischen Dedheim und Kochendorf ausgegraben unter den Resten einer römischen villa, jetzt in der Sammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale in Stuttgart (zum Theil noch in Dedheim?).

COH. II. IS

Ed. Paulus und Haack, Jahrb. des Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinland XXXIX—XL, 213 ff. Ganzhorn und H. Bauer, Wirt. Franken VII, 113. 583. C. I. R. 1615.

Dieselben sind wahrscheinlich zu lesen: cohors II Isaurorum (Haack). Die Isaurer waren ein räuberischer Stamm in Kleinasien; ein mil(es) — natione Isaur(us) findet sich C. I. R. 1759; andere orientalische Hilfsstruppen erscheinen häufig auf Inschriften, so z. B. commagenische, cyprische, damascenische, ituräische Cohorten. Haack erinnert noch speciell daran, daß Probus (276—282 n. Chr.) die Isaurer vollends unterwarf, und daß derselbe Kaiser die Alemannen über den limes zurücktrieb und die Herrschaft der Römer diesseits desselben aufs neue begründete. Doch kann es auch früher schon isaurische Hilfscohorten gegeben haben, so gut es einen numerus Brittonum Caledoniorum gab (vgl. 42); denn diese waren ja nie ganz unterworfen. — H. Bauer macht übrigens

auch auf die Isarci in Bindelicien oder Nätien aufmerksam. Vgl. Pauly, Realenc. s. v. Isauria und Isarci.

Neuenstadt, OA. Neckarsulm.

15. Nach Schott p. 1330 rep. in agro ad pagum Gortsen pertinente (d. i. Gochsen), dann in fronte turris locatus, noch zu Sattlers Zeit (Gesch. 1757) in Neuenstadt, jetzt, wie es scheint, verloren. Oben nach Sattler „ein Mannsbild“ (Genius), mit der Rechten auf einen kleinen säulenartigen Altar gelehnt, in der Linken ein Füllhorn haltend. Nach Schotts Abbildung dagegen gießt der Mann eine Schale auf den Altar aus; er steht zwischen zwei durch einen Bogen oben verbundenen Säulen. Unten die Inschrift:

G	E	N	I	O	M	A	R	T	I	S		
V	R	S	V	S	C	O	N	D	O			
L	L	I	.	V	.	S	.	L	.	L	.	M

Schott l. l. Sattler Gesch. 195 f. Hanß. 1, 242. Or. 1352. Pauly 11. St. W. J. 68. W. G. 142. Steiner A 31, B 42. C. I. R. 1611.

Genio Martis Ursus Condolli (filius) votum solvit laetus lubens merito.

Genio Martis, vgl. zu 1 und 8. Der italische Glaube kannte nicht bloß Genien der Menschen, der irdischen Verhältnisse und Localitäten, sondern auch Genien der Götter. Diese sind wohl für die Repräsentanten der in einem bestimmten örtlichen Cultus verehrten Gottheit zu halten, welche gleichsam anstatt dieser Gottheit die Opfer, Gebete und Gelübde der Frommen in Empfang nehmen, also für das localisirte numen dieser Gottheit. So Preller, röm. Myth. 74 f. Genius Martis auch Or. 1351. C. I. R. 1701. — Ursus mehrfach auf Inschriften als cognomen, z. B. auf einem Ladenburger Altar C. I. R. 1714. — Condolus auch auf der Marbacher Inschrift C. I. R. 1602, dort als cognomen eines Domitius. — L. 3. Schott: V. L L M.

16. Ein Denkstein, 0,63 m hoch, 0,46 m breit, um 1697 nach Schott l. l. in turri eadem (wie 15) constitutus, dann in

Heilbronn bei dem Arzt Matthäus Faber, seit 1713 in der Bibliothek daselbst, jetzt im Stuttgarter Museum. Oben ein Basrelief: 2 Männer, welche sich die Hand reichen, zwischen ihnen ein Kind; unten die Inschrift (rechts etwas verstümmelt):

	V	A	R	V	C	I	V	S	R	O	O	V		
	A	Q	V	I	N	V	S	N	A	T	A	L	I	V
	V	I	C	T	O	R	I	N	I	V	S	V	R	S
	M	A	T	E	R	N	I	V	S	A	E	T	E	R
5	I	V	V	E	N	T	V	T	D	S	V			

Schott l. l. Faber, hist. Heilbronn. mscr. Seuferts handschr. Bemerk. (cod. bibl. publ. reg. Stuttg. hist. 433 fol.). Sattler Gesch. Taf. XXII, 4. S. 228. Hanß. II, 47. Leichtlen I, 21. St. W. J. 71. W. G. 144. Verz. 37. Steiner A 29, B 45. Mommsen, Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. IV, 197. C. I. R. 1612. Fig. Coll.

Q. 1. Schott und Faber: Rortio Apul, Seufert: Portio Apu; p jedoch zweifelhaft bei Sch. u. S., mir scheint es eher O oder D. Q. 4. J. NIV. Q. 5. vorn St. CO (jedenfalls Spuren von CC oder CO). Vor S ein D, das auch Sch. u. S. andeuten. — Die Namen auf ius: Varucius, Natalius, Victorinius, Maternius (letztere beide mehrfach auf rheinischen Inschr.) sind nomina gentilicia. Aeternius aber hier wie 5 als cognomen. In Aquinus Natalius ist nomen und cognomen, wie oft in der späteren Kaiserzeit, versetzt. — Bei Erklärung von Q. 5 ist davon auszugehen, daß es sich nach dem darüberstehenden Gruppenbilde (vgl. schon Leichtlen) um eine Verbindung von Männern zu einer Stiftung für die Jugend handelt. Steiner vermuthet: pro iuventute, Mommsen und St.: ex collegio iuventutis (cf. 30). Aber jenes scheint nicht dem epigraphischen Thatbestand, dieses nicht der Abbildung zu entsprechen. — Wenn D vor SV sicher ist, so kann man wohl nicht mit M. und St. an Sumelocennensis denken, sondern zunächst an de suo, d. h. auf ihre Kosten.

17. Schicksal unbekannt, verloren.

IMP. CAES. SE. SEVERO P. O. PICT.
AVGVST. AP.

Leichtlen 1, 23. St. W. J. 69. Steiner B 44. C. I. R.
1613.

Imperatori Caesari Septimio Severo — über das Weitere
siehe nachher.

Imperator Caesar seit Vespasianus dem Namen des
Kaisers regelmäßig vorangestellt. Näheres Zell II, 219 f. —
Lucius Septimius Severus, von seinen Legionen in Pan-
nonien 193 zum Kaiser erhoben, war ein Militärdespot, wie kein
anderer, aber mit „Lust und Kraft zu Thaten und Freiheit von
den Leidenschaften für das Richtige und Weichliche“ (Dietsch, Lehr-
buch der Geschichte II, 1, § 26). Nachdem er seine beiden Gegen-
kaiser Pescennius Niger im Orient und Clodius Albinus in Gal-
lien niedergeworfen hatte, kämpfte er gegen die Parther, aber ohne
bedeutendere Erfolge, und beschloß seine Laufbahn mit einem Feld-
zug in Britannien, das er ganz durchzog, aber trotz großer An-
strengungen und Verluste nicht ganz zu unterwerfen vermochte. Er
starb 211 in Eboracum (York). — Der zweite Theil der In-
schrift ist wahrscheinlich nicht richtig überliefert. Greuzer denkt an
praefectus (oder primipilus) ordinis Pictonum (welche auch Pic-
tavi heißen, daher Poitou, Poitiers); Leichtlen schlägt statt Pict.
vor: Vict(oria) Augusta. Ich vermuthe jedoch wie Steiner: PIO
PERTinaci, AVGVSTo ARabico, eine gewiß einfache und mit den
sonstigen zahlreichen Erwähnungen des Kaisers genau zusamen-
stimmende Conjectur. Den Beinamen Pius führte unter den
Kaisern zuerst Antoninus, dann Commodus, Sept. Sev. u. andere.
Pertinax war cognomen des P. Helvius (Kaiser 193), dann
des Sept. Severus. Arabicus nannte letzterer sich von einem
Sieg über die Araber.

18. Ein Altar, 1,40 m hoch, 0,51 m breit, 0,41 m dick, gefunden
jedenfalls vor 1697, dann in porta Gorti cuiusdam in via publica
erectum (Schott), seit 1742 in Stuttgart. Auf der einen Ne-
benseite ein Mensch in vorstrebender Stellung mit einem Thier
vor sich (Jäger und Hase?).

	I. N.	7	N V S D L C
	H. D. D.		C. A. G. PATER
	A P O L L I.		PROs FILIO
	N I G R N	10	H V L. L E P I
5	N O I I V L.		DO. V. S. L. L.
	V I G I O I I		M

Schott l. l. Mur. 1979, 8. Sattler Gesch. T. X, 1. S. 190. Hanß. 1, 242. St. W. J. 70. W. G. 143. Verz. 39. de Wal, mythol. septentr. n. 125. Steiner A 30, B 43. C. I. R. 1614. Fig. Coll.

In honorem domus divinae Apollini Granno Hul. Vigionus (?) decurio (?) coloniae (?) Agrippinensis (?) pater pro filio Hul. Lepido votum solvit laetus libens merito.

Die Inschrift hat grobe, tief eingeschnittene Züge und ist sehr gut erhalten, aber offenbar von einem nachlässigen oder unfundigen Steinhauer eingemeißelt. Z. 1 und 3, vielleicht auch 8, stehen falsche Punkte; Z. 4 fehlt A, 5 der Querstrich in H, 6 entweder der Mittelstrich zu N oder etwas anderes; 7 sollte wahrscheinlich statt L stehen E.

In hon. d. div. vgl. zu 1. — Apollo Grannus, auf rheinischen Inschriften mehrfach (C. I. R. 484. 566. 1915), aber auch sonst vorkommend (Or. 1997 ff.), ist entweder aus grannaur, d. h. der Schöngelocke (Martin und Kreuzer), oder aus dem irischen grian, Sonne zu erklären (Maury und H. Müller), vgl. Preller, röm. Mythol. 277, N. 2. Wir haben hier wieder (wie 8 und 11) die Identificirung keltischer und römischer Götter. Der keltische Apollo hieß Belen (Pauly, Realenc. III, 623), und galt als Gott der Heilkunst (morbos depellere Caes. b. g. VI, 17). So wissen wir von Caracalla, daß er sich in einer Krankheit an ihn wandte, und so haben wir in dieser Inschrift ohne Zweifel die Dankagung eines Vaters für die Genesung seines Sohnes. — Hul... sonst unbekannter Name; das cognomen des Vaters soll wohl Vigionnus heißen, St. vermuthet Victorinus, de Wal: Viglorinus, Sattler: Viglonnus. Das cognomen des Sohnes Lepidus ist bekannt. — DLC C.A.G. schwer zu erklären; Sattler: dedit locum cum cippo arae gratus; besser vielleicht decurio coloniae Agrippinensis oder civitatis Agrippinensium, wie C. I. R. 239. D. C. AG., oder dec. civit. animo grato. — Das Zeichen nach PRO, einem s ähnlich, steht hier und da statt des Punktes, vgl. Zell II, 48.

(Fortsetzung folgt.)

IV.

Statistisches und Topografisches.

1. Ortsbestimmungen.

Von H. Bauer.

a. Enkersbach.

Nach einer Urkunde des Bischofs Hermann von Würzburg 1232 baten die edlen Brüder Gotfried und Kraft von Hohenlohe von ihrer Patronatspfarre Münster ein Frauenkloster stiften zu dürfen und der Bischof erlaubt die Einkünfte der gen. Pfarrei, soweit sie nicht für einen Verweiser des geistlichen Amtes notwendig sind, für das Kloster zu verwenden. Dazu geben die gen. Brüder *bona suae proprietatis in Enkerspache et Monsteren*; vgl. Jung *miscellanea* III, 380. Wibel II, 41 f.

Wo lag dieses Enkersbach? Niemand weiß es. Offenbar ist es aber höchst wahrscheinlich, daß der Ort eben, wo das Kloster gebaut wurde, vorher diesen Namen getragen hat, welcher nun im Klosternamen Frauenthal völlig untergegangen ist.

b. Ezelinswiler.

Das Stift Badnang hatte 1245 Güter zu Ezelinswiler; sollte das Eglinsweiler sein, ein Filial von Künzelsau?

Der Ort wird aufgeführt zwischen Weißbach und Brüden einerseits, Murr und Ruderberg andererseits und die höchste Wahrscheinlichkeit ist, daß ein in derselben Gegend gelegener Ort ge-

meint ist. Könnte es nicht das jetzige Eglinswenden sein im D.N. Marbach?

c. Gebenhan und Herborteshusen.

Es ist uns folgendes Urkundenregeſt zugekommen:

1338, am Samstag vor St. Bartholomäustag.

Ich Nüdiger, ein Edelknecht von G e b e n h a n, verspricht eidlich seinem gnädigen Herrn Kraft von Hohenlohe zu gewarten mit seinem Hause das genannt ist H e r b o r t e ſ h u ſ e n und es soll der edlen Herrn v. Hohenlohe offenes Haus sein und er soll es nicht verkaufen ohne deren Willen. Mit meinem Inſiegel.

Da wir für die Genauigkeit der Abſchrift nicht einſtehen können, ſo zweifeln wir um ſo weniger, es ſollte Gebenhage oder Gebenhagen geſchrieben ſtehn, das aber iſt der heutzutag Gemnhagen genannte Weiler im D.N. Gerabronn, welcher auch nach der D.N.-Beſchreibung S. 166 einſt Gebenhagen hieß. Eben damit ergibt ſich dann auch von ſelber, daß Herborteshusen das heutige Herbershausen (auch Herpertshausen) iſt bei Brettheim, nicht wohl Herboldshausen bei Lendsiedel.

Zu Gebenhagen ſaß wirklich ein ritterliches Geſchlecht, aus welchem genannt werden — z. B. Eberhardus de Gebenhagen, canonic. orig. 1230, Wibel I, 59 und a. 1343 eben unſer Nüdiger von Gebenhage, Wibel II, 193.

d. Hittels.

Im Jahreshefte 1864, 505 habe ich geſagt: ein unbekannter Ort, neben Bogelsberg genannt. Spuren davon haben ſich noch gefunden. In unmittelbarer Nähe von Bogelsberg liegt ein den Freiherrn v. Stetten zugehöriger Wald „Hütten“ oder „Hülter“, und ſeit Menſchengedenken heißt der Beſitzer eines Hofes in Bogelsberg jederzeit der „Hittelsjörg“ oder „Hittelsjörg.“ Das hängt gewiß mit jenem einſt ſelbſtſtändig genannten Hittels zuſammen.

e. Holzhofen.

Im Jahreshefte 1864 S. 507 habe ich geſagt, die villula Holzhofen im Codex hirs. könnte das heutige Hölzern ſein. Ich trage deßwegen nach, daß in Hölzern die Ueberlieferung lebt, ihr Ort habe einſt Holzhofen geheießen.

f. Mönchshof
hieß im 16. Jahrhundert ein Theil des Lautenbacher Hofes, weil er dem Karmeliterkloster in Heilbronn zugehörte.

g. Oberhausen.

Wir sagten 1866, 366: ein Oberhausen soll bei Schrozberg gewesen sein. Nun — diese Thatsache ist sicher genug, vgl. Mittelfränkisch. Jahresbericht 1867 S. 71. Es wird öfters in Urkunden erwähnt Schrozberg und Oberhausen, der Kirchsaß und das Dorfgericht in Oberhausen z. B. a. 1346. Wenn ich am eben citirten Ort für wahrscheinlich hielt, es sei Crailshausen gemeint, wo eine Kirche steht, so ist das irrig, denn in einer Urkunde von 1360 werden Schrozberg die Beste und Oberhausen, Lohr, Crailshausen u. s. w. neben einander genannt. Offenbar steht in den betreffenden Urkunden Oberhausen immer in nächster Verbindung mit der Beste Schrozberg und ich glaube deßwegen immer entschiedener: Schrozberg hieß ursprünglich bloß die Burg, etwa mit etlichen Vorhofgebäuden in der Nähe. Das etwas entfernter gelegene Kirch-Dorf aber hieß ursprünglich Hausen, am wahrscheinlichsten dem benachbarten Crails-Hausen gegenüber Oberhausen genannt. Allmählig wurde nun der Name des Burgsitzes der Grundherrn von Oberhausen auch auf das Dorf übertragen und der alte Namen kam in Vergessenheit.

h. Stocken.

In einem Zins- und Gültbuch der Johanniter-Commende zu Mergentheim von 1366 wird unter den gültbaren Orten aufgeführt: Kengershausen, Stocken, Lullstadt u. s. w.

Stocken ist jedenfalls ein abgegangener Ort, wir werden aber schwerlich irren, wenn wir behaupten, der Wald Stöcker-Bild in der Nähe von Kengershausen trägt noch seinen Namen davon.

i. Utinkofen ist nicht Uttenhofen.

Ums Jahr 1162 besaßen die Brüder Rudolfus et Cuno de Utinkofen einige Leibeigene gemeinschaftlich; nach geschehener Abtheilung übergab Dominus Cuno (also ein Ritter) 2 Frauenzimmer Domino suo duci Friderico dem Hohenstaufen, damit sie dieser dem Kloster Lorch übergebe, was 1162 geschah durch die Hand

zweier freien Herrn, des Mangold v. Laichingen und Gumbert v. Spelte. Das geschah zu Gmünd und eine Anzahl von Gmünder Bürgern zeugte.

Noch im Jahreshefte 1868 S. 175 habe ich mich der Deutung des Utinkofen auf Uttenhofen im D. A. Hall angeschlossen und jene Brüder unter den freien Herrn aufgeführt; beides mit Unrecht. Denn die Bezeichnung des Herzogs als dominus suus läßt hohenstaufensche Ministerialen in ihnen erkennen und die Verhandlung in Gmünd, die Schenkung an Lorch deutet auf Männer in jener Gegend. Ebendort lag auch wirklich ein Utinkofen; denn Kaiser Ludwig hat 1339 Dienstag nach Georgii dem Heinrich v. Rinderbach gen. Schöneck das Wasser Rems geliehen von der Stat Gemünde niderhalb bis gen Utenkoven. Das ist also der frühe schon abgegangene Ort, näher beim Sachsenhof als bei Gmünd gelegen, dessen Andenken sich erhalten hat in den Bezeichnungen Eutighofer (Eytifoser, Eitigfoser u. dgl.) Thor, Vorstadt, Mühle . . . späterhin Bocksthor, Bocksgasse genannt. In der Nähe des Sachsenhofs sollen sich an der Rems Grundmauern von Gebäuden gefunden haben, die Reste von — Utinkofen. Vielleicht ist hieher zu beziehen eine Urkunde von 1407: Hans der Vener verkauft an den Spital zu Gmünd Wiese und Acker unter dem Haspeler (Wald oberhalb des Sachsenhofs auf der Nordseite der Rems) 20 Morgen Holz „der Reidling“ (auf dem südlichen Ufer der Rems dem Haspeler nahezu gegenüber) und die Egarten und das Burgstal davor gelegen. — Offenbar ist hier von den Resten des festen Hauses Utinkofen die Rede, an der Spitze des Reidlingwaldes einst gelegen.

k. Wanshofen.

Als Hr. Kraft v. Bocksbere a. 1245 seinen Schwager Gotfried v. Hohenlohe eventuell zum Erben einsetzte, (Hanselmann I, 405 f.) wurde u. a. genannt castrum Bokysbere & Wanshoven sub castro. Ist dieser Ort spurlos verschwunden? Es ist vielmehr höchst wahrscheinlich, daß Wanshofen mehr und mehr herangewachsen ist und die Grundlage bildet des heutigen Städtchens Bocksbere am Fuße der neuerlich ganz abgebrochenen Burg, deren Name allmählig auch auf die Ansiedlung dabei übergieng.

l. Wernsberg.

Die Burg, von welcher eine Hohenlohesche Linie den Namen führte, darf nicht bei uns im württembergischen Franken gesucht werden. Sie lag bei Dieppach, etwas nordwestlich von Neustadt a. Nisch, nicht weit vom Ausfluß der Ebe in die Nisch, gegenüber dem Hohenecker Schloßberg, da wo noch jetzt auf einem hohen Berg die „Wernsberger Halde“ sich findet.

m. Windeberg.

Im Jahr 1239 beabsichtigte Conrad von Crutheim (Hanselmann I, 404) zu verkaufen castrum Crutheim, die Vogtei zu Günsbach, item curiam Windeberg. Die oben S. 283 cit. Schönthaler Urkunde zeigt nun deutlich, daß in den Grenzen der ursprünglichen Pfarrei (Stadt-) Krautheim die Höfe Stein, Windeberg und Zimmerberg nebst Gommersdorf gelegen sind. Einer handschriftlichen Notiz zufolge waren jene 3 Höfe ursprünglich besonders versteint, nachgehends aber verließen sie ihre Versteinung und vermischten sich mit dem Gommersdorfer Hof, bauten auch dahin. Sie lagen also auf der jetzt Gommersdorfer Markung.

2. Zusammenstellung der abgegangenen oder anders benannten Orte.

Bgl. A—C	im Jahrgang	1862	S. 113 ff.
D—G	„	1863	S. 320 ff.
H—J	„	1864	S. 502 ff.
J—L	„	1865	S. 148 ff.
M—P	„	1866	S. 363 ff.
R	„	1867	S. 564 ff.
S	„	1868	S. 130 ff.

Zaigelbrunn auf Jagstberger Markung, 1847, 51. Schon 1593 war der Hof eingegangen.

Tanne — Bühlerthann cf. 1859, 111. Andere Thann in Bayern und die Herrn v. Tanne siehe 1868, 186.

Taubenhof in der Gemeinde Herrenthierbach (1847, 50) einst gelegen; DA. Gerabronn S. 158. Er war 1513 im Freih. v. Stettenschen Besitz.

Tauberberg, abgeg. Hof ob Elpersheim 1865, 132. 1864, 493.

Taupach — Dappach im DA. Gaildorf.

Techsenberg, jetzt Dixelberg im DA. Gaildorf.

Teitingen u. **Teytingen**, abgeg. in der Gegend von Neudenu, f. 1850, 314.

Teppershof bei Lendsiedel 1847, 50. — in der Richtung gegen Klein-Almerspann hin einst gelegen; DA.-Besch. Gerabronn S. 274; auch „zu den Häusern“ genannt cf. 1864.

Thalheim. Ein Ort dieses Namens, schon 1580 abgegangen, lag bei Altersberg im DA. Gaildorf (S. 132.) Die Erinnerung daran bewahrt der „Thalheimer Wald.“

Ein anderes Thalheim muß in der Nähe von Neufels gelegen sein, vgl. 1864, VIII.

Thann, ein abgeg. Hof in der Gegend von Weiferheim; vgl. 1864, 493. Siehe auch Tanne.

Thuerzen, **Thiurzis**, ein 1085 dem Kloster Kumburg geschenkter Ort, (W. u. B. I, 395) bei Geifertshofen im DA. Gaildorf, wo noch jetzt die Thuerzer Sägmühle dessen Lage andeutet. Lehen zu Deurzen werden z. B. noch a. 1363 u. 64 genannt, neben Winzenweiler u. Sanwoll.

Thithebach ist Deubach, DA. Mergentheim; 1855, 78.

Thuna in Meckmüler Mark. a. 846, f. W. u. B. I, 132 hängt wohl zusammen mit Domen-ecf, 1859, 82.

Thyrbach, Dierbach — Herren- oder Wilden-Thierbach.

Tidebach, Tidibach — Diebach oder Dieppach bei Widdern; vgl. Gudeni C. dipl. III, 664.

Tiefenbrunn. Um 1500 werden hohenl. Lehengüter genannt zu Tiefenbrunn, worunter eine Wiese unter dem See zu den Neben (daher Nebbigsmühle) unter dem Berg zu Waldenburg gelegen. . . Die Lage ist damit ziemlich genau bezeichnet.

Tiffingsthal oder **Tyffingsthal**, der Platz, wo das Kloster Lichtenstern gebaut wurde; vgl. 1868, 136.

Tindelbach, Tindebach. Die Oberamtsbeschreibung von Dehringer S. 125 rechnet unter die in Dehringer angefahrenen Adelsgelechter auch die von Tindelbach, was sich wohl stützt z. B. auf Wibel I, 20, wo unter den opidani in Dehringer genannt ist Henricus de Tindebach 1319. Wo lag ein Ort dieses Namens?

Die Deubach (bei Belsenberg) hieß einst Dudebach, aber wo der Ort Dinde- oder Dindelbach sollte gelegen sein, wissen wir nicht. Dagegen heißt das Bächlein bei Dötten- früher Dedenweiler heutzutage der Endelbach. Könnte es nicht ursprünglich Dendel- und Dindelbach heißen haben? Sollte nicht etwa der im „Schloßbüschle“ bei Dedenweiler mit Graben umgebene Platz den Ort bezeichnen, wo einst der Ansig „Dindelbach“ stand? — Möglicherweise ist auch Dimbach gemeint, einst Dindibach heißen, nach D.A.-Beschreibung von Weinsberg S. 201.

Treyffels — hieß der Schönthaler obere Hof zu Heilbronn, bei dem obern Bade 1483.

Trudenroth — nach der D.A.-Beschreibung von Gerabronn S. 91 ein abgegangener Ort bei Ermersfelden. Richtiger ist das abgegangen: Dunkenroth auf der Markung Adolzhausen, vgl. 1850, 44.

Tumbenhard Wibel 2, 99, jetzt Tommelhard bei Waldenburg.

Tunzebach — Dünzbach; vgl. Stälin II, 571.

Tyfen, Tief. Die Güter eines Alberti de Tyfen hat Kaiser Friedrich II. dem Gotfried v. Hohenlohe geschenkt. Dieses Tyfen ist die einst bei Obertief im Rangau (etwas nordwestlich von Windsheim) gelegene Burg; vgl. Hanselm. I, 403.

Tynnbach — jetzt Dimbach; s. D.A. Weinsberg S. 201.

Uffrigshausen — Uebrigshausen im D.A. Hall.

Ulleshoven — jetzt Ulschhofen, D.A. Hall.

Unterdiebach — zwischen Ebersthal und Crispenhofen im Schönthaler Gültbuch von 1490 aufgezählt.

Untereschenau — bei Stachenhausen genannt, ein Theil des Eschenhofs.

Unterhofen — eine Flur südwestlich von Langenbeutlingen; s. D.A.-Beschreibung von Dehringer S. 99. 261.

Unter-Ruhbach wird z. B. 1506 genannt. Man will darunter den Untern-Gaisshof, jetzt Unternhof verstehen. Da jedoch Ruhbach in 2 — kirchlich getrennte, durch das dortige Bächlein ge-

schiedene Hälften zerfällt, so wurden diese wohl als Ober- und Unter-Kubach gelegentlich unterschieden.

Unter-Neuenthal (vgl. 1867, 566) — ist wohl bei Neuenthal zu suchen, zwischen Marktlustenau und Wildenstein, jenseits der bayerischen Grenze.

Verschiedene Personen — zu Danne gefessen, verkaufen ihre Mühle zu „Unter-Neuentale“ an Fritz Donner von Dinkelsbühl 1445. In der Ueberschrift heißt: Ueber die zanhen Müllen. Fritz Donner verkauft die Mühle von Neuentale wieder 1450.

Urhausen bei Bieringen 1847, 51 oder vielmehr unterhalb Aschhausen, am Erlenbach, wo die Ruinen der einstigen Burg U. noch zu sehen sind.

Schon 1228 hatte Heinrich v. Bocksberg curiam in Urhusen dem Stifte Würzburg zu Lehen aufgetragen, um andere Güter in Bieringen frei zu machen. Später nannte sich von da eine ritterliche Familie; s. 1859, 16 ff.

Utinkofen ist nicht, wie noch 1868 S. 175 vorausgesetzt wurde, Uttenhofen im D. A. Hall, sondern ein abgegangener Ort bei Gmünd; s. oben S. 355.

Uzenbronn. Ein Lehen bei Uzenbronnen war im Anfang des 17. Jahrhunderts Gegenstand des Streits zwischen Deutschorden und den Herrn v. Stetten. Es war dieß aber ein Feldlehen und es scheint keinen besondern Wohnort dieses Namens gegeben zu haben. Die Localität war in der Nähe des Bodenhofs.

Uzenhof — heißt bisweilen der Leipoldzweiler D. A. Hall S. 273.

Uttingen, jetzt Uttingshof D. A. Mergentheim; s. 1859, 80.

Wache — jetzt Fach im D. A. Gaildorf.

Welben — Bellbach im D. A. Gaildorf S. 135.

Werherberg — Werrenberg im D. A. Dehringen.

Wlinsbach s. Flinsbach, vgl. 1855, 97 ff.

Wlugilowe — Flügellau; vgl. 1868, 1 ff.; die Grafenburg im Oberamt Crailsheim.

Wölklinzweiler — Beckelweiler, D. A. Gerabronn S. 266.

Vogelsang. 1266 schenkte Konrad v. Krutheim seine Güter zu Ebersthal, Vogesanc, Bühl . . . an das Kloster Gnadenthal. Bib. 2, 76. Wahrscheinlich also stand in dem etwas südlich von

Ebersthal, etwas westlich von Bühl liegenden Walde Bogelsang einst auch ein Hof dieses Namens.

Bohlenweiler — abgeg. beim Bühlhof, D.A. Künzelsau; s. 1865, 48. 136.

Bypperg — Bichberg, D.A. Gaildorf.

3. Anfrage.

Nach einer Urkunde der Johanniter-Commende zu Mergentheim hat Albertus decanus in Nuenkirchen (bei Mergentheim) dem Johanniterordenshause in Mergentheim legirt

vinetum situm in Tungersheim,

& jugera et aream comparatam a Conrado Jungelingo in Mergentheim,

vineam in Wolventhal (bei Neufkirchen).

In diesem Zusammenhang ist es doch höchst wahrscheinlich, daß auch Tungersheim (wie die noch im Original vorhandene Urkunde ganz deutlich schreibt) eine Lokalität ist in der Nähe von Mergentheim. Läßt sich nicht eine Spur davon noch auffinden in den Gewandnamen der Umgegend?

4. Schiffbarmachung des Tauberflusses.

Discurs Ihro Hochgräfl. Excellenz Herrn Grafen Wolfen zu Weikersheim, über den vorhabenden Tauberbau, den 9. Martii 1662.

1. Wäre man gesinnt, sowohl uff Seiten Meiner, als Würzburg, auch des Hrn. Grafen von Wertheim und Hohenlohe,

- die Tauber schiffreich zu machen, bestünde nur allein, ob der hochlöbliche teutsche Orden auch hiezu einwilligen wollte.
2. Zu diesem Ende ein Werkmeister aus Holland beschreiben, der die Tauber bereits abgemessen, welcher alle Durchschnitt-Schleifen und dergleichen angeben, und alles in seiner Perfection einrichten solle.
 3. Wäre von Nöthen, daß ein jeder Interessent seinen eigenen Ingenieur bestellte, damit, wenn der Werkmeister von einem an den andern Ort reisete, inzwischen allerseits die Arbeiten ihren Fortgang erreichen, und dazu noch Inspectores von den Bedienten verordnet werden möchten.
 4. Wäre bereits das Project gemacht, daß das völlige Werk nicht über 8000 Rthlr. sich belaufen, des löbl. Ordens Contingent, laut mitgebrachter Verzeichniß aber in 1500 Rthlr. bestehen würde.
 5. Wäre auch keine Sorge zu haben, daß etwann durch einfließende große Stein und Sand das Werk verdorben, oder die Schiff hindern würden, maßen bekannt, daß solche Stein nicht durch die Tauber, wann sie groß, sondern durch die wilden Wasser in den Clausen eingeführt werden, denen zu entgegen, die Abschnitt gemacht, und die Schiff sicher geführt würden.
 6. Hätte man die Sach allbereits überlegt, daß die Interessenten nicht allein ein unsterblich Lob, sondern die ganze Posterität mit allen Unterthanen, sonderlich aber der teutsche Orden, der in medio gelegen, einen großen Nutzen davon haben werden, in Bedenken, und zum einigen Exempel, wenn man uff der Fracht 30 Fuder Wein nur uff Wertheim führen wollte, man zu dessen Ueberbringung 180 fl. von Nöthen, uff solchem Weg aber und zu Wasser mit 60 fl. alles beschehen und damit 120 fl. erspart werden könnten.
 7. Sollten alle Interessenten des Zolls oder Schleifengelds frei sein. Bei den Schleifen sollte nicht mehr als etwann ein Kopfstück gefordert, und ein Baugeld genennt, zu Wertheim aber ein rechter Zöllner bestellt, und von allen Interessenten verpflichtet, und jährlich denenselben die Rechnung abgelegt werden.
 8. Sollte man eine Person, welche reisen könnte, von Ordens-

wegen, an die Tauber schicken, und selbige, so weit dessen Territorium geht, nach überschicktem Modell mit seinen Krümmen und Brücken, auch wie viel ein jedes Ort Schuhe und Ruthen abreißen, und dem Hrn. Grafen communiciren.

9. Wenn das Werk seine Perfection erlangte, würde die Schneidmühle zu Mergentheim, weilen sonst keine an der Tauber gelegen, ein großes Interesse ertragen.
10. Würde dieß Werk der Herrnwiesen nichts, dem Viehwesen aber wohl etwas hinweg nehmen, dann dem Project nach nicht mehr als 3 Morgen Güter in des Ordens Gebieth darauf gehen werden, welche bereits schon mit in Anschlag gebracht und taxirt worden.
11. Ein Joch an der Tauberbrücken würde verlohren gehen, hingegen oben ein klein Zugbrücklein müßte gemacht werden: Beehrte also nicht mehr, als der hochlöbl. Orden wolle solch ansehnlich Werk befördern helfen, und damit dieß Jahr die Materialien jedes Orts verschafft und künftigen Frühling gleich ein Anfang gemacht werden möchte, die Resolution in Bälde einzuschicken.
12. Wäre wohl zu ermessen und versichert zu halten, daß dieser Wasserbau keinem Ort, als dem teutschen Orden, sonderlich aber Mergentheim, würde ertragen, in Bedenkung, die Augsburger, Nürnberger, Dünfelsbühler und Rothenburger, wenn sie jährlich 2mal uff die Frankfurter Meß reisen, würden zu Mergentheim im ab- und uffreisen mit ihren Waaren einkehren, desselbsten aber neben dem Herrschaftl. Zoll auch in Wirthshäusern zehren, und hiedurch das Umgeld verstärkt, und viel Handwerksleut dessen genießen &c.

Ein Verzeichniß der Mühlen an der Tauber, sämmtlich mit Wehr über die Tauber, ergab folgende:

1. Die Stadtmühl bei Wertheim und
2. die Mühl zu Walthausen, wertheimisch.
3. " " " Theilbach, do.
4. " " " Kloster Brombach
5. " " " Gulscherben, horneckisch.
6. " " " Gamburg, Dalberg' und Sickingisch.
7. " " " Ricklashausen, wertheimisch.
8. " " " Hochhausen, Mainzisch.

- | | | | | | |
|-----|---|---|---|---------------|-----------------|
| 9. | " | " | " | Umpfingen, | do. |
| 10. | " | " | " | Distelhausen, | würzburgisch. |
| 11. | " | " | " | Lauda, | do. |
| 12. | " | " | " | Königshofen, | mainzisch. |
| 13. | " | " | " | | |
| 14. | " | " | " | Mergentheim, | Teutschordisch. |
| 15. | " | " | " | Igersheim, | |
| 16. | " | " | " | Markelsheim, | |
| 17. | " | " | " | Elpersheim, | hohenlohisch. |

17 Wehr und 18 Mühlen.

Dabei wurde über die Kosten folgender ungefähre Anschlag gemacht:

17 Mühlwehr, zu jedem 2 Schleußen gerechnet, thun 34 Schleußen, jede zu 100 Rthlr. gerechnet, thun 3400 Rthlr. Ueberhaupt die Gräben zu 2000 Ruthen angeschlagen, jede Ruthe zu 1 Rthlr., thut 2000 Rthlr. Die 2000 Ruthen zu Morgen angeschlagen, jeden Morgen zu 160 Ruthen, thun 12 Morgen, jeden à 100 Rthlr. angeschlagen, thut 1250 Rthlr. Zur Reparation der Brücken und anderen Gebäues, so müssen in etwas geändert werden, überhaupt gerechnet: 1350 Rthlr. Summa: 8000 Rthlr.

Vom Deutschorden wurde ein Verzeichniß aufgenommen, wie viel Ruthen die Tauber von der Schießmauer zu Markelsheim an bis zu Ende der Mergentheimer Markung ober Edelfingen hat.

- | | | | |
|-----|--------|------|-------------|
| 9 | Ruthen | halb | mannstief. |
| 20 | " | 1 | Schuh tief. |
| 38 | " | halb | mannstief. |
| 13 | " | 1 | Schuh tief. |
| 23 | " | halb | mannstief. |
| 25 | " | 1 | Schuh tief. |
| 12 | " | halb | mannstief. |
| 8 | " | 1 | Schuh tief. |
| 20 | " | halb | mannstief. |
| 37 | " | 1 | Schuh tief. |
| 188 | " | halb | mannstief. |

So weit bis zur Igersheimer Mühle. Von da an weiter sind:

- | | | | |
|----|--------|------|-------------|
| 52 | Ruthen | halb | mannstief. |
| 61 | " | 1 | Schuh tief. |

15	„	halb mannstief.
2	„	1 Schuh tief.
6	„	halb mannstief.
13	„	1 Schuh tief.
5	„	halb mannstief.
5	„	1 Schuh tief.
10	„	halb mannstief.
1	„	1 Schuh tief.
38	„	halb mannstief.
10	„	1 Schuh tief.
6	„	halb mannstief.
2	„	1 Schuh tief.

(Ein anderer Ueberschlag bringt viel mehr Ruthen heraus.)

Dem hochlöblichen teutschen Orden kommen zu 4 Mühlen, so nur 3 Wehr haben, 6 Schleußen, zu jedem Wehr 2 Schleußen gerechnet. Jede Schleuße auf das allerhöchste dem allbereits überschickten Anschlag nach, zu 100 Rthlr., thut . . . 600 Rthlr. Nach dem überschickten Project gebührt demselbigen nothwendig in ihrem Land zu graben 436 Ruthen, vor jede Ruthe neben der Unterthanen Frohn, so sie gar gerne verrichten werden, 1 Rthlr. zu Recompens gerechnet, thut . . . 436 Rthlr. Die 436 Ruthen zu Morgen angeschlagen, welche man den Leuten, wo sie solche berühren, zur Ergöcklichkeit zu bezahlen, jeden Morgen zu 180 Ruthen, thut ohngefähr 2¹/₂ Morgen, den Morgen zu 50 Rthlr. geschätzt, thut . . . 125 Rthlr. Die Reparation, so heiläufig an Brücken und anderem zu machen, noch . . . 339 Rthlr.

Summa 1500 Rthlr.

Um 1670 machte „der berühmte Becher“ den Vorschlag in Wien, die Donau und den Rhein durch Schiffbarmachung und Vereinigung der Tauber und Wörnitz zum Behuf der Commercien in Communication zu bringen und zeigte handgreiflich, daß die Sache ohne Schwierigkeiten sich bewerkstelligen lasse; s. Justis Staatswissenschaft 1, 203.

In Betreff der Tauber wurde viel überlegt, geschrieben, Pläne und Ueberschläge gemacht; 1702 kam das Unternehmen in neue, eifrige Verhandlung — zuletzt aber blieb doch Alles beim Alten.

H. B.

5. Mergentheimer Statistik

von c. 1820.

Die Stadtmarkung umfaßte 390 Morgen Gärten und Wiesen, 1868 M. Aecker, c. 23 M. angebaute, 5 M. unangebaute Allmand (Bleiche und Gänswäsen), 807 M. Weinberg, 1352 Morg. 360 Ruthen Waldung, zusammen 4445 M. 360 Rth.

Davon gehörten zum Schloßgut 37 M. 3¹/₄ Viertel Garten, 4 M. 2 B. Acker, 21 M. 3¹/₂ B. Wiesen;

zum Hofgut Neuhaus 132 M. 3 B. Acker; das gesammte Hofgut aber umfaßt 12 M. 3 B. Garten, 262 M. 3 B. Acker, 5 M. 1 B. Wiesen, 72 M. 1 B. Wüstung.

Das ehemalige Johannitergut hat 2 B. Garten, 307 M. 2 B. Acker, 92 M. 2 B. Wiesen, 3 M. 3 B. Wüstung.

Das Dominikanerkloster besaß 7 M. 3 B. Weinberg, die Schönthaler Propstei — 2¹/₂ Viertel Garten.

Gebäude in der Stadt waren es

Hauptgebäude 447
Nebengebäude 299 } 746,

mit einem Brandversicherungsanschlag von 395,100 fl.

Einwohner waren es: 342 Bürger, 90 Wittwen, 43 Erben, 7 Beisitzer, 27 Juden und 89 auffer dem bürgl. Verband.

Der Flächengehalt der Stadt wurde berechnet auf 54¹/₂ Morgen, ihr Umfang längs der Alleen und Schloßmauern auf 5990'; vom Weikersheimer zum Borberger Thor 1791'; vom Edelfinger zum Wachbacher Thor 1549' in gerader Linie; das Schloß umfaßt 14,9 Morgen mit seinen Zubehörden, das innere Schloß allein beinahe 1¹/₂ M.

V.

Bücheranzeigen und Recensionen.

1. Die Herrn von Seldeneck und ihre Stammburg.

Der 35. Jahresbericht des histor. Vereins von Mittelfranken fürs Jahr 1867 enthält wieder einen Aufsatz*), welchen wir — als unsern Vereinsbezirk mit betreffend, hier anzeigen und seinem wesentlichen Inhalte nach mittheilen wollen.

Es ist dort S. 61 ff. Beilage IV: Die Butigler von Weiltingen, die Herrn von Insingen und Rotenburg, auch die Herrn von Seldeneck. Von Dekan Bauer in Weinsberg.

Es handelt sich da um einige Linien der ursprünglich hohensaufenschen Schultheißen von Rotenburg und Küchenmeister von Nordenberg, welche weitem auch im fränkischen Wirtemberg begütert gewesen sind und mit kaiserlichen Beamtungen (Vogteien, Kellereien u. dgl.) betraut waren.

Von den ältesten nachweisbaren Gliedern dieser Familie haben wir schon im Jahreshft 1868 S. 180 gehandelt und wiederholen hier bloß den Anfang des Stammbaums:

*) Leider mit gar vielen Druckfehlern, zum Theil von Bedeutung.

Lupoldus scultetus de Rotenburg 1219 fl.

<p>Lupoldus II. † 1276 scultetus in Rotenburg 1237 & magister coquine de Rotenburg 1240 de Nortenberg 1249. heir. 2 Frauen?</p>	<p>Hermannus scultetus de Rotenburg 1237 — 1260, vielleicht auch butigularius</p>
--	--

1) Hermannus II. u. a. m.
2) Lupoldus (III. Küchenmeister
von Nordenberg)

& Henricus
1255 noch minderjährig.

Lupoldus 1265,
butigliarius
de Wiltengen.

Da Weiltingen lange Zeit in württembergischem Besitz gewesen ist und einer Seitenlinie der Herzogsfamilie zur Residenz gedient hat, so hat auch die Geschichte des jetzt Bayerischen Dorfes W. ein württembergisches Interesse, wir begnügen uns aber an diesem Ort auf die Auseinandersetzung im cit. Jahresbericht hinzuweisen und fügen bloß die Stammtafel hier ein:

Lupold I. der Butigler von Weiltingen,
1265 — † 1291.
heir.*) Agnes — 1285.

<p>Lupold II., Ritter, 1275 — † 1317. 1285. 91 Schultheiß in Rotenburg h. 1) Mechtilde — 1285. 2) Margarethe g. Haß, 1299.</p>	<p>Lupold III. can. herbip. Propst im Stifte Haug 1285 — 1297.</p>
---	--

Lupold IV., Ritter, 1299 — 1302.
? geht vielleicht ins Kloster Heilsbrunn; 1312 — 23.

Das Amt eines Butiglers ist das eines Kellers oder Kastners im weitern Sinn des Wortes; es war administrativer und finanzieller Natur. Von Besitzungen des Lupold I. in württembergisch Franken werden l. c. S. 63 bloß Güter zu Hilgartshausen genannt; s. D.A.-Beschreibung von Gerabronn.

Von den Söhnen des Lupold II., ersten Küchenmeisters aus

*) Der Mittelfränkische Jahresbericht bietet viele Druckfehler, z. B. in den Stammbäumen s. statt h. d. h. heirathete.

S. 66 Bl. 16 v. unten l. Pfand-Inhaber, nicht Pründ-Inhaber.

dieser Familie, erbte bloß der Lupold III. aus zweiter Ehe die Küchenmeisters-Würde und es wird deswegen die Vermuthung nicht unbegründet sein, Lupold II. dürfte vielleicht diese Würde erworben haben durch seine zweite Frau, vielleicht eine Tochter des Küchenmeisters Heinrich oder des Hertwig von Rotenburg.

Der älteste Sohn erster Ehe — Hermann II. c. ux. Adilheid, hat 1274 die Söhne besessen: Lupold, Hermann, Conrad, (Heinrich und Friedrich). Lupold c. ux. Gutta erscheint 1274—1315 in Urkunden und zwar so, daß er 1302—15 vorherrschend von Insingen heißt. Bei einer Verhandlung a. 1308 bürgten für ihn Hr. Heinrich v. Horenburg, der Ritter, und Ulrich von Jagesheim (so sollte wohl statt Jagesheim stehen S. 68); Zeuge war u. a. Conrad v. Dnolsheim. Der weitere Stammbaum lautet:

Lupold gen. v. Insingen 1274. 1302—15.
h. Gutta 1291—1308.

—————
Lupold II. v. Insingen 1315—19.
h. Elisabeth von Bloach (DA. Gerabronn)

—————
Engelhart und Hans von Insingen 1336.

Lupold II. hat zu Insingen, Reichenbach und Neubach Besitzungen verkauft, Reg. b. V, 409.

Wiederum eine Linie derselben Familie nannte sich „von Rotenburg“ ohne alle weitere Bezeichnung und besaß späterhin einen Theil von Schrozberg, DA. Gerabronn, neben der dort einheimischen Reichsministerialenfamilie. Für die Einreihung dieses Familienzweigs gibt bloß das Wappen eine brauchbare Handhabe. Neben dem allgemeinen Wappenschilde nemlich (dreimal getheilt, wahrscheinlich blau und schwarz) führen ausschließlich die Küchenmeister von Rotenburg-Nordenberg und die Herrn von Rotenburg (=Schrozberg) als Helmzierde, oft aber auch selbstständig im Siegel — einen Helm mit 2 Säulen oder Balkenstücken, rechts und links eines, (nicht ein Menschenbild, Kopf und Rumpf, zwischen 2 Säulen, wie einer Haller Chronik nachredend oftmals angegeben wird.) Diese Wappengemeinschaft deutet doch gewiß auf eine nähere Verwandtschaft der oben genannten 2 Familienzweige hin und es ist deswegen am wahrscheinlichsten, daß die Herrn von Rotenburg (=Schrozberg) von dem jüngern Bruder des Küchenmeisters Lupold III. abstammten, dem 1255 noch minderjährigen Heinrich, wie denn

auch der Name Heinrich ganz besonders beliebt gewesen ist. Die ersten Generationen sind bis jetzt am wenigsten aufgeheilt; nur vermuthungsweise kann Heinrich v. Rotenburg, der Lönecker genannt, den Bensen aufführt a. 1313, daher gezogen werden. Es scheint aber jedenfalls noch eine Generation zu fehlen, ehe wir die weiteren Familienglieder anschließen dürfen, in folgender Weise:

Heinrich (schon III. oder IV.) von Rotenburg, 1345--64.
h. Elspet, wahrsch. von Schrozberg.

Hans 1364—84. h. Elspet, wahrsch. von Gattenhofen.	Fritz 1384 †.	Heinz v. Heinrich 1364—1400. 1402 †. h. — ?	Arnold 1370—92. h. Sofie —.	Wilhelm 1370.
? Dietrich v. Rotenburg 1402. 07.	Anna v. Rotenburg. h. 1) Götz v. Neuenstein, 1407 †. 2) Friedrich v. Berlichingen.			

Vor dem Erwerb Schrozbergs waren diese Herrn besonders zu Lohr (Dorf bei Rotenburg) begütert, wo Heinrich v. Rotenburg 1347 ein Seldenhaus verkaufte und die Trennung von der Mutterkirche zu Insingen betrieb, Arnold von Rotenburg aber seinen Hof um 1000 (?) \mathfrak{A} Heller verkaufte 1384; Bensen's Rotenburg S. 470.

Schrozberg wurde theils durch Heirath (wahrscheinlich), theils durch Kauf (1349 ein Drittel von Dietrich v. Gysendorf & ux. Elisabeth v. Schrozberg) erworben mit seinen Zubehörden zu Oberhausen (d. h. Dorf Schrozberg), Könbronn, Crailshausen u. s. w., Zehnten zu Wildenthierbach und Habichtthal wurden 1347 erkaufte u. dgl. m. Durch Verkäufe und Stiftungen lernen wir Besitzungen kennen auch zu Rippelsrode, Rinderfeld, Hechelein, Insingen, Dieffenbach, Staldorf u. a. m., vgl. den Mittelfränkisch. Jahresbericht S. 71 ff.

Anna v. Rotenburg kaufte auch ihre Vettern in Schrozberg aus und brachte dieses Rittergut ihren Männern zu; eine Linie der Herrn v. Berlichingen blühte lange Zeit in Schrozberg.

Die Herrn von Seldeneck gehören durch ihren Stammsitz, die Burg Seldeneck im OA. Mergentheim, unserem Vereinsbezirk

näher an, haben jedoch die Stammburg früh verloren und bloß den Namen davon weiter geführt, weil damals doch die ursprünglichen Wohnsitznamen bereits zu Familiennamen sich verfestigt hatten. An Nachrichten über die einzelnen Herrn von Seldeneck fehlt es nicht eben, aber allzufelten sind Angaben der Urkunden über den Familienzusammenhang. Es war deswegen nicht möglich, einen Stammbaum zu entwerfen, außer so, daß vielfach auf bloße Combinationen hin, auf z. Th. sehr leichte Indicien hin die Aneinanderreihung gewagt werden mußte. Erwünscht wäre es deswegen, weitere Urkundenaussagen*) mitgetheilt zu erhalten, durch welche unser Stammbaumentwurf bestätigt oder corrigirt werden könnte. Wir bitten sehr darum. Für jetzt combiniren wir so:

*) Ich selber könnte jetzt schon einiges nachtragen, so aus Jung's miscellanea: 1315 Lup. de S.; 1344 Lupolt v. S. — Heinrich u. Lupolt v. S.; 1377 Friedrich v. S.; 1391 Lupold v. S.; 1481 Philipp v. S., des R. Reichs Erbküchenmeister; f. I, 22. II, 91. III, 241. 242. I, 70.

A.

Hermann, Schultheiß in Rotenburg, 1237— c. 1260.

Lupold, Butigler v. Weiltingen, 1265 — † 1291.		Heinrich v. Seldeneck 1265 — † 1288. h. — — ?		
Heinrich II. Johan.-Ordens- Kommenthur in Rothenburg 1281 u. Heim- bach 1293.	Friedrich I. 1287 Ritter 1304. h. — —	? Kilian ? † 1313.	Lupold I. 1291— ? 1335. h. Elisabeth v. Ellrichshausen.	
Hans I. 1341.	Heinrich III. 1331. 44., 54 †.	Ludwig 1317-- 1335. Vogt z. Roten- burg, 1348 † h. N. v. Schrozberg.	Lupold II. 1317.	Hildegard h. Wilhelm v. Stetten.
Erfinger 1341.	Paul. Heinrich IV. 1354. 68.	Friedrich II. Ritter, 1339—79. h. 1) Elisabeth 1341. 2) Barbara 1371. f. unten B.		
		Lupold III. Ritter, 1339—77; 1379 †. h. Adelheid 1347. Wittwe 1379.		
		Hans III. † 1377. ? Lupold V. senior 1380. ? Ulrich II. 1379. 1388. *)		
		Hans VI. 1397 zu Geradstetten (u. Stethen am Heuchelberg.		

*) Vielleicht gehört zu diesen Herrn als Gemahlin des einen Anna von Seldeneck 1371, Tochter des Albrecht Hagg von Wellstein und Hoheneck & ux. Adelheid v. Rechberg.

B. Friedrich II. v. Seldeneck 1339—79.

h. 1) Elisabeth —. 2) Barbara —.

Fritz III. zu Niedbach 1387. zu Hornburg 1396. zu Röttingen 1397. h. Kathrine v. Westerstetten.	Ulrich I. 1372—79. zu Bartenstein 1383.	Hans II. 1372—90.	Lupold IV. 1379—1417. 1383 z. Bartenstein. 1406 ff. zu Amlshagen. 1497 ff. senior.
---	--	----------------------	--

Fritz IV. 1398. ? 1401 Bogt zu Lichtnau. ? 1410 Richter zu Mer- gentheim ?	Wilhelm 1399-1425. ? † 1440.	Hans IV. 1399.	Hans V. 1397— 1419. verkauft einen Theil von Bartenstein.	Lupold VI. junior 1397 ff. zu Dörzbach 1420 zu Bartenstein. h. Kunne v. Rosenberg.	Wolfram archidiac. herbip. 1422— 34.
---	------------------------------------	-------------------	---	--	--

Jörg v. Seldeneck 1444—75.	Lupold VII. (junior) 1433. 43. ?
-------------------------------	--

Fritz V. 1438—45. zu Widbern 1452. h. N. Horneck von Hornberg.
--

Lupold VIII. *) 1460. 68.	Philipp I. Reichserbküchenmeister c. 1460 — nach 1510. h. Margarethe v. Belberg † 1479.
------------------------------	---

Philipp II. — 1532. h. — —	Ernfried 1490— † 1520 archidiac. herbip.
-------------------------------	---

Albert 1532. h. Brigitte Adel- mann.	Friedrich VI.
--	---------------

Jacob 1556.	Philipp III. functionirte 1562 bei der Krönung des Kaisers Max II.
-------------	---

*) Diesen Lupold trenne ich hier als den VIII. von Lupold VII., weil er die von seinem Ahnherrn zu Dörzbach gestiftete Frühmesse bestätigt hat 1460; Lupold VI. war also nicht sein Vater, sondern sein Großvater. Möglicherweise könnte er übrigens auch ein Bruder Philipps gewesen sein.

Was die Besitzungen dieser Herrn betrifft, so wurde das Stammhaus schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts verloren. Es gehörten dazu, gelegentlich erwähnt, z. B. eine Mühle an der Tauber, würzburgische Zehntlehen zu Finsterlohr, Blumweiler und Schonach 1303, zu Blumweiler und Schwarzenweiler (DA. Mergentheim) 1417 verkauft; jenseits der Tauber Besitzungen zu Bettwar und Niedersteinbach 1341 verkauft um 31 fl Heller. Dagegen wurde z. B. das Schloßchen zu Reichenbach (bayrisch, zwischen Insingen und Wettringen gelegen) 1303 um 80 fl gekauft, 1319 abgetreten; 1372 das ritterliche Haus zu Habelsheim als hohenlohesches Kunkellehen gekauft von den Truchsessern.

Die bedeutendste Besitzung der Seldenecker ist unstreitig Bartenstein geworden, mit einer ausgedehnten Herrschaft, wozu Niedbach gehörte mit einem eigenen Burgsitz, Ettenhausen, Gütbach, Michswiesen, Radolzhausen und allerlei Besitz zu Herrenthierbach, Heuchlingen, Sicherishausen, Zaisenhausen, Wittmersklingen, Kälberbach, Kottmannsweiler. Zu dieser Herrschaft gehörte die Cent und Vogtei und alle Gerichtsbarkeit und als würzburgische Pfandschaft (um 1100 fl .) der Zoll zu Gütbach.

Verkauft wurde das Alles bruchstückweise, von verschiedenen Zweigen der Familie, (1419 um 5500 fl . an die Hrn. v. Rosenberg, 1440 um 60 fl . Gold und ein Leibgeding und wieder ein Theil 1445 um 3000 fl . an Hohenlohe; 1433 Vogtei und Pfarrsitz zu Ettenhausen; 1475 der Rest an Hohenlohe um 900 fl . Gold. Erworben wurde diese Herrschaft vielleicht durch eine von Schrozbergische Erbtöchter, von der jedenfalls Güter zu Könbronn herkamen.

Ob Güter zu Wachbach, Dörtel und Dzendorf, auch wertheimische Zehntlehen in Stuppach mit Bartenstein in Verbindung standen, wissen wir nicht; ebensowenig woher ein würzb. Zehntlehen zu Nassau (1405) stammte, oder ein Antheil an Klingensfels (1415), ein Theil von Amlshagen, um 1400 ff . und von Dörzbach (z. B. 1406) a. 1420 verkauft; wahrscheinlich sind die letztgenannten Besitzungen erheirathet worden. Im Pfandbesitz war Langenburg einige Zeit um 1400. Gekauft wurde Reinsbürg c. 1470/80, verkauft c. 1523; Antheil am Zehnten zu Michelfeld s. DA. Hall S. 227.

Ein Ansig zu Röttingen 1397 ff . und zu Widbern 1452

deutet auch auf Besitzungen an diesen Orten, wohl möglich auch durch Erbtöchter. Die letzten Generationen standen in näherer Verbindung mit der Pfalz und waren belehnt mit der Burg Seldeneck (Widder II, 139) c. 1460 ff., mit Gütern zu Grotschweyer c. 1490 (Krieg, Geschichte der Grafen v. Eberstein S. 126) u. a. m. Im Jagstthal ist ein Zehnte zu Westernhausen, wertheimisch Lehen, 1469 gekauft, 1499 verkauft worden. Kengershausen im N. Mergentheim war z. B. 1515 im Besitz der Hrn. v. Seldeneck und wurde 1532 an Deutschorden verkauft.

Leider ist uns gerade über die jüngsten Generationen und ihre Besitzungen am wenigsten bekannt. Aus pfälzischen Quellen wird dieses Dunkel wohl noch gelichtet werden können, wo dann auch die Frage sich lösen dürfte, wann eigentlich und mit wem die Familie ausgestorben ist, jedenfalls vor 1595, wo die Truchseße von Waldburg bereits im Genuß der (schon dem Bauern-Jörg versprochenen) Reichs-Erb-Küchenmeisterwürde gewesen sind.

Das Wappen der Hrn. v. Seldeneck war, wie bei allen Linien der Rotenburger Schultheißen- und Küchenmeisters Familie ein dreimal getheilter Schild, also 4 Querstreifen, von welchen 2 blau sind, 2 silbern. Auf dem Helme führten die Seldeneck das Vordertheil eines (braun)rothen Bocks, mit weiß und rothen Helmedecken, — nach dem Lehenbuch des Grafen Albrecht v. Hohenlohe aus den Jahren 1472--90, Folio 86.

Zur Vervollständigung dieser Mittheilungen aus dem Mittelfränkischen Jahresbericht für 1867 füge ich eine kurze Geschichte der Burg Seldeneck bei, welche im Oberamt Mergentheim an der äußersten östlichen Grenze 1 $\frac{1}{2}$ Stunden von Rotenburg thalabwärts auf einem etwa 300' hohen Hügel über der Tauber lag, am linken Ufer derselben. Der Burghügel fällt nach drei Seiten hin steil ab, gegen Osten, wo er mit der Feldfläche zusammenhängt, ist ein tiefer und breiter Graben von Menschenhand ausgeführt worden, jenseits dessen der Burghof, die Dekonomiegebäude, von Alters her gelegen sind und heutzutage den Weiler Seldeneck bilden. Die Umwohner sprechen Sölleck oder Sellenek; schon Michael von Ehenheim schreibt Schelleneck Jung, Miscellanea III, 364.

Dürften wir den Rotenburger Chroniken glauben, so wäre Seldeneck schon im 8. Jahrhundert, neben Rotenburg und Norten-berg, ein fester Platz gewesen, in welchen bei den wiederholten

Einfällen der Ungarn (oder wenns die wirklichen Hunnen gewesen wären, müßte die Burg noch viel älter sein) die Umwohner mit Hab und Gut sich flüchteten. Eine Art von Beweis soll das sogen. Hunnenlager zwischen Finsterlohr und Schonau liefern.

In Wahrheit ist die Burg sicherlich nicht vor dem 12. oder gar 13. Jahrhundert gebaut worden, ohne Zweifel zur Zeit der Hohenstaufen. Entweder errichtete die zu Rotenburg residirende nachgeborene Linie der Herzoge in Franken um ihre Hauptstadt her, zur größern Sicherheit derselben, eine Anzahl von Burgen, welche sie ihren bedeutenderen Ministerialen zur Bewahrung übergab, — oder diese Ministerialen bauten sich selber in der Umgegend feste Wohnsitze, von denen aus die meisten wohl einen ihnen übertragenen Bezirk der Hohenstaufenschen Herrschaft um Rotenburg her verwalteten. Daß beim damaligen Feudalwesen der erbliche Amtsbezirk und das Familienbesitzthum gar oft allmählig unausscheidbar verschmolzen, ist das Natürlichste von der Welt.

In dieser Weise saß auf Seldeneck eine Linie der Schultheissen und Küchenmeister von Rotenburg-Mortenberg und da erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Name Seldeneck in Urkunden*) erscheint, so ist wohl glaublich, daß die Burg nicht lange vorher gebaut worden ist, in diesem Fall am wahrscheinlichsten von den Inhabern als selbstständiger Wohnsitz, wie denn auch ein Bezirk von Bedeutung nicht dazu gehörte.

Im 14. Jahrhundert erscheint Seldeneck als Lehen der Krone Böhmen, wir dürfen aber wohl unbedenklich annehmen, daß die Herrn v. Seldeneck um anderer Vortheile willen ihre Burg dem Kaiser Heinrich VII., dem böhmischen Luxemburger, aufgetragen hatten. Sein Sohn, König Johann von Böhmen, der eifrige Protektor des Königs und Kaisers Ludwig des Bayern benützte dieses entlegene Recht, um für seinen Schützling einen Anhänger zu gewinnen und belehnte damit Herrn Gotfried von Hohenlohe, nach dessen unbeerbtem Tode Herr Kraft v. Hohenlohe am St. Laurentiustage 1341 belehnt worden ist, mit dem gleichen Rechte, wie Gotfried die Burg besessen hatte. Als Afterlehnsman ist

*) Wenn Rotenburger Chroniken a. 1209 einen Heinrich v. Bebenburg, Ritter v. Seldeneck, nennen, so gehört das zu ihren vielen Fabeleien.

Lupolt v. Seldeneck z. B. von Hohenlohe belehnt worden 1340 mit seinem Theil; denn ein anderer Theil war in die Hände der Herrn v. Sawensheim gekommen, durch Heirath, sagt Benfen, (Gesch. v. Rotenburg S. 483), eine Urkunde dagegen redet von Kauf.

Friedrich v. Seldeneck verkaufte 1341, 10. Dec. 12 R Heller-gült aus der Adelgerzmühle unterhalb Seldeneck, am See 2c. Reg. boic. 7, 324. 1344, 25. Juli verkaufen Cunrat und Arnolt v. Sawensheim, Herrn Erkingers selig Söhne und Johann, Herrn Arnolts v. Sawensheim selig Sohn ihren Theil der Beste Seldeneck, wie ihn Conrad und Arnolt selig, sein Bruder von dem edlen Herrn Göz v. Hohenlohe gekauft hatte, sammt allem, was sie seither dazu kauften, mit allen Zubehörden an Weinwachs, Aekern, Feldern, Hölzern, Wiesen, Fischwaide, Gerichten, Rechten und Nutzungen, ausgenommen ein Gut in Buchheim und Obersteinbach, um 1759 R Heller, weniger 2 Schillinge, an die Burggrafen.

Wir sollen sie auch weren nach Landesrecht vornehmlich gegen Kaiser Ludwig und Pfalzgraf Rudolf Herrn v. Bayern, welche also gewisse Rechte erworben hatten; vgl. Reg. b. 8, 19. Darüber gibt eine von Böhmer cit. Urkunde von 1344, 12. April, Auskunft: Kaiser Ludwig beurkundet eine Gerichtsverhandlung, worin Pfalzgraf Rudolf gegen Conrad v. Sawensheim, welcher ausblieb, auf dessen Besten Seldeneck und Nietpach und auf Alles, was er hat, 6000 Mark Silber erklagte, um des Schadens willen, den ihm jener zu Mosbach gethan hatte. Conrad v. Sawensheim wurde des Leibs und der 6000 Mark Silber verfallen und in die Acht erklärt. Um dieselbe Zeit verkaufte auch der Mitbesitzer Lupold v. Seldeneck seinen Theil der Beste an dieselben Burggrafen und dazu 6 R Helligelds, 8 Tagwerke Wiesmad, 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg und alle Leute, die zu seinem Theil gehörten, um 960 R Heller; 1344, 25. Juli; vgl. Monum. Zoller, III, 124. Schütz, Corpus Hist. brandb. dipl. IV, S. 251 f.

Lupold v. Seldeneck mußte übrigens die nun verkaufte Burg seiner Ahnen nicht verlassen, sondern blieb daselbst sitzen als burggräflicher Vogt, in welcher Eigenschaft er mit seinen Herrn den Burggrafen a. 1348 versprochen hat, die Stadt Rotenburg zu schirmen. Um dieselbe Zeit saß Kraft von Gattenhofen der junge gleichfalls zu Seldeneck, a. 1347, Reg. b. VIII, 98, ohne daß wir

anzugeben vermöchten, ob als Mitbesitzer oder als burggräflicher Burgmann. Für letzteres müssen wir den Ulrich Mörder, gefessen zu Seldeneck 1364 (Bensen S. 466) und Herrn „Eberwein von Seldeneck“ halten, zwei Angehörigen von u. a. in Rotenburg angefessenen patricischen Familien. Der gen. Eberwein ist 1366 vom Landgericht zu Nürnberg auf Klage eines Juden in die Acht erklärt worden; *Gonne de ducatu Franconiae* S. 166.

Im Jahr 1379 verpfändete Burggraf Friedrich seine Burg Seldeneck sammt Bernheim und Bergel an den Ritter Friedrich v. Seldeneck (Mon. Zoll. V, 20 f.), der noch 1341 im Mitbesitz war, vielleicht auch jetzt noch, der aber doch seinen Antheil scheint gleichfalls aufgegeben zu haben sammt dem Pfandrechte. Im Jahre 1393 war wieder ein burggräflicher Amtmann zu Seldeneck, Cunz von Kirchberg, (Mon. Zoll. V, 316); aus dieser Verbindung erklärt sich leicht, wie er gewisse Rechte erwerben konnte, um deren willen noch 1414 Adam von Kirchberg dt. Mittwoch nach Oculi, über Seldeneck Verzicht leistete gegen die Stadt Rotenburg.

Diese war nemlich inzwischen die Besitzerin geworden. In jenen fehdevollen Zeiten waren freilich die annexionslustigen Burggrafen von Nürnberg auf der nahen, festen Burg Seldeneck sehr unbequeme Nachbarn für die Stadt Rotenburg und kein Wunder also, wenn diese sich eifrig bemühte und auch einen unverhältnißmäßig hohen Preis nicht scheute, um Seldeneck zu erwerben. Der Kauf kam 1404 am Montag St. Galli zu Stand und die Stadt zahlte für die Burg sammt den (unbedeutenden) dazu gehörigen Leuten, Gütern und Gerechtsamen ganze 8000 fl.

Kurz war der Gewinn! Im Jahre 1407 trat Rotenburg dem sog. Marbacher Bunde bei gegen König Ruprecht und näherte sich noch einmal dem abgesetzten König Wenzel. König Ruprecht erklärte deswegen Rotenburg in die Acht und berief die nächsten eifersüchtigen Nachbarn der Stadt, den Burggrafen von Nürnberg und den Bischof v. Würzburg zu Vollstreckern. Ein gewaltiges Heer rückte heran, und ob es gleich die Stadt selber nicht zu erobern vermochte, wurde doch das Gebiet verwüstet und die zahlreichen Burgen der Stadt erobert; vgl. im Jahreshft 1865 S. 32. Lihenthal.

Auf einem Tag zu Mergentheim wurde zwar die Fehde beigelegt und Rotenburg von der Acht losgesprochen, die Burgen aber

mußten dem Erzbischof von Mainz und dem Grafen Eberhard v. Württemberg ausgeliefert werden, um sie völlig zu zerstören und abzubrechen. Diesem Loos erlag auch Seldeneck — und es ist vielleicht bloß ein Schreibfehler, wenn in rotenb. Chroniken noch 1418 Amtleute zu Seldeneck genannt werden. Denn es ist kaum glaublich, daß diese Burg dem Schicksal der übrigen sollte entgangen sein und von einer späteren Zerstörung haben wir auch keine Kunde.

Doch waren immer noch stattliche Ruinen übrig. Vor c. 30 Jahren war der Graben noch etwa 30' tief und innerhalb desselben bildete der Burgraum von c. 100 Ruthen Umfang einen abgerundeten Hügel ganz mit Buschwerk überwachsen. Neben mancherlei Spuren von Mauern, von welchen seit lange her Steine zu Bauten in die Umgegend abgeführt worden sind, hatte sich ein einziges bedeutendes, isolirt stehendes, 5' dickes, unten wohl 40' breites und 50' hohes Mauerstück erhalten, von pyramidalen Form, in der Höhe mit 2 gewölbten Fensteröffnungen über einander, unten c. 6' vom Boden — mit 3 Schießscharten neben einander. Auf der Spitze stand eine halbfußdicke verkrüppelte Forche, welche der ganzen Gruppe noch mehr ein malerisches Aussehen gab. Unten sind noch Spuren von Kelleröffnungen zu sehen gewesen. Quellwasser mangelte der Burg, denn auch die Bewohner des Weilers hinter der Burg müssen heute noch ihren Bedarf aus dem Thal holen und ihr Vieh dahin treiben.

Von der Burg hatte man eine freundliche Aussicht ins Tauberthal mit seinen Mühlen und auf den sog. Hobachshof, den Hintergrund rechts bildet die Stadt Rotenburg ihrer ganzen Länge nach gesehen, links war das Dorf Betwar mit seinen Umgebungen zu sehen.

H. B.

2. Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel.

Erste Abtheilung 1376—1387. Herausgegeben von Julius Weizsäcker. 90 Bogen. 4°. Lexiconformat. Preis Nthlr. 4.

oder fl. 7. München. Literarisch = artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1868.

„Es tritt hiemit ein Unternehmen ans Licht, welches seit einer Reihe von Jahren vorbereitet und von vielen Geschichtsfreunden mit Verlangen erwartet wurde. Der ältere Theil der Verhandlungen bei den Zusammenkünften von Reichs-Ständen bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts wird nur durch eine verhältnißmäßig kleine Anzahl von Urkunden und Briefen vertreten, und fällt in den Bereich der Monumenta Germaniae von Perz, welche nach besondrer Verabredung diesen Theil ihrer Aufgabe bis zum Ende der Regierung Karls IV. erstrecken werden. Der spätere Theil der Verhandlungen liegt größtentheils diesseits der Aufgabe der Monumenta Germaniae, und trägt, dadurch daß beiläufig bald nach dem Beginn des 15. Jahrhunderts in den deutschen Kanzleien und Registraturen Akten in der Weise der Gegenwart gesammelt und aufbewahrt wurden, durch die besondere Form seiner Ueberslieferung und deren viel größeren Umfang einen verschiedenen und nur ihm eigenthümlichen Charakter. Diese Zeit der deutschen Reichstage ist es vornehmlich, welche somit, im unmittelbaren Anschluß an die Monumenta Germaniae, dem neuen Unternehmen zugefallen ist.

Nachdem auf der Frankfurter Germanisten-Versammlung im Jahr 1846 die Sache durch Ranke vergeblich angeregt worden war, wurde Heinrich von Sybel in München der Gründer des nun erscheinenden Werkes, indem er durch die fürstliche Munificenz K. Maximilians II. in den Stand gesetzt ward unter seiner Leitung die für das Unternehmen erforderliche Zahl von Mitarbeitern zu vereinigen. Bei der Zerstretheit des Stoffes und der Schwierigkeit der Behandlung desselben wäre einem Einzelnen die Lösung der Aufgabe nicht wohl möglich geworden. Bei der Gründung der Münchener historischen Kommission, die sich seit dem Tode des hochseligen Königs der Unterstützung K. Ludwigs II. erfreut, wurde die in Rede stehende Unternehmung, deren Leitung H. v. Sybel verblieb, in den Kreis der Aufgaben dieser Gesellschaft gezogen, und weiterhin dem seit 1860 bei den Vorarbeiten betheiligten Prof. Julius Weizsäcker die Herausgabe übertragen.

Der 1. Band des Werkes, dessen hervorragende Bedeutung für deutsche Quellenforschung und Geschichtschreibung kaum einer

Erörterung bedarf, wird nun dem Publikum vorgelegt, er umfaßt die erste Hälfte der Regierungszeit R. Wenzels 1376—1387. Die Vorarbeiten erstrecken sich zur Zeit auf die Regierungen der Könige Wenzel, Ruprecht und Sigmund, deren Reichstage wahrscheinlich 6—7 Bände ergeben werden, welche von nun an, soweit das Material sich heute überblicken läßt, durchschnittlich im Zwischenraum von je ungefähr zwei Jahren auf einander folgen sollen.

Der Herausgeber hat sein Möglichstes gethan, um gleich in diesem 1. Bande den ausgebreiteten Stoff übersichtlich und handlich vorzulegen. Eine allgemeine Uebersicht über sämtliche darin behandelten Versammlungen und ihre Thätigkeitszweige eröffnet das Ganze. Vor den Acten jedes einzelnen Reichstags setzt den Leser eine besondere Einleitung im Stoffe zurecht, erörtert den geschichtlichen Zusammenhang mit der vorausgehenden Versammlung und andern Zeitverhältnissen, und gibt zugleich dieser und jener entsprechenden Untersuchung Raum. Ein chronologisches Verzeichniß sämtlichen urkundlichen Materiales, sei es nur als Regest oder im vollständigen Abdruck mitgetheilt, gibt eine bequeme Ueberschau nach der Zeitfolge. Der Band wird beschloffen von einem umfangreichen alphabetischen Register der Orts- und Personennamen.

Ein längeres Vorwort bespricht zuerst die Geschichte der frühern Sammlungen der Reichs-Abschiede, gibt dann Nachricht über die Entstehung der neuen Ausgabe der Reichstagsakten und die dabei zur Sprache kommenden Editionsregeln, und erstattet schließlich Bericht über die historischen Ergebnisse des ersten Bandes. Eine große Zahl deutscher und auswärtiger Archive und Bibliotheken sind bisher für die Unternehmung im allgemeinen besucht worden. Was den vorliegenden Band betrifft, so ergibt sich, daß nicht bloß verschiedene bisher unbekannte Reichsversammlungen dabei zu Tage gekommen sind, sondern daß auch für die früher schon bekannten eine bedeutende Zahl bis jetzt noch nicht veröffentlichter Stücke aufgefunden wurde. Mehr als die Hälfte der hier gebotenen urkundlichen Mittheilungen ist vollkommen neu. Die Geschichte des Deutschen Reichs in R. Wenzels erster Periode wird dadurch sehr wesentliche Veränderungen und Bereicherungen erfahren.“

Dieses Werk auch in unseren Jahreshften anzuzeigen, veranlaßt uns nicht bloß die Person des Herausgebers, eines geborenen Öhringers, sondern auch der Inhalt, welcher für die Geschichte unserer

Reichsstädte namentlich viele Ausbeute gewährt, neben allerlei einzelnen Notizen über Personen und Orte; vgl. nur im Register — Hall, Heilbronn, Mergentheim, Weinsberg u. s. w., Rotenburg a. T., Wimpfen; v. Hohenlohe, v. Weinsberg u. dgl. m. Der von Hohenriet, welcher S. 510 vorkommt in einer Rotenburger Rechnung, ist nicht ein Hr. v. Hohenried bei Häßfurt in Unterfranken, sondern Walther von Heinrieth, welcher damals (1385) Gamesfeld und Insingen bei Rotenburg besaß, auch Bürger und Diener der Stadt geworden war. Gelegenheit also für ihn oder wider ihn in Verhandlungen verwickelt zu werden, gab es reichlich.

Ein bloßes Versehen ist die Bezeichnung der Grafen von Kirchberg S. 624 als „an der Jart“, statt — an der Jller.

Von besonderem Interesse für unsern Vereinsbezirk sind die Nachrichten über den Landfrieden in Franken (z. B. Seite 196 ff. 216 ff. 243 ff. 285 ff. 315 ff. u. s. w.; der Reichstag in Rotenburg a. 1377 und neben etlichen Fürstenzusammenkünften zu Mergentheim a. 1384 (S. 428 ff.) und 1386 (S. 525 ff.) ein Reichstag zu Mergentheim im October und November 1387 (S. 572 ff.), wenn auch ohne den König abgehalten.

R. Wenzels Münzgesetz von 1385, wodurch das Schlagen von Hellern mit Kreuz und Hand eine immer größere Ausdehnung bekam, s. S. 477 ff. H. B.

3. Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums.

Herausgegeben vom Hennebergischen alterthumsforschenden Verein. Dritte Lieferung, Meiningen 1867.

In diesem Hefte findet sich S. 247 ff. ein Aufsatz von G. Brückner, Archivrath zc.: Der Kennstieg in seiner historischen Bedeutung — oder: war das obere Werra- und Mainland jemals Thüringisch?

Wir zeigen diesen interessanten Aufsatz hier an, obwohl es scheinen könnte, daß er mit württembergisch Franken keinerlei Ge-

meinschaft habe. Einmal entscheidet die Thatsache, wenn die Gegend von Würzburg einmal zu Thüringen gehörte, oder nicht, auch über die nördliche Spitze unseres Gebiets, über die Taubergengegend wenigstens. Dann aber wird eine auch von uns schon z. B. im Jahreshaft 1852 S. 60 f. behandelte Frage wesentlich berührt, die Frage nemlich, wo denn wohl die Salinen gelegen sind, über deren Besitz die Ratten und Hermunduren einen blutigen Krieg geführt haben? Tacitus, Annales XIII, 57. Daß nicht an unser Hall am Kocher zu denken ist, habe ich jederzeit behauptet, und vielmehr an die fränkische Saale, an die Gegend von Rissingen gedacht.

Hr. Archivrath Brückner setzt nun auseinander, die Grenze der Hermunduren oder Thüringer sei ursprünglich den Ratten gegenüber der Thüringer Wald (niemals südlicher) gewesen mit seiner Grenzlinie, dem Rennstieg, auf der Höhe des Gebirgs und zwar bis zum Einfluß der Hörsel in die Werra, von wo an die Grenze diesem letzteren Fluß folgte. In Folge des Siegs der Hermunduren aber schlugen sie ein Stück Landes südlich vom thüringer Wald bis an die Werra und sogar noch über die obere Werra hinüber zu ihrem Gebiet, um die Salinen bei Salzungen genießen zu können. Ebenso überschritten sie die untere Werra und nahmen den ringförmig begrenzten Ringgau hinweg, um die Kreuzburg-Allendorfer Salinen in ihren Besitz zu bekommen.

Die ganze Darstellung hat so viel Ueberzeugendes, daß wir dem Hrn. Verfasser gerne glauben. Unsere Behauptung, daß nicht Hall gemeint sein könne, wird jedenfalls auch wieder bestätigt.

H. B.

VI.

Nachträge und Bemerkungen.

1. Die Herrn von Thalheim

zu Thalheim a/Schozach und zu Hall sind durch die Herrn Decan Bauer und Oberlehrer Haußer (Bd. VII, 2. Heft p. 250—255; Bd. VIII, 1 Heft p. 50—54) abgehandelt worden.

Der Letzteren Wappen giebt auch Siebmacher V, 257, bei den „Erbaren“ von schwäb. Hall: Gespalten, vornen von Silber und Schwarz, hinten von Schwarz und Silber aufwärts-gegeneinander schräg getheilt; auf dem Helm Büffelhörner, schwarz-silbern und silbern-schwarz (übers Kreuz in verwechselten Tincturen.)

Ebendort sind Hallische Senfft mit dem gleichen Wappen aufgeführt, nur ist bei diesen das rechte Büffelhorn ganz schwarz, das linke ganz silbern, gerade wie der citirte Widman sie dem Wappen der Hallischen Thalheime zuspricht. Diese nicht mit den Senfft von Sulburg (und Sulmeister, Siebm. V, 259, sowie den stammverwandten Bachenstein) zu verwechselnden Senffte gehören aber offenbar zu diesem Thalheimischen Stamm; es könnten deshalb unter den verschiedenen Senfften von Hall weitere Thalheime verborgen sein.

Herolt (a. a. D. p. 19) nennt auch noch andere (ältere) „Schulmeister von der Schulburg“ mit dem Wappen der „Thallen“ nur in verschiedener Farbe, blau-golden, tingirt. Die Schildes- theilung der Hallischen Thalheime ist keine gewöhnliche, so daß auch hier, trotz anderer Farben, an einen Zusammenhang gedacht

werden kann; leicht konnte auch bei einem schon länger abgegangenen Geschlecht Herolt hinsichtlich der Tincturen falsch berichtet gewesen sein. Entschieden bemerkenswerth bleibt, daß bei zweierlei Senfft und zweierlei Sulmeister, die offenbar in gegenseitigem Zusammenhange stehen, je ein Mal das Wappenbild mit Thalheim übereinstimmt.

Die nach J. Kofshirt citirte elsäßische Familie von Thalheim mit gleichem Wappen „nur in conträrer Färbung“ ist offenbar die nehmliche; eine Verwechslung der Tincturen bei ganz gleichem Wappenbild und sonst unveränderten Farben ist — jedenfalls hier — so wenig wesentlich, daß sie vielleicht als ein Versehen, eine heroldische Lizenz, höchstens als Unterscheidungsmerkmal für eine Linie angesehen werden kann.

H e r z o g (Edelsaßer Cronick, Straßb. 1592. VI. Bd. „vom vnderen Elßas. Von Nochelebenden Adenlichen geschlechtern“ — p. 283) giebt das Wappen in Holzschnitt und sagt: „Die von Thalheim führen einen getheilten Schild in einem Triangel schwarz vnd weiß, vff dem Helm zwei hörner, auch getheilt schwarz vnd weiß, helmedeck schwarz vnd weiß.“ — „Heinrich v. Talheim war vff dem Turnier zu Würzburg 1235. Hugo v. T. Ritter lebt 1342. Rassa v. T. lebt 1440. Hans v. T. vogt zu Germerßheim lebt 1457. Walpurga Ulrichs v. T. Tochter, verheurot sich an Hochbranten von Hornberg 1476. Hans v. T. Doctor vnd Ritter erbt Weyrichen von Hohenburg 1484. Hans v. T. Ritter verließ Hansen vund Christophen, lebten 1540. Gertraudt v. T. Niclauß v. T. einß Ritters Tochter, ward verheurat an Jacoben von Falckenstein. N. v. T. wurde vermehlt, Bernharden Flachen von schwarzenberg, jez Heinrichen von Stein Callenfelß.“

Weiblicher Seits mindestens existirte also im Elßas die Familie noch um 1590. Da Herzog einen Stammsitz der Familie dort nicht nachweist und überhaupt eine Menge nicht ursprünglich elsäßischer Geschlechter aufführt, erscheint es glaublicher, die Familie sei aus der Haller Gegend nach dem unteren Elßas, als von hier dorthin gekommen.

Von Originalsiegeln der Schozach-Thalheime liegen mir folgende vor: Bernhard von Thalen, 1536. Nienhart von Thallen „Amptman zu Weinsperg“, 1557. Hans Ulrich von und zu Thalheim, 1601. Anna Rosina v. Benningen geb. v. Th. 1630.

Siebmacher — III, 108 — giebt das Wappen unter den „Schwäbischen“.

Nach einem Extract des württembergischen Lehenbuchs von 1344—1361 (Sattler, Grafen V, p. 318, Beil. Nr. 61) hat Gerhart von Thalheim, genannt Kungspach, zu Lehen empfangen ein Drittheil des Frohnhofs zu Kungspach mit aller Zugehörde (die beiden übrigen Theile: Hermann und Cunz „botten von Kungspach“). Es ist hier nicht der Weiler Künzbach, Gemeinde Feßbach, D.A. Dehringen gemeint, sondern der später v. Saint-André'sche Marktflecken Königsbach in der Markgraffschaft Baden, Cantons Kreichgau. Gehört dieser Gerhart überhaupt an die Schozach? Ich möchte es glauben, da dort sein Vornamen wiederholt (1470—1503 u. 1531) vorkommt. Aus demselben Grunde bin ich im Zweifel, ob nicht der von Herzog im Elsaß genannte Rassa (1440) herüber zu ziehen ist, da wir auch hier einem Rasan (Raban) nach 1500 begegnen und der genannte Chronist für die sichere Trennung gleichnamiger Geschlechter überhaupt nicht zuverlässig ist.

Das Siegel eines „Jacob von Thalle, Burgvogt zu Hohenwittlingen (bei Urach), 1587“ zeigt ein Hirschgeweih im Schild und die Legende I.V.D. (Dale?). Wohin mag dieser wohl gehören?

Nach Thalheim D.A. Rottenburg, das auch Thala und Dale geschrieben wurde, zieht das Würtemb. Urkundenbuch (II, p. 402, 406, 417) die im Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach (12. Jahrh.) genannten Enzman de Daleheim und Waltherus de Daleheim. Die Oberamtsbeschreibung (p. 205) führt als Adlige dieses schon im 7. Jahrh. in den Lorscher Traditionen erwähnten Orts (nebst zugehöriger Burg Andeck) auf: Cunrad Schend von Thalheim, 1414—18 auf dem Coßnitzer Concil; Heinrich und sein Sohn Cunrad, die Grezinger von Thalheim, 1439. Kraft v. Thalheim 1495 auf dem Reichstag zu Worms.

Thalheim, Oberamts Ehingen, nach dem Wirt. Urkundenbuch (I, p. 16) schon 776 in einer Kloster-Marchtaler Urkunde Thalahaim genannt, scheint seines Ortsadels frühe verlustig gegangen zu sein; nach der Oberamtsbeschreibung (p. 153) urkundet dort 1296 Conrad von Thalheim.

Hildebrandus de Thale, 1187 Zeuge in einer Bebenhauser

Urkunde, wird im Urkundenbuch (II, p. 249) nach Thal, D.A. Waldsee verwiesen, wo nach der Oberamtsbeschreibung (p. 133) 1318 die Schenken von Beyerburg begütert waren.

Als weitere gleichnamige Familie käme nun auch noch die von Mone nach Dallau bei Mosbach verlegte hinzu.

Um die einzelnen Familien, deren Anzahl noch nicht einmal sicher festgestellt ist, zu trennen — was nur mit Hilfe der Wappen möglich wird, — ist es gewiß gerechtfertigt, sich überall umzuschauen und das Verschiedenste herbeizuziehen, selbst wenn man nur ein Einzelnes im Auge hat. Es verdienen deshalb auch die übrigen Orte dieses Namens in Erinnerung gebracht zu werden, denn wer bürgt uns im Voraus dafür, daß nicht in allen ein „kleiner“ Ortsadel einst gesessen? Für Württemberg tritt zu den bereits genannten noch das Pfarrdorf Thalheim D.A. Tuttlingen hinzu. Röder (Topogr. Lex. v. Schwaben, 1800) nennt ferner: Dalheim, Dettingen=Wallersteinisches Dorf im Amt Bissingen a. der Kessel; Thalheim, Hohenzollern=Sigmaringen'sches Filial von Meßkirch und Thalheim in der Landgrafschaft Nellenburg, zur Deutschordensherrschaft Blumenfeld gehörig.

König v. Warthausen.

2. Nachtrag zum Jahreshest 1868, S. 32.

Unser verehrtes Mitglied, Freiherr Richard König v. Warthausen hatte die Güte, aus seinen historischen Arbeiten über den einstigen Besitzer von Helfenberg

Herrn Peter Pflaumer

Näheres mitzutheilen, das ich hier veröffentliche, mit dem gelegentlichen Wunsch, es möchten doch unsere Leser recht oft Nachträge oder Berichtigungen u. dgl. einsenden.

Die Familie von Pflummern kommt seit Anfang des 13. Jahrhunderts urkundlich vor und stammt natürlich von dem Dorfe Pflummern (Plumare, Phlumare, Phlumaren, Phlumern u. dgl. m.)

Unter den Patriciern von Biberach erscheinen die Herrn v. Pflummern seit 1375, zu Ueberlingen vor 1668, in Augsburg seit 1733; auch in Tyrol*) waren sie einst angefessen. Reichsfreiherrn-Diplome erwarben sie 1744, 1778 u. 1790. Das Stammwappen bilden im rothen Feld 3 silberne Wolfsangeln über einander, — weßwegen die Vermuthung nahe liegt, alle die oberschwäbischen Familien gleichen Wappens seien ursprünglich gleicher Abstammung (die Bossen von Pflummern, die Stain, Gangler und Stadion) und zwar aus den Gegenden um den Bussen und die Donau, wo noch jetzt die vorzüglichsten Besitzungen dieser Familien liegen.

Von dem Biberacher Zweig der Familie starb 1593 der Bürgermeister Heinrich (VIII.) v. Pflummern, welcher e. ux. Anna Hunoldin von Augsburg 13 Kinder hatte, worunter Johann Joachim v. Pflummern 1598 gefallen als kaiserlicher Hauptmann.

Dieser hinterließ einen Sohn Peter (II.), welcher sich im dreißigjährigen Kriege zum kaiserlichen Obrist aufschwang und Helfenberg erwarb; vgl. 1868 S. 32. Er starb 2 Hornung 1655.

Weitere Notizen bietet die ausgezeichnete ca. 30,000 Nummern umfassende heraldische Sammlung der Freyin Elise König zu Warthausen. Da findet sich 1) ein Ringsiegel in Siegellack von 1699 mit der Legende P.P.V.L. d. h. Petrus Pflaumer von Leidenstein, wahrscheinlich eine Besitzung in Tyrol; 2) ein anderes Ringsiegel in Siegellack mit der Legende P. V. P. Z. H. heißt: Petrus v. Pf. zu Helfenberg. 3) Ein Ringsiegel in Lack zeigt ein Allianzwappen und zwar über dem v. Pflummernschen Stammschilde die Legende P. V. P. (Peter v. Pfl.), über dem v. Berendorffschen Schilde (einem halben Bären) M — — G. B. (wahrscheinlich: Marie von Pflummern geborne Berendorferin); es ist dieses Siegel von einer 1657 ausgestellten Urkunde der Wittwe des Petrus v. Pf., welcher kaiserlicher Obrist und später württembergischer Gesandter am kaiserlichen Hof gewesen ist.

Peter v. Pf. auf Leidenstein und Helfenberg benützte seine Gunst am kaiserlichen Hofe und erwarb am 5. Mai 1640 ein kaiserl. Decret Ferdinands III., wodurch sein Wappen vermehrt

*) Etwa durch Georg v. Pfl. e. 1593 österr. Regentschaftsrath zu Innsbruck?

wurde. In dem quadrirten Schild sollten Feld 1 u. 4 das alte Stammwappen zeigen, 2. 3. einen aufgerichteten, einwärts schauenden, doppelgeschwänzten, rothen Löwen in Silber. Ein vom Schlosse Helfenberg stammendes Wappen dieser Gestalt (auch mit den 2 Helmen und Helmkleinoden) in Holz geschnitten befindet sich gegenwärtig in den Sammlungen zu Warthausen. Daß Peter v. Pfl. bei Gelegenheit dieser Wappenvermehrung auch „gefreit“, d. h. in den Freiherrnstand erhoben worden sei, sagen einige Schriftsteller, es ist aber schwerlich wahr im strengern Sinn des Wortes.

3. Die Schenken von Winterstetten.

Die Güte des Hrn. Kanzlers von Geßler zu Tübingen hat mir gef. mitgetheilt eine „Geschichte der Freiherrlich von Hammersteinschen Familie. Als Manuscript gedruckt für die Mitglieder der Familie. Hannover 1856.“

Durch die Gemahlinnen Christof Ludolfs und Christian Günthers v. Hammerstein Gertrud Agnes und Johanne Sofie Schenkinnen v. Winterstetten, stammen alle noch lebenden Freiherrn v. Hammerstein zugleich von den Schenken von Winterstetten ab, weßwegen l. c. S. 254 ff. Nachrichten von dieser Familie gegeben werden. In Betreff der ältesten Nachrichten von diesem altschwäbischen Geschlecht verweisen wir am besten auf Stälin II, 610 ff.

Ein jüngerer Stammbaum lehrt uns folgende Generationen kennen:

Conrad Schenk v. Winterstetten h. Maria v. Sachsenheim
Beider Sohn ist Johann Schenk von Winterstetten Erbherr auf Mündelsheim c. ux. Marie Drostin v. Newmagen.

Ihr Sohn Eberhard Schenk v. Winterstetten c. ux. Barbara Grempe v. Freudenstein — war Wirtembergischer Rath und Assessor des kaiserlichen Kammergerichts zu Speier, † 1581.

Sein Sohn Johann Melchior Schenk v. Winterstetten (heir.

1602 Anna Elisabethe v. Remchingen), Erbherr zum Weilershofe, war Markgräfl. Badenscher Rath, Obervogt und Amtmann von verschiedenen Orten.

Sein Sohn Ludwig Schenk v. Winterstetten Erbherr zu Weilershof und Elz, geb. 1619, kam nach Hannover zu der dort errichteten Leibgarde und vermählte sich 1) 1652 mit Anna Marie Stammer, Wittwe des Hennig Philipp v. Marenholz, † 1658; 2) a. 1660 mit Anna Kathrina, Tochter des Johann Heinrich Boß auf Dieß und Duackenbrück. Die zwei überlebenden Töchter dieser Ehe heiratheten Herrn v. Hammerstein. Ludwig Schenk, Obristlieutenant, starb 1665 und liegt in der Marktkirche zu Hannover begraben.

Neben Ludwig lebten in Hannover ein paar Bettern, welche in seiner zweiten Eheberedung dd. 20. Juli 1660 und in seinem Testament dd. 28. April 1665 als Zeugen genannt werden: Georg Wilhelm Schenk v. Winterstetten auf Schwachhausen und Friedrich Ludwig Schenk v. Winterstetten auf Lindhorst (u. Holm.) Die letztere Linie blühte noch längere Zeit, ist aber jetzt auch mit dem Schatzrath Schenk v. Winterstedt ausgestorben S. 257.

Ebenda wird auch der noch vorhandenen Grabrede Friedrichs Schenk v. Winterstetten gedacht, des Vaters wohl jener 2 Bettern, denn nach dem Basler histor. Lexikon hatte Johann Melchior, der noch 1640 lebte, 4 Söhne, von welchen Martin 1641 gefallen, Ernst — Fürstl. Hessenscher Hofmarschall und Friedrich — Herzogl. Braunschweigischer geh. Rath und Statthalter geworden ist. Sein dritter Sohn hieß Johann Werner. Hier fehlt also der obige Ludwig.

Für unsern nächsten Zweck lernen wir aus diesen Personalien der hannoverschen Linie nicht viel, aber wir müssen eben anfangen, Material zu sammeln, um zuletzt doch unsere die Hrn. von Winterstetten betreffende Frage beantworten zu können.

Uns selber sind inzwischen auf allerlei Nachrichten aufgestoßen, welche schon näher zum Ziele führen. — Weiter weg in Schwaben erscheint ein Bernhart Schenk v. Winterstetten sen. zu Klingenstein — in einer Urkunde des Klosters Urspring 1503 u. 07 z. B. Ein Adam Schenk v. Winterstetten verkaufte 1495/98 seinen Theil am Zehnten zu Strümpfelbach und Endersbach und einen Hof zu Möglingen (bei Ludwigsburg). Bereits innerhalb unseres Bezirks

erscheint a. 1516 ein Schenk Kaspar v. Winterstetten, welcher vom Grafen Albrecht v. Hohenlohe belehnt wurde mit den durch Kaspar Eberharts (von Eltershofen) heimgefallenen Lehen zu Enslingen und Hohenstein, Ober- und Unter-Münkheim und zu Forst.

Während des Bauernkriegs werden drei Schenken v. Winterstetten genannt. Schenk Bernhard wurde von dem württemberg. Bauernhaufen bei Böblingen zum Hauptmann erwählt; s. Zimmermanns Gesch. des Bauernkriegs II, 403. 468. Johann Conrad aber, der 1522 Vogt zu Baihingen gewesen, (Crusius II, 196 f.) und Veit Schenk v. Winterstetten fanden ihren Tod zu Weinsberg, unter den Händen der Bauern.

Wahrscheinlich eine Person mit dem oben genannten Adam ist der Adam Schenk v. Winterstetten, der 1465 von Schwarzfriz v. Sachsenheim dessen Theil an Bönningheim und Erligheim gekauft hat und dadurch in die bezeichnete Gegend gekommen zu sein scheint; Klunzingers Zabergäu I, 91. Ein Viertel von Löchgau verkauften die Schenken v. Winterstetten (der Name des Verkäufers ist nicht genannt) 1506 an Württemberg; M. Besigheim S. 291; nach S. 174 war es aber Konrad Schenk v. Winterstetten und tauschte Württemberg eigentlich jenes Viertel ein gegen seine Güter und Rechte zu Freudenthal, mit aller Obrigkeit und Aufzahlung von 1000 fl. Schenk Conrad, sicherlich der oben genannte, erbaute sich nun ein Schlößchen zu Freudenthal. Er wird schon 1488 beim St. Georgen-Schild genannt, Crusius II, 130.

Gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts begegnete uns ein Philipp Schenk v. Winterstetten, 1545 Vogt zu Pfaffenhausen und 1549 „zu Oberringingen“ genannt. Ein Joachim Melchior Schenk v. Winterstetten war 1554 Vormund der Kinder Wilhelms von Neideck (Gabelkover).

Bald nachher erscheinen zwei Brüder: Melchior und Wilhelm Schenk v. Winterstetten zu Freudenthal angesessen, neben Hans Bastian Trost von Neimagen genannt Zweifel — natürlich von der Familie, welche in der Hammersteinschen Geschichte (s. oben) mit Unrecht „Drost von Neimagen“ heißt. Wenn ebenda der Schenk Johann „Erbherr auf Mündelsheim“ heißt, so gibts in ganz Südwestdeutschland kein Mündelsheim, wohl aber Mundelsheim am Neckar und eben da sind nachweisbar die Schenken von

Winterstetten ansässig gewesen, obwohl die Oberamtsbeschreibung von Marbach S. 242 nichts davon weiß.

Schenk Wilhelm datirte 1584 ein Schreiben dt. „Mundelza“ und es heißt von ihm, er sitze zu Mundelsheim „hinter Baden.“ Crusius führt (Band II, 368 der deutschen Ausgabe) eben diesen Schenk Wilhelm auf als Markgräflich badenschen Vogt zu Besigheim und Mundelsheim 1587 und es wurde derselbe in der Kirche zu Mundelsheim begraben. Im Jahre 1632 bat Kathrina Schenkin v. Winterstetten, geborne von Buchholz, den Ritterkanton Kocher um Aufnahme in die Ritterschaft, um sich mit seiner Hilfe der Anmaßung der Mundelsheimer Gemeinde zu erwehren, (welche Schatzung u. dgl. von ihr forderte) und um für sich und ihren Sohn ihre adliche Stellung zu conserviren. Dieser Sohn scheint Niemand anders zu sein, als der von uns gesuchte Jeremias Schenk v. Winterstetten.

Doch wollen wir noch etliche andere Notizen beibringen. 1562 saß zu Freudenthal Schenk Melchior; 1570 war Schenk Wilhelm Obervogt zu Besigheim und 1571 Haushofmeister zu Carlsburg (Carlsruhe). Er verhandelte 1579 ff. mehrfach mit dem Rittercanton Kocher für sich und seines Bruders Melchior Kinder und zwar kommt zur Sprache, daß die beiden Brüder Oberensingen besessen hatten als eine ihnen anerstorbene adliche Behausung. Die verwittwete Herzogin Anna Marie von Württemberg, geb. Markgräfin von Brandenburg, ließ ihnen wegen einer Forderung dieses Ensingens wegnehmen, mußte es aber durch einen Spruch des Reichskammergerichts zurückgeben. Freudenthal besaß Wilhelm gemeinschaftlich mit seinem Bruder und zahlte noch z. B. 1578 u. 80 ritterschaftliche Steuer für sich und seines Bruders Melchior Kinder, während ein Drittel dem „Zweifel“ zugehörte. Melchior verkaufte seinen Theil 1584 und saß (wie gesagt) in Mundelsheim, wesswegen wir die verwittwete Kathrine Schenkin v. Winterstetten mit unmündigen Kindern 1632 für Wilhelms Schwiegertochter halten. Melchior's Kinder werden sein der Schenk Karl v. W., der 1588 von Durlach aus ein Schreiben erließ, und Konrad Paul Schenk v. W. zu Freudenthal, — beide beim Ritterviertel Kocher 1599.

Nach einem Grabdenkmal zu Freudenthal an der Kirche fand da ihre Ruhestätte Rosine von Winterstetten, † 26. März 1599,

um welche Zeit auch eine Ursula Schenkin v. W. lebte, dritte Gemahlin und nachher Wittwe eines Hans v. Reipperg, Klunzinger l. c. IV, 45; das Rittergut Freudenthal scheint aber bald veräußert worden zu sein und wir wissen nichts weiter von der — wir wollen einmal sagen im Unterschiede von den Winterstetten in Norddeutschland — württembergischen Linie dieser Schenken.

Der oben schon genannte Jeremias, oder mit vollem Namen — Jeremias Bollmar Schenk v. Winterstetten besaß das Schloß Ebersberg im N. Backnang und lebte deswegen in vielfachen Händeln mit Württemberg. Ebersberg gehörte als Filial zur würtemb. evangelischen Pfarrei Weissach, Obristlieutenant Jeremias Sch. v. W. aber war katholisch und das führte zu Conflicten. Württemberg beschuldigte ihn, er hindere das herzogliche jus episcopale, der Schenk aber behauptete, er sei zum exercitium religionis catholicae befugt, ja dürfte auch seine Unterthanen in Sipoldzweiler zum Besuch desselben anhalten. Schon 1657 hatten diese Conflicte zur Verhaftung des Schenken geführt und 1664 wurde er nochmals auf die Burg Reichenberg in Arrest gebracht um verschiedener Vergehungen willen, bei welchen oben ansteht, daß er nicht für sich und seine Hausgenossen mit einem exercitium privatum sich begnügte, sondern oft 30 und 40 Personen zu seinen Gottesdiensten gelassen habe, welche durch Ordenspersonen von Gmünd (aus welchem Kloster wohl?) gehalten wurden. Dazu kamen die Klagen: der Schenk habe durch seinen Jäger Wildfrevel begangen im würtemb. Forst, er habe auf würtemb. Territorium eine Sägmühle gebaut, seine Unterthanen nicht zum Herbstsaß nach Weissach gelassen u. dgl. m.; auch ein Theil seiner Unterthanen beschwerte sich über gesteigerte Dienstanforderungen und etliche davon zogen von ihm weg und steckten sich auch hinter Württemberg.

Das alles melden uns Acten im Archiv des Rittercantons Kocher, nach welchen Jeremias noch 1671 lebte. Diese Umstände verwirren uns aber noch mehr, weil das Denkmal zu Rückertshagen entschieden auf einen evangelischen Donator hindeutet. Doch läßt sich denken, die Frau sei evangelisch gewesen. Aber wie kommt dieses Denkmal des Herrn auf Ebersberg in die Nähe von Gerabronn??

In der St. Wendelins-Kapelle zu Rückertshagen (einst ein

weit bedeutenderes Baugesen als heutzutage), erhebt sich nemlich auf dem Altar über einer älteren Predella mit den in Holz geschnittenen Brustbildern des Herrn in der Mitte seiner 12 Apostel eine gemalte Holztafel, ca. 1 Fuß hoch, neben der Erscheinung des Auferstandenen darstellend — Taufe und h. Abendmahl. Dabei steht geschrieben, daß diese Tafel machen ließ Hr. Jeremias Schenk v. Winterstetten 1672, mit dessen Wappen, den 3 goldenen Tannenzapfen im Felde 1, 4 des gevierten Schilds, 2 und 3 eine Figur wie ein lateinisches Z.

Eine zweite Inschrift sagt: Die wohledelgeborne Frau Anna Schenkin von Winterstetten, geborne von Boraukasseln (im Schild über einem Querbalken 3 Rosen) hat dieses Gemälde Gott zu Ehren durch ihren Eheherrn an diesen Altar machen lassen, als sie alhier A. 1672 den . . . Aprilis selig verschieden.

Bei Rückertshagen nächst Gerabronn könnte man leicht an einen Markgräflich Ansbachischen Amtmann für Werdeck-Gerabronn denken, doch weiß Stieber nichts von einem solchen und von einem selbstständigen ritterlichen Gute zu R. sagt die Oberamtsbeschreibung nichts.

Hier also umgibt uns noch die alte Dunkelheit; wer vermag sie aufzuhellen? H. B.

4. Die Herrn v. Reideck und v. Heineberg.

Im Jahreshefte 1867 S. 508 habe ich es gewagt, die Herrn von Reideck für — ursprünglich — hohenstaufensche Ministerialen zu erklären. Heute getraue ich mir, das zu beweisen mit einer Urkunde von 1277, 14. Juni, welche ich im Repertorium des Stuttgarter Archivs über die Urkunden der Johanniter-Commende Hall gefunden habe.

Gotefridus nobilis de Heideke, ministerialis aule imperialis protestatur — daß mit seiner Zustimmung Bertholdus de Gotwaltshusen & ux. ejus Gertha et filii Ludewicus et Waltherus

— entsagt haben allen Ansprüchen auf gewisse Güter zu Gotwalts-
husen, zum Besten des Johanniterhauses in Hall. Zeugen dabei:
Ludewicus miles de Heineberg. fr. Ulricus commendator in
Halle. fr. Ulricus, commendator in Erningen. fr. Rugerus,
commendator in Munstre. Laici: Waltherus Egno et filius suus
Waltherus, Waltherus de Hagenbuch, Rugerus Sulmeister, Con-
radus dictus Hurler, Philippus (tunc) dictus Copfer, Bertoldus
de Nuwenkirchen, Scurgo juvenis & senior. Sig. Gotefridus de
Heidecke.

Wo ist aber da etwas zu lesen von Neideck? Es heißt ja
Heideck, und das ist ein pfalzneuburgisches Städtchen, von welchem
also dieser Reichsministeriale sich nannte. — Leider existirt die
fragl. Urkunde bloß in einer unzuverlässigen Abschrift, so daß ein
Lesefehler nicht direct bewiesen werden kann. Es ist aber nicht
recht abzusehen, wie ein Herr von Heideck zu Besitzungen in Gott-
wolzhausen bei Hall soll gekommen sein, während sich das bei
einem Neidecker sehr leicht erklärt. Da nun aber zur bezeichneten
Zeit wirklich ein Gotfried v. Neideck blühte, so zweifeln wir nicht,
daß er gemeint ist.

Zu einer Urkunde nemlich von 1277 hat Crafft dictus de
Heyniberc c. consensu uxoris et heredum an das Johanniteror-
denshaus zu Hall verkauft zwei halbe Theile molendinorum in
fluvio Brethach ultra Rotpach (Rappach) et alodium agrorum
prope sitorum. Bürgen und Siegler: Dom. Gozzo de Nidecke.
Ludewicus de Heyniberc. Zeugen: Dom. Decanus et capitulum
ecclesiae Orengevensis, Dom. Gozzo de Nideke memoratus,
Crafft de Rotpach, Henricus de novo castro Heyniberc, Rudi-
gerus de Eschinowe, Albertus advocatus et filius suus de Affalt-
rach et sumenarius de ibidem. C. scultetus in Heylicbronne.
Henricus Ungelter . . . A. MCC L XXVII mense Novembre.
1279. Ludewicus miles de Heyneberg c. cons. ux. Adelheidis
et heredum suorum gibt dem Ulrich und den übrigen Brüdern
des Johanniterordenshauses in Hall die Hälfte seiner Mühlen bei
Roppach und 3 Lehen bei Ropach sammt Zubehör. Zu Bürgen
stellt er Gotfridum de Nidecke et Henricum scultetum in Hallis,
seine beiden Schwiegersöhne. Zeugen: Ulricus Lötticher (? die
Urkunde ist nur in einer Abschrift erhalten; vielleicht Lettenher),
Walther Egno, Craft Winter, Arnoldus de Selibach.

Gestützt auf diese Urkunden zweifeln wir nicht, daß der zuerst genannte ministerialis aule imperialis eben dieser Gotfried von Meideck gewesen ist.

Die oben beigebrachten Urkunden geben uns auch weitere Nachricht über die im Jahreshaft 1865 S. 175 f. behandelten Herrn von Heimberg.

1277 lebte ein Crafft de Heyniberg mit Frau und Erben, d. h. Kindern, welche 2 Hälften der Mühlen an der Brettach beim Dorfe Rappach und nahe gelegene Aecker verkauft haben an die Johannitercommende in Hall. Zur selben Zeit lebte ein Ludewicus miles de Heineberc und ein Heinricus de novo castro Heyniberg, woraus folgt, daß nicht lange vorher eine zweite Burg Heimburg erbaut worden war. Ist das die jetzt in Ruinen liegende Burg auf der Bergspitze gewesen? stand früher beim Dorfe selbst etwa oder wo sonst ein festes Haus? Neu sich aufdrängende Fragen!

Der Ritter Ludwig v. Heineberg mit seiner Gemahlin Adelheid und Kindern (heredes) 1279, ist wohl derselbe Mann, welcher 21 Jahre später mit einer zweiten Gemahlin als der ältere Ludwig in einer Urkunde vorkommt.

1300, 10. Juli. Ludewik der alte von Heineberc & ux. Elisabeth kaufen um 3^{1/2} R Heller ein Haus zu Heinebach bei der Mühle auf der Herrn Eigen vom Spital zu Hall, welches den Herrn von Dehringen 5 Schilling Häller zinst und geben es der Johannitercommende in Hall zu einem Seelgeret. Zeugen: Erb v. Rumersheim, Johanniterordens-Commenthur in Hall, Berthold v. Hechingen, Pfarrer in Affaltrach, Ludwik, des alten Sohn von Heineberg, Heinrich sein Better, Heinrich der Smit von Affaltrach.

Siegler — Ludwig der Alt von Heineberg (das Siegel fehlt leider).

Daß 1279 zwei Schwiegersöhne für Ludwig v. H. bürgten, eines Sohns aber gar nicht erwähnt wird, läßt uns vermuthen, Ludwig habe aus erster Ehe bloß die 2 Töchter gehabt, nachher jedoch in zweiter Ehe auch noch einen gleichnamigen Sohn bekommen, neben welchem er nun der ältere heißt. Rückwärts fanden wir ihn schon 1263 im Februar als Zeugen in einer Urkunde des Schenken Walther v. Limburg dt. in castro Limpurg, wo er heißt: Ludovicus de Haynberc, miles.

Den Schwiegersohn Heinricus scultetus lernen wir aus einer andern Johanniterordens-Urkunde von 1278 etwas näher kennen, wo er Heinricus dictus Berler scultetus in Hallis heißt. Damit nun ist jetzt historisch erklärt, woher die Berler ihre Besitzungen z. B. in Geddelsbach, Brezfeld und Bizfeld bekommen haben, vgl. 1867 S. 510 (M. Weinsberg S. 188. 196. 239.) Es kam das durch eine Verschwägerung nicht mit den Herrn v. Neideck, sondern mit denen von Heimberg.

Zu den 1865 S. 175 genannten geistl. Herrn fügen wir noch einen Engelhard v. Heimberg, Canoniker und Official zu Speier; Mone Oberrhein 4, 197. Einen Conrad v. H. 1344, 1367 tod, haben wir schon 1865 S. 175 f. aufgeführt; nach ihm begegnete uns wieder ein Luß d. h. Ludwig a. 1360, 2. Juni. Luß v. Heyneberg Edelknecht verkauft ans Johanniterordenshaus in Hall mehrere ihm und seiner Schwester gehörige eigene Leute um 6 R Heller. Siegler: Luß v. Heyneberg und Arn v. Detendorf.

Zum Glücke hat sich an dieser Urkunde wenigstens ein Heimbergisches Siegel (Sig. L. de Heimberg) erhalten: im Schilde ein rechtschräger Balken, d. h. also das Wappenbild der Herrn von Weiler. Offenbar wird ebendadurch sehr wahrscheinlich, daß die von Heimberg und v. Weiler eines Stammes gewesen sind. Von den Herrn v. Heimberg zu Hall habe ich auch ein Siegel gesehen; es zeigt dasselbe Wappenbild, wie es die Rinderbach in Hall (und ein Theil der Schultheißen und Münzmeister) geführt haben. Die späteren Berler führten ein ganz anderes Wappenbild, trotzdem will ich aber den Gedanken aussprechen: ob nicht vielleicht der Schultheiß Heinrich c. 1278 das späterhin Rinderbachische Wap-pen führte und von ihm „Schultheißen“ abstammten, deren einige (vielleicht auch Nachkommen durch Töchter) allmählig den Namen v. Rinderbach, die andern von Heimberg annahmen, die letzteren alsdann wegen eines wirklichen Zusammenhangs mit Heimberg.

Die Oberamtsbeschreibung von Hall S. 230 und ihr nach Hrn. Hauser 1865 S. 178 führen ganz mit Unrecht einen Rinderich von Heimberg auf. Das Citat bezieht sich auf unsere oben angeführte Urkunde von 1300 und es ist darin Unter-Heimbach gemeint.

Unzweifelhafte Herrn v. Heimberg in Hall erscheinen erst mit

Kraft v. Heimberg 1352—86. Wohin der von Hanselmann I, 594 citirte Kraft von Heimberg a. 1340 gewiesen werden soll, wissen wir nicht, weil bloß der Namen l. c. genannt ist. Die sichereren Citate s. 1865 S. 174. 178 u. 179 Note.

Diesem Kraft folgt ein Hans 1379 und ein Ulrich 1391 ff. (l. c.), welcher letzterer 1403 von den Hallern mit 5500 fl. ausgelöst wurde und deswegen nach Heilbronn übersiedelte, 1865 S. 180. Von dort aus processirte er noch im Jahre 1403 gegen Hall wegen eines Leibgedings für Agnes v. Bopfingen seine Gemahlin und Ulrich v. Heimberg ihren Sohn, neben welchem noch ein Hans und Heinrich „unsere Kind, Ulrichs Geschwister“ genannt werden. An Fritz v. Crailsheim hat Ulrich v. Heimberg Güter und Gülten zu Obersteinach um 65 fl. Gold verkauft. Ohne Zweifel ein zweiter Heinrich ist in einer Gmünder Urkunde von 1447 gemeint.

1447, Samstag nach Himmelfahrt. Ich Heinrich v. Heimberg, derzeit Bürger zu Gmünd, verkaufe Jörgen Beckmann zu Mutlangen das halbe Holz im Waldauer Bach, wie es von meinem Vorfahren (durch eine Stamm-Mutter) Albrecht Mutern selig auf mich gekommen ist und dessen andere Hälfte ich Adelheiden Beckmännin v. Mutlangen, seiner Mutter, zu kaufen gegeben habe, frei eigen, um 15 fl. rh.

1462 zeugt in einer Urkunde des Augustinerklosters zu Gmünd Heinrich v. Heimberg, Bürger zu Gmünd, welchen Jörg v. Enslingen seinen l. Dheim nennt.

1468 sind Ludwig von Heimberg und Hans v. Aurbach mit der Stadt Hall verglichen worden. Das mag der Ludwig von Heimburg sein, welcher als Träger seiner Frau Dorothea Sturmfeder und ihrer Schwester 2 Theile am Fronhof, Dorf, Gericht und Vogtei zu Aldingen a. Neckar empfangen hat, wie das Kaspar v. Kaltenthal vorher besessen.

Stellen wir zum Schluß die genannten Personen in Stammbaums Weise zusammen, so mögen versuchsweise folgende Familien sich gestalten.

Konrad I. v. Heinsberg 1253.

Konrad II.	Kraft 1262—77.	Ludwig I.	1263—1300.
geistlich	h. Petrisse —	h. 1)	Adelheid 1279.
1270.		2)	Elisabet 1300.

Konrad III.	Heinrich	Töchter 1279.	Ludwig II.
1283—90	de novo castro	h. Gotfried	h. Heinrich 1300. 19.
u.	Heinsberg 1277.	v. (Berler)	
Ludwig II.		Meideck.	Schultheiß.
Joh.=Ordens.		?	

Konrad IV. Heinrich II.
1300. 1316. 19.

Ludwig III.
Edelfnecht
1360.

Konrad V. 1344.

h. Anna v. Gabelstein,
Wittwe 1367.

Kraft v. Heinsberg,
Bürger zu Hall.
1352—86.

Hans	Ulrich I.
1379.	1391—1404.
	h. Agnes v. Bopfingen.

Ulrich II.	Hans II.	Heinrich I.
1403.	1403.	

Ulrich III.	Heinrich II.
	1447. 62.

Ludwig 1468.

H. B.

5. Herrenzimmern und Herrn v. Zimmern.

Zu dem Artikel über Herrenzimmern im Jahreshft 1857 S. 221 ff. mögen etliche Nachträge hier Platz finden.

Conradus de Phuseche, welcher dort erwähnt wird S. 221, gehört wohl, der Umgebung nach, in welcher er auftritt in einer

Urkunde des Klosters Seligenthal, schwerlich nach Pfüzingen, sondern heißt so vom Pfizhose bei Jagsthausen.

Auf S. 222 Z. 20 v. oben ist hinter „Berchtold v. Zimmern“ ausgefallen: „dessen hinterlassene Reichslehen König Ludwig dem edlen Herrn“ Kraft v. Hohenlohe verlieh 1325.

Daß Weyprecht v. Zimmern nicht 1455 belehnt wurde, S. 223, Zeile 16 von unten, sondern 1355, ist schon 1861, 481 gesagt worden.

In Betreff des S. 222 f. aufgeführten Eberhard v. Rosenberg genannt v. Zimmern bin ich der Ansicht geworden, daß derselbe wahrscheinlich auf der Burg Zimmern bei Grünsfeld seinen Sitz hatte; vgl. 1862 S. 139 ff. Ebendahin gehört sicherlich der D. Sidfridus de Cymbern, welcher z. B. 1229 im Gefolg des Grafen Ludwig v. Nienef zeugte, neben D. Dietericus do Grunsfeld; Gud. C. dipl. IV, 873 f. Dieser Sifried kommt 1243 noch einmal vor, 1862 S. 144.

Ein Otto de Cimbern, 1214 in einer Schönthaler Urkunde genannt, s. württemb. Jahrbücher 1848, I S. 120, scheint mir aus der Umgegend von Hall zu sein (etwa von Dörren-Zimmern dort).

Nach Herren-Zimmern gehört sicher der Gernodus de Zimber, welcher schon 1210 und 1220 in Urkunden erscheint; Jahresheft 1848, 2* und 1849, S. 95; 1223 f. 1848, 3* u. 1228 f. 1849, 96. Denselben a. 1230. 36. 39. 45 — s. Hanselmann I, 396. 402. 404. 406; Ao. 1241 — Hanselmann II, 104.

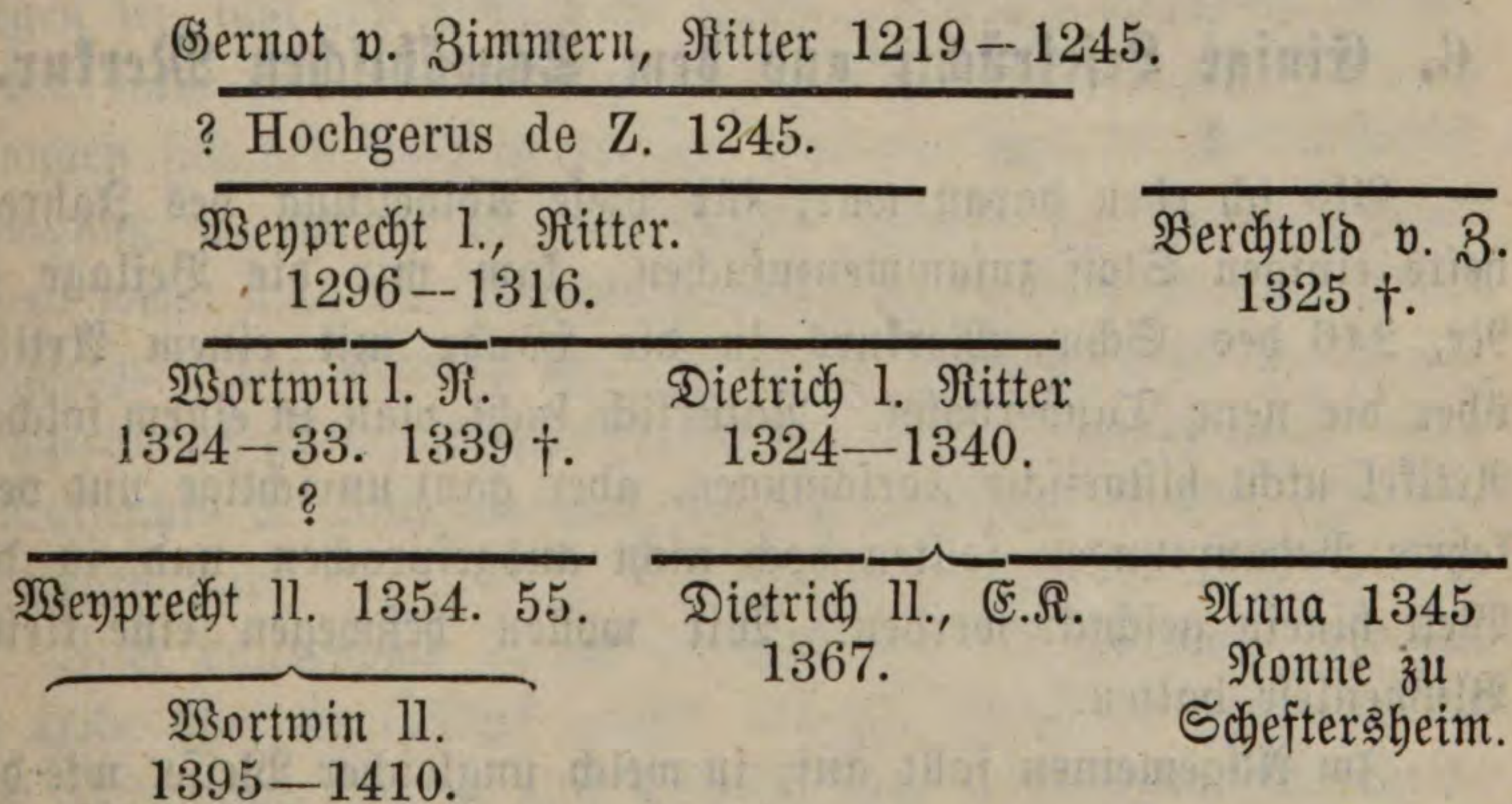
Zweifelhafter ist wieder die Angehörigkeit des Hoichgerus de Zimbern, dessen Gattin, eine Tochter des Conrad v. Dörzbach, zu den edeln Dienstleuten Krafts v. Bocksberg gehörte 1245; Hanselmann I, 406.

Eine dritte Generation erscheint mit Wipert von Zimmern, welcher (Wipertus de Zimmern, miles) 1288, 20. Januar — einen Hof zu Böttigheim an das Kloster St. Mary zu Würzburg verkauft hat; Mones Oberrhein 18, 304.

Dieser Wipert, Wiprecht oder Weiprecht v. Z. kommt weiter in Urkunden vor 1296, 98, 99 u. 1313 (s. 1857 S. 222) und 1316 (s. hohent. Deduction von 1806; Beilagen S. 2. u. 4). Seine Söhne mögen gewesen sein die Brüder Wortwin und Dietrich v. Zimmern, beide Herrn d. h. Ritter. Hr. Wortwin erscheint

1324—1333; Hr. Dietrich 1322 (vgl. 1848, 12*)—1340; die Citate f. 1857, 222 und Reg. boic. VI, 364. VII, 369. VIII, 42 und Jung misc. I, 27, wo Dietericus de Z. miles genannt wird 1335. Im Jahr 1340 hat Dietrich de Zymern miles eine Urkunde besiegelt; f. 1861, 464. Wortwin, der zu Lebzeiten Richter des Rotenburger Landgerichts gewesen, war vor 1339 gestorben; als seine Wittwe erscheint im genannten Jahr Anna, eine Tochter Johanns von Ryedern; Mone, D.Rhein 18, 305 f. — Eine Gysel de Zimmern erscheint im Anniversarienverzeichnis des Deutsch-Ordens-Hauses Mergentheim am 21. Febr.; vgl. 1862, 85.

Ein Wipert 1354 (1861, 464) oder Weyprecht v. Zimmern — 1355 mit der Burg Weyprechtzimmern von Hohenlohe belehnt (1857, 223 vgl. 1861, 481) und ein jüngerer Dietrich, weil Edelknecht 1367 (1861, 464) gehören wieder einer neuen Generation zu und eine letzte wird repräsentirt durch Wortwin II. v. Z. 1395, f. Hanselmann I, 602, 1402, 07 u. 10 vgl. 1857, 223. Er hat die Stammburg an Deutschorden verkauft. Ein ungefährer Stammbaum gestaltet sich etwa so:



Das Wappen unserer Herrn v. Zimmern haben wir schon 1861 S. 464 angegeben. Es ist (nach 2 Siegeln) ein Schild mit einem Pfahl in der Mitte. In Stein gehauen ist dasselbe Wappenbild zu sehen auf einem der Grabsteine zu Adelsheim. Catharina de Zimmern obiit AD. (m c c) CCIX . . , die Gemahlin eines Herrn v. Adelsheim, weswegen auch das v. Adelsheimsche Wappen auf ihrem Grabsteine steht.

Ein Eberhard von Zimmern, Ritter, bürgte 1310 in einer

Heilbronner Urkunde; s. Jägers Heilbronn I, 61. Wiederum ein Eberhard v. Zimmern war 1326. 27 würzburgischer tabellio curie, Reg. b. VI, 206; wir wissen aber nicht, wohin eigentlich diese Männer gehören.

Ein Mitbesitzer von Herrenzimmern kommt auch in den Reg. boic. VIII, 98 zum Vorschein. Kraft Stichel*) genannt von Wiprechtzimmern & ux. Gut verkauften 1347 die Gült von einem halben Hof zu Laudenbach um 70 \mathcal{R} Heller. Vielleicht ist seine Frau eben eine geborne von Zimmern gewesen?

Ueber die spätern Besitzer von Herrenzimmern, die Herrn v. Uffigheim, vgl. 1861 S. 481 und Biedermanns Rittercanton Rhön und Werra Tab. 433. 434. H. B.

6. Einige Lesefrüchte aus dem Schwäbischen Merkur.

Als ich eben daran war, für diese Abtheilung des Jahreshäfts einigen Stoff zusammenzusuchen, kam mir die Beilage zu Nr. 246 des Schw. Merkurs in die Hände mit einem Artikel über die neue Tauberbahn. Natürlich sucht man in einem solchen Artikel nicht historische Forschungen, aber ganz unrichtige und verkehrte Behauptungen sollten doch nicht ausgesprochen und in die Welt hinein geschickt werden. Wir wollen deswegen eine kleine Blumenlese halten.

Im Allgemeinen fällt auf, in welcher ungleicher Weise, wie der Zufall eben wollte, historische Notizen dort beigebracht sind. Einigen Spuren zufolge lag dem Verfasser die Oberamtsbeschreibung von Gerabronn vor, aber wie flüchtig wurde sie benützt, zum Theil wohl aus der Erinnerung bei ziemlich untreuem Gedächtniß!

*) Die Stichel waren ein ritterliches Geschlecht und saßen später einmal zu Bilchband. Vgl. das unterfränkische Archiv XV, 3: Wilhelm Stichel von Bilchband 1485.

Der Birngrundforst hat sich niemals bis Langenburg erstreckt; vgl. 1859 S. 84. Daß der Name Wallhausen (Walhusen, Walnhusen, Walenhusen, erst später mit ll) von einer Wallfahrt herkomme, gehört zwar unter die (etymologischen) Volkssagen, (D.A.-Beschreibung S. 226), ist aber ganz unwahrscheinlich und darf nicht als sichere Thatsache ausgesprochen werden.

Das Kloster Anhausen war einst weder „mächtig“ noch „reich“ und was noch davon steht, ist nicht eine „Thurmruine“, sondern eine der 2 schmalen Wände der Klosterkirche.

Roth am See gehörte nicht dem Stifte Feuchtwangen, sondern den großen Weyer zu dem Rod und 3 Güter zu Weiler hat das Stift 1376 an die Burggrafen von Nürnberg verkauft. Diese aber verkauften nicht an die Markgrafen von Brandenburg, sondern diese Markgrafen von Anspach, welche eine Linie der Nürnberger Burggrafen gewesen sind, haben 1698 von den Grafen v. Hohenlohe Schillingsfürst dessen 3 ölle bei Roth, Musdorf und auf dem Muswiesenmarkt gekauft.

Daß der Muswiesenplatz im Knotenpunkt von 18 Territorien gelegen sei, läßt sich wohl nicht sagen. Nur 2 Territorien stießen in der Nähe zusammen und zahlreiche Verbindungsstraßen schlängeln sich bei Roth in einen Knoten, sagt die Oberamtsbeschreibung S. 202. 18 Territorien mögen sich herausbringen lassen, wenn man die Umgebung auf mehrere Stunden weit genau durchsucht. Die Rettung der Muswiese geschah nicht durch die Metzgerhunde allein, sondern durch die Metzger mit ihren Hunden; D.A.-Beschr. S. 200, wo auch die Marktprivilegien etwas genauer angegeben sind.

Nicht Laudenbach ist ein altberühmter Wallfahrtsort und auf der Höhe über dem Dorf erhebt sich die Bergkirche, — sondern diese Bergkirche eben ist eine ziemlich spät entstandene Wallfahrtskirche.

Daß im schwäbischen Volkslied dieses Laudenbach gemeint sei, wo man seinen Strumpf verliert, — möchten wir auch begründet sehen.

„Weikersheim ist die erste der 7 Herrschaften, in welche sich einst das Tauberthal theilte,“ — das läßt sich kaum sagen. Vom Vorbachthal herkommend trifft man zuerst auf diese Herrschaft; im Tauberthal selbst gehört sie zu den mittleren.

Mergentheim die „alte Residenz der Ritter von Marienburg“ zu nennen, klingt romantisch, aber historisch gehts nicht an. Die Deutschordensritter oder Deutschherrn haben da einen ihrer ältesten Sitze in Deutschland und zogen zum Theil von hier aus, um Preußen zu erobern, wo einer der ersten Stifter der Mergentheimer Commende — Heinrich v. Hohenlohe — Hochmeister geworden ist. Die Erbauung der Marienburg gehört in eine spätere Epoche.

Doch — hat prata biberunt! Sorgfalt auch im Kleinen ist überall zu empfehlen. H. B.

7. Berichtigung einer Angabe im Jahreshest 1868 S. 134.

St a c k e n h o f e n „— — ist 1634 nach der Nördlinger Schlacht von den kaiserl. Kriegsvölkern zerstört worden.“

Worauf beruht diese Annahme? Sie ist jedenfalls unrichtig, denn es wurde ein Entscheid ertheilt in Sachen der Irrungen, zwischen denen von Erlebach an einem, und denen von Schwöllbronn und Unter-Orn, und Inhabern des **neuesten** Weilers St a c k e n h o f e n, anderntheils.

Actum Osingen, 22. August 1564.

Albrecht.

8. Die Herren von Thalheim.

(Vgl. Jahrg. 1866 S. 225 u. 1868 S. 50 und ff.)

Von Oberlehrer Hauser in Hall.

Durch die Güte des Herrn Oberrentamtmanns Rauch in Gaildorf sind mir in letzter Zeit 3 Urfundenauszüge zugekommen

über die Herren von Thalheim. Man wird dem Herrn Oberrentamtman für diese freundliche Mittheilung um so mehr dankbar sein müssen, als die Urkunden wiederum den Beweis liefern, daß diese Herren Bürger in Hall waren, daß sie ferner nicht allein in Thalheim an der Bühler Besitzungen hatten, wie bereits nachgewiesen, sondern auch in der Gegend von Gaildorf begütert waren, und daß endlich Widmann ihr Wappen mit den 4 Spickeln (1868 S. 51) ganz richtig beschrieben hat. Die Auszüge sind folgende:

Conrat von Talheim beurfundet in Gemeinschaft mit Hannsen Spiessen, beide Burger zu Halle, einen Brief, mittelst dessen Hans Spieß der junger, Burger zu Halle, dem wolgebornen Herren, Herrn Fridrichen Schenken, Herrn zu Limpurg „mynem gnedigen Herrn vnd sinen erben“ verkaufft vnd zu fauffen geben, die zwey gut zu Münster gelegen zc. Im Siegel mit den Spickeln: S. Cuntz von Talheim.

Hans von Dalhein verkauft an die Edeln vnd Wolgebornen Conraten den Eltern vnd Conraten den Jüngern, beide Schenken vnd Herren zu Limpurg „mynen gnedigen lieben Herrn vnd allen In Erbn Meinen Hof zu dem Nymersperg gelegen, den der Dalheiner da buwet wo mir von meinem liebν Vater selign ufferstorbn vnd zu rechten erbe angefallen ist zc.“ Im Siegel mit den Spickeln: S. hans von talheim.

Hans von Talhain, Doctor vnd Ritter bekenn mit diesem offenn Briewe vor allermenglichen, das der Wolgeporn Herr Albrecht, Herr zu Limpurg, des römischen reichs Erbschenk zc. mein gnediger Herr, mir aus soundrer gonnst dis nachbenannte Lehengutte, so von seiner gnaden vnd der Herrschaft Limpurg zu Lehen herüren vnd gen, mit samt den aigen luten darzu gehörig auff min vleißigs ersuchen vnd gepette zu rechtem manlichen verlihen hatt, Innhalt seiner gnaden lehenbriewe, darüber uffgerichtet zc. Vnd seind dis die Lehen mit Namen ein Gut zu R a p p o l h o v e n So Hanns Burkhart innhat mit Behausung vnd Hoffraitin, gelegen oben am Weyler an der staig vnd ain Gartt, staußt oben an der staig an Limpurg vnd vunden gegen dem Weyler zu Camberg das ander Gut gelegen zu R a p o l h o v e n, so die alt

Bidermenin Innhat zc. Das dritt Gut zu N a p o l k h o v e n,
So die alt Beckin Innhant zc. Im Siegel mit den Spickeln:
S. hans von Talhein ritter u. doctor.

9. Nachträge zur Geschichte der Buchdruckerei im fränk. Württemberg.

(Jahresheft 1862 S. 47 u. ff.)

Auf S. 61 ist in Beziehung auf Hall gesagt, die erste Spur eines wirklichen Buchhandels falle in das Jahr 1660. Weitere Forschungen haben ergeben, daß schon 1634 ein buchhändlerischer Verlag hier bestand. In diesem Jahre wurde nämlich zu „Rothenburg gedruckt in Verlegung Mich. Gräters, Buchhändlers in Schwäbischen Hall“: N. T. F. Theatrum Ecclesiae militantis etc. durch G. Fr. Blinzig, Dienern am Wort Gottes zu Schwäbischen Hall. Der Umstand, daß diese Schrift nicht in Hall, sondern in Rothenburg gedruckt worden ist, bestätigt die in obiger Geschichte (S. 52) ausgesprochene Vermuthung, daß vom Tode des Buchdruckers Franz an bis zum Jahre 1635 keine Buchdruckerei in Hall bestanden habe.

Einer weiteren Buchhandlung ist sofort noch Erwähnung zu thun in

B a r t e n s t e i n.

Im Jahre 1814 erschien daselbst bei Firdorf u. Kleinheinz: Dreyfacher philosophischer Cursus für Gymnasien. Entworfen von Fried. Dav. Gräter, der Philosophie Doktor und Professor (am Gymnasium in Hall.) Nach den freundlichen Mittheilungen des Herrn Pfarrers Schaller in Bartenstein, den ich um nähere Auskunft ersuchte, bestand daselbst keine Druckerei, wohl aber eine Buchhandlung, die von Firdorf u. Kleinheinz gegründet, aber auch mit letzterem wieder aufgehört hat. Firdorf war Schreiber und

Kleinheinz Stabschultheiß in Bartenstein. Das Hauptgeschäft soll der Betrieb einer Leihbibliothek gewesen sein.

Oberl. Hauser in Hall.

10. Nachtrag zum Hohenloheschen Stammbaum.

Unsere Hohenlohesche Stammtafel enthält Nr. 100 eine Agnes von Brauneck, 1337 als volljährig genannt. Von ihr gibt die gräfl. Rechbergische Familiengeschichte von Defan Rink, (Manuscript) weitere Nachricht, denn Herr Albrecht v. Rechberg-Hohenrechberg genannt der Schilher, 1327—1349 in Urkunden vorkommend, war vermählt mit Agnes v. Brauneck und beide wurden im Kloster Gotteszell bei Gmünd begraben. Rink beruft sich auf den Gotteszeller Verkündezettel.

Jedenfalls wird jene Annahme bestätigt durch eine rechberg. Urkunde von 1386, worin Gebhard, Albrecht und Courad v. H. Hohenrechberg mit Rath Johans v. Brunegge und Heinrichs v. Rechberg-Heuchlingen eventuell ihren Better Wilhelm (ex hyp. den Neffen Johans von Brauneck) zum Erben einsetzen. (Noch einmal zeugt Hr. Johans v. Brunecke Ritter 1371 in einer limburgischen Urkunde in Verbindung mit Rechbergen.) H. B.

11. Nachtrag zu 1847, S. 37 ff. 1865, S. 13 ff.

Ältere Centbezirke und die Landvogtei.

A. Nach einem Centbrief von 1422 gehörten zur Cent Bartenstein (alfabetisch geordnet): Alfertshausen, Buchhof, Dreischwing, Eichholz, Eichswiesen, Eichartsweiler (?), Elmuschel, Er-

pferzweiler, Ermershausen, Ettenhausen, Gonertshausen, Gütbach, Herrnthierbach, Heuchlingen, Hirschbronn, Holzleiten, Hornungshof, Hürßmühl, Kälberbach, Kottmansweiler, Lenfertzweiler, Maisenhof, Mäusberg, Reichertswiesen, Rapotemühl (?), Riedbach, Sichertshausen, Simmetshausen, Steinmühl, Witmarsklingen, Zaisenhäusen, Zürich, Zell.

B. Zu den Centbezirken des Bisthums Würzburg gehörten Grenzorte von Württemberg;

1) zur Cent Aub:

Sächselbach und Waldmannshofen.

2) zur Cent Bütthard:

Bernsfelden, Simmringen u. abgeg. Rödelsee, Bowiesen.

Die Centen Grünsfeld, Lauda und Röttingen reichen bis an die Grenze, nicht aber über dieselbe herüber, wenigstens nicht in späterer Zeit.

C. Auf frühere Verhältnisse müßte sich die Angabe Erhards beziehen in seiner Rotenburger Ichnografie: in das Centgericht auf der Hardt haben einst die Orte Röttingen, Neubronn, Archshofen, Münster, Crainthal, Creglingen, Standorf, Nettersheim, Erbach, Rimbach, Bibereren u. s. w. gehört; s. Bensen, historische Untersuchungen über die Reichsstadt Rotenburg, S. 478.

D. In Betreff des Centgerichts zu Rotenburg a. Tauber macht Bensen l. c. S. 142 f. keine nähern Angaben über den Umfang desselben, welcher jedenfalls die Oberamtsbezirke Mergentheim und Gerabronn berührt hat. Es wäre aber sorgfältig darauf zu achten, wie weit das Centgericht reichte und bis wohin der Wirkungskreis des Rotenburger kaiserl. Landgerichts sich erstreckte.

E. Zur Mainzer Cent Burkheim (Burken im Odenwald) gehörte der Schönthaler Hof Hopfengarten und wohl auch Weigenthal.

Immer noch fehlen nähere Nachrichten über die Centverhältnisse, namentlich die ältern Centverhältnisse ansehnlicher Theile unseres Vereinsgebiets und wären weitere Mittheilungen und Erörterungen darüber sehr zu wünschen.

Die untere Landvogtei in Niederschwaben, ursprünglich die Landvogtei von Oberfranken betreffend (s. 1865 S. 13), stellen wir ein paar Einzelheiten zusammen.

1278 war Landvogt — Hr. Kraft von Hohenlohe und Viceadvocatus zu Wimpfen — Ritter Hermann Lesch; vgl. Gudeni C. dipl. III, 703. Mone, D. Rhein XV, 186. Kraft v. Hohenlohe heißt 1278, 22. Juli: advocatus provincialis a rege Rudolfo constitutus, Hanselmann I, 423. 1278, 24. April hat er für seine ganze Landvogtei das von den Hörigen des Stifts Wimpfen geforderte Hauptrecht und Watmal aufgehoben; Mone l. c. XV, 186. Ohne Angabe des Tags ist ein instrumentum Kraftonis de Hoh. super curia in Heilbronn a Rudolfo rege monasterio Maulbronn data pro bonis in villa Brezzingen.

Ohne Zweifel auch Vicevogt Herrn Krafts von Hohenlohe ist schon 1274 gewesen: Dom. Zurecho de Steten advocatus Wimpinensis; siehe 1857 S. 193.

1284 ist Gotfried v. Hohenlohe Landrichter und erläßt ein Mandat an den Schultheißen zu Hall wegen Bilriet in judicio regio Wimpinensi; Hanselmann II, 122.

1285 erscheint Swiggerus de Gemmingen als Richter auf dem Landgericht zu Wimpfen, wahrscheinlich als Untervogt. Die Tochter des Ritters Heinrich v. Thalheim und ihr Gemahl, Volcuand v. Sickingen, streiten mit dem Kloster Gnadenthal über eine curia in (Rocher-) Steinsfeld; Wibel II, 95. 1287 erscheint wieder Swiggerus de Gemmingen, judex provincialis; s. Schmid, Grafen von Hohenberg II, 85.

1289 wird Heinricus quondam scultetus in Heilbronn advocatus provincialis a Rudolfo rege constitutus per Franconiam genannt, in einer (ungedruckten) Urkunde, betreffend ein Maulbronner Haus in Heilbronn.

1299 bestätigt Rüdiger Pfahl von Grünsfeld c. ux. eine Schenkung in und um Königshofen a. Tauber — vor dem Landgericht zu Wimpfen (s. 1859 S. 15), — welches also noch ganz als fränkisches erscheint.

1308 soll Conrad von Weinsberg als Landvogt das Stift Wimpfen schützen; Böhmer.

1310 wird Engelhard v. Ebersberg als Landrichter zu Wimpfen genannt, 1312 erscheint vor ihm als Unterlandvogt Pfaff

Johann von Weißbach a. Kocher wegen einer Klage Weinberge zu Weißbach betreffend.

1330 verhandelt Burkhard Sturmfeder als Unterlandvogt Graf Ulrichs v. Württemberg; als er zu Gericht saß auf dem Landtag zu Wimpfen, bezeugt er, daß Wolfram von Michelfeld dem Kloster Comburg und insonderheit seinem Bruder Kraft, comb. Propst in Nußbaum, Güter geschenkt hat zu Michelfeld, Seoweiler, Wizmansweiler, Blindheim und Erlin.

VII.

Rechenschafts-Bericht.

Die Jahresversammlung wurde dem Crailsheimer Beschlusse gemäß am 7. September in Heilbronn abgehalten; die Vorträge Vormittags im Actiengartensaale, Nachmittags ein Spaziergang auf den Wartberg, wo die schöne Aussicht und Rundschau von den Zinnen des umgebauten Thurms allgemeinsten Beifall fand.

In der Versammlung wurden der bisherige Vorstand, Dekan Bauer, und die übrigen Anwälte und Geschäftsführer des Vereins gebeten, ihm auch für die nächsten 3 Jahre wieder ihre Dienste zu widmen.

Da von einem Verkauf des Schlosses zu Künzelsau die Rede ist, kam auch das künftige Loos der Sammlungen des Vereins zur Sprache. Der allgemeine Wunsch gieng dahin, es möchte die Stadt Hall ein geeignetes Lokal darbieten, wozu sie durch ihre Lage und ihren eigenen Reichthum an geschichtlichen Merkwürdigkeiten sich besonders eignet.

Fürs nächste Jahr kam die Verlegung der Jahresversammlung ins Tauberthal zur Sprache, weil jetzt die Eisenbahn erlaubt, auch jene Gegend zu besuchen. Es fragt sich also, ob in Mergentheim oder Weikersheim bereitwillige Aufnahme und genügende Theilnahme der Mitglieder und Freunde in jener Gegend zu finden ist. Zugleich wird die Bitte wiederholt, es möchten Fra-

gen historischen oder antiquarischen Inhalts aus dem Bereich des Versammlungsortes vorher schon aufgeworfen werden, um sie bei der Versammlung besprechen zu können.

1) Als **neue Mitglieder** sind zu nennen:

Die Herren:

1. Freiherr W. Pleickart v. Gemmingen, Hofmarschall Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs von Baden.
2. Pfarrer Beck in Freudenbach.
3. Director v. Huber in Heilbronn.
4. Pfarrer Köhler in Vermuthshausen.
5. „ Mehring in Vorbachzimmern.
6. „ Müller zu Steinkirchen.
7. Kameralverwalter Schmitt zu Kreglingen.
8. Stadtpfarrer Schmitthenner zu Neckarbischofsheim.
9. Pfarrer Schwarz in Maienfels.
10. Karl Bollmüller in Stuttgart.
11. Pfarrer Weitbrecht in Kocherstetten.
12. Pfarrer Wirth zu Hasmersheim.
13. Die Museums-gesellschaft in Mergentheim.

2) **Mittheilungen** hat der Verein erhalten:

A. Aus S ü d d e u t s c h l a n d.

Histor. Verein für Mittelfranken Jahresbericht XXXIV und XXXV.

Vom polytechnischen Centralverein zu Würzburg: Gemeinnützige Wochenschrift, Jahrg. 1868.

Histor. Verein für Niederbayern, Verhandlungen XIII, 1—4.

Vom historischen Verein für Oberbayern zu Bayreuth: Archiv XI, 1. Regesten der Grafen v. Drlamünde Lieferung 1.

Vom historischen Verein für Oberfranken zu Bamberg, XXX. Bericht.

Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg: Verhandlungen XXVI.

Vom histor. Verein für Schwaben und Neuburg: Jahresbericht XXXIII.

Histor. Verein für Unterfranken und Aschaffenburg. Archiv XX, 1. 2.

Vom historischen Verein für Hessen-Darmstadt: Archiv XII, 1. Verzeichniß der Druckwerke und Handschriften 1868. Archiv XII, 2. Darmstadt 1869. Die Alterthümer der heidnischen Vorzeit im Großherzogthum Hessen von Walthar. 1869.

Vom Kgl. statist. topogr. Bureau in Stuttgart: Württemb. Jahrbücher 1866. 1867.

B. Norddeutscher Bund.

Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg: Märkische Forschungen XII. Bd.

Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden u. s. w.: Archiv 3. (1869).

Verein für hamburgische Geschichte: Zeitschrift, neue Folge III, 1.

Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde: Jahrbücher XXXIII.

Vom Verein für Nassauische Alterthumskunde: Annalen IX und Mittheilungen 5. u. 6.

Histor. Verein für den Niederrhein, besonders die Erzdiocese Köln. Annalen XIX.

Vom histor. Verein für Niedersachsen — zu Hannover: Zeitschrift, Jahrgang 1867 und 30. Nachricht 1868.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften: Neues Lausitzisches Magazin, Band XLV, 1. 2. XLVI, 1. 2.

Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes: Mittheilungen VII, 2.

Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde, Greifswalder Abtheilung: Pommerische Geschichtsdenkmäler, III. Bd.

Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde in Stettin: Baltische Studien XXII.

Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte: Jahrbücher für die Landeskunde X, 1. 2.

Vom Voigtländischen Alterthumsforschenden Verein zu Hohenlauben: Mittheilungen aus dem Archive und Jahresbericht 38. 39.

Vom Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande: Jahrbücher Heft 46. Bonn 1869.

Vom Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde: Zeitschrift II, 4. Wernigerode 1869.

C. D e s t e r r e i c h.

Von der K. K. Akademie der Wissenschaften zu Wien: Sitzungsberichte LVII, 2. 3. LVIII, 1. 2. 3. LIX, 1—4.

K. K. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale: Mittheilungen XIV, Heft März bis Dezember.

Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen: Mittheilungen VII, 3. 4. Geschichte Böhmens von Schlesinger.

Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg: Zeitschrift, dritte Folge, XIV.

Museum Francisco-Carolinum zu Linz: Bericht XXVII, Beiträge zur Landeskunde von Desterreich ob der Enz, Liefg. 22.

Verein für siebenbürgische Landeskunde: Archiv, neue Folge, VIII, 2.

Vom historischen Verein der 5 Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug: Der Geschichtsfreund XXIV.

Histor. Verein des Kantons Thurgau: Thurgauische Beiträge X.

Von der Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden: Levensberichten etc Handelingen en mededeelingen 1868.

Von Dr. C. v. Kausler, Vicedirector: Burkhart Stickers Tagebuch 1566—98.

Von Hrn. Pfarrer Stocker in Bocksberg: Chronik der Familie v. Gemmingen, II. Band. Die Linie Gemmingen-Hornberg. Heft 1. Michelsfeld, Jagenheim, Hohenhardt, Reibenstadt.

3) Abrechnung.
1867, B.

I. Einnahmen.

Rest	144 fl. 6 fr.
Von Sr. Majestät	50 fl. — fr.
Von den Mitgliedern	330 fl. 50 fr.
Summa:	524 fl. 56 fr.

II. Ausgaben.

Das Jahreshest für 1867:

Druckkosten	121 fl. 51 fr.	} 144 fl. 1 fr.
Lithografie	13 fl. — fr.	
Buchbinder	7 fl. 52 fr.	
Versandt	1 fl. 18 fr.	
Germanisches Museum	5 fl. 30 fr.	
Central-Verein	3 fl. 30 fr.	
Zeitschriften, Buchhändler und Antiquare	79 fl. 37 fr.	
Buchbinder	2 fl. 18 fr.	
Archivalien und Abschriften	7 fl. — fr.	
Inserate	1 fl. 34 fr.	
Local	1 fl. — fr.	
Münzen (3 fränkische Ducaten u. a.)	17 fl. 27 fr.	
Portis u. dgl.	15 fl. 53 fr.	
Summa:	277 fl. 50 fr.	

Einnahmen	524 fl. 56 fr.
Ausgaben	277 fl. 50 fr.
Rest:	247 fl. 6 fr.

1868.

I. Einnahmen.

Rest	247 fl. 6 fr.
Von Sr. Majestät	50 fl. — fr.
Von den Mitgliedern	325 fl. 50 fr.
	<hr/>
Summa:	622 fl. 56 fr.

II. Ausgaben.

Jahresheft 1868:

Druck	185 fl. 53 fr.	} 220 fl. 36 fr.
Lithografie	25 fl. 30 fr.	
Buchbinder	7 fl. 55 fr.	
Versandt	1 fl. 18 fr.	
Germanisches Museum	5 fl. 30 fr.	
Zeitschriften, Buchhändler und Antiquare	67 fl. 36 fr.	
Inserate	2 fl. 39 fr.	
Jahresversammlung etc.	5 fl. 24 fr.	
Archivalien und Abschriften	9 fl. 30 fr.	
Buchbinder	12 fl. 18 fr.	
Lokal	1 fl. — fr.	
Schreiner (1 Kasten)	5 fl. 24 fr.	
Beitrag zur Nordpolexpedition	10 fl. — fr.	
	<hr/>	
Summa:	339 fl. 57 fr.	

Einnahmen	622 fl. 56 fr.
Ausgaben	339 fl. 57 fr.
	<hr/>
Vorrath	282 fl. 59 fr.

Zur Beglaubigung

Der Vorstand:

G. Bauer.

Der Kassier:

G. Schnitzer.

